

Die

k. und k. Militär-Oberrealschule

zu

Mährisch-Weisskirchen

Ein Beitrag

zur Geschichte des Militär-Bildungswesens während
der letzten fünfzig Jahre

Zusammengestellt und herausgegeben

von

GOTTHOLD KREBS

k. u. k. Oberstleutnant im Armeeestand,
Lehrer an der Militär-Oberrealschule.

~~Bibliotheks-Verwaltung~~

~~k. u. k. Infanten-Gadettenschule
in Königsfeld in Mähren.~~

VLÁDNÍ VOJSKO
GENERÁLNÍ INSPEKTORÁT
ODBORNÁ KNIHOVNA

WIEN UND LEIPZIG 1906.

C. W. Stern.

208 803

1144530

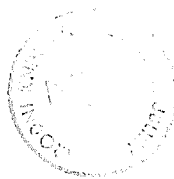
NÁRODNÍ KNIHOVNA

1000053700

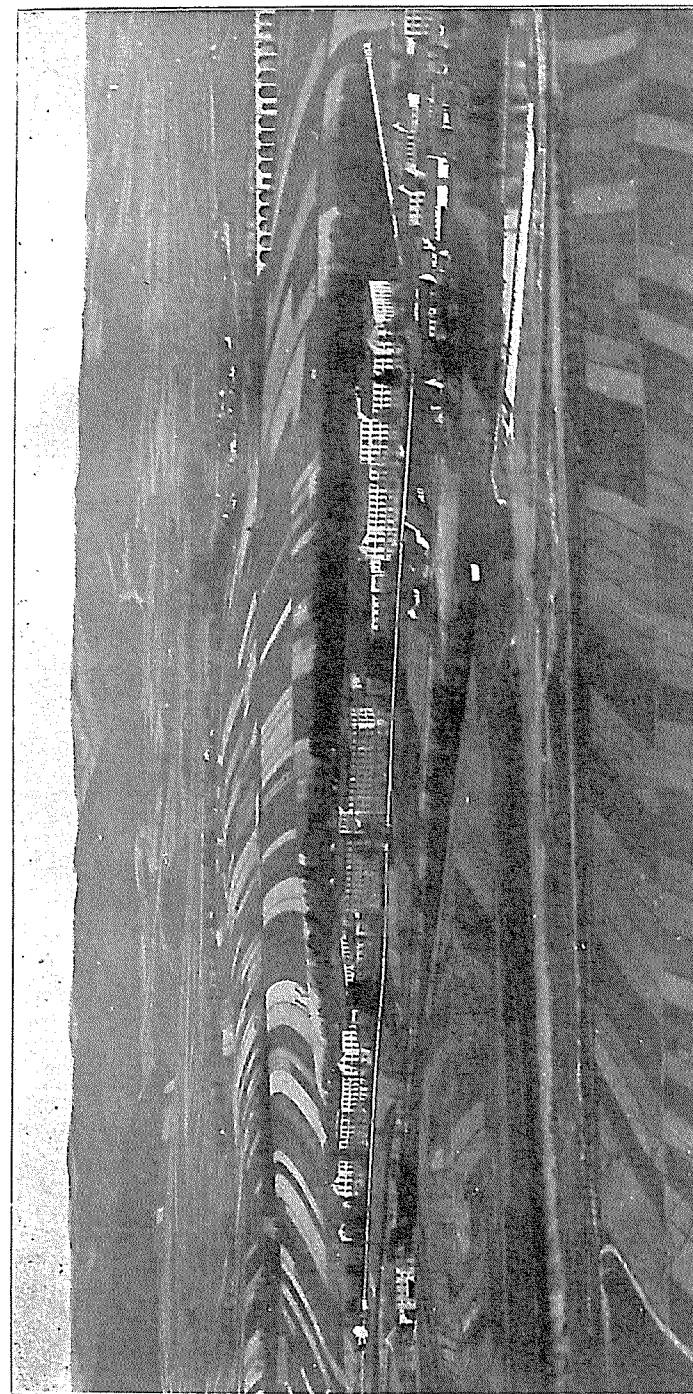


1000053700

001



97/N2L 920
Zooliak
Kč 990,-



Die beiden Militärbildungsanstalten in Mährisch-Weiskirchen.

Nach einer Aufnahme des Oberleutnants Christoph Slusarz.

Vorwort.

Fünfzig Jahre sind in der Zeiten Strom verflossen, seit eine kleine Schar hoffnungsvoller Militärzöglinge, denen das alte Heim in der mährischen Landeshauptstadt zu enge geworden war, in die stolzen Hallen der derzeitigen — vorläufig noch einzigen — Militär-Oberrealschule zu Mährisch-Weißkirchen einzogen.

Welche Wandlungen hat das Gebäude in diesem Zeitraum erfahren, bis es sich in seiner imposanten Pracht zeigen konnte, die jeden Besucher mit Staunen erfüllt! Wie viele organisatorische Veränderungen mußte die Anstalt über sich ergehen lassen, bis sie den Namen „Militär-Oberrealschule“ erhielt, den sie nun dreißig Jahre in Ehren trägt als eigentliche Pflanzstätte des Generalstabes.

Drei Prinzen unseres erlauchten Kaiserhauses wurden hier für den kriegerischen Beruf ausgebildet. Viele tausend Offiziere, von denen manche in der militärischen Hierarchie eine hohe, einflußreiche Stellung einnehmen oder sich bereits in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen haben, labten sich in diesen Räumen am Born der Wissenschaft und Erkenntnis.

Wie viele der ehemaligen Zöglinge, denen das „Stiftungshaus“ im freundlichen Bećvatal in angenehmer Erinnerung geblieben ist, möchten in den Blättern der Vergangenheit nachschlagen, um sich die schöne Schulzeit wieder vor Augen zu führen. Wie viele andere wird es interessieren, auf welche Weise sich unser Militär-Erziehungs- und Bildungswesen trotz Nationalitätenstreit und Sprachschwierigkeiten zu vollster Blüte entwickelt hat, so daß es eine achtunggebietende Stellung einnimmt, die auch vom Auslande rückhaltlos anerkannt wird.

Für die ehemaligen und gegenwärtigen Militärzöglinge sind die folgenden Blätter bestimmt, welche in ihrer Gesamtheit ein Gedenkbuch bilden sollen zur Erinnerung an fünfzig Jahre redlicher Bemühung, selbstlosen und aufopferungsvollen Wirkens pflichtgetreuer Offiziere und Beamten im Interesse der militärischen Jugenderziehung.

Einleitung.

Als nach den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 in allen Zweigen der Staatsverwaltung und nicht minder im Militärwesen ein neues, frisches Leben aufkeimte, trat auch die unabwiesbare Notwendigkeit heran, die Militärerziehungsanstalten einer zeitgemäßen Reorganisation zu unterziehen. Im August 1851 wurde der FMLt. Johann Graf Coronini-Cronberg mit der wichtigen Aufgabe betraut, die Reform der Militärerziehungsanstalten durchzuführen. Graf Coronini war jedoch nur der Vorsitzende einer zu diesem Zwecke einberufenen, aus mehreren Mitgliedern bestehenden Kommission und überließ die Ausarbeitung des Reformentwurfes dem damaligen Oberstleutnant im General-Quartiermeisterstabe, Anton Scudier († 1900 als Feldzeugmeister d. R.), welcher als der geistige Urheber der neuen Ära auf dem Gebiete unseres Militär-Erziehungs- und Bildungswesens zu gelten hat.

Die Aufgabe jener Männer, welche die Krone in ihren Rat berief, um die geistige Entwicklung in der Armee auf eine richtige Basis zu stellen, war äußerst schwierig; denn es sollte nach jeder Richtung ein entschiedener Fortschritt angebahnt, an das Bestehende angeknüpft, dabei aber auch dem Althergebrachten bis zu einem gewissen Maß Rechnung getragen werden. Nach der Meinung Scudiers bestand der Hauptmangel unseres damaligen Bildungswesens in der geringen Übereinstimmung der Militärschulen, „welche kein Ganzes bilden, sondern vereinzelt dastehen und jeder gemeinschaftlichen organischen Verbindung entbehren“. — „Nur eines haben“, so ist in dem bezeichneten Elaborat zu lesen, „alle Institute gemein, nämlich, daß der Zweck der Versorgung der Söhne mittelloser, verdienter Eltern jenem der Heranbildung tüchtiger Individuen vorgesetzt wird.“

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Kommission folgende Grundsätze aufgestellt, welche bei Organisation der Militärerziehungsanstalten vor allem berücksichtigt werden müßten:

1. Scheidung sämtlicher Militärerziehungsanstalten in zwei Gruppen, nämlich in niedere und höhere.
2. Trennung des allgemeinen oder Elementarunterrichtes vom Fachunterricht.
3. Übertritt nur solcher Zöglinge aus den Vorbereitungs- in die höheren Fachanstalten, welche hiezu die Befähigung an den Tag legen, und möglichste Berücksichtigung ihrer Wahl bei Bestimmung der Gattung der Fachanstalt.
4. Festsetzung der Maximalzahl der Zöglinge in einem Jahrgang auf 50 und bei den jüngsten Altersklassen, nämlich den 7—11jährigen Zöglingen, auf 25.

5. Trennung der Altersklassen, so daß in einer und derselben Anstalt höchstens vier Altersklassen in ebensovielen Jahrgängen vereinigt sind, wodurch auch die der physischen Entwicklung so nachteilige Vereinigung vieler Zöglinge in einer Anstalt, d. i. in einem und demselben Gebäude, vermieden wird.

6. Fortgesetzte Sichtung der Zöglinge, d. i. Entfernung jener, welche physischer, moralischer oder geistiger Gebrechen wegen für die ihnen zugedachte militärische Ausbildung nicht geeignet erscheinen.

7. Sukzessive Einstellung der Aufnahme von Frequentanten, d. i. solcher Individuen, welche schon bei der Truppe gedient haben.

8. Umwandlung der Regiments-Knabenerziehungshäuser in Militär-Knabenerziehungshäuser, d. h. Auflassung des Verbandes mit den betreffenden Regimentern.

9. Bessere Ausbildung und Auswahl des Lehrpersonals, Verbesserung ihrer Stellung durch Beteiligung mit entsprechenden Zulagen und durch Zuwendung sonstiger Vorteile.

10. Gemeinschaftliche Oberleitung der Militärerziehungsanstalten.

Über die hierauf bezüglichen Anträge fanden im Jänner 1852 kommissionelle Beratungen statt, durch welche das Projekt Scudiers fast unverändert beibehalten und zur Norm erhoben wurde.

Mittels Allerhöchsten Handschreibens ddt. Wien vom 12. Februar wurde die Reorganisation sämtlicher Militärerziehungsanstalten anbefohlen, „um der tapferen und treuen Armee einen erneuerten Beweis kaiserlicher Fürsorge zu geben“.

Zur Durchführung dieser in der ganzen Monarchie mit Jubel begrüßten Reform wurde beim Allerhöchsten Armeekommando eine eigene Sektion kreiert, welche gleichzeitig mit der Oberleitung sämtlicher Militärerziehungsanstalten betraut wurde.

Der erste Chef der IV. Sektion (Bildungsanstalten) war der um die neue Organisation hochverdiente Generalmajor Josef Bamberg, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Der Sektion zugeteilt waren:

Oberstleutnant Anton Scudier des General-Quartiermeisterstabes;

Major Josef von Dwernicki des Infanterieregiments Nr. 44;

Hauptmann II. Klasse Josef Gruber des Infanterieregiments Nr. 26;

Oberleutnant Johann Balogh des Infanterieregiments Nr. 13;

Unterleutnant II. Klasse Adolf Halkievitsch des Infanterieregiments Nr. 4.

Der hauptsächlichliche Zweck der Militärbildungsanstalten war von nun an, die Söhne verdienter und mittelloser Eltern, welche in den Verband der Armee gehören oder gehört haben, teils zu Unteroffizieren, teils zu Offizieren zu erziehen und die Armee mit einem Stamme militärisch gebildeter Individuen zu versehen.

Die Begründung, Einrichtung und Gliederung der zum größten Teil neu geschaffenen Schulen erfolgte nach dem vom Oberstleutnant Scudier ausgearbeiteten Plan. Die Mailänder Kadettenkompagnie war schon im Jahre 1848 aufgelöst worden, die beiden anderen (zu Graz und Olmütz) wurden in Schulkompagnien umgestaltet. — Die Regimentsskadettenschulen (zur weiteren Ausbildung der bei den Linieninfanterieregimentern und Jäger-

bataillonen befindlichen Kadetten) erfuhren eine Reorganisation, indem ihr Lehrplan mit jenem der Offizierserziehungsanstalten möglichst in Übereinstimmung gebracht wurde. — Die Genie- und die Artillerieakademie wurden dem Rahmen der Militärerziehungsanstalten eingefügt. Zwölf Ober- und ebensovielen Untererziehungshäuser bildeten den Ersatz für die zur Auflösung gelangenden Regiments-Knabenerziehungshäuser. Mit erreichtem zwölften Lebensjahre erfolgte aus den Untererziehungshäusern der Übertritt in die Obererziehungshäuser, welche als Vorbereitungsschulen für die Schulkompagnien zu dienen hatten. Von diesen Unteroffiziers-Erziehungsanstalten waren sechs für die Infanterie, eine für die Kavallerie, fünf für die Artillerie, je eine für das Pionierkorps, die Genietruppe, das Flottillenkorps und die Kriegsmarine bestimmt; außerdem bestanden drei Grenzschkulkompagnien.

Als Vorbereitungsanstalten für die Akademien, deren Kurs von acht auf vier Jahre reduziert wurde, errichtete man vier Kadetteninstitute (zuletzt mit den Standorten Hainburg, Marburg, Eisenstadt und St. Pölten); sie verdankten ihre Entstehung vorzugsweise der Notwendigkeit, den elementaren vom höheren Unterrichte zu trennen. Die Aufnahme in den ersten Jahrgang dieser Institute erfolgte nach vollendetem elften Lebensjahre. Der Lehrstoff verteilte sich auf vier Jahrgänge und stand im Einklange mit jenem der Akademien.

Die Scheidung der Zöglinge erfolgte nach dem bisherigen Modus in die Kategorien der „Militärzöglinge“, „Stiftlinge“ und „Zahlzöglinge“, je nachdem die Kosten für deren Unterhalt und Ausbildung vom Militärärar, aus Stiftungen oder aus den Mitteln der Angehörigen bestritten wurden.

Die Auslagen für die Militärzöglinge hatte das Militärärar ganz oder zur Hälfte zu leisten. Im letzteren Falle traf die Bestreitung der anderen Hälfte die Angehörigen.

Die Sonderung der Stiftlinge erfolgte in „Staatsstiftlinge“, „ständische Stiftlinge“ und in „Privatstiftlinge“.

Die Gesamtzahl der Zöglinge in den Kadetteninstituten und in den Akademien (Offiziers-Erziehungsanstalten) wurde mit 1680 festgesetzt, von welcher Zahl 1159 auf Militärärarial-Zöglingsplätze (959 ganz freie und 200 halbfreie), 221 auf Stiftungsplätze der verschiedenen Kategorien, endlich 300 auf Zahlplätze entfielen.

Die Militärerziehungshäuser.

Die Militär-Untererziehungshäuser hatten ihren Standort in: Krems, Hall, Belluno, Josefstadt, Znaim, Przemyśl, Lemberg, Waitzen, Großwardein, Szamos-Ujvár, Fiume und Pancsova. Sie boten Raum für je 100 Zöglinge (Zahlzöglinge und Stiftlinge inbegriffen) und waren für die Söhne solcher Soldaten und sonstiger Angehörigen der Armee gewidmet, welchen bei gänzlicher Mittellosigkeit die Gelegenheit mangelte, für den Elementarunterricht ihrer Kinder selbst zu sorgen. Die Aufnahme in die Untererziehungshäuser geschah mit vollendetem siebenten Jahre für den ersten Jahrgang; in höhere Jahrgänge wurden nur solche Aspiranten aufgenommen, welche die not-

wendigen Kenntnisse hatten, um in den ihrem Alter entsprechenden Jahrgang einzutreten.

Die Militär-Obererziehungshäuser hatten ihren Standort in: St. Pölten (mit den Filialen zu Enns und Linz), Kutteneberg, Marburg (mit der Filiale zu Weitz), Cividale, Brünn (mit der Filiale zu Proßnitz), Teschen, Lemberg, Proßburg, Kaschau (mit der Filiale zu Leutschau), Orlath, Petrinia und Karansebes (mit der Filiale zu Bosovich). Sie boten Raum für je 200 Zöglinge (Zahlzöglinge und Stifflinge inbegriffen) und bildeten die Fortsetzung der Militär-Untererziehungshäuser, deren Zöglinge mit vollendetem 11. Jahre dahin übersetzt wurden. Der Eintritt fand aber auch direkt aus dem elterlichen Hause nach entsprechend abgelegter Prüfung statt.

Der Lehrkurs dauerte hier sowie auf der Unterstufe vier Jahre; sodann wurde eine gewisse Anzahl in die Kavallerie-, Artillerie-, Genie- und Pionierstabsschulen, die übrigen in Infanterieschulkompagnien eingeteilt.

Nach Beendigung des zweijährigen Kurses in einer der letztgenannten Anstalten traten die Zöglinge je nach dem Grade ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse als Unteroffiziere und Gemeine in die Armee, und zwar die vorzüglichsten als wirkliche Korporale mit Feldwebelsauszeichnung, die guten als Gefreite mit Korporalsauszeichnung, die mittelmäßigen als Gefreite und der Rest als Gemeine.

Militär-Obererziehungshaus zu Weisskirchen.

Für das Kronland Mähren war das Militär-Obererziehungshaus zu Brünn mit einer Filiale zu Proßnitz bestimmt. Diese Zweiteilung einer Anstalt konnte nur als ein Provisorium gelten, zumal dadurch die einheitliche Leitung beeinträchtigt und überdies das Gebäude zu Brünn anderen Zwecken zugeführt werden sollte.

Der damalige Genieinspektor von Mähren und Schlesien, Oberst Julius von Wurmb des Geniestabes, besichtigte deshalb im hohen Auftrage mehrere zur Errichtung dieser Anstalt in Aussicht genommene Orte: Proßnitz, Sternberg, Prerau, Weißkirchen etc. und nach gründlicher Erwägung aller Verhandlungen mit den bezüglichen Gemeinden sprachen die günstigsten Verhältnisse zum Bau einer Anstalt für die Stadt Weißkirchen.

Daselbst fanden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft am 4. November 1852 die ersten Verhandlungen statt, wobei als Kommissionsmitglieder teilnahmen:

Oberst Julius von Wurmb des Geniestabes;
Bezirkshauptmann Wilhelm Drobnik;
Aktuar Karl Matzenauer;
die Vertreter der Stadt- und Israelitengemeinde.

Das Resultat dieser ersten Verhandlung war:

1. Die Repräsentanten der Stadtgemeinde erklärten sich bereit, dem Ärar den Betrag von 5000 Gulden Konventionsmünze zu leisten, und zwar in fünf nacheinander folgenden Jahresraten. Die Repräsentanten der Israelitengemeinde verpflichteten sich zu einer baren Beitragsleistung von 800 Gulden K.-M.

2. Die Gemeinderepräsentanten übernahmen die Garantie für den Maximalbetrag des Kaufpreises von 600 Gulden K.-M. für ein Joch Grundstück; das heißt, wenn bei dem seitens der Staatsverwaltung einzuleitenden gütlichen, nötigenfalls Expropriationsankaufe ein höherer als der angeführte Preis pro Joch entfiel, die Gemeinden verpflichtet wären, den Mehrbetrag gleich bei Berichtigung des Grundeinkaufes rückzusetzen. — Die Fläche zur Errichtung des k. k. Obererziehungshauses war auf 12 Joch bemessen.

3. Die Gemeinderepräsentanten wiesen auf die in der Umgebung liegenden guten Bruchsteinlager hin und verpflichteten sich, die zum ganzen Bau erforderlichen Bruchsteine pro Kubikklafter loco Baustelle um 12 Gulden K.-M. zu liefern.

4. Die Lieferung von Ziegeln pro 1000 Stück um 13 Gulden 13 Kreuzer K.-M., von Kalk pro Metzen um 36 Kreuzer K.-M., von Sand pro Kubikklafter loco Baustelle um 5 Gulden K.-M. wurde von den Gemeinderepräsentanten garantiert.

5. Die Gemeinden verpflichteten sich, für das in Rede stehende Gebäude die Quadratklatter fertigen Schieferdaches, einschließlich der darunter anzubringenden Bretter um 4 Gulden 50 Kreuzer K.-M. herzustellen.

Dieses Kommissionsprotokoll wurde höheren Ortes zur Vorlage gebracht und laut Mitteilung des k. k. Mährischen Genieinspektorats zu Brünn vom 23. November 1853 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Weißkirchen dahin erledigt, daß die Anträge der Stadtgemeinden Weißkirchen höheren Ortes beifällige Aufnahme und Anerkennung gefunden haben und daß es infolge dieser gesinnungstüchtigen Willfährigkeit in der Absicht des Armeekommandos liege, auch noch eine k. k. Kavallerie-Eskadronsschule für 120 Zöglinge am Orte zu etablieren.

Am 25. November tagte bereits zu diesem Zwecke eine Kommission in Weißkirchen und das Resultat der Verhandlungen war:

1. Die Stadtgemeinde erklärte sich bereit, eine Summe von

1000 Gulden K.-M., die Israelitengemeinde den Betrag von 500 Gulden K.-M. in zwei gleichen Jahresraten bar zu erlegen.

2. Rücksichtlich des Bauplatzes und der Materialpreise erklärten sich die Vertreter der Gemeinden für dieselben Garantien, welche sie für den Bau des k. k. Obererziehungshauses übernommen hatten, trotzdem das nötige Terrain von 8 Joch in das Gebiet der Gemeinde Drahotusch fällt.

Mittels Allerhöchsten Armeeoberkommando-Erlasses Nr. ¹³⁴⁰ B. A. vom 25. April 1853 wurde die Bewilligung zum Bau beider Institute nach den diesbezüglichen Vorlagen erteilt.

Durch diese Bewilligung überrascht, waren die Gemeinden darüber noch nicht schlüssig, wie sie den übernommenen großen Verpflichtungen nachkommen werden. Nach vielen Beratungen gelangten sie endlich zu dem Auswege, sämtliche Materiallieferungen durch Subunternehmer besorgen zu lassen, welche für die Ausnutzung des Gemeindesteinbruches und der städtischen Ziegelei einen mäßigen Grundzins zu entrichten, sonst aber nach den Lieferungsverträgen die Gemeinden gegenüber dem Ärar schadlos zu halten hätten.

Die eigentlichen Erdarbeiten zum Neubau des k. k. Militär-Obererziehungshauses begannen am 1. Mai 1853, die Maurerarbeiten am 17. Mai. Der Bau dauerte bis Ende März 1856 und das Gebäude wurde am 1. Juli 1856 zum Bezuge übergeben.

Der Bau der k. k. Kavallerieschuleskadron begann am 5. August 1853; das Hauptgebäude war im Juli 1856 beendet und konnte mit 1. Oktober bezogen werden. Die Flügelgebäude mit den Stallungen und die gedeckte Reitschule waren zwar noch in der Ausfertigung begriffen, ohne jedoch den Belag oder die Benutzung in irgendeiner Weise zu hindern.

Beim Bau der beiden Anstalten waren beteiligt:

Hauptmann Josef Czeschka des Geniestabes als Bauleiter;
Fortifikationsrechnungsführer Adam Stöhr;
Fortifikationsrechnungsassistent Josef Wachtl;
die Zivilbaumeister Klement Zastěra und Franz Kotas.

Die Guß- und Schmiedeeisenwaren wurden aus den Eisenwerken von Zöptau, Wiesenberg und Stefanau bezogen.

Schon im Monat Juni 1856 besichtigte der Kommandant des k. k. Militär-Obererziehungshauses zu Brünn, Hauptmann Maximilian Langhof, das neue Gebäude, traf sofort die Einteilung im Innern und ließ die nach und nach von Brünn und Proßnitz zugeführten Einrichtungsstücke entsprechend verteilen und aufstellen.

Am 1. Juli 1856 fand der Einzug der Zöglinge, des Lehr- und Aufsichtspersonals statt. Um 3 Uhr nachmittags wurden die Ankommenden auf der Bahnstation vom Bürgermeister Franz Genser und den Gemeinderäten freudig begrüßt und unter Voranmarsch einer Musikkapelle von zahlreichen Bewohnern der Stadt bis in das Institutsgebäude begleitet. Das Eintreffen der Zöglinge gestaltete sich zu einem wahren Feste, welches durch einen Ball auf der Schießstätte seinen Abschluß fand.

Der Kommandant, die Offiziere, der Kaplan und der Oberarzt waren im Institutsgebäude untergebracht; ihre Wohnungen waren in den Ecken des Gebäudes im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke verteilt. Die Lehr- und Zeichensäle waren im ersten Stock, die Schlafsäle im zweiten Stock, anschließend die Unteroffizierszimmer. Im Erdgeschoß befanden sich das Inspektionszimmer, die Küche und Magazine. Im dritten Stockwerke des Risalits waren anfangs die Depots der Lehrbücher, der Zeichen- und Schreibrequisiten; im Jahre 1857 wurden diese Räumlichkeiten zum Zeichensaal umgewandelt.

Der Mittelsaal des Gebäudes im ersten Stockwerke wurde als Hauskapelle eingerichtet.

Am 7. Juli konnte der Unterricht wieder fortgesetzt werden und dauerte bis 29. August 1856, an welchem Tage die Zöglinge bis 25. September beurlaubt wurden.

Am 31. August fand die Einweihung der neu eingerichteten Hauskapelle durch den städtischen Pfarrer Josef Schumbera statt, an welcher Feier sich der Kommandant, das Lehr- und Aufsichtspersonal, 49 nicht beurlaubte Zöglinge, dann die Vertreter der Gemeinde beteiligten.

Von dieser Zeit angefangen wohnten die Zöglinge nur zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, beim Fronleichnamsfeste und am Geburtstage Sr. Majestät dem feierlichen Gottesdienste in der städtischen Pfarrkirche bei, sonst aber wurde der übliche Gottesdienst in der Hauskapelle des Instituts abgehalten.

Schuljahr 1856/57.

Der Unterricht im neuen Schuljahre begann am 6. Oktober 1856. — Die k. k. Kavallerieschuleskadron, deren Gebäude später vollendet war, konnte das Schuljahr erst am 20. Oktober eröffnen.

Der Oberst des General-Quartiermeisterstabes und Vorstand der 22. Abteilung des Armeeoberkommandos, Anton Scudier, inspizierte am 14. Dezember 1856 die beiden Anstalten.

Am 15. Juni 1857 traf der Generalmajor und Chef der 8. Sektion des Armeeoberkommandos, Friedrich Jacobs v. Kantstein, unverhofft in Weißkirchen ein, besichtigte die beiden Anstalten und kehrte abends wieder nach Wien zurück.

Am 18. August wurden die Zöglinge bis zum 25. September beurlaubt. Bis zu diesem Termin hatten die Zöglinge des IV. Jahrganges, welche in Infanterie-, Artillerie-, Genieschulen oder in die Kavallerieschuleskadron ihre Einteilung erhielten, am Orte ihrer neuen Bestimmung einzutreffen.

Schuljahr 1857/58.

Am 25. September 1857 rückten die zutransferierten Zöglinge aus den Untererziehungshäusern zu Krems, Przemyśl, Lemberg und Znaim hier ein.

Am 5. Oktober begann der regelmäßige Unterricht, nachdem die Zöglinge vorher dem heiligen Geistamte in der Hauskapelle beigewohnt hatten.

Am Nachmittage des 24. Dezember wurde mit den Zöglingen, welche im Schlittschuhlaufen geübt waren, auf dem herrlichen Glatteise der Bečva ein Wettlauf nach Teplitz unternommen. Abends waren in den Speisesälen Christbäume aufgestellt, eine Tombola wurde veranstaltet und den Zöglingen gestattet, sich nach eigener Wahl unter entsprechender Aufsicht bis 11 Uhr nachts in den Speisesälen zu unterhalten.

Zufolge Armeeoberkommando-Erlasses, Abt. 22, Nr. 1735, vom 26. Mai 1858 haben Seine k. k. Apostolische Majestät die Translozierung der k. k. Artillerieakademie und des Höheren Artilleriekurses aus Olmütz nach Weißkirchen anzuordnen geruht, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, daß diese Übersiedlung mit 1. September 1858 zu geschehen habe.

Das k. k. Obererziehungshaus war nunmehr zur Auflösung bestimmt, die Kavallerieschuleskadron zur Translozierung nach Enns.

Am 30. Mai 1858 traf Oberst Scudier behufs Visitierung der beiden Anstalten hier ein und erteilte bei dieser Gelegenheit die nötigen Befehle und Instruktionen über die Art und Weise der Auflösung, beziehungsweise Translozierung der Anstalten.

Der Unterricht wurde im k. k. Obererziehungshause am 10. August geschlossen; die Zöglinge traten den Ferialurlaub an, nachdem jedem der Ort der neuen Bestimmung und der Eintreffstermin bekanntgegeben worden war. Die Zöglinge der ersten drei Jahrgänge wurden in die bestehenden Obererziehungshäuser zu Kuttenberg, St. Pölten, Kaschau und Straß eingeteilt. Für die Zöglinge des IV. Jahrganges wurde der normale Übertritt in die bezüglichen Infanterie-, Artillerie- und Genieschulen eingeleitet.

Jene Zöglinge, welche von der Urlaubsbewilligung keinen Gebrauch machen konnten, hatten am 25. August an dem Orte ihrer Bestimmung einzutreffen.

Vom Lehr- und Aufsichtspersonal wurde ein Teil in die bestehenden Militärbildungsanstalten übersetzt, die anderen rückten zu ihren Truppenkörpern ein.

Das Obererziehungshaus war mit 1. September vollkommen geräumt und nur jene Utensilien waren zurückgeblieben, welche die Artillerieakademie zu übernehmen hatte.

In der k. k. Kavallerieschuleskadron war der Unterricht schon mit 20. Juli beendet. Die Zöglinge des I. Jahrganges wurden bis 28. September 1858 beurlaubt, an welchem Tage sie in Enns einzutreffen hatten. Die Zöglinge des absolvierten II. Jahrganges wurden mit 1. August 1858 nach abgelegtem Eide als Unteroffiziere zu den verschiedenen Kavallerieregimentern eingeteilt.

Das Lehr- und Aufsichtspersonal, die nicht beurlaubten Zöglinge und die Bedienungsmannschaft übersiedelten am 6. August 1858 mittels Eisenbahn nach Enns.

Entstehung der Artillerieakademie in Weisskirchen.

Bei der am 12. Februar 1852 mittels Allerhöchsten Handschreibens angeordneten Reorganisation sämtlicher Militärerziehungsanstalten lag es in der Absicht des k. k. Armeeeoberkommandos, alle drei Militärakademien in Wiener-Neustadt zu vereinigen. Die Pläne zur Ausführung des großartigen Baues wurden entworfen und nach der hohen Sanktion derselben begannen die Vorbereitungen der Unternehmung.

Vom Steinbruche zu Brunn, welcher vorzüglichen Baustein liefern sollte wurde eine Schienenstraße bis Wiener-Neustadt angelegt, das Material zugeführt und schon war der Unterbau bis zur Sockelhöhe des Gebäudes gediehen, als die Arbeit plötzlich eingestellt wurde. (Oktober 1857.)

Die beständigen Unruhen in Italien, welche Vorbereitungen und Rüstungen für Kriegszwecke verursachten, nahmen die Baudotation in Anspruch, zumal sich das gesamte Präliminare auf 20 Millionen Gulden belief. Auch hatte der aus dem Steinbruche zu Brunn gewonnene Baustein in bezug auf seine Güte und Dauerhaftigkeit gänzlich enttäuscht. Die Quadern an dem Sockel, kaum ein Jahr den Witterungseinflüssen ausgesetzt, verwitterten so, daß ein auffälliges Abbröckeln diesen Stein zum Bau als ungeeignet erscheinen ließ.

Zufolge dieser ungünstigen Umstände unterblieb der weitere Ausbau des Gebäudes, somit auch die Vereinigung der drei Militärakademien.

Die Militärakademie für Infanterie, Jäger und Kavallerie blieb fortan in Wiener-Neustadt. Die Genieakademie blieb bis zum Jahre 1869 zu Klosterbruck bei Znaim.

Die Artillerieakademie zu Olmütz, nach den Reformen von 1852 aus der ein Jahr vorher errichteten Artilleriehauptschule (früher „Bildungsanstalt im Bombardierkorps“) umgewandelt, blieb daselbst bis zum Jahre 1858 und war im ehemaligen Konvikt untergebracht. Der höhere Artilleriekurs war im selben Gebäude mit der Artillerieakademie vereinigt und unter die gemeinschaftliche Leitung des Akademiedirektors gestellt.

Für diese Zwecke war das Gebäude in seinen Räumen viel zu beschränkt, doch sollte es so lange genügen, bis hierüber das k. k. Armeeeoberkommando entschieden haben werde.

Der damalige Chef der Militärbildungsanstalten, Oberst Anton Scudier, hatte zum Zwecke der Translozierung der Artillerieakademie und des Höheren Kurses die in Weißkirchen bestehenden zwei Anstalten in Kombination gezogen. Im Dezember 1857 erschien er in dieser Angelegenheit in Begleitung des Artillerieakademiedirektors, Obersten Josef Fabisch, und des Hauptmannes im Geniestabe Karl Schmidt, um an Ort und Stelle schlüssig zu werden. Obwohl sich bei dieser Besichtigung der beiden Anstalten das Raumverhältnis zur Aufnahme der Artillerieakademie als ungünstig erwies und bedeutende Zubauten projektiert werden mußten, blieb Oberst Scudier bei seiner ursprünglichen Wahl.

Um nun die Sicherheit zu haben, daß die notwendigen Zubauten zur Aufnahme der Artillerieakademie und des Höheren Kurses in Weißkirchen unter ebenso günstigen Modalitäten wie der letzte Neubau zur Ausführung gelangen werden, berief Oberst Scudier im Februar 1858 die von den früheren Jahren bewährte Baumaterial-Lieferungskompagnie nach Wien, welchem Auftrage die Mitglieder derselben sofort nachkamen.

Diesen Herren wurde mitgeteilt, daß demnächst folgende Bauobjekte in Weißkirchen im Offertwege vergeben werden:

1. Der Bau eines Offizierspavillons samt Nebengebäude.
2. Der Bau der Verbindungstrakte zu beiden Seiten des Offizierspavillons mit den schon bestehenden Gebäuden.
3. Der Bau des Gebäudes für den Höheren Kurs.
4. Der Bau einer Kirche.
5. Der Anbau beim Lehrgebäude (die beiden Flügel).
6. Die Umfassungsmauer samt Türme und der Friedhof.

Auf das hierauf eingereichte Generaloffert bekamen die Herren im März 1858 die Verständigung, daß der Vorschlag genehmigt wurde und die Lieferung zum Baue sogleich zu beginnen habe.

Ende März folgte die Verhandlung über den Ankauf der Gründe in der Ausdehnung von 14 Joch, welche nun das zur Akademie gehörige Territorium auf 34 Joch ergänzten.

Diese Verhandlungen wurden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Weißkirchen gepflogen, und zwar in Gegenwart folgender Kommissionsmitglieder:

Oberst Kornelius Ritter von Wurmb des Geniestabes,

Bezirkskommissär Franz Winkler,

Hauptmann Karl Schmidt des Geniestabes,

Fortifikationsrechnungsführer Adam Stöhr, die beiden Bürgermeister und der Gemeinderat von Weißkirchen und Drahotusch.

Es wurde der Durchschnittspreis pro Metzen Grundes mit 300 Gulden erzielt; somit betrug die Kaufsumme für 14 Joch à 3 Metzen 12.600 Gulden.

Der Bericht über diese Verhandlung sowie über das Fortschreiten der Baumateriallieferung wurde durch den bereits zitierten Erlaß des Armeeeoberkommandos, Abt. 22, Nr. 1735, vom 26. Mai 1858 erledigt.

In Berücksichtigung der von der Akademiedirektion dargestellten Verhältnisse hat das k. k. Armeeeoberkommando mit Erlaß vom



28. Juni, Abt. 22, Nr. 2230, bewilligt, daß bei Gelegenheit der nunmehr angeordneten Übersiedlung von Olmütz nach Weißkirchen die eigenen Effekten der Offiziere und Militärparteien auf ärarische Kosten transportiert werden dürfen. Dafür mußten die Fachlehrer sämtliche physikalischen, mechanischen und Meßinstrumente, Modelle und Zeichnungen sowie Utensilien selbst verpacken und expedieren lassen.

Inzwischen wurde am 4. Juli 1858 mit dem Baue des Offizierspavillons begonnen, der im März 1862 vollständig hergestellt war, so daß die Verteilung und der Bezug der Wohnungen mit 11. April 1862 angeordnet werden konnte.

Am 16. September 1858 trafen die Zöglinge und das Akademiepersonal in Weißkirchen ein.

Um die willkürlichen Zugänge zur Anstalt auf das Notwendigste einzuschränken, Verschleppungen des Materials zu vermeiden, ferner um das zur Anstalt gehörende Territorium zu planieren und mit entsprechenden Anlagen zu versehen, ließ Oberst Fabisch die im Bauplan vorgezeichnete Umfassungsmauer so rasch als möglich in Angriff nehmen. Der Bau derselben wurde noch im Oktober begonnen und da die Witterung günstig war, hatte man die Mauer am 7. Dezember 1858 fast zur halben Höhe gebracht, aber erst im September 1863 war sie vollständig aufgeführt.

Oberst Fabisch ließ ferner von dem an der Akademie wirkenden Artillerieoberleutnant Karl Zika einen Plan für die Parkanlagen entwerfen und gab zur Ausführung desselben dem der Gärtnerei kundigen Korporal Josef Buresch die nötigen Weisungen.

Noch im Spätherbste 1858 erhielt die Artillerieakademie-direktion über gestelltes Ansuchen 100 Mann vom Infanterieregiment Nr. 19 aus Olmütz auf sechs Wochen zu den notwendigen Vorarbeiten beigelegt.

Die Waldbäume und das Strauchwerk wurden aus den Forsten des Fürsten Dietrichstein und des Fürsterzbischofs Fürstenberg, vorzugsweise aus Rainochowitz, Kunewald und Mostenic bezogen und nach dem Einlangen sofort ausgesetzt.

Die Parkanlage war zu Ostern 1859 beendet und hatte die Summe von 5600 Gulden in Anspruch genommen.

Die Planierung des Friedhofes war die nächste Arbeit; das auf diesem Platze und beim gleichzeitigen Baue des Glashauses gewonnene Erdreich wurde zur Bildung eines Hügels auf der Nord-

seite und zum Bau einer Batterie auf der Westseite des Exerzierplatzes verwendet.

Auf dem genannten Hügel wurde am 18. August 1859 eine Feldkapelle errichtet und der übliche feierliche Gottesdienst im Freien abgehalten.

Der Generaldirektor des Armeeoberkommandos, FMLt. August Freiherr von Eynatten, welcher mit dem Chef der Militärbildungsanstalten, Generalmajor Scudier, gerade an diesem Tage die Akademie inspizierte, hielt vom Hügel aus eine Ansprache an die Zöglinge; seitdem heißt dieser Platz der „Eynatten-Hügel“.

Die Anlagen vor der Hauptfront des ganzen Akademiegebäudes konnten erst später in systematischer Weise vorgenommen werden; denn es war dort das ganze Baumaterial und viel Schutt gelagert, überdies gehörten diese Gründe noch nicht der Anstalt. Dieselben wurden früher zum Viehtrieb längs der Kaiserstraße benutzt und sollten von der Stadtgemeinde Drahotusch dem Ärar ohne Entschädigung überlassen werden. Dies konnte jedoch erst im Jahre 1862 bewerkstelligt werden, weil einzelne Parzellenbesitzer mit der Zustimmung zögerten. Nun wurde der Graben längs der Kaiserstraße sorgfältig geböscht und der Licismzaun (später Weißdornhecke) angelegt und erst im Frühjahr und Spätherbst 1863 die Obst- und Waldbäume, dann das Strauchwerk in die Boskettts ausgesetzt. In diese Zeit fällt auch das Setzen der Obstbäume im Park sowie der Nußbäume im jetzigen Kaiserhof.

Am 14. Oktober 1859 wurde mit dem Bau der Kirche und des Gebäudes für den Höheren Kurs begonnen.

Die Kirche wurde nach dem Plan des Professors an der Genieakademie in Klosterbruck, Wilhelm Ritter von Doderer (später Hofrat und Professor an der Technischen Hochschule in Wien), aufgeführt und war im September 1863 vollendet; die feierliche Einweihung fand am 4. Oktober 1863 statt.

Das Gebäude für den Höheren Kurs war anfangs April 1863 beendet und wurde am 20. Mai 1863 bezogen.

Der Bau der Verbindungstrakte und des Nebengebäudes für den Offizierspavillon dauerte vom März 1860 bis 18. Oktober 1862.

Der Flügelanbau beim Lehrgebäude begann im April 1860 und war im Mai 1862 beendet.

Bei der Ausführung aller Objekte waren tätig:

Hauptmann Karl Schmidt des Geniestabes als Bauleiter;
Rechnungssoffizial Karl Blondio;

Fortifikationsmaurermeister Franz Katzmayer (für seine ersprießliche Tätigkeit mit dem silbernen Verdienstkreuze dekoriert);
Zivilbaumeister Anton Zastěra.

Bei der inneren Ausstattung der Kirche besorgten:

Karl Gayling aus Wien die Glasmalerei;

Karl Jobst aus Wien die Wandmalerei;

Josef Leimer aus Wien die gotischen Steinarbeiten;

Matthias Regenhofer aus Wien die Herstellung des Altars, der Betstühle und der Kanzel;

Josef Duschek aus Wien die sonstigen Tischlerarbeiten (auch bei anderen Bauobjekten);

J. Brandenburger aus Wien die Terrakottaverzierungen;

Kolbe und Threm aus Wien die Vergolderarbeiten;

Anton Stanke in Olmütz lieferte die Kirchenglocke.

Für andere Objekte lieferten unter anderen:

Josef Sommerschuh aus Prag sämtliche Tonöfen;

Anton Biro aus Wien und Josef Skřehota aus Weißkirchen sämtliche Schlosserarbeiten;

Josef Piskoř aus Weißkirchen sämtliche Steinmetzarbeiten.

Die Bausteine wurden aus folgenden Steinbrüchen geliefert:
Gemeinde Hleiersberg, Alttitschein, Rainochowitz, Bistritz und Moletain.

Schmiedeeisen und Gußwaren wurden aus dem fürsterzbischöflichen Eisenwerk zu Friedland bezogen.

Der jetzige Offiziersgarten war bis zum Herbst 1863 ein gewöhnlicher Hofraum, welchen um diese Zeit der Artillerieakademiekommandant, Generalmajor Ritter v. Schmidt, planieren und mit Bäumen und Sträuchern besetzen ließ. Im Jahre 1865 ließ er auch die gedeckte Kegelbahn erbauen, welche einen beliebten Aufenthaltsort der Offiziere und deren Familien bildete, bis sie im Jahre 1900 bei Gelegenheit der Neu- und Zubauten im Regiehofe niedergerissen werden mußte.

Schwimmschule.

Zur Zeit der Erbauung der beiden Institutsgebäude hatte der Bauleiter, Hauptmann des Geniestabes Josef Czeschka, über höheren Auftrag auch einen geeigneten Platz zur Etablierung einer Schwimmschule zu ermitteln.

Von der Bauleitung wurden hiezu zwei Plätze als zweckentsprechend ermittelt und mit der Gemeinde Weißkirchen — als Eigentümerin — am 12. Juli 1855 Verhandlungen gepflogen. Die k. k. Geniedirektion zu Olmütz entschied sich für die an der Bečva oberhalb dem Wehr gelegene Wiese in einer Ausdehnung von 1205 Quadratklaffer. Dafür erhielt die Gemeinde den verlangten Betrag von 800 Gulden K.-M. und der diesbezügliche Kaufkontrakt wurde am 10. August 1855 abgeschlossen.

Der Bau der Schwimmschule, namentlich das Pilotenschlagen und die Regulierung des Bečvaufers zunächst der Anlage, begann im selben Monat. Die ersten Bauten waren primitiver Natur, zumal für die Zöglinge zum Aus- und Ankleiden eine lange, schmale hölzerne Baracke aufgerichtet wurde. Die Kastanienbäume, die sich bis zum heutigen Tage recht gut erhalten haben, sind damals von der Gemeinde gesetzt worden.

Um den Weg zur Schwimmschule regulieren zu können, wurde den Eigentümern der berührten Gründe eine Entschädigung von 40 Gulden K.-M. geleistet. Die Gemeinde hatte diesen Weg in einer Breite von 2 Klaffern, 3 Schuh herzustellen, gut anzusanden, beiderseits mit Brettern einzuplanken und in einer Distanz von je zwei Klaffern wilde Bäume (Kastanien, Linden, Ahorn) zu setzen. Dies geschah im Frühjahr 1857.

Der Akademiedirektor Oberst Fabisch ließ im Jahre 1859 die Pilotierung vervollständigen, die Badeseite vergrößern, die Akazienbäume setzen und die gesamten Anlagen reicher und bequemer ausstatten.

Chronik der Begebenheiten während des Bestehens der Artillerieakademie in Weisskirchen.

Schuljahr 1858/59.

Nach der ersten Anordnung des Akademiekommandanten war das Gebäude des k. k. Obererziehungshauses ausschließlich zur Unterkunft der Zöglinge und des Aufsichtspersonals sowie für den Lehrzweck bestimmt. Ein Lehrsaal und das Hausspital wurden im Reitschulgebäude eingerichtet. Dieses war sonst für den Höheren Kurs, die Flügel derselben zur Unterkunft des Reitschulpersonals, des Artilleriedetachements und der Pferdewärter bestimmt. In den zwei

ursprünglich bestehenden Gebäuden waren bloß drei Offiziere des Lehrpersonals, ein Hauptmann (Kompagniekommandant), der Magazinsoffizier und der Chefarzt untergebracht. Der Kommandant, die anderen Mitglieder des Lehrkörpers und die Frequentanten des Höheren Kurses wohnten in der Stadt.

Das Armeeoberkommando bewilligte mit dem Erlaß, Abt. 22, Nr. 4648, vom 17. Oktober 1858, daß wegen permanenter täglicher Beistellung eines bespannten viersitzigen Wagens zur Überführung der entfernt bequartierten Offiziere und geistlichen Professoren aus ihren Wohnungen ins Akademiegebäude und zurück ein Vertrag mit Privaten abgeschlossen werden dürfe. Dieser auf ärarische Kosten eingegangene Vertrag sollte in jedem folgenden Jahre erneuert werden, bis die Offiziere in dem zu erbauenden Offizierspavillon (Mittelgebäude) untergebracht sind.

Am 5. Oktober 1858 waren die Vorbereitungen für den Beginn des Unterrichtes beendet, so daß an diesem Tage das Schuljahr eröffnet werden konnte.

Mittels Armeebefehles Nr. 28 vom 24. Februar 1859 wurde das neue „Reglement für die kaiserlich-königlichen Militärbildungsanstalten“ als abschließliche Norm für das Militärbildungswesen eingeführt.

Dasselbe enthält genaue Direktiven über die Militärerziehungs- und die Militärlehranstalten und trat bezüglich des Unterrichtes mit dem Beginne des nächsten Schuljahres 1859/60, bezüglich aller anderen Bestimmungen aber schon am 1. Mai 1859 in Wirksamkeit. Die Bezeichnung „Akademiedirektion“ wurde in „Akademiekommando“ umgeändert.

Die Aufnahme der Zöglinge in den ersten Jahrgang einer Akademie erfolgte nunmehr in dem nahe oder ganz vollendeten 15. und nicht überschrittenen 16. Lebensjahre nach Absolvierung des IV. Jahrganges eines der neu errichteten Kadetteninstitute, an deren Lehrplan sich jener der Akademie unmittelbar anschloß. Die definitive Aufnahme wurde aber auch noch von der physisch vollkommenen Tauglichkeit und von dem genügenden Bestehen der Aufnahmeprüfung abhängig gemacht, welche Bedingung auch für die aus der Privaterziehung direkt in die Akademie Eintretenden Geltung fand.

Die Lehrer, welche während des Jahres zu jeder Zeit prüfen konnten, waren gehalten, nebst den zwei Semesterabschlüssen auch zu Ende des ersten Quartals, d. i. Ende Dezember, Klassifikationen abzugeben, welche bei den jährlichen kommissionellen Schlußprüfungen mit einem bestimmten Werte in Rechnung kamen.

Bei diesen Prüfungen, welche mit 1. Juni begannen, führte in der Regel ein vom Armeeoberkommando bestimmter General oder Stabsoffizier den Vorsitz. Außerdem mußten anwesend sein: der Kommandant, alle Stabsoffiziere und der Kompagniekommandant, wenn die Zöglinge des IV. Jahrganges zur Prüfung gelangten oder wenn die Prüfung Lehrgegenstände der anderen Jahr-

gänge betraf, welche in denselben zum Abschlusse kamen. In den übrigen Fällen intervenierte ein Stabsoffizier und der Kompagniekommandant.

Dem Akademiekommandanten blieb es nach Maßgabe seiner übrigen Dienstgeschäfte überlassen, auch den letzterwähnten Prüfungen beizuwohnen, sobald es ihm nach der Wichtigkeit des Gegenstandes oder zur Begründung seines Urtheiles über Lehrer und Zöglinge erforderlich schien.

Zur Bezeichnung des Fortschrittes wurden die früheren Noten mit den bezüglichen Einheitswerten beibehalten. Zu den ursprünglichen Prädikaten: **vorzüglich, gut, mittelmäßig, schlecht** mit den Bezeichnungen **Em. 1, 2, 3** ohne Zahlenwert war 1827 noch die Abstufung **em** zwischen **Em** und **1** gekommen und jede der fünf Zensuren hatte einen numerischen Wert von 5 bis 1 erhalten, welcher später von 4 bis 0 herabgesetzt wurde. Für die schwierigeren Disziplinen hatten die Prädikatszahlen einen vierfachen oder doppelten Wert.

Vorzügliche und gute Zöglinge erhielten zwei, beziehungsweise ein Distinktionsbörtchen am Kragen (Erziehungshäuser und Schulkompagnien gelbe Wolle, Kadetteninstitute Seide, Akademien Goldfäden). Von den ausgezeichneten Zöglingen wurden nach dem Grade ihres Fortschrittes: in den Untererziehungshäusern zwei, in den übrigen Erziehungsanstalten vier aus jedem Jahrgange (in der Neustädter Akademie aus jeder Abteilung) zu Zöglingsunteroffizieren ernannt und trugen als Abzeichen gelbe Knöpfe an den rückwärtigen Enden der Distinktionsbörtchen.

Die Zöglinge, welche den IV. Jahrgang einer Militärakademie befriedigend absolvierten, wurden auf Grund der vorgelegten Qualifikationslisten vom Armeeoberkommando mit 1. September zu Unterleutnants (II. Klasse) ernannt; diejenigen, welche nicht entsprachen, als Kadetten in die betreffenden Waffengattungen eingeteilt.

Jene Zöglinge, welche vor Absolvierung des IV. Jahrganges in wissenschaftlicher Beziehung nicht befriedigt hatten oder durch moralische Gebrechen einen verderblichen Einfluß auf ihre Klassengenossen übten, wurden aus der Militärerziehung entlassen und ihren Angehörigen zurückgegeben. Diese vorzeitig ausgetretenen Zöglinge durften unter keinem Vorwande vor dem Austritte ihrer Klassengenossen zu Offizieren befördert werden.

Die als Strafmittel noch eingeführten Rutenstrieche kamen in der Artillerieakademie niemals zur Anwendung.

Für das physische Gedeihen der Zöglinge wurde durch deren strenge Überwachung in der Pflege des Körpers und durch Anhaltung derselben zur Bewegung im Freien ausgiebig Sorge getragen. Im Sommer sollten sie nach Tunlichkeit jeden zweiten Tag zum Baden und Schwimmen geführt werden. Im Winter hatten sie nach je zwei Wochen ein Voll- oder ein Fußbad abwechselnd zu nehmen. Zu jeder Tageszeit, es sei denn, daß ununterbrochener Regen oder Schneefall es unmöglich machten, wurden zweimal des Tages je halbstündige Spaziergänge im Park, an Sonn- und Feiertagen aber mehrstündige Landpartien ausgeführt, bei welcher Gelegenheit das Rauchverbot für die Akademiker aufgehoben war.

Während des Sommers gestattete man den Zöglingen, die Zeit von 5 bis 6 Uhr nachmittags auf den Spielplätzen zuzubringen; während des

Winters bot man ihnen durch das Schlittschuhlaufen eine angenehme und gesunde Bewegung

Die Kost der Zöglinge wurde mit notwendiger Rücksicht auf ihr Alter bemessen und hiebei der Grundsatz festgehalten, daß die Nahrung hinreiche, gesund und kräftig sei und dem künftigen Stande der Zöglinge entspreche. Demgemäß erhielten sie zum Frühstück acht Lot halbweißes Brot; zum Mittagsmahl eingekochte Rindsuppe, Rindfleisch mit Gemüse oder Sauce, Braten mit Zuehör oder Eingemachtes abwechselnd mit Mehlspeise und abermals acht Lot halbweißes Brot; zum Abendmahle Braten oder Eingemachtes abwechselnd mit einer Mehlspeise und sechs Lot Brot.

Für kleinere Anschaffungen erhielten die Zöglinge allmonatlich einen sogenannten „ärarischen“ Gulden als Taschengeld, welches überhaupt auch in der Akademie die Höhe von drei Gulden nicht viel überschreiten durfte. War ja der Lebensmitteleinkauf in der vormittägigen Schulpause und zur Jausenzeit auf den Betrag von je zwei Kreuzern beschränkt!

Die Bekleidung der Zöglinge bestand aus einem Waffenrock von mohrengrauem Tuche mit hochroter Egalisierung und Passepoilierung, aus Pantalons von blauem Tuche mit hochroten Passepoils, einem Mantel von grauem Tuche nach dem Schnitte des Infanteriemantels, einer Lagermütze nach der Form der für Offiziere vorgeschriebenen, jedoch mit Kokarde und Schnur von Seide, ferner aus Weste, Halbstiefel, Halsbinde, Hosenträger und Wäsche.

Die Bewaffnung und Ausrüstung glich jener der Feldartillerieregimenter mit Hingeweglassung des Tornisters und des Brotsackes, doch waren Jägerstutzen und gezogene Kapselpistolen in Gebrauch und die beim Exerzieren auf Offiziersposten eingeteilten Zöglinge trugen Schleppsäbel. — Der Patrontaschen-, der Überschwung- und der Gewehrriemen waren aus weißem Sämschleder angefertigt.

Beurlaubungen der Zöglinge während des Schuljahres durften nur krankheitshalber stattfinden. Dagegen erhielt der Akademiekommandant die Ermächtigung, den Zöglingen nach beendeten Jahresprüfungen bis zum 28. September Urlaub zu erteilen; doch mußten hiebei die Verhältnisse der betreffenden Angehörigen berücksichtigt und auf den Umstand Bedacht genommen werden, ob die Beurlaubung eines in seinen Fortschritten zurückgebliebenen Zögling zu seiner Aneiferung oder Besserung geraten sei.

Ebenso wurde die Bewilligung zum Auswärtsspeisen der Zöglinge bei ihren Angehörigen oder deren näheren Bekannten von den wissenschaftlichen Erfolgen und der guten Konduite der Betreffenden abhängig gemacht; doch mußten zu diesem Zwecke sogar die Akademiker abgeholt werden.

Von diesen Verfügungen erlitten einige in der Folge nach den Anforderungen der Zeit und der Umstände Abänderungen; die meisten erhielten sich bis zur Durchführung der erst vor kurzem bewerkstelligten Reformen im Militärbildungswesen.

Als Stilprobe dieses dem neuen Zeitgeiste Rechnung tragenden Reglements möge hier ein kurzer Abschnitt über „Moralische Ausbildung“ angeführt sein:

„Mit der wissenschaftlichen Ausbildung hat die moralische und physische gleichen Schritt zu halten; keine darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden.

„Es handelt sich vor allem darum, an Geist und Körper gesunde, kräftige, dem Militärstande mit ganzer Seele ergebene Krieger heranzubilden und der Armee zuzuführen, damit dieselben und insbesondere jene, welche aus den Militärakademien hervorgehen, die höhere militärische Bildung in der Armee verbreiten und in der Folge auch höheren Anforderungen entsprechen.

„Der wissenschaftliche Unterricht würde demnach dem Zwecke der Militärerziehungsanstalten nur halb entsprechen, wenn man damit nicht auch die Bildung des Herzens und Erweckung aller jener Tugenden in Verbindung brächte, welche dem Krieger allein Kraft und Mut verleihen, den vielen Gefahren und Entbehrungen seines Standes freudig entgegenzugehen und sie mit Standhaftigkeit zu ertragen.

„Es wäre, namentlich in bezug auf die Militärakademien, ein großer Irrtum, wenn man die Erziehung der Zöglinge vor ihrem Eintritte in diese Anstalten als geschlossen und diese bloß als Pflanzstätten des Wissens ansehen wollte.

„Gerade das Alter, in welchem sich die Zöglinge befinden, bedarf neben der Unterweisung des Lehrers auch des Rates und der Leitung des Vorgesetzten, welchem Bedürfnisse vor allem Rechnung getragen werden muß.

„Aus dieser Ursache wird demnach in den Militärerziehungsanstalten den Lehrern nebst dem Lehrfache auch die Erziehung (in der Dienstessprache Inspektion genannt) übertragen, wodurch ihnen die Mittel geboten werden, sich durch geistige Überlegenheit die Achtung und das Zutrauen der Zöglinge zu erwerben, ohne daß sie nötig hätten, bei jedem Anlasse zu strengen Mitteln zu greifen, um ihr Ansehen bei den Zöglingen aufrecht zu erhalten.“

Anfangs April 1859 mehrten sich die Anzeichen, welche auf den baldigen Ausbruch eines Krieges hindeuteten. Zuzufolge Armeeoberkommando-Erlasses, Abt. 17, Nr. 1092, vom 21. April wurden die Zöglinge des IV. Jahrganges bereits am 26. April ausgemustert und die neuernannten 39 Unterleutnants II. Klasse zu den Artillerieregimentern eingeteilt.

Auch die Zöglinge des III. Jahrganges — 49 an der Zahl — wurden mit Armeeoberkommando-Erlaß, Abt. 17, Nr. 1977, vom 9. Juni als Unterleutnants II. Klasse zu den Artillerieregimentern eingeteilt.

Die scharfen Schießübungen fanden in diesem sowie in jedem folgenden Jahre in Olmütz statt; die Zöglinge und die Mannschaft waren im Fort am Gießhübel untergebracht. Nach zehntägiger Abwesenheit kehrten sie am 15. August 1859 mittels Eisenbahn wieder in die Anstalt zurück.

Zur Feier des Geburtsfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät wurde der vorgeschriebene Gottesdienst im Freien auf dem Exerzierplatze des Akademiegartens abgehalten.

Wie bereits erwähnt, inspizierte an diesem Tage der Generaldirektor des Armeeoberkommandos, FMLt. Freiherr von Eynatten, in Begleitung des Generalmajors Scudier die Akademie.

Schuljahr 1859/60.

Zufolge Reskripts des k. k. Oberkommandos Nr. 2015 vom 26. September 1859 wurden die aus dem III. Jahrgange der Artillerieakademie als Unterleutnants II. Klasse vorzeitig ausgemusterten Zöglinge zur Vollendung der Studien, das ist zur Frequentierung des IV. Jahrganges, einberufen und mußten vor Beginn des Kurses in die Akademie einrücken.

Von den damals Einberufenen dient noch einer in der Armee aktiv, und zwar der Generalartillerieinspektor, Geheime Rat und FZM. Alfred Ritter von Kropatschek.

Laut Eröffnung der Zentralkanzlei des Armeeoberkommandos vom 26. Jänner 1860 wurde der Akademiekommandant Oberst Josef Fabisch infolge Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner 1860 mit der Leitung des Artilleriekomitees, dagegen der Generalmajor und Inhaber des Raketeurregiments August Friedrich Ritter von Schmidt mit dem Kommando der Artillerieakademie betraut.

Am 28. Jänner übernahm Major Edler von Mindl das Kommando; am nächsten Tage verabschiedete sich Oberst Fabisch im Turnsaale von den Angehörigen der Anstalt und begab sich nach Wien, um seinen neuen Wirkungskreis anzutreten.

Generalmajor Ritter von Schmidt übernahm am 4. Februar 1860 das Akademiekommando.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März 1860 anzuordnen geruht, daß zur Vornahme der feierlichen Enthüllung des weiland Seiner k. k. Hoheit dem höchstseligen Herrn Erzherzog Karl errichteten Denkmals am 22. Mai 1860, dem 51. Jahrestage der Schlacht von Aspern, von der Artillerieakademie eine Abteilung, bestehend aus je acht der vorzüglichsten Zöglinge jedes Jahrganges, unter Beigabe der erforderlichen Aufsichtschargen direkt nach Wien abzugehen haben, wo sie am 20. Mai eintreffen müssen. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß das Kommando über die abgehenden Zöglinge einem Offizier (Hauptmann von Werchin) zu übertragen sei, welcher angewiesen wurde, sich gleich nach seinem Eintreffen in Wien beim II. Armeekorps- und Landesgeneralkommando die weiteren Befehle zu erbitten.

Am 3. Juni 1860 inspizierte FMLt. Johann Freiherr von Vernier als zukünftiger Generalartillerieinspektor die Akademie.

Mittels Verordnung der Zentralkanzlei des Armeekommandos, Nr. 2890 vom 20. Juni 1860, wurde der Artillerieakademie zum Zwecke des praktischen Unterrichtes eine auf den Friedensstand bespannte Kavalleriebatterie zugeteilt, von welcher die drei Subalternoffiziere auch noch als Reitlehrer zu verwenden waren. Die Geschütze und die halbe Anzahl der Pferde wurden im Artilleriegebäude, die übrigen Pferde samt der Wartemannschaft in Drahtusch untergebracht.

Seine k. k. Hoheit FZM. Erzherzog Ludwig spendete der Akademie als ehemaliger Generalartilleriedirektor (1819—1849) Höchstseiner lebensgroßes Bildnis, welches von nun an den Ehrensaaal schmückte.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz begannen am 2. August und endeten am 16. August. Sämtliche Zöglinge der Anstalt waren hiebei von 12 Offizieren begleitet.

Während der Ferien wurde die Anlegung eines Verweissbuches für die Zöglinge angeordnet. Dasselbe war vom Offizier der Feuerinspektion unter Sperre zu verwahren und nur zum Gebrauche auszufolgen. Jene Offiziere, welche einem Zögling einen Verweis zu erteilen sich veranlaßt sahen, mußten dies von nun an in bestimmter Weise und gewissenhaft in das Verweissbuch eintragen. Ferner wurde verfügt, daß die von den Kompagniekommandanten verhängten Arreststrafen spätestens am folgenden Tage dem Akademiekommando mündlich zur Anzeige gebracht werden müssen.

Schuljahr 1860/61.

Mit Ende Oktober trat an Stelle des bisherigen Armeeoberkommandos wieder ein Kriegsministerium, mit dem FZM. August Graf von Degenfeld-Schonburg an der Spitze.

Generalmajor Scudier — bisher Vorstand der 17. Abteilung des Armeeoberkommandos — wurde zum Festungskommandanten in Pola ernannt. Chef der 6. Abteilung im Kriegsministerium — Militärbildungswesen — wurde Oberstleutnant Josef von Dwernicki des Infanterieregiments Nr. 44 (später Oberst des Armeestandes).

Am 2. November 1860 wurde vom geistlichen Professor Veith — als vom Apostolischen Feldvikar hiezu ermächtigt — die Einsegnung des Akademiefriedhofes vorgenommen. Nach einem feierlichen Gottesdienste in der Akademiekapelle begaben sich die Zöglinge auf den Friedhof, wo die heilige Handlung der Einsegnung mit den üblichen Zeremonien vor sich ging.

Seine kaiserliche Hoheit der Landeskommandierende, General der Kavallerie Erzherzog Karl Ferdinand, traf am 20. März 1861 in Weißkirchen ein, besichtigte die Akademie, nahm die Vorstellung der Offiziere entgegen und reiste am selben Tage wieder ab.

Behufs Überwachung der Privatkorrespondenz der Zöglinge (ad Erlaß vom 20. März 1861, Abt. 6, Nr. 1422) verfügte das Akademiekommando folgendes:

An Sonn- und Feiertagen, sobald Zöglinge zum Auswärtsspeisen abgeholt wurden, mußte sich in der Nähe der Post tourweise ein Inspektionsfeuerwerker aufhalten, um zu verhindern, daß von den vorübergehenden Zöglingen Briefe in den Postkasten geworfen werden oder — wenn dies doch geschchen sollte — hievon sogleich die Anzeige zu machen. Bei der Übergabe der Zöglinge an die dieselben zum Auswärtsspeisen abholenden Personen hatte stets der Hauptmann der Oberinspektion oder der Offizier der Feuerinspektion gegenwärtig zu sein, welche den Abholern ernstlich bedeuten mußten, daß den Zöglingen Briefe oder sonst ungehörige Gegenstände weder zugestellt noch für sie befördert werden dürfen. Allen Angehörigen der Akademie wurde es zur strengsten Pflicht gemacht, ein solch unerlaubtes Vorgehen weder zu verschweigen, wenn es zu ihrer Kenntnis kommen sollte, noch etwa gar zu begünstigen oder zu vermitteln.

Am 5. Mai 1861 verschied der Zögling des IV. Jahrganges Heinrich Hausenbichler im Akademiespital an Lungentuberkulose. Das Leichenbegängnis fand am 7. Mai statt. Der Sarg — von Zöglingen des IV. Jahrganges getragen — wurde in der Totenkammer gehoben, in das Wohnhaus des Reitschulgebäudes gebracht und dort eingeseget. Der Leichenzug bewegte sich dann auf der Straße beim Akademiegebäude vorüber bis zum letzten Gittertor in den Garten, die östliche und nördliche Allee entlang in den Friedhof, wo die Leiche abermals eingeseget und bestattet wurde.

Der Generalartillerieinspektor, FMLt. Freiherr von Vernier, traf am 3. Juli 1861 zur Inspizierung der Akademie in Weißkirchen ein.

Um 5 Uhr nachmittags rückten sämtliche Zöglinge, die Batterie, ferner die Offiziere und Parteien auf dem Exerzierplatze aus, wo Seine Exzellenz die Besichtigung und Vorstellung vornahm. An den zwei folgenden Tagen fanden die Prüfungen statt, die zur vollsten Zufriedenheit des Inspektors ausfielen, so daß dieser den Zöglingen die Mittel zu einem schönen Ausfluge mit reichlichem Büfett zuwendete.

Vom 1. bis 16. August 1861 fanden die scharfen Schießübungen in Olmütz statt.

Mit Personalverordnungsblatt Nr. 35 vom 31. August 1861 wurden 39 Zöglinge des IV. Jahrganges zu Unterleutnants II. Klasse ernannt und mit 1. September zu den Artillerieregimentern eingeteilt.

Das Jahr 1861 brachte Abänderungen in der Adjustierung der k. k. Armee und in den Aufstellungsformen sowie im Exerzitium der Truppen, namentlich der Infanterie. Der Stehkragen des Waffenrockes wich einem umgeschlagenen und an die Stelle der Krawatte trat ein Halsflor, welcher jedoch allgemein unzweckmäßig befunden ward.

Ein Separaterlaß des Kriegsministeriums vom 31. Juli verfügte, daß auch von den Zöglingen der Militärbildungsanstalten Waffenröcke mit umgeschlagenen Kragen, Halsflöre usw. getragen werden müssen.

Schuljahr 1861/62.

Nachdem der Offizierspavillon (Mittelgebäude) aufgebaut war, wurden daselbst die Wohnungen verteilt und angeordnet, daß dieselben längstens am 1. Juli 1862 bezogen werden müssen.

Anfangs Februar erhielt die Akademie von Seiner Majestät dem Kaiser und König ein nach der Natur ausgeführtes Porträt des verewigten Siegers von Aspern zur Ausschmückung des Prüfungs- und Ehrensaales.

Am 1. Mai fand kein Unterricht statt. Um 1 Uhr machten die Zöglinge einen Ausflug nach Bodenstadt, von wo sie um 9 Uhr abends zurückkehrten. Jeder Zögling erhielt 30 Kreuzer auf die Hand ausbezahlt, um sich eine Rekreation verschaffen zu können.

Zufolge Kriegsministerialerlasses vom 14. Mai 1862, Abt. 6, Nr. 1182, wurden am 13. Juni 32 Zöglinge der Akademie in Olmütz gefrmt. Sie fuhren mittels Eisenbahn unter Kommando des Oberstleutnants Mindl und Begleitung des geistlichen Professors, eines Subalternoffiziers, zweier Inspektionsfeuerwerker und dreier Armeediener nach Olmütz, übernachteten im Gebäude der Artillerieschulkompagnie und kehrten nach Empfang des hl. Sakraments der Firmung wieder nach Weißkirchen zurück.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz fanden in der Zeit vom 30. Juli bis 13. August statt.

Am 31. August fand im Park der Militärakademie zu Wiener-Neustadt die feierliche Enthüllung des Maria Theresia-Monuments statt. Dieser militärischen Feier wohnten außer dem Kommandanten der Artillerieakademie 16 Zöglinge der unteren drei Jahrgänge bei,

welche unter Kommando des Oberleutnants Köchert, begleitet von einem Feuerwerker und einem Armeediener, hin und zurück reisten.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 40 wurden 41 Zöglinge des absolvierten IV. Jahrganges mit 1. September 1862 zu Unterleutnants II. Klasse ernannt.

Schuljahr 1862/63.

Am 5. Oktober 1862 fand das heilige Geistamt statt und am nächsten Tage begannen die Vorträge sowohl in der Akademie als auch im Höheren Kurs.

In den letzten Tagen des Monats Mai 1863 übersiedelten die Frequentanten des Höheren Kurses aus dem Reitschulgebäude in das neue Haus hinter dem Offizierspavillon. Die Einrichtung der zwei Lehrsäle des Reitschulgebäudes wurde mitgenommen.

In den ersten Tagen des Monats Juli fanden die Schlußprüfungen der Zöglinge des IV. Jahrganges zum letztenmal unter dem Vorsitze des FMLt. Freiherrn von Vernier statt.

Am 1. August 1863 trat Oberst von Dwernicki in den Ruhestand und wurde in Allerhöchster Anerkennung der auf seinem bisherigen Dienstposten erworbenen Verdienste durch Verleihung des Militärverdienstkreuzes ausgezeichnet. Sein Nachfolger als Vorstand der 6. Abteilung war der Generalmajor Anton Freiherr von Bils.

Die scharfen Schießübungen zu Olmütz fanden in der Zeit vom 2. bis 15. August 1863 statt.

Mit Armeeverordnungsblatt Nr. 35 vom 30. August 1863 wurden 33 Zöglinge des absolvierten IV. Jahrganges der Akademie zu Unterleutnants II. Klasse ernannt.

Schuljahr 1863/64.

Am Tage des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät — 4. Oktober 1863 — fand die feierliche Einweihung der neu erbauten Akademiekirche durch den Feldsuperior August Landt statt, welcher die Reliquien der heiligen Märtyrer Amandus und Adauctus aus der früheren Hauskapelle auf den Altar der neuen Kirche übertrug, und bei dieser Gelegenheit wurde auch die Schlußsteinlegung bezüglich der Vollendung sämtlicher Akadembauten vorgenommen.

Das schöne Gotteshaus ist im romanischen, der Turm aber im gotischen Stil erbaut und der heiligen Barbara, Patronin der

Artillerie, gewidmet, deren Bildnis von Karl Gayling auf das herrlichste auf Glas gemalt wurde.

Sowohl die innere Einrichtung als auch das Äußere der Kirche ist geschmackvoll gehalten. Auf dem Altar stehen die Bildsäulen des heiligen Michael und Georg, der heiligen Elisabeth und Katharina; zu beiden Seiten des Tabernakels sieht man die Reliefs der vier Evangelisten, vom Bildhauer Josef Leimer verfertigt, und zu beiden Seiten der Orgel die Bildnisse der heiligen Cäcilia und des Königs David, vom Wiener Maler Josef Jobst gemalt.

Am 16. November 1863 wurde der Akademie das hohe Glück eines Besuches Seiner k. k. Apostolischen Majestät zuteil. Nach einer eingehenden Besichtigung der Zöglinge und des Gebäudes sprach Seine Majestät über das Gesehene Allerhöchstseine vollste Anerkennung aus. Zum Zeichen derselben wurde den Zöglingen eine Extraspeise (Braten) und ein Seidel Wein pro Kopf, an einem vom Akademiekommando zu bestimmenden Tage bewilligt; die Mannschaft erhielt aus demselben Anlasse eine fünftägige Gratslöhnung.

Als kaiserliches Christgeschenk langte das wohlgetroffene Porträtgemälde Seiner Majestät in prachtvollem Goldrahmen ein und wurde am Weihnachtsabend in feierlicher Weise enthüllt.

Einen Monat vorher hatte auch Seine k. k. Hoheit FMLt. Erzherzog Wilhelm Höchstdessen lebensgroßes Bildnis der Akademie zum Geschenke gemacht und am 21. Februar 1864 wurde der Erlass verlautbart, daß dieser durchlauchtigste Erzherzog von Seiner Majestät zum Generalartillerieinspektor ernannt sei.

Am 24. Februar 1864 übernahm FMLt. Karl Ritter von Franck die Leitung des Kriegsministeriums.

Am 6. Mai übermittelte das Akademiekommando dem Reichskriegsministerium den Betrag von 245 Gulden 50 Kreuzer österr. Währung als Erträgnis einer von den Zöglingen aus den Ersparnissen ihres Taschengeldes „ganz spontan, ohne jedwede Aufregung oder Anregung“ eingeleiteten Subskription „zum Besten der Verwundeten der k. k. Truppen in Schleswig“.

Auch die Offiziere und äquiparierenden Parteien der Akademie trugen zu dem gedachten Zwecke ihr Scherflein bei.

In der Nacht auf den 25. Juni 1864 starb im Akademiespital Zögling Johann Vitas des IV. Jahrganges. Die Beisetzung der Leiche erfolgte auf die früher geschilderte Weise.

In früher Morgenstunde des 6. Juli traf Seine kaiserliche Hoheit der Feldmarschalleutnant und Generalartillerieinspektor Erzherzog Wilhelm zur Inspizierung der Akademie ein.

Um 6 Uhr morgens wurde auf dem Exerzierplatze eine Parade abgehalten und nach derselben mit der Prüfung der Zöglinge begonnen. Seine kaiserliche Hoheit hielt sich drei Tage hier auf und geruhte, vor der Abreise den Betrag von 200 Gulden zum Vergnügen der Zöglinge zu spenden. Zu diesem Zwecke wurde am 23. Juli ein Ausflug auf den Platz nächst Austy und der über die Bečva führenden Brücke unternommen.

Zufolge Allerhöchster Entschlieſung vom 15. Juli 1864 wurden die Obererziehungshäuser und Schulkompagnien nicht mehr als Unteroffiziers-Erziehungsanstalten bezeichnet. Ihre Zöglinge sollten vielmehr derart vorbereitet werden, daß sie nach längerer und vorzüglicher Dienstleistung bei der Truppe die Qualifikation zu Offizieren erlangen könnten.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz fanden in der Zeit vom 1. bis 16. August statt.

Laut Verordnungsblatt Nr. 44 vom 30. August wurden 36 Zöglinge des absolvierten IV. Jahrganges zu Unterleutnants II. Klasse ernannt.

Schuljahr 1864/65.

Laut Allerhöchster Entschlieſung vom 8. September 1864 wurde der bisherige Vorstand der 6. Abteilung des Kriegsministeriums, Generalmajor Anton Freiherr von Bils, zum „Generalinspektor der Militärbildungsanstalten“ ernannt. An seine Stelle trat der Major im General-Quartiermeisterstabe Franz Stransky Edler von Dresdenberg, der auf diesem Dienstposten am 31. Juli 1865 zum Oberstleutnant und am 17. Juni 1866 zum Obersten vorrückte.

Der oberste Leiter des Militärbildungswesens, Generalmajor Freiherr von Bils, brachte nebst einigen geringfügigen Änderungen des Lehrplans die physikalische Geographie, die Taktik und die Geschichte der Kriegskunst, welche bisher mit der politischen Geographie, Feldinstruktion und der allgemeinen Geschichte verbunden waren, als besondere Lehrgegenstände in der Akademie zur Einführung. Am 3. Juni 1865 zum Feldmarschalleutnant vorgerückt, erhielt er eine andere Bestimmung und sein Nachfolger wurde Generalmajor Alois von Baumgarten, der bisherige Chef des General-Quartiermeisterstabes beim Landesgeneralkommando zu Ofen. Dieser verblieb auch nach seiner Beförderung zum Feldmarschalleutnant in derselben Stellung, wurde jedoch während des Feldzuges 1866 infolge seiner Verwendung bei der Nordarmee vom Obersten Stransky vertreten.

Am 18. September 1864 trat in Wien unter dem Vorsitze des FMLt. Baron Nagy eine Kommission zusammen, um über Abänderungen in den Lehrplänen der Militärbildungsanstalten, namentlich des Höheren Artillerie-

kurses, der Artillerie- und der Wiener-Neustädter Akademie, dann über eine Modifikation der Klassifikationsberechnung der Zöglinge zu beraten. Vorläufig blieb es bei den eingeführten Zahlenwerten der Noten oder Zensuren.

Bisher war für die Zöglinge, welche in die Kategorie der „Mittelmäßigen“ und „Schlechten“ eingereiht waren, der längere oder kürzere Ferialurlaub entfallen. Nuncmehr konnten Urlaube ohne Rücksicht auf den Gesamterfolg vom Schlusse der Jahresprüfungen bis zum 28. September erteilt werden.

Das Auswärtsspeisen bei Angehörigen ward gestattet, wenn die wissenschaftlichen Leistungen und die Aufführung genügten.

Eine Verordnung des Reichskriegsministeriums vom 8. Dezember 1864 verfügte, daß den Zöglingen die Voll- und Fußbäder in reichlicherem Ausmaße als bisher zubereitet werden müssen. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß sich die Zöglinge täglich vor dem Schlafengehen Mund, Zähne und Gesicht in den Waschkammern zu reinigen haben.

In der Zeit vom 4. bis 6. Juli inspizierte Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Wilhelm die Akademie. Von dem für die Zöglinge zurückgelassenen Geschenke im Betrage von 200 Gulden wurde am 16. Juli eine Unterhaltung arrangiert, welche in einem Ausfluge auf die Wiese im Teplitzertale zunächst der Keltcher Brücke bestand.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz fanden in der Zeit vom 27. Juli bis 11. August statt.

Am 12. August trafen mit dem Mittagzuge hier ein Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht und Karl Ferdinand, letzterer Kommandant des IV. Armeekorps und Landeskommandierender in Mähren und Schlesien. Zum Empfange verfügte sich der Kommandant mit seinem Adjutanten auf den Bahnhof. Das Offizierskorps und die äquiparierenden Parteien versammelten sich en parade beim Gasthofe zur Stadt Brunn, wo um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr die Vorstellung stattfand. Nach der Berücksichtigung der Zöglinge auf dem Exerzierplatze wohnten Ihre Hoheiten der Reitproduktion der Zöglinge des III. und IV. Jahrganges in der Reitschule, sodann dem Turnen bei. Am folgenden Tage erschienen Ihre kaiserlichen Hoheiten zur Kirchenparade.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 41 vom 29. August wurden 36 Zöglinge des absolvierten IV. Jahrganges zu Unterleutnants II. Klasse ernannt.

Zufolge Allerhöchster Entschlieſung vom 7. September wurde die sukzessive Auffassung von 41 Armeedienerstellen in den drei Akademien und deren Besetzung durch kommandierte Mannschaft verfügt. Infolge dieser Bestimmung hatte die Akademie in Zukunft nur mehr 12 Armeediener in ihrem Stande.

Schuljahr 1865/66.

Am 15. Oktober 1865 langten hier die acht großen Altarleuchter an, welche über Anordnung des Reichskriegsministeriums im Artilleriearsenal aus Kanonenmetall hergestellt worden waren und seither eine Zierde der reizenden Anstaltskirche bilden.

Der im Jahre 1866 ausgebrochene Krieg blieb nicht ohne Einwirkung auf die Akademie. So wurde schon in den ersten Tagen des Monats Mai vom k. k. Kriegsministerium angeordnet, daß für die beschleunigte Anschaffung der Ausmusterungs-Equipierungssorten zu sorgen sei. Mit Verordnungsblatt Nr. 21 vom 13. Mai 1866 wurden 36 Zöglinge des IV. Jahrganges zu Unterleutnants II. Klasse mit dem Range vom 1. Mai ernannt, 25 zu den Artillerieregimentern und 11 zu anderen Truppenkörpern eingeteilt.

Die Prüfungen im IV. Jahrgange entfielen, ebenso die scharfen Schießübungen in Olmütz.

Mit dem Kriegsministerialerlaß vom 19. Juni 1866, Abt. 6, Nr. 1524, wurde die Akademie angewiesen, sich bereit zu halten, um auf einen Befehl des Kommandos der Nordarmee mit aller Beschleunigung die Übersiedlung nach Wien vollziehen zu können.

Zufolge telegraphischen Befehles des Generalkommandos zu Brünn fuhr das Personal der Akademie am 24. Juni mit dem Abendzuge nach Wien und wurde dort in der Stiftskaserne untergebracht. Die in Weißkirchen begonnenen Prüfungen der drei Jahrgänge wurden in Wien fortgesetzt, sodann rückten elf Lehrer über eigenes Verlangen zur Truppe ein.

Den verheirateten Stabs- und Oberoffizieren sowie den Parteien war es gestattet worden, ihre Familien nach Wien mitzunehmen. Die Möbel und minder notwendigen Effekten der Offiziersfamilien blieben in der Akademie zurück und wurden im Geschützdepot aufbewahrt.

Mit Erlaß des Kriegsministeriums vom 18. Juli (Personalverordnungsblatt Nr. 35) wurden die im III. Jahrgange befindlichen 38 Zöglinge als Unterleutnants II. Klasse ausgemustert, die zwölf ersten im Range zur Artillerie, die übrigen zur Infanterie- und Jägertruppe eingeteilt. Die Neubeförderten erhielten schon am 22. Juli die Equipierungssorten, legten am folgenden Tage den Eid ab und mußten sofort zu ihren Truppenkörpern einrücken.

Vielen Zöglingen des I. und II. Jahrganges wurde bis Ende September ein Urlaub erteilt, welcher später bis 10. Oktober verlängert wurde.

Am 26. Juli erhielt die Akademie den Auftrag, alles derart vorzubereiten, damit die gesamte Anstalt nach herabgegangtem Befehle sogleich nach Wiener-Neustadt übersiedeln könne. Infolgedessen ordnete das Kommando an, daß die Familien der verheirateten Offiziere bei Bezug der reglementsmäßigen Quartiergebühren in Wien zurückzubleiben haben. An demselben Tage wurde ein dreimonatlicher Gagevorschuß ausgezahlt.

Die ersten preußischen Truppen zogen am 27. Juli 1866 um 11 Uhr nachts in Weißkirchen ein, wo sie sich bis zum 31. Juli aufhielten. Im ganzen waren bequartiert: 208 Offiziere, 6845 Mann und 437 Pferde.

Das Gebäude der Anstalt — als Truppenspital verwendet — wurde von den preußischen Truppen gemieden. Bloß ein kleines Detachement requirierte einige geringfügige Gegenstände.

Am Abend des 28. Juli ging das Personal der Akademie mittels Südbahn von Wien nach Wiener-Neustadt ab, wo die Unterkunft (gemeinsam mit der Genieakademie) im Gebäude der Neustädter Akademie angewiesen war. Der Kommandant Generalmajor Ritter von Schmidt verblieb krankheitshalber in Wien und übergab das Kommando dem Major Romberg.

Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 6. September wurde FMLt. Franz Freiherr von John — der rühmlichst bekannte Generalstabschef der Südarmee — mit der „Leitung“ des Kriegsministeriums betraut, worauf am 30. Oktober die definitive Ernennung zum Kriegsminister folgte, welcher Titel am 24. Dezember infolge der sogenannten „Dezembergesetze“ der neuen Bezeichnung „Reichskriegsminister“ weichen mußte.

Eine Allerhöchste Entschliebung vom 18. September verfügte die Auflösung aller lombardisch-venezianischen Stiftungsplätze in den k. k. Militärbildungsanstalten.

Am 5. Oktober 1866 kehrte das Personal der Akademie von Wiener-Neustadt nach Wien und von hier am folgenden Tage nach Weißkirchen zurück, wo alsbald die früheren Ubikationen bezogen wurden.

Die im Gebäude der Akademie zurückgebliebenen Modelle, Meßinstrumente, mechanischen und physikalischen Apparate hatte der in Weißkirchen domizilierende Hauptmann Johann Knauf des Ruhestandes in Verwahrung genommen, wobei ihm der damalige Bürgermeister, Oberleutnant des Ruhestandes Franz Blaschke, hilfreiche Hand bot.

Für diesen ersprießlichen Dienst und die umsichtvolle Hingebung wurde Hauptmann Knauf von Seiner Majestät mit dem

Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, Bürgermeister Blaschke aus dem gleichen Anlasse und für seine patriotische Haltung mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet.

Der in die Akademie transferierte Major Franz Gugg übernahm am 17. Oktober provisorisch das Kommando und übergab dasselbe am 2. November an den ebenfalls in die Akademie transferierten Oberstleutnant Anton Schmarda.

Laut Armeeverordnungsblatt Nr. 57 vom 20. Oktober 1866 wurde der Kommandant der k. k. Artillerieakademie, Generalmajor August Friedrich Ritter von Schmidt, unter Verleihung des Feldmarschalleutnant-Charakters ad honores mit 1. November 1866 in den definitiven Ruhestand versetzt und an seine Stelle der Festungsartilleriedirektor von Mainz, Oberst Karl Hofmann von Donnersberg, zum Kommandanten der Akademie ernannt.

Schuljahr 1866/67.

Am 21. Oktober 1866 fand das heilige Geistamt statt und am folgenden Tage übernahm Oberst Hofmann von Donnersberg das Kommando der Akademie.

Mit Beginn des Schuljahres rückten die im Juli 1866 aus dem III. Jahrgang zur Artillerie ausgemusterten zwölf Unterleutnants zur Frequentierung des IV. Jahrganges ein. Von diesen, welche scherzweise als die „zwölf Apostel“ bezeichnet worden sind, dienen nur noch zwei in der Armee aktiv, und zwar der Präsident des Technischen Militärkomitees FMLt. Nikolaus Ritter von Wuich und der Artilleriearsenaldirektor FMLt. Johann Schwab.

Den Zöglingen des III. Jahrganges wurde der freie Ausgang innerhalb des Institutsgebäudes vom Akademiekommando bewilligt; der Besuch der Traiteurie jedoch blieb ihnen, wie bisher, verboten. Ihre weitere Bitte um Bewilligung des freien Ausganges außerhalb des Institutsgebäudes wurde abgewiesen.

Gleichzeitig wurde die Bestimmung bezüglich des sonn- und feiertägigen Auswärtsspeisens dahin abgeändert, daß die Bewilligung hiezu an jedem Sonn- und Feiertag erteilt werden kann, wenn der Fleiß und die Aufführung des betreffenden Zöglings einwandfrei sind.

(Bisher war der Erlaß des Armeeoberkommandos, Abt. 22 ad Nr. 3695 vom 7. Oktober 1857, maßgebend, laut dessen an dem einen Sonn- oder Feiertage die Schüler des I. und II., an dem

darauffolgenden jene des III. und IV. Jahrganges die Bewilligung zum Auswärtsspeisen erhalten können, ausgenommen, es wären Verwandte zu ihrem Besuche gekommen.)

In der Armee begannen nun die Vorbereitungen für eine großartige Neuorganisation der gesamten Wehrmacht. Auch die bisherigen Strafmittel sollten allmählich durch zeitgemäßere ersetzt werden. Die Zirkularverordnung des Kriegsministeriums vom 22. Jänner brachte die Weisung, daß die körperliche Züchtigung auf seltene Ausnahmefälle zu beschränken sei, eine Verfügung, welche in der Folge auch die in den Militärbildungsanstalten üblichen Disziplinierungsmittel abänderte.

Mit Erlaß des Kriegsministeriums vom 24. März 1867, Abt. 6. Nr. 225, wurde zum erstenmal gestattet, daß die Zöglinge über die Osterfeiertage vom 18. bis einschließlich 23. April unter Beobachtung der diesfälligen Vorschriften beurlaubt werden können. (Bisher durfte eine Beurlaubung der Zöglinge während des Schulkurses nicht stattfinden.)

Durch eine Allerhöchste Entschließung vom 31. Mai wurde im Hinblick auf die geplanten Änderungen bei den Militärbildungsanstalten angeordnet, daß die Altersgrenze für den Eintritt in die Kadetteninstitute — behufs besserer Vorbildung in den öffentlichen Schulen — von 12 auf 13 Jahre zu verlegen sei. Überhaupt sollte die Militärerziehung möglichst abgekürzt werden; daher sollten die zu unmittelbarem Eintritte in die Truppe ermöglichenden Anstalten vermehrt, die für die Vorbereitung bestimmten vermindert werden. Die in Güns bestehende Einrichtung eines praktischen Kurses wurde auf die anderen Obererziehungshäuser (Kuttenberg, Straß, Kaschau, Kamenitz) ausgedehnt. Die Schulkompagnien und die praktischen Kurse sollten zugleich den Ersatz der Kavallerie berücksichtigen. (Die Kavallerieschuleskadron zu Enns war im Juni 1860 aus Ersparungsrücksichten aufgelöst worden.) Der Kurs der Schulkompagnien wurde auch für die Infanterie von zwei auf drei Jahre ausgedehnt; demnächst sollten ihre ausgezeichnetsten Zöglinge ebenfalls in die Akademien versetzt werden. (Bisher traten nur die Zöglinge der Kadetteninstitute und die vorzüglichsten Zöglinge des II. Jahrganges der Artillerieschulkompagnien, dann der Genie- und Pionierschulkompagnie in die Militärakademien.) Die übrigen vorzüglichen Zöglinge traten wie bisher als Korporale, die guten als Gefreite mit Korporalsauszeichnung, die mittelmäßigen als Gefreite aus; die vorzüglichsten und guten wurden, wenn sie das Montursgeld erlegten oder von der Entrichtung gesetzlich befreit waren, ohne weitere Prüfung zu Kadetten ernannt. Aus den beiden noch bestehenden Infanterieschulkompagnien zu Hainburg und Olmütz sollten die ausgezeichnetsten Zöglinge des II. Jahrganges schon am 1. Oktober 1867 in die Wiener-Neustädter Akademie versetzt werden. Die Schulkompagnien erhielten nunmehr, ihrer höheren Bestimmung entsprechend, Tanzlehrer.

Ferner wurde bestimmt, daß jeder Offizier des aktiven oder Ruhestandes, welcher Unterricht geben wolle, vorher eine Prüfung ablegen müsse und daß er vor Übernahme eines Vortrages eine Zeitlang (etwa ein Semester) dem Unterrichte seines Vorgängers beizuwohnen sowie eine einjährige Probezeit zu bestehen habe. (Zirkularverordnung vom 18. Juni 1867.)

Bisher galten diesbezüglich die Vorschriften des „Reglements“ vom Jahre 1859, welche lauteten: „Offiziere, welche sich um die Anstellung in den Militärbildungsanstalten bewerben, müssen sechs Jahre und darunter wenigstens zwei Jahre als Offiziere gedient haben und, wenn sie Subalternoffiziere sind, ledigen Standes oder Witwer ohne Kinder sein. Jene, welche sich dem Lehrfache widmen, müssen zum Vortrage eines der vorgeschriebenen Lehrgegenstände vollkommen geeignet und im Besitze hinlänglicher Kräfte sein, um nebst dem Lehrfache auch den Inspektionsdienst, insofern dieser zu ihren Obliegenheiten gehört, versehen zu können.“

Eine Zirkularverordnung vom 13. Juni (Normalverordnungsblatt Nr. 29) und der Erlaß des Kriegsministeriums vom 16. Juni brachten zur allgemeinen Kenntnis, daß über die „Organisation und die sonstigen Einrichtungen“ der Militärbildungsanstalten Beratungen im Zuge und deshalb die meisten der in nächster Zeit ergehenden Verfügungen nur als provisorische Maßregeln zu betrachten seien. Von den Zielen und Zwecken dieser Beratungen drang manches vorzeitig in die Öffentlichkeit und bald begannen in den militärischen Zeitschriften Kontroversen zwischen den Anhängern und Gegnern des in den Bildungsanstalten damals noch herrschenden Systems.

Am 8. Juli 1867 traf Seine kaiserliche Hoheit der Generalartillerieinspektor Erzherzog Wilhelm in Weißkirchen ein und inspizierte die Akademie und die Kavalleriebatterie sowie die Frequentanten des Höheren Kurses und die Equitationsskolaren. Die Zöglinge des III. und die Frequentanten des IV. Jahrganges wurden im Ehrensaale geprüft. Als Zeichen besonderer Zufriedenheit geruhten Seine kaiserliche Hoheit vor der am 9. Juli erfolgten Abreise den Betrag von 200 Gulden zu Vergnügungszwecken anzuweisen. Aus diesem Anlasse wurde am 27. Juli für die Zöglinge ein Gartenfest veranstaltet.

Die Zirkularverordnung vom 11. Juli (Normalverordnungsblatt Nr. 34) verfügte die Errichtung der Truppendivisionsschulen. Dieselben waren für die Infanterie- und Kavallerietruppe bestimmt und sollten die Kadetten und jene zu Offizieren geeigneten Mannschaften aufnehmen, welche die Kadettenprüfung bestanden hatten. Von dem Resultat der Prüfung am Schlusse des I. Jahrganges hing die Wiedereinberufung der Frequentanten zur Absolvierung des II. Jahrganges ab.

Gleichzeitig wurden Offiziersaspirantenschulen für die Artillerie und für die technischen Truppen, jene zu Wien, diese zu Krems (für Genie und Pioniere) errichtet.

In diesen Schulen sollten in erster Linie befähigtere Unteroffiziere soweit ausgebildet werden, um seinerzeit die Charge und Stellung eines Offiziers bekleiden zu können. Vorläufig wurden sie nach bestandener Prüfung zu Offiziersaspiranten ernannt, hatten dieselben Prärogative wie die Kadetten, mußten an den Vorträgen und praktischen Übungen der Offiziere teilnehmen und sollten auch außer Dienst möglichst in deren Gesellschaft gezogen werden.

Der Generalinspektor der Militärbildungsanstalten FMLt. Alois von Baumgarten inspizierte die Artillerieakademie in der Zeit vom 12. bis 20. Juli.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz dauerten vom 1. bis 14. August.

Schuljahr 1867/68.

Mit Beginn dieses Schuljahres wurde der Höhere Artilleriekurs nach Wien verlegt; die Übersiedlung war Ende September 1867 bewerkstelligt.

Zum Kommandanten dieses Kurses wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September 1867 der Major Franz Romberg ernannt.

Mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Lebensalter der Zöglinge, dann namentlich auf den nicht mehr fernen Austritt jener in den höheren Jahrgängen und den infolgedessen wünschenswerten sukzessiven Übergang von einer angemessenen Beaufsichtigung zu der bevorstehenden Selbstständigkeit gestattete das Reichskriegsministerium, daß die jeweilig auf Urlaub abgehenden Zöglinge die bezüglichlichen Reisen auch ohne Begleitung zurücklegen dürfen, sofern dies auch den Wünschen ihrer Angehörigen entspricht oder nicht aus belangreicheren Ursachen eine Ausnahme geboten erscheint. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3381 vom 6. Oktober 1867.)

Am 18. Jänner 1868 wurde der durch die Verteidigung Tirols berühmte gewordene FMLt. Franz Freiherr Kuhn von Kuhnensfeld zum Reichskriegsminister ernannt und brachte die von seinem Vorgänger begonnenen Vorarbeiten zur Umgestaltung der gesamten Wehrmacht größtenteils zum Abschlusse.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nahm auch auf das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen einen bedeutenden Einfluß. Freiherr von Kuhn berief den durch seine Verdienste auf mathematischem und speziell geodätischem Gebiete rühmlichst bekannten Oberst des Ruhestandes Eduard Ritter Pechmann von Massen in das Reichskriegsministerium (Allerhöchste Entschließung vom 7. Mai 1868) und begann noch in demselben Jahre mit einer tiefgreifenden Reform der Militärbildungsanstalten.

Der Posten eines Generalinspektors derselben war seit 20. März 1868 nicht besetzt worden und der in den Armeestand eingereihte Oberst (seit 1. November 1869 Generalmajor) Pechmann übernahm als neuernannter Vorstand der 6. Abteilung die Leitung des militärischen Unterrichtswesens.

Die allgemeinen Grundzüge der von Kuhn vertretenen Richtung im Militär-Bildungs- und Erziehungswesen hat derselbe in seiner Fachschrift „Über Reorganisation der Militärbildungsanstalten“ (Wien 1868, bei L. W. Seidel und Sohn) niedergelegt und in derselben die Erklärung einer möglichst hohen Stufe der Humanität als wahren Zweck der Veredlung der menschlichen Natur durch Erziehung und Bildung bezeichnet, welcher Zweck nur

durch harmonische Entwicklung aller jener geistigen und moralischen Eigenschaften erreicht werden kann, die der Schöpfer in den Menschen gelegt.

Getreu dem Motto: „Hierin das Höchste anzustreben, um das Mögliche zu erreichen“, sollte das Bildungsideal der Zeit durch eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit dem Bildungswesen der öffentlichen Zivillehranstalten erreicht und den Stufen der wissenschaftlichen und militärischen Bildung nicht nur im Verhältnisse der logischen Über- und Unterordnung, sondern auch im Verhältnisse der inneren Beziehungen eine feste Verkittung gesichert werden.

Die doppelte Richtung der Real- und Gymnasialbildung in Österreich-Ungarn sollte auch in den Militärbildungsanstalten, die erstere für die Technische, die letztere für die Wiener-Neustädter Militärakademie eingeführt werden.

Im Anschlusse an die Absolvierung des Untergymnasiums sollte ein Militärkollegium mit der Fortsetzung der Gymnasialstudien in der Wiener-Neustädter Militärakademie und mit Substituierung der obligaten französischen statt der griechischen Sprache die Zöglinge zur Eignung für die fakultative Ablegung der Maturitätsprüfung führen und zu diesem Zwecke, welcher nur im Einverständnisse mit dem Unterrichtsministerium und mit geprüften Lehrkräften zu erreichen war, die entsprechende pädagogische Befähigung von den Lehrern und Erziehern — als Grundbedingung für ihre Anstellung — gefordert werden.

Diesem Prinzip lag die Absicht zugrunde, dem Zögling im Falle eines Hindernisses in der Fortsetzung der Militärerziehung den Eintritt in die öffentlichen Zivillehranstalten zu erleichtern und selbst nach dem Austritte desselben als Offizier die Möglichkeit zu bieten, in Staatsdiensten, deren Erlangung von der abgelegten Maturitätsprüfung abhängig sind, unterzukommen oder seine Studien an Hochschulen fortzusetzen, die zu höheren Ämtern befähigen.

Als leitende Grundsätze für die Neuordnung wurden aufgestellt: Verminderung der Kosten; Ersatz der Unteroffiziers-Erziehungsanstalten durch Truppschulen; Belassung der Anwärter für die höheren Anstalten in elterlicher Obhut bis zu vollendetem 14. Lebensjahre unter Gewährung von Stipendien; Pflege der humanitären Bildung in den Offiziers-Erziehungsanstalten bei engerem Anschlusse der letzteren an die staatlichen Mittelschulen und Wiedereinführung der lateinischen Sprache als Unterrichtsgegenstand; Verwendung öffentlich geprüfter Lehrer in den Militärbildungsanstalten und Berufung von Zivilprofessoren an die Akademien; Trennung des Unterrichtes von der Erziehung, indem die letztere hauptsächlich solchen Offizieren des Ruhestandes übertragen werden sollte, welche sich an einem Pädagogium den Befähigungsnachweis erworben haben.

Bezüglich der Einrichtung der künftigen Bildungsanstalten wurde bestimmt, daß die Mitwirkung von Unteroffizieren bei der Erziehung sowie die Fernhaltung der Zöglinge von der Außenwelt aufzuhören habe; die letzteren sollten vielmehr durch Gewährung größerer Freiheiten zu erhöhter Selbständigkeit gelangen. Die Beurteilung der Leistungen im Unterrichte sollte durch eine anders geartete Klassifikation, bei welcher die einzelnen Lehrfächer ihrer Bedeutung entsprechend mehr oder weniger hoch bewertet würden,

zweckmäßiger gestaltet und beim Aufsteigen in höhere Klassen ein strengerer Maßstab angelegt werden. Den Lehrerkonferenzen sollte eine erhöhte Bedeutung verliehen und die Schlußprüfungen durch Kommissionen unter dem Vorsitze dazu befehliger Offiziere vorgenommen werden.

So sollten die wesentlichsten Anforderungen jener vielbesprochenen Denkschrift, welche Oberst von Pechmann bereits im Herbst 1866 höheren Orten eingereicht hatte (veröffentlicht im II. Bande des Jahrganges 1867 der Österreichischen militärischen Zeitschrift) nach und nach zur Ausführung gelangen.

Einige erwähnenswerte Punkte dieses Aufsatzes, welcher den ersten Anstoß zur Reform der Militärbildungsanstalten gegeben hat, mögen hier noch angeführt sein:

„Um auf die sittliche Erziehung der Zöglinge besser einzuwirken und viele Nachteile zu beseitigen, welche aus der unmittelbaren Beaufsichtigung derselben durch die Inspektionsfeldwebel entspringen, wären künftig für jeden Jahrgang der Akademie und in Neustadt für jede Abteilung eines Jahrganges zwei gebildete inaktive Offiziere als Abteilungsgouverneure aufzustellen. Durch deren Ansehen und Autorität allein würden die Zöglinge von vielen Dienstwidrigkeiten abgehalten und sich überhaupt gehobener fühlen. In ihrem Tun und Lassen sich nur von Offizieren überwacht zu sehen. Der kleine innere Dienst wäre natürlich den Klassenunteroffizieren unter Aufsicht dieser Offiziere zu überlassen, deren Hauptobliegenheit darin bestünde, wirkliche Erzieher zu sein.“

„Zur Vermeidung des nachteiligen Einflusses der von der Truppe beigeestellten Diener auf die Zöglinge wären in allen Akademien nur stabile, bewährte Armeediener anzustellen.“

„Billig und nur analog dem Vorgange ausländischer Militäranstalten wäre wenigstens die Einführung 14 tägiger Ferien zur Osterzeit und die Beseitigung jedes Unterrichtes an Sonntagen.“ (Dieser Forderung wurde, wie früher erwähnt, am 24. März 1867 teilweise Rechnung getragen.)

„Ebenso angemessen erscheint es, die Beurlaubung, das Auswärtspeisen und Begünstigungen bei Unterhaltungen u. dgl. nur von einer guten Konduite und gutem Fleiße abhängig zu machen und die strenge Sonderung der Zöglinge verschiedener Jahrgänge als zweckwidrig und sogar schädlich für die Entwicklung des kameradschaftlichen Geistes abzustellen.“ (Seit Jänner 1867 ebenfalls bewerkstelligt.)

„Ist man heutzutage in der Erkenntnis der Zweckwidrigkeit so weit gekommen, die körperliche Strafe bei Erwachsenen abzuschaffen, so wird dies um so notwendiger bei der Jugend, wo andere Mittel zu Gebote stehen, ohne das Ehrgefühl ganz zu töten. Auch das Strafen ganzer Klassen ist verwerflich, weil der vermeintliche Zweck viel besser und gerechter durch das Strafen der Tonangeber und schlecht konduisierten Zöglinge erreicht wird. Dagegen empfiehlt sich als Mittel zur Besserung das Löschen von Strafen nach einer bestimmten straffreien Zeitfrist.“

„Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob aus sämtlichen Offizieren der Militärbildungsanstalten nicht ein eigenes Korps oder ein Konkretualstatus zu bilden wäre. Die Avancementsverhältnisse wären günstiger als in der Truppe, daher die sechsjährige apodiktische Beförderung aufgehoben und

durch eine Zulage im Betrage bis zur nächsthöheren Gebühr und bis zum Zeitpunkte der Beförderung ersetzt werden könnte.“

(Bis zum Erscheinen der Beförderungsvorschrift im Jahre 1871 waren für die Offiziere der Militärbildungsanstalten unter anderen folgende Begünstigungen in Kraft:

Den aktiven Offizieren blieb das Avancement in jenen Regimentern und sonstigen Körpern, bei welchen sie in der Rangevidenz geführt wurden, nach ihrem Range gesichert und sie durften weder im Kriege noch im Frieden übergangen werden.

Jeder Offizier ohne Ausnahme — also auch der aus dem Pensionsstande angestellte — wurde nach sechsjähriger guter Dienstleistung in einer und derselben Charge, und zwar mit Einrechnung der Probezeit, außer der Tour bis zum Hauptmann oder Rittmeister I. Klasse befördert. Sodann avancierte er nach seinem Range in dem betreffenden Truppenkörper.

Jene Majore und Oberstleutnants, welche wenigstens sechs Jahre in dieser Charge in den Militärbildungsanstalten gedient hatten, wurden bei allfälliger Versetzung in den Ruhestand zu Oberstleutnants, beziehungsweise zu Obersten befördert und als solche pensioniert.)

Kehren wir jedoch zu unserer Artillerieakademie zurück, deren Bestehen in Weißkirchen nur mehr von kurzer Dauer sein sollte.

Am 30. Juni 1868 begannen die auf zehn bis zwölf Tage in Aussicht genommenen sogenannten „Delegationsprüfungen“ unter dem Vorsitze des Landesartilleriedirektors in Wien, FMLt. Wilhelm Freiherrn Lenk von Wolfsberg. Zu Mitgliedern der Delegiertenkommission hatte das Reichskriegsministerium außerdem ernannt: den Obersten Wilhelm Barth des 9. Festungsartilleriebataillons zu Innsbruck und den Generalstabschef bei der 8. Truppendivision daselbst, Oberstleutnant Josef Edlen von Némethy.

Geprüft wurden fast alle Gegenstände des IV. Jahrganges und die sogenannten „Abschlußgegenstände“ der übrigen Jahrgänge.

In der Zeit vom 2. bis 14. August 1868 fanden die scharfen Schießübungen in Olmütz statt.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 32 vom 27. August wurden 29 Zöglinge des IV. Jahrganges zu Unterleutnants minderer Gebühr ernannt und zur Artillerietruppe eingeteilt.

Schuljahr 1868/69.

Mittels Allerhöchster Entschliebung vom 13. August wurde angeordnet, daß mit dem Schuljahre 1868/69 das Militär-Untererziehungshaus zu Weißkirchen im Banat, die Infanterieschulkompagnien zu Olmütz und Hainburg und das Militärlehrerinstitut zu Wiener-Neustadt aufzulösen und in den I. Jahrgang der bestehenbleibenden Anstalten (ausgenommen Schulkompagnien und Akademien) Aspiranten aus der Privaterziehung nicht mehr

aufzunehmen seien. Der Eintritt in die Militärbildungsanstalten habe in Zukunft in reiferem Alter und mit höheren Vorkenntnissen als bisher zu erfolgen. Denjenigen Aspiranten, welche Anspruch auf einen Militärzöglingplatz hatten, blieb dieser gewahrt. Sie sollten, wenn sie nicht in eine Anstalt aufgenommen würden, zur Vorbereitung für den Eintritt in eine solche Stipendien erhalten. Diese betrugen in Gulden: für einen ganzen Unter-Erziehungsloisplatz 150, für einen halben 75; für einen ganzen Ober-Erziehungsloisplatz 170, für einen halben 85; für einen ganzen Kadetteninstitutsplatz 300, für einen halben 150. Der Fortgenuß der Stipendien wurde von der Beibringung entsprechender Schulzeugnisse abhängig gemacht.

Die Durchführung dieser Anordnung war jedoch mit vielen Schwierigkeiten verbunden, welche noch dadurch vermehrt wurden, daß von den auf nichtdeutschen Schulen Unterrichteten genügende Fortschritte im Deutschen nachgewiesen werden mußten.

Über die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge ließ das Kriegsministerium in einer Verordnung auf jene Grundsätze hinweisen, welche hiebei unumgänglich notwendig sind.

In diesem bahnbrechenden Erlasse heißt es:

Zwei Erfordernisse sind hiebei zu erfüllen, und zwar in bezug auf die allgemein sittliche und auf die militärische Erziehung, die sich recht wohl miteinander einigen lassen.

Die erste verlangt hauptsächlich die Einwirkung auf Selbstbildung und Veredlung durch Selbsttätigkeit mit weiser und sparsamer Benutzung der Zeit und der Mittel, dann die Anleitung zur angemessenen Selbständigkeit als Grundlage sittlicher Charaktere. Die zweite will Unterordnung des Willens oder Gehorsam, um einst befehlen zu können; sie fordert reges Pflichtgefühl und pünktliche Diensteserfüllung.

Es ist nicht genügend, daß der Lehrer vom Katheder hernab seine wissenschaftlichen Vorträge halte, er muß auch jede Gelegenheit ergreifen, um dem jungen Menschen sich zu nähern und durch Wort und Vorbild auf sein Gemüt zu wirken. Jedes absichtliche Haschen nach Popularität ist jedoch hiebei ebenso zu vermeiden wie jede abstoßende Zurückhaltung. Ernst, nötigenfalls Strenge im Dienst, ungezwungenes Wohlwollen im gewöhnlichen Verkehr sichern dem Lehrer volle Autorität und aufrichtige Zuneigung der Zöglinge.

Da bei der Massenerziehung in größeren Instituten die Bildung des Charakters nur zu oft vernachlässigt wird und ein fester, tüchtiger, ehrenhafter Charakter im praktischen Leben noch wichtiger ist als selbst vieles Wissen, so ist der Charakterbildung besonderes Augenmerk zu schenken. Aufrichtigkeit, Ehrliche, Entschiedenheit des Willens, Ausdauer in den Bestrebungen und Selbstbeherrschung sind die Gaben, welche einen tüchtigen Menschen kennzeichnen; Lüge, Verstellung und Augendienerei sind strengstens hintanzuhalten.

Auf die Heranbildung der Jugend in diesem Sinne, daher auf die Hintanhaltung aller Gemeinheiten, Roheiten und Ausschreitungen gegen die Disziplin muß das größte Gewicht gelegt werden.

Die Zukunft gestaltet sich zu einer ernsten und bedarf Männer, die mit reichen Kenntnissen, aber auch mit Festigkeit im sittlichen Wollen und

Handeln, mit Ausdauer und innerer Haltung, mit Liebe zu ihrem Stande zum Vaterlande und zum Monarchen erfüllt sein müssen.

Die Pflicht aller Beteiligten ist es, für die Heranbildung solcher Männer zu sorgen, und das Ministerium wird sich die Überzeugung verschaffen, ob diesen bestimmt ausgesprochenen Absichten allseitig nachgekommen wird. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3814, vom 24. Oktober 1868.)

Gleichzeitig wurde die Kontrolle bezüglich der Korrespondenz der Zöglinge eingeschränkt und die Anordnung getroffen, daß die von deren Angehörigen übersendeten Geldbeträge sowie auch das monatliche ärarische Taschengeld den Betreffenden sogleich nach dem Einlangen vollständig auszufolgen sind.

Den Zöglingen wurde erlaubt, sich mittels sogenannter Stadtzettel sowohl zum Frühstück als auch zur Jause Eßwaren und andere zulässige Gegenstände unter entsprechender Überwachung besorgen zu lassen.

Die streng militärische Ordnung der Zöglinge beim Wechsel der Lokalitäten sowie bei Spaziergängen im Freien wurde abgestellt; ebenso die Verhängung von Leibesstrafen wider Zöglinge in den Militärbildungsanstalten.

Mit dem Erlasse des k. k. Reichskriegsministeriums vom 9. Dezember 1868, Abt. 6, Nr. 3993, wurde die neue Adjustierungs- und Ausrüstungsvorschrift für die Armee auch auf die Zöglinge und das Personal der Militärbildungsanstalten ausgedehnt.

In dieser Verordnung wurde für die Zöglinge nachstehende Adjustierung festgesetzt:

Waffenrock aus mohrengrauem Tuche mit neuem Schnitte wie bei der Linieninfanterie, mit aus hochrotem Tuche erzeugten Stehkragen, Ärmelaufschlägen, Achselwülsten, kurzen Achseldragonern, dann Passepoilierung von der Egalisierungsfarbe, ferner mit einer Knopfreihe zu sechs gelben glatten Knöpfen; die Schoßteile mit je drei Knöpfen auf Platten, die Tasche rückwärts im linken Schoßteile.

Distinktionsborten wie bisher, jedoch $2\frac{1}{2}$ Zoll (früher 2 Zoll) lang. Pantalon von lichtblauem Tuche ohne Hosensatz, ohne Passepoils und ohne Strupfen nach dem neuen Schnitte wie bei der Linieninfanterie.

Bluse von dunkelblauem Wollstoffe nach Vorschrift wie für Offiziere der Linieninfanterie.

Halsbinde aus schwarzem Everlasting und Lappen aus gleichen Stoffe nach neuer Form und weißem Vorstoße.

Sommerhose von Drill, nach dem Schnitte der Tuchpantalon.

Portepe mit schmalem Band und kleiner, geschlossener Quaste nach Vorschrift für Fußtruppen.

Die übrigen Bekleidungsstücke, als: Tschako, Lagermütze, Mantel mit blauem Einstrich usw. blieben wie bisher.

Ferner ein Stück Patrontasche, dann ein Leibriemen nach der neuen Vorschrift für die Linieninfanterie, letzterer mit Tasche für Säbel und Stichtajonett, jedoch nur $1\frac{1}{2}$ Zoll breit; sämtliches Riemzeug schwarz lackiert. Die letzteren zwei Sorten waren aus den bisher in Gebrauch stehenden be-riemten Patrontaschen und Überschwungriemen umzugestalten.

In der Absicht, die Zöglinge zu erhöhtem Fleiß und einer möglichst entsprechenden Gesamthaltung anzueifern, wurden die Schulkommandanten

mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 4345, vom 19. Dezember ermächtigt, fleißigen und gut konduisierten Zöglingen über Ansuchen ihrer Eltern oder nahen Verwandten eine Absentierung während der Weihnachtsfeiertage zu bewilligen.

Am 23. Jänner 1869 geruhten Seine Majestät der Kaiser die mittels des alleruntertänigsten Vortrages vom 19. Jänner beantragte Vereinigung der Artillerie- und Genieakademie in Wien zu genehmigen. Nun wurden sofort die Einleitungen getroffen, um nach dem Eintritte der günstigen Jahreszeit mit dem Aufsetzen eines dritten Stockwerkes auf die alten Mauern der einst von der Herzogin von Savoyen auf der Laimgrube erbauten Ingenieurakademie beginnen zu können.

Mit Beginn des Schuljahres 1869/70 mußte diese Vereinigung zur „Technischen Militärakademie“ durchgeführt sein. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 2004, vom 28. Juli.)

Am 12. März fixierte das Reichskriegsministerium die Schlafstunde der Zöglinge in den Prüfungsmonaten Dezember und März, dann vom 1. Mai bis 31. August auf 10 Uhr, für die übrige Zeit des Jahres auf 9 Uhr abends.

Am 7. April 1869 traf der Generalartillerieinspektor, FZM. Erzherzog Wilhelm in Weißkirchen ein und sprach nach beendeter Inspizierung dem Kommandanten und dem Lehrkörper Höchstseine vollste Anerkennung aus.

Mit Erlaß vom 4. Juni wurde angeordnet, daß den Zöglingen vom 1. Oktober bis 15. Mai Milchkaffee, vom 15. Mai bis 1. Oktober kalte Milch als Frühstück vorzusetzen sei.

In der ersten Hälfte des Monats Juli fanden die Schlußprüfungen vor der vom Reichskriegsministerium delegierten Kommission statt. Vorsitzender war der Artilleriedirektor beim Generalkommando zu Brünn, Generalmajor Johann Rohm Edler von Reichsheim. Mitglieder waren: der Oberst des Generalstabes Josef Pelikan von Plauenwald, Brigadier bei der 1. Truppendivision in Wien, und der Oberst des Artilleriestabes Josef Ritter von Leithner, Chef der 1. Sektion beim Technischen und administrativen Militärkomitee.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz fanden in der Zeit vom 20. Juli bis einschließlich 3. August statt.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. August 1869 geruhten Seine k. k. Apostolische Majestät 31 Zöglinge des absolvierten IV. Jahrganges zu Unterleutnants minderer Gebühr bei der Artillerietruppe zu ernennen.

Am 14. September ließ der zum Kommandanten der Technischen Militärakademie designierte Generalmajor von Hofmann die beurlaubten Zöglinge der beiden Akademien verständigen, daß ihnen der Urlaub bis einschließlich 9. Oktober verlängert werde, daß die Aufnahme- und Nachprüfungen am 1. Oktober stattfinden und der Unterricht am 11. Oktober beginnen werde.

Am 27. September 1869 übersiedelte die Artillerieakademie in ihre neue Heimstätte auf der Laingrube zu Wien, zu welchem Behufe die Kaiser Ferdinands-Nordbahn einen Separatzug beistellte.

Mit diesem Tage waren alle Gebäude vollständig geräumt und zur Aufnahme der vier Artillerieschulkompagnien bereit, welche nunmehr in ihrer Vereinigung die Militär-technische Schule zu Weißkirchen bildeten.

Militär-technische Schule.

Mittels Zirkularverordnung vom 26. Mai 1869, Abt. 6, Nr. 1230, wurde die Allerhöchste Entschließung vom 13. Mai 1869 publiziert, wonach Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhte, daß das Gebäude der Artillerieakademie zu Weißkirchen nach der Übersiedlung dieser Anstalt in die neue Dislokation zur Aufnahme der dormalen bestehenden vier Artillerieschulkompagnien (Krakau, Olmütz, Prag, Liebenau), welche unter dem Kommando eines Artilleriestabsoffiziers vereinigt die „Militär-technische Schule“ bilden werden, die Widmung erhalte.

Diese Anstalt, welche sowohl einen Teil des Nachwuchses für die Technische Militärakademie als auch hauptsächlich gut vorgebildete Unteroffiziere für die Artillerie liefern sollte, war für einen Stand von 480 Zöglingen — in drei Jahrgängen verteilt — in Aussicht genommen.

Ende Juli 1869 traf das Reichskriegsministerium die Detailverfügungen wegen Vereinigung der vier Artillerieschulkompagnien mit Beginn des Schuljahres 1869/70.

Laut Normalverordnungsblatt Nr. 30 vom 28. Juli 1869 wurde der Kommandant des 6. Festungsartilleriebataillons Major Anton Polansky zum Kommandanten der Militär-technischen Schule zu Weißkirchen ernannt (Allerhöchste Entschließung vom 21. Juli 1869).

Mit Beziehung auf dieses Verordnungsblatt erhielt der neu-ernannte Kommandant vom k. k. Reichskriegsministerium folgende Weisungen (Erlaß, Abt. 6, Nr. 2004, vom 28. Juli 1869):

1. Die vier Artillerieschulkompagnien werden unter drei Hauptleuten als Kompagniekommandanten vereinigt, von denen jeder einen Jahrgang hat.

2. Jeder Jahrgang wird aus vier Parallelklassen bestehen: der I. Jahrgang ist im Reitschulgebäude, der II. und III. Jahrgang im dormaligen Zöglingengebäude, die Mannschaft der beiden Batterien des 3. Artillerieregiments im Gebäude des bestandenen Höheren Kurses unterzubringen.

3. Die vorzunehmenden Adaptierungen sind dem Gebäudeinspektionsoffizier in Olmütz, Hauptmann Franz Kostruch, bekanntgegeben und die betreffende Militärbaubehörde ist bereits beauftragt, das Elaborat und die Kostenüberschläge vorzulegen. Von diesen Adaptierungen werden heuer nur jene in Angriff zu nehmen sein, welche das Kommando der neuen Militär-technischen Schule als unumgänglich notwendig für die klaglose Unterbringung der Zöglinge zu beantragen hat. Soweit es aber tunlich ist, wird sich mit den vorhandenen Räumlichkeiten zu behelfen und danach die Einteilung provisorisch zu treffen sein.

4. Die im Reglement für die Militärbildungsanstalten bezüglich der Zöglinge der Schulkompagnien festgesetzte Speiseordnung bleibt auch für die Militär-technische Schule in Geltung. Die Beistellung der Kost hat jedoch mittels Kontrakts durch einen Traiteur sichergestellt zu werden. Die bezügliche Offertverhandlung ist mit Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des bezeichneten Reglements und mit Benutzung der in der Artillerieakademie vorhandenen diesfälligen Entwürfe einzuleiten.

In Anbetracht der besonderen Verhältnisse in Weißkirchen wird der Traiteur auch die Verpflichtung zu übernehmen haben, die Kost für die in der Anstalt angestellten Offiziere und Militärgeistlichen gegen entsprechendes Entgelt beizustellen. Ebenso sind die Verhandlungen wegen Sicherstellung der Wäschereinigung, des Holzes und Beleuchtungsmaterials etc. sogleich einzuleiten.

5. Um die Etablierung der neu aufzustellenden Anstalt mit den für das Ärar geringsten Kosten zu bewerkstelligen, wird unter einem die Bestimmung getroffen, daß die innere Einrichtung der Technischen Militärakademie in Wien soweit als möglich aus den

Vorräten der Genieakademie zu Klosterbruck zu nehmen ist und von den Effekten der Artillerieakademie nur jene Gegenstände mitzunehmen sind, welche zur Komplettierung des Bedarfes auf die vorgeschriebene (beziehungsweise notwendige) Anzahl Stücke erforderlich sind. Die übrigen Einrichtungsstücke und sonstigen Gerätschaften der Artillerieakademie, ihre weitere Brauchbarkeit vorausgesetzt, hat die Militär-technische Schule zu übernehmen und es ist zur Vervollständigung der inneren Einrichtung derselben das geeignete Material der zunächst befindlichen Olmützer Artillerieschulkompagnie beizuziehen. Sofern der diesfällige Vorrat nicht ausreichen sollte, werden die Effekten der beiden Schulkompagnien zu Krakau und Prag zu berühren sein. Auf die Vorräte der ganz entlegenen Artillerieschulkompagnie zu Liebenau wird nur in dem Falle zu greifen sein, als die Verhältnisse es unbedingt notwendig machen sollten.

Die Einrichtungsstücke für Lehr-, Schlaf- und Speisesäle etc. müssen in der Anstalt in der für den systemisierten Stand von 480 Zöglingen erforderlichen Anzahl nebst dem entsprechenden Aushilfsvorräte vorhanden sein.

6. Die Kommanden der vier Artillerieschulkompagnien erhielten unter einem die Verständigung, daß ihnen die auf die Übersiedlung dieser Anstalten bezug habenden Weisungen von dem demnächst in Weißkirchen eintreffenden Kommando der Militär-technischen Schule zukommen werden, und wurden gleichzeitig beauftragt, den zur Bestreitung der bezüglichen Kosten erforderlichen Geldbetrag in approximativer Höhe im nächsten Gelderfordernisaufsatze anzusprechen.

Sobald die Entscheidung betreffs der für die Einrichtung der Militär-technischen Schule beizuziehenden Utensilien etc. der Artillerieschulkompagnien erfolgt sein wird, sind die Kommanden anzuweisen, die Verpackung der bezüglichen Gegenstände vorzunehmen. Zunächst hat für die entsprechende Unterbringung der Zöglinge, welche nicht beurlaubt wurden, und weiters vorgesorgt zu werden, daß die übrigen Bettfurnituren, Einrichtungsstücke sowie die Lehrbücher, Lehrbehelfe und Lehrsaaleinrichtungen derart nachgesendet werden, daß bis zum Beginn des Schuljahres 1869/70 sowohl die zum Aufenthalt der Zöglinge bestimmten Lokalitäten vollkommen eingerichtet seien, als auch der Unterricht ohne Verzögerung beginnen könne.

Gleichzeitig mit dieser Verordnung wurde Oberleutnant Anton Binder der Artillerieakademie als Magazinsoffizier für die Militär-

technische Schule bestimmt, ferner zur Besorgung der Schreibgeschäfte ein Adjutant systemisiert.

Mittels Reskripts des k. k. Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 2185, vom 6. August 1869 wurden der Militär-technischen Schule weitere Bestimmungen in betreff des Lehrpersonals bekanntgemacht. Auf Grund der zugemittelten Übersicht, welche Anzahl von Lehrern für die zum Vortrage gelangenden Lehrgegenstände normiert ist und welche Lehrer vorläufig zur Verfügung stehen, erhielt das Kommando den Auftrag, einen Entwurf über das wünschenswerte Lehrpersonal mit Angabe des Gegenstandes, welcher jedem einzelnen zugedacht wird, schleunigst zur Vorlage zu bringen. Für etwa abgängige Lehrerstellen sollte ein geeigneter Ersatz namhaft gemacht und gleichzeitig eine motivierte Übersicht über den erforderlich scheinenden Gesamtstand an Administrations-, Aufsichts- und Dienerpersonal vorgelegt werden.

Am 21. August traf Major Polansky behufs Einleitung der Maßnahmen zur anstandslosen Etablierung der Militär-technischen Schule in Weißkirchen ein.

Mit dem Reskript, Abt. 6, Nr. 2474, vom 26. August verfügte das k. k. Reichskriegsministerium die Einteilung folgender Offiziere in die aufzustellende Anstalt:

Oberleutnant Albert von Obermayer des Artilleriekomitees zur Übernahme der physikalischen Apparate; Oberleutnant Leopold Sedlaczek der Artillerieschulkompagnie zu Prag zur Übernahme der Zeugsorten; Oberleutnant Karl Pick des 6. Festungsartilleriebataillons zur Übernahme der Adjutantur.

Die genannten Herren wurden angewiesen, sofort an den Ort ihrer Bestimmung abzugehen.

Dem vorgelegten Entwurf über die Verteilung der Unterrichtsgegenstände an die Lehrer wurde mit einigen Abänderungen die Genehmigung erteilt und gleichzeitig die Zulage für den Kommandanten mit 50 Gulden, für den Kompagniekommandanten mit 18 Gulden, für die übrigen Offiziere und Lehrer mit 16 Gulden normiert. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 2384, vom 24. August 1869.)

Behufs Einteilung und Widmung der verschiedenen Lokalitäten der Artillerieakademie für die Militär-technische Schule delegierte das k. k. Reichskriegsministerium den Gebäudeinspektionsoffizier Hauptmann Franz Kostruch und den Kommandanten der Olmützer Artillerieschulkompagnie, Hauptmann Johann Post.

Das am 13. September aufgenommene Kommissionsprotokoll hatte zum Gegenstande: die Einteilung, Widmung und Verwendung der verschiedenen Lokalitäten, die Wohnungen der Offiziere, Parteien, Unterparteien, die Unterkünfte der Mannschaft, Inspektionszimmer, Magazine, Depots und Werkstätte.

Auf Grund dieses Protokolls genehmigte das Reichskriegsministerium die notwendigen Adaptierungsarbeiten und ordnete an, daß der hiezu erforderliche Geldaufwand von 818 Gulden ö. W. auf Rechnung der Dotation der Militär-technischen Schule zu stellen sei.

Mittels Reichskriegsministerial-Reskripts, Abt. 6, Nr. 2512, vom 11. September 1869 wurde der Militär-technischen Schule ein Inventar über physikalische Instrumente, chemische Apparate, Meßinstrumente, Modelle und sonstige Lehrmittel zur Einsicht zugestellt, um die Klomplettierung nach und nach einzuleiten.

Gleichzeitig erhielt das Kommando das Inventar über Bibliothekswerke und ein Verzeichnis über die naturwissenschaftliche Sammlung des Kadetteninstituts zu Marburg, ferner eine Kon-signation des Kadetteninstituts zu St. Pölten über die daselbst in doppelten und mehrfachen Exemplaren vorhandenen Werke, um die Ergänzung der betreffenden Sammlungen zu veranlassen.

Überdies wurden die Kommanden der Technischen und Wiener-Neustädter Militärakademie, der Kadetteninstitute zu St. Pölten und Eisenstadt angewiesen, entbehrliche Lehrbücher und Lehrbehelfe an die Militär-technische Schule abzuführen.

Mit Verordnung des k. k. Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 2794, vom 18. September wurde der Militär-technischen Schule bekanntgegeben, welche Inventarstücke von den vier Artillerieschulkompagnien an sich zu ziehen sind und was mit den zurückbleibenden Effekten in den betreffenden Stationen zu geschehen habe.

Gleichzeitig wurden die Sicherstellungsverhandlungen wegen Verfrachtung der Gegenstände zur nächsten Eisenbahustation angeordnet.

Weiters wurde bekanntgemacht, daß die Vereinigung der Genie- und Artillerieakademie schon am 28. September in Wien stattfinde, somit die Räumung des Gebäudes in Weißkirchen noch in diesem Monat erfolge, demnach die Maßnahmen zur Etablierung der Militär-technischen Schule schleunigst zu treffen seien.

Am 26. September war das Reitschulgebäude zur Aufnahme der 1. Kompagnie der Militär-technischen Schule mit den von der Artillerieakademie zurückgelassenen Einrichtungsstücken

vorbereitet. Im Lehrgebäude waren die Adaptierungsarbeiten noch nicht beendet; doch konnten die Schlafsäle im zweiten Stockwerke benutzt werden.

Im Reitschulgebäude waren die Ubikationen wie folgt verteilt:

Parterre: Speisesaal, Turn- und Fechtsaal, Mannschafts- und Professionistenzimmer, Torinspektionszimmer, Lampendepot, Kompagniekanzlei.

I. Stock: In der Hauptfront Offizierswohnungen; an den beiden Flügeln für je zwei Klassen die Schlafsäle, Waschkloale, Unteroffizierszimmer und Depots.

In den Ecken dieser beiden Flügel waren die Mannschaftszimmer für die Fabrikantiere der beiden Batterien.

II. Stock: Lehrrsäle, Zeichensaal, Offiziersinspektionszimmer.

In den Stallungen war die Bespannung der zwei Batterien untergebracht und einige Plätze für die Pferde der Regiments-equitation reserviert.

Im Lehrgebäude war die Einteilung wie folgt:

Parterre: 3 Offizierswohnungen, 1 Turn-, 1 Fechtsaal, Mannschaftszimmer, Tischlerwerkstätte, 1 Schlafsaal für Zöglinge, Waschkloal, Torinspektionszimmer, Lampendepot und Zöglingssarreste.

I. Stock: Physiksaal, Chemiesaal, Naturalienkabinett, Lehrrsäle, Kompagniekanzleien, Offiziersinspektionszimmer, Unteroffizierszimmer, Bibliothek, Modellsaal (die ehemalige Hauskapelle).

II. Stock: Schlafsäle, Waschkloale, Offiziersinspektionszimmer, Unteroffizierszimmer, Depots.

III. Stock: Zeichensaal, Waffendepot.

Im Verbindungstrakt: Badelokal, Speisesaal, Küche für die ganze Anstalt.

Im Gebäude des aufgelösten Höheren Kurses:

Parterre: Professionistenzimmer, Unteroffizierszimmer, Zöglingss- und Mannschaftssarreste.

I. Stock: Offizierswohnungen, Batteriekanzleien, Depot.

II. Stock: Offizierswohnungen, Mannschaftszimmer für zwei Batterien des 3. Feldartillerieregiments.

Im Offizierspavillon:

Parterre: Traiteur, Küche, Offizierskasino, Wohnung des Traiteurs, Torwachzimmer, Offizierswohnungen und Magazinskanzlei.

I. Stock: Offizierswohnungen.

II. Stock: Zögling-Hauspital und Offizierswohnungen.

III. Stock: Offizierswohnungen.

Im Verbindungstrakt gegen das Reitschulgebäude:

Öldepot, Mannschaftszimmer für die Fahrkanoniere.

I. Stock: Magazine.

In der Zeit vom 29. September bis 1. Oktober rückten die vier Artillerieschulkompanien in Weißkirchen ein.

Mit 1. Oktober wurden die ärarischen Wohnungen an die Offiziere und geistlichen Professoren zugewiesen, u. zw.

im Reitschulgebäude	9 Herren	
„ Mittelgebäude	22	„
„ Zöglingengebäude	3	„
„ Höheren Kursgebäude	11	„
„ östlichen Turm	2	„
		} Darunter 8 Offizierswohnungen für die Offiziere der Batterie- division und Equitation.

Die Verköstigung der Zöglinge, des Aufsichtspersonals und der Bedienungsmannschaft übernahm mit 1. Oktober der Olmützer Gastwirt Johann Peter kontraktlich auf die Dauer von drei Jahren.

Da die Adaptierungsarbeiten noch nicht beendet waren, das Einlangen der Einrichtungsstücke sowie der Lehrbücher und Lehrbehelfe sich verspätet hatte, so konnte noch nicht mit dem normalen Schulunterricht begonnen werden; die Zöglinge wurden daher angemessen beschäftigt, u. zw. abwechselnd mit Exerzieren, Turnen, Distanzbeurteilen, Batterieausstecken und Spaziergang.

Die Aufnahmeprüfungen der Aspiranten aus dem Zivil dauerten vom 3. bis 8. Oktober; im ganzen wurden 39 Bewerber aus der Privaterziehung aufgenommen.

Mit der Verordnung des k. k. Generalkommandos zu Brünn, M.-A. Nr. 5738, vom 13. Oktober 1869 wurde dem Schulkommando bekanntgegeben, daß die strafgerichtlichen Agenden der Anstalt dem Garnisonsgerichte zu Olmütz zugewiesen sind.

Das k. k. Reichskriegsministerium verfügte, daß die Ergänzung der Technischen Militärakademie am Schlusse des Schuljahres 1869/70 nicht nur aus dem III. Jahrgang der Militär-technischen Schule er-

folgen werde, sondern, daß auch aus den vier Abteilungen des II. Jahrganges die begabtesten zehn bis zwölf Zöglinge für diesen Zweck auszuwählen und während der Sommermonate für die Aufnahmeprüfung in die Akademie entsprechend vorzubereiten seien.

Der langsame Fortgang der Adaptierungsarbeiten durch den Baukontrahenten, die verzögerte Zufuhr der Einrichtungsstücke, das unzureichende Personal zum Auspacken, Sortieren und Depo- nieren der zahllosen Gegenstände veranlaßten das Schulkommando, den Beginn des Unterrichtes für den 3. November in Antrag zu bringen.

Am 23. Oktober 1869 wurde vom Reichskriegsministerium für die Zöglinge ein neues „Urlaubsregulativ“ herausgegeben. Dasselbe trat an Stelle der mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 2146, vom 21. Juli 1868 verlaublichten Urlaubsbestimmungen, welche am 19. Dezember desselben Jahres ergänzt worden waren.

Während des freien Ausganges der Zöglinge, denen diese Begünstigung am Sonntag den 24. Oktober gestattet war, beteiligten sich mehrere derselben an der Löschung eines in der Stadt ausgebrochenen Schadenfeuers und wirkten einer größeren Ausdehnung des Brandes mit Erfolg entgegen.

Das k. k. Reichskriegsministerium nahm den vom Schulkommando hierüber erstatteten Bericht mit Befriedigung entgegen. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3379, vom 30. Oktober.)

Schuljahr 1869/70.

Der regelmäßige Unterricht begann am 3. November. GM. Johann Rohm Edler von Reichsheim, Artilleriedirektor beim Generalkommando zu Brünn, traf am 26. November 1869 zur Inspizierung der Anstalt und der Batteriedivision des 3. Artillerieregiments ein und kehrte nach zweitägigem Aufenthalt wieder nach Brünn zurück.

Die Weihnachtsferien dauerten nach den bestehenden Vorschriften nur drei Tage, auf welche Zeit den Zöglingen ein Urlaub bewilligt werden konnte.

Mit Verordnung des Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 3655, vom 27. Dezember wurde angeordnet, daß sämtliche Zöglinge der Militär-technischen Schule behufs gleichartiger Bewaffnung mit dem Pioniersäbel betheilt werden.

Die von der Stadt Brünn für das früher dort etablierte Knaben-erziehungs- und Knabenstiftung, welche bei der Reorganisation der Militärbildungsanstalten an die Infanterieschulkompagnie zu Olmütz übertragen worden war, übergang nunmehr laut der dem Stiftungsbrieft beigefügten Nachtragsklausel an die Militär-technische Schule (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3766, vom 22. Dezember 1869). Die Interessen für das laufende Jahr im Betrage von 93 fl. 67 kr. wurden nach dem ganzjährigen Abschlusse an die besten drei Zöglinge eines jeden Jahrganges verteilt.

Das mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 2802, vom 23. Oktober 1869 herausgegebene „Urlaubsregulativ“ wurde vom k. k. Reichskriegsministerium mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß solchen Zöglingen, welche mit Rücksicht auf ihre Klassifikation in den zählenden Gegenständen oder in der Konduite den Bedingungen für die Beurlaubung während der Ferienzeit nicht entsprechen, auch zu Ostern kein Urlaub erteilt werden darf. Zöglingen dieser Kategorie sei das Auswärtsspeisen überhaupt nur in dem Falle zu gestatten, wenn die Eltern oder Angehörige aus der Ferne zugereist sein sollten.

Die Osterferien dauerten vom 10. bis 20. März.

Der Fall, daß ein Zögling ein Majestätsgesuch um Aufnahme in den Grenzverwaltungskurs eingesendet hat, veranlaßte das k. k. Reichskriegsministerium mit Erlaß vom 18. April 1870, Abt. 6, Nr. 808, zu bemerken, daß von der Befugnis, sich bei äußerst wichtigen Anlässen an die Allerhöchste Person des Monarchen selbst wenden zu dürfen, ein Zögling — als in der Militärerziehung stehend — niemals Gebrauch machen könne.

Am 15. Mai begannen die Prüfungen für den ganzjährigen Abschluß.

Die Batteriedivision des 3. Artillerieregiments in Weißkirchen wechselte am 21. Mai 1870 mit der Batteriedivision des 2. Artillerieregiments aus Olmütz die Garnison.

Am 20. Juni 1870 traf der Reichskriegsminister FMLt. Franz Freiherr Kuhn von Kuhnfeld mit dem Nachmittagseilzuge zur Inspizierung der Anstalt in Weißkirchen ein.

Am frühen Morgen des nächsten Tages wurde das in Parade ausgerückte Zöglingsbataillon wie auch die Batteriedivision auf dem Exerzierplatze von Seiner Exzellenz besichtigt. Nach dem Defilieren wurden die Zöglinge des III. Jahrganges in einigen Gegenständen geprüft und nachdem der Minister sämtliche Gebäude bezüglich der inneren Einrichtung einer eingehenden Besichtigung unterzogen hatte, verließ er die Anstalt und reiste mit dem Mittagseilzuge nach Wien zurück.

Mittels Normalverordnungsblatt vom 27. Juni 1870 wurde angeordnet, daß nur solche Offiziere, aktive wie vom Ruhestande, als Lehrer humanistischer und naturwissenschaftlicher Fächer in den Militärbildungsanstalten verwendet werden würden, welche die Lehramtsprüfung vor der Realschul-Prüfungskommission zu Wien bestanden hätten. Wenn dieselben ihre Tätigkeit auf die Militärbildungsanstalten beschränkten, würde vom Nachweise der sonst geforderten Vorstudien und von der Maturitätsprüfung abgesehen werden. Diese in dem für die Oberrealschule vorgeschriebenen Umfange abzulegende Prüfung erstreckte sich auf zwei Gruppen: a) Deutsch, Ungarisch, Böhmisch, Französisch, Geographie, Geschichte; b) Elementarmathematik, darstellende Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Chemie. Jeder Bewerber hatte sich mindestens in zwei Gegenständen derselben Gruppe prüfen zu lassen — in Geschichte nur in Verbindung mit Geographie.

Am 30. Juni traf der Artilleriedirektor Generalmajor von Rohm aus Brünn zur Inspizierung der Anstalt hier ein. Die unter seinem Vorsitze abgehaltenen Schlußprüfungen des III. Jahrganges dauerten vier Tage.

Am 8. und 9. Juli inspizierte Seine kaiserliche Hoheit FZM. Erzherzog Wilhelm die Anstalt und die Batteriedivision. Hierbei wurden die Zöglinge des III. Jahrganges im Exerzieren mit den bespannten Feldgeschützen sowie im Batterie-Geschütz-exerzieren geprüft. Zum Schlusse wohnte Seine kaiserliche Hoheit einer theoretischen Prüfung der Zöglinge des III. Jahrganges bei, um sich namentlich über die Vorkenntnisse der Aspiranten für die Technische Militärakademie zu orientieren.

Am 17. Juli begann das Scheibenschießen mit dem Kleingewehr auf der bürgerlichen Schießstätte. Diese Übung dauerte acht Tage, jedesmal von 2 bis 7 Uhr nachmittags.

Am 20. Juli begann die Terrainaufnahme mit den Zöglingen des III. Jahrganges und am 9. August wurden die Aspiranten für die Technische Militärakademie der Schlußprüfung unterzogen.

Zu den scharfen Schießübungen gingen der I. und der III. Jahrgang am 15. August mit dem Mittagseilzuge nach Olmütz; am nächsten Tage wurde der I. Jahrgang durch den II. abgelöst. Die Zöglinge waren im Lagerfort Nr. 11 untergebracht und kehrten am 26. August wieder nach Weißkirchen zurück.

Am 28. August wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienst geschlossen.

Mit Erlaß des Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 1990, vom 23. August wurden auf Grund der vorgelegten Qualifikationslisten folgende Verfügungen getroffen:

25 Zöglinge des III. und 15 des II. Jahrganges wurden in die Technische Militärakademie, 3 Zöglinge des II. Jahrganges in die Wiener-Neustädter Akademie übersetzt. — 10 Zöglinge des III. Jahrganges, welche sich mit Zustimmung ihrer Angehörigen um die Stellen von provisorischen Seekadetten beworben hatten, wurden zur k. k. Kriegsmarine übersetzt.

Die anderen Zöglinge des III. Jahrganges wurden mit 1. September zur Artillerie eingeteilt und assentiert, und zwar 10 Zöglinge als Zugführer qua Feuerwerker; 30 Zöglinge als Korporale qua Zugführer; 28 Zöglinge als Korporale und 13 Zöglinge als Oberkanoniere.

Die Eidesabnahme der zur Artillerietruppe assentierten Zöglinge geschah in feierlicher Weise am 1. September in Gegenwart des Lehrkörpers, der Unteroffiziere der Anstalt und der nicht beurlaubten Zöglinge des I. und II. Jahrganges.

Am 20. September begannen die Nachprüfungen, am 25. die Aufnahmsprüfungen von 34 Aspiranten aus dem Zivil.

Mit dem Reichskriegsministerial-Erlasse, Abt. 6, Nr. 2326, wurde für das Übergangsschuljahr 1870/71 der Lehrplan der Militär-technischen Schule modifiziert. Der Religionsunterricht wurde aufgelassen, die entfallenden Stunden dem Geschichtsunterrichte und der darstellenden Geometrie zugewiesen. Ferner wurde auf den Lehrplan der Oberrealschulen hingewiesen, mit welchem jener der Militär-technischen Schule nach und nach in Einklang zu bringen sei.

Am 26. September wurden 128 Zöglinge der Obererziehungshäuser zu Kuttenberg, Kaschau, Straß und Güns in die Militär-technische Schule übersetzt.

Durch die Aufhebung der für die Militärerziehung bestimmten Anstalten wurde eine große Zahl von Offizieren und Militärbeamten hart getroffen, denen die Gelegenheit fehlte, ihre Kinder zu Hause unterrichten zu lassen. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. August 1870 wurde daher genehmigt, daß die Stipendisten höherer Kategorie aus dem Bereiche der General-kommanden Lemberg, Ofen und zum Teil Agram, der Truppen-, Divisions- und Militärkommanden Krakau, Kaschau, Preßburg, Temesvár, Hermannstadt und Zara, falls ihnen keine Gelegenheit zum Besuche deutscher Schulen geboten sei, schon beim Übertritte in die Mittelschulen bei Lehrerfamilien oder in Konvikten, zum Beispiel in Kremsmünster, Teschen, St. Paul und anderen Orten untergebracht werden dürfen. Die Bewerber um eine solche Begünstigung mußten für die unterste Gymnasialklasse reif und der deutschen Sprache mächtig sein. Das Ärar bestritt Unterkunft, Verpflegung und Lehrmittel; für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk hatten die Angehörigen zu sorgen. Nach

gut absolviertem Untergymnasium sollten diese Knaben in ein zu St. Pölten zu errichtendes Militärkollegium übertreten.

In Ausführung der erlassenen Bestimmungen wurden aufgelöst: die Untererziehungshäuser zu Weißkirchen im Banat 1868, Bruck an der Leitha und Prerau 1869, Fischau 1870; die Obererziehungshäuser zu Kamenitz 1869, Kaschau 1871, Kuttenberg 1872, Straß 1873, Güns 1874; die Infanterieschulkompagnien zu Olmütz und Hainburg und die drei Grenzschulkompagnien 1868, die Artillerieschulkompagnien zu Krakau, Liebenau, Olmütz und Prag, die Genieschulkompagnie zu St. Pölten und die Pionierschulkompagnie zu Tulln 1869; die Kadetteninstitute zu Hainburg 1868, Marburg 1869, Fiume (dann St. Pölten, wo die vier IV. Jahrgänge vereinigt waren) 1870, Eisenstadt, wo die vier III. Jahrgänge vereinigt waren, 1871, wogegen 1870 das Militärkollegium zu St. Pölten eröffnet wurde. Dasselbe bestand nur aus zwei Jahrgängen, deren Lehrplan jenem der fünften und sechsten Gymnasialklasse nachgebildet war. Für 200 Zöglinge bestimmt, bildete diese Anstalt die Vorbereitungsschule für die Militärakademie zu Wiener-Neustadt.

Schuljahr 1870/71.

Der regelmäßige Unterricht begann am 3. Oktober. Der Weihnachtsurlaub wurde auf fünf Tage, der Urlaub über die Osterferien auf die Dauer von zehn Tagen gestattet.

Das Reichskriegsministerium verfügte, daß von nun an jeder Professor gleich bei Beginn des Kurses eine genetische Skizze über den Inhalt und die Einteilung seiner Vorträge nach der für den Lehrgegenstand bemessenen Zeit zu verfassen und dem Schulkommando vorzulegen habe, welches die Durchführung sorgfältig zu überwachen hat.

Außerdem wurde bestimmt, daß jeder Professor ein Tagebuch führe, in welches er nach jedem Vortrage seine während desselben gesammelten Beobachtungen hinsichtlich der Verteilung des Stoffes, über die Auffassung der Zöglinge etc. einzutragen hat.

Diese Tagebücher bleiben Eigentum der Anstalt und übergehen von jedem Professor an seinen Nachfolger. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 2603, vom 7. November.)

Nachdem die an den Militärbildungsanstalten wirkenden Professoren der französischen Sprache zu einer beratenden Konferenz einberufen waren, wurde für diesen Gegenstand ein neuer Lehrplan herausgegeben und zugleich für die einzelnen Anstalten jene Lehrmethode festgestellt, auf Grund welcher die Erreichung günstigerer Resultate zu erwarten steht. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3472, vom 22. Februar 1871.)

Mit 1. Mai 1871 wurde der Schulkommandant Major Polanski zum Oberstleutnant im Artilleriestabe befördert.

Laut Erlasses vom 10. Juni, Abt. 6, Nr. 1222, genehmigte das k. k. Reichskriegsministerium für die gesunden Zöglinge der Militär-technischen Schule eine Abänderung der bisherigen Speise-

ordnung, wonach Milch- und Mehlspeisen häufiger zum Mittags- und Abendmahl verabfolgt wurden.

Am 17. und 18. Juni inspizierte Seine kaiserliche Hoheit der Generalartillerieinspektor FZM. Erzherzog Wilhelm die Militärtechnische Schule und die hier stationierten Batterien.

Am 22. Juni fand das Leichenbegängnis des verstorbenen Zöglings des I. Jahrganges Franz Löschner statt.

Behufs Vornahme der theoretischen Prüfungen der Zöglinge traf der Artilleriedirektor beim Generalkommando zu Brünn, Generalmajor von Rohm, am 27. Juni hier ein und verblieb acht Tage.

Mit 1. Juli trat die Stundeneinteilung für den praktischen Kurs in Wirksamkeit.

Das Normalverordnungsblatt vom 1. Juli 1871 veröffentlichte die neuen organischen Bestimmungen für die Militärbildungsanstalten.

Danach zerfallen die Militärbildungsanstalten in:

Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten: Militärtechnische Schule (mit einer Voranstalt), Militärkollegium; Militärakademien. Erstere bereiten für letztere vor.

Fachbildungsanstalten: der Höhere Artillerie-, der Höhere Geniekurs, die Kriegsschule, der Zentral-Infanterie- und der Zentral-Kavalleriekurs sowie seit 1873 ein Vorbereitungskurs für Stabsoffiziersaspiranten der Artillerie.

Die Erziehungs- sollten zugleich Wohltätigkeitsanstalten sein; die Fachbildungsanstalten sollten für höhere dienstliche Verwendung ausbilden.

Die Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten hatten ganz- oder halbfreie Ämterplätze, Staats-, Landes- oder Privatstiftungsplätze oder sie waren Zahlzöglinge. Außerdem konnten ganze und halbe Stipendien höherer oder niederer Kategorie verliehen werden. Die höhere Kategorie gewährte Anwartschaft auf die Akademien, die niedere auf die übrigen Anstalten.

Das Schuljahr dauerte vom Oktober bis zur zweiten Hälfte des August; bis Ende September waren Ferien.

Die Militärtechnische Schule bereitete ihre 480 Zöglinge für die Technische Militärakademie oder für die Artilleriekadettenschule vor. Der oberste der drei Jahrgänge zerfiel (seit 1872) in zwei Teile, in deren einem, der „theoretischen Abteilung“, 30 bis 35 Zöglinge — besonders durch mathematischen Unterricht — für den Eintritt in die Technische Akademie vorbereitet wurden. Bedingung der Aufnahme war erfolgreiche Absolvierung einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums. Wer den III. Jahrgang „mit Vorzug“ absolviert hatte, wurde in die Technische Militärakademie eingeteilt, die übrigen kamen gleich den Zöglingen der „praktischen Abteilung“ als Unteroffiziere oder Vormeister zu den Regimentern und durften nach Jahresfrist die Kadettenschule besuchen. „Ungeeignete“ wurden als Oberkanoniere ausgemustert.

Als Vorbereitungsanstalt diente das Obererziehungshaus zu Güns, welches im Oktober 1874 zur Militär-Unterrealschule umgestaltet wurde.

In St. Pölten, wo zuletzt die vier IV. Jahrgänge der aufgelösten Kadetteninstitute vereint waren, bestand seit Beginn des Schuljahres 1870/71 das Militärkollegium, welches die Zöglinge für den Übertritt in die Wiener-Neustädter Militärakademie vorzubereiten hatte. Bedingung der Aufnahme sollte ursprünglich die erfolgreiche Absolvierung der 4. Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums sein, doch wurde der Zutritt auch denen eröffnet, welche die 3. Gymnasialklasse mit gutem Erfolge beendet hatten.

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses vom 11. Juli, Abt. 6, Nr. 1740, wurde die in bezug auf die Qualifikations-, Rang- und Distinktionsbestimmung der Zöglinge eingeführte Einteilung in die Kategorien „Vorzügliche“, „Gute“, „Mittelmäßige“ und „Schwache“ aufgehoben; die Zöglinge wurden nunmehr nach dem wissenschaftlichen Gesamterfolge beurteilt als „Vorzügliche“ und „Sehr gute“ (mit doppelter Distinktion), als „Gute“ (mit einfacher Distinktion) und „Ungenügende“ (ohne Distinktion).

Das Scheibenschießen der Zöglinge auf der bürgerlichen Schießstätte fand in der Zeit vom 22. Juli bis 2. August statt. Die scharfen Artillerieschießübungen in Olmütz begannen am 5. und endeten am 16. August.

Am 14. August wurde der im Zöglingsspital verstorbene Zögling Ludwig Schibreth des II. Jahrganges unter Beobachtung des üblichen Zeremoniells zu Grabe getragen.

Der Ferialurlaub begann für die Zöglinge des I. und II. Jahrganges am 25. August.

Auf Grund der ganzjährigen Qualifikationslisten sowie der Beschlüsse und Anträge der Lehrerkonferenz ordnete das k. k. Reichskriegsministerium folgendes an:

32 Zöglinge des III. Jahrganges wurden in die Technische Militärakademie übersetzt, die übrigen nach ihrer Assentierung zur Artillerietruppe eingeteilt, u. zw.

8	Zöglinge als	Zugsführer,
9	„	Korporal-Titularzugsführer,
27	„	Korporale,
16	„	Vormeister-Titularkorporale.

Die feierliche Eidesabnahme der in das k. k. Heer eingereihten Zöglinge fand am 1. September statt.

Mit Erlaß vom 2. September, Abt. 6, Nr. 2349, ordnete das k. k. Reichskriegsministerium an, daß in der Militärtechnischen Schule, im Militärkollegium und in den Militärakademien die Chargen der Rechnungs- und Lehrfeldwebel (Feuerwerker), beziehungsweise der Inspektionsfeldwebel (Feuerwerker), dann der Wachtmeister, Reit-, Fecht-, Lehrgehilfen unter dieser Bezeichnung mit letztem September d. J. aufzuheben haben. Die in den erwähnten Anstalten definitiv angestellten Feldwebel, Feuerwerker und Wachtmeister blieben auf

die Dauer ihrer weiteren Verwendung in demselben Genusse ihrer sämtlichen Gebühren. Jenen Unteroffizieren dagegen, welche mit 1. Oktober d. J. in die Anstalten eingeteilt werden, gebührt die Diensteszulage, dann die Kost, das Brot und die Naturalbekleidung. Die im § 201 des Reglements für die Militärbildungsanstalten ausgesprochene Begünstigung hinsichtlich der Pensionierung der Lehr-, Inspektions- und Rechnungsfeldwebel oder Feuerwerker (als Stabsfeldwebel I. Klasse) wurde aufgehoben.

Die anderen Punkte dieses Paragraphen waren bereits durch die neue Beförderungsvorschrift (15. März 1871) außer Kraft gesetzt. Sie hatten gelautet:

„Die Lehr- und Inspektionsfeldwebel (Feuerwerker, Wachtmeister), dann die manipulierenden Feldwebel, respektive Feuerwerker und Wachtmeister werden nach sechsjähriger guter Verwendung, dann bei sonstiger Feldkriegsdienst-Tauglichkeit und Eignung für den Truppendienst zu Unterleutnants II. Klasse befördert.“

„Überdies wird jenen Inspektionsfeldwebeln in den Akademien und Kadetten (nunmehr Vorbereitungs-)instituten, welche sich als Korrepetitoren mit gutem Erfolge verwenden lassen, die Beförderung zu Offizieren noch vor der systemisierten sechsjährigen Dienstleistung in Aussicht gestellt.“

„Bei besonders günstigen Avancementverhältnissen in der Armee tritt eine Abkürzung des sechsjährigen Termins ein, worüber in jedem besonderen Falle die näheren Bestimmungen erlassen werden.“

Mit Reichskriegsministerial-Reskript vom 8. September, Abt. 6, Nr. 2545, wurde die Zahl der theoretischen Unterrichtsstunden für alle drei Jahrgänge der Militär-technischen Schule auf je 36 Stunden in der Woche festgesetzt.

Auf Grund der am 25. September begonnenen Aufnahmeprüfungen wurden 34 Zöglinge aus der Privaterziehung in den I. Jahrgang eingeteilt.

Aus den Obererziehungshäusern zu Kuttenberg, Straß, Güns und Kaschau wurden 131 Zöglinge mit 28. September in die Militär-technische Schule übersetzt.

Schuljahr 1871/72.

Der regelmäßige Unterricht begann am 1. Oktober.

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses vom 1. November 1871, Abt. 6, Nr. 3199, wurde für das Schuljahr 1872/73 angeordnet, daß im III. Jahrgange der Militär-technischen Schule der Unterricht für die voraussichtlich in die Akademie übertretenden Zöglinge abgesondert zu erteilen sein wird. Dem Unterrichte der direkt zur Truppe übertretenden Zöglinge sei eine mehr praktische Richtung zu geben und auf die militärischen Gegenstände ein besonderer Nachdruck zu legen, während in der anderen Ab-

teilung, welche als Vorbereitungskurs für die Akademie anzusehen sei, die Zöglinge in den Gegenständen der allgemeinen Bildung eingehend zu unterrichten wären.

Das Schulkommando erhielt den Auftrag, diese Zweiteilung des III. Jahrganges in eine praktische und eine theoretische Abteilung in einer Lehrerkonferenz zu beraten und gleichzeitig in Erwägung zu ziehen, wie der Übergang auf den neuen Lehrplan schon dermalen angebahnt werden könne.

Mit Reichskriegsministerial-Reskript vom 6. Jänner 1872, Abt. 6, Nr. 3727, wurde dem Kommando der Militär-technischen Schule die Ausübung des Beförderungsrechtes in allen Unteroffizierschargen mit Einschluß der Feuerwerker übertragen.

Für das Schuljahr 1871/72 wurde die Trennung der Zöglinge des III. Jahrganges in eine theoretische und eine praktische Abteilung während des Sommersemesters — vom April bis inklusive Juli — angeordnet.

In der Zeit vom 21. bis 23. März wurde die Anstalt von dem Artilleriedirektor beim Generalkommando zu Brünn, Oberst Josef Nuhk, inspiziert.

Der Osterurlaub der Zöglinge dauerte vom 24. März bis 2. April.

Die Schlußprüfungen, zu denen der Artilleriedirektor Oberst Nuhk als Präses delegiert war, dauerten vom 3. bis 15. Juni.

In der Zeit vom 24. Juli bis 5. August fand das Scheibenschießen mit dem Kleingewehr auf der bürgerlichen Schießstätte statt.

Die scharfen Schießübungen in Olmütz begannen am 10. und dauerten bis 20. August.

Am 19. August wurde der im Zöglingsspital verstorbene Zögling Franz Kostka des III. Jahrganges in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Laut Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 2122, vom 21. August wurden 36 Zöglinge der theoretischen Abteilung des III. Jahrganges mit 28. September in die Technische Militärakademie übersetzt, während die Zöglinge der praktischen Abteilung zur Artillerietruppe eingeteilt wurden, und zwar

11	Zöglinge als	Zugsführer,
15	„	„ Korporal-Titularzugsführer,
9	„	„ Korporale,
13	„	„ Vormeister-Titularkorporale,
2	„	„ Oberkanoniere.

Die Aufnahmeprüfungen von 95 Aspiranten fanden in der Zeit vom 20. bis 30. September statt. Von den Bewerbern wurden sieben in den III. Jahrgang, zehn in den II. Jahrgang und alle übrigen in den I. Jahrgang aufgenommen.

Das Ministerium sah sich veranlaßt, dem Schulkommando die sorgfältige Pflege der deutschen Sprachlehre und der Grundzüge der Stilistik dringend anzupfehlen und dasselbe aufzufordern, mit den betreffenden Professoren eingehend zu beraten, in welcher Weise dieser hochwichtige Unterrichtszweig am nachhaltigsten gefördert werden könnte. (Erlaß, Abt. 6. Nr. 2497, vom 24. September.)

Mit 28. September wurden in den Stand der Militär-technischen Schule übersetzt:

Vom Obererziehungshause	zu Kuttenberg	58	Zöglinge
"	"	"	Güns
"	"	18	"
von der Grenz-Militärschule	zu Weißkirchen	5	"
"	"	"	Karansebes
"	"	6	"
"	"	"	Otočac
"	"	5	"

Schuljahr 1872/73.

Am 1. Oktober wurde der übliche Gottesdienst in der Institutskirche abgehalten, wonach der theoretische Unterricht begann.

Mit Reichskriegsministerial-Reskript vom 6. Oktober, Abt. 6, Nr. 3309, wurde der Stand der Zöglinge für die theoretische Abteilung des III. Jahrganges auf 40 festgesetzt. Der mit Rücksicht auf die geänderte Stundenzahl umgearbeitete Lehrplan trat in volle Wirksamkeit.

Zur Anspornung minder fleißiger Zöglinge verfügte das Reichskriegsministerium mittels Erlasses vom 30. Oktober, daß ein Urlaub zu Weihnachten und Ostern in der diesfalls festgesetzten Ausdehnung bloß mehr jenen Zöglingen zu erteilen ist, welche bei „E“ oder „e“ in Konduite nicht mehr als 2 zweite Klassen in den zählenden Gegenständen oder bei „1“ in Konduite bloß 1 zweite Klasse in den zählenden Gegenständen aufweisen. (Dritte Kategorie des mit Reskript vom 23. Oktober 1869, Abt. 6, Nr. 2802, verlautbarten Schemas für die Beurlaubung der Zöglinge.) Ebenso sind das Auswärtsspeisen und der freie Ausgang nur Zöglingen von guter Konduite und nur dann zu gestatten, wenn dieselben in ihrer Klassifikation in keinem zählenden Gegenstande des Jahrganges, in welchem sie sich befinden, eine ungenügende Note (2 oder 3) aufweisen.

Dem Ermessen des Kommandos ist es ferner überlassen, die letzteren Begünstigungen auch in dem Falle zu entziehen, wenn ein Zögling bei einer Professorenprüfung die Note „2“ erhält, bis er selbe wieder verbessert hat.

Die Zöglinge der vierten und fünften Kategorie dürfen während der vorerwähnten Feiertage keinen Urlaub erhalten und auch nicht auswärtsspeisen, mit der einzigen Ausnahme in letzterer Hinsicht, wenn die Eltern oder nahe Verwandte der Betreffenden aus der Ferne zugereist sind. (Auch während der Hauptferien durften Zöglinge der fünften Kategorie nicht beurlaubt werden; Zöglinge der vierten Kategorie, das heißt solche, die „1“ in der Konduite und nicht mehr als 2 zweite Klassen in den zählenden Gegenständen hatten, bloß auf die Zeit vom 14. bis 28. September.)

Am 20. März traf der Artilleriedirektor, Generalmajor Josef Nuhk, zur Inspizierung der Militär-technischen Schule und der beiden hier dislozierten Batterien ein und unterzog auch die Equitation des 2. Artillerieregiments einer Prüfung. Nach zweitägigem Aufenthalte kehrte er wieder nach Brünn zurück.

Am 4. Mai wurde die Militär-technische Schule von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Generalartillerieinspektor, FZM. Erzherzog Wilhelm inspiziert.

Den Vorsitz bei den am 3. Juni begonnenen Schlußprüfungen führte der Artilleriedirektor Generalmajor Nuhk. Nach Beendigung derselben — am 19. Juni — begann der praktische Sommerkurs.

Vom 2. bis 13. August dauerten die scharfen Schießübungen in Olmütz, vom 14. bis 23. August die Übungen im Kleingewehrschießenschießen auf der bürgerlichen Schießstätte.

Die 36 Zöglinge der praktischen Abteilung des III. Jahrganges erhielten in nachstehender Weise ihre Einteilung zum Truppendienste:

9	Zöglinge als Zugsführer,
14	" " Korporal-Titularzugsführer,
9	" " Korporale,
4	" " Vormeister-Titularkorporale.

Die feierliche Eidesleistung fand am 1. September statt, worauf die Neuassentierten zu ihren Truppenkörpern abgingen.

Am 5. September rückten 28 Zöglinge des in Auflösung begriffenen Militär-Obererziehungshauses zu Straß in die Militär-technische Schule ein.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß vom 6. September, Abt. 6, Nr. 2611, wurden 40 Zöglinge der theoretischen Abteilung des III. Jahrganges in die Technische Militärakademie übersetzt.

Am 25. September begannen die Aufnahmeprüfungen von 70 Aspiranten aus dem Zivil. Von diesen wurden 68 aufgenommen; ferner traten ein: aus dem Militär-Obererziehungshause zu Güns 50 und aus dem zu Straß 28 Zöglinge. Die Summe des Zuwachses für den I. Jahrgang betrug daher 146 Zöglinge.

Schuljahr 1873/74.

Am 2. Oktober begann der regelmäßige Unterricht. Aus Anlaß der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs war am Abend des 1. Dezember das ganze Institutsgebäude festlich beleuchtet. Am 2. Dezember wurde bei Tagesanbruch auf dem Haupttrakt des Schulgebäudes die große Flagge gehißt. In der Institutskirche wurde ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, zu welchem der Lehrkörper und die Zöglinge, die Batteriedivision, die Regimentsequitation und das 17. Landwehrbataillon ausrückten. Den Zöglingen und der Mannschaft wurde der Tag freigegeben. Am Abend fand im Theatersaal eine festliche Theatervorstellung statt, wozu zahlreiche Gäste aus nah und fern erschienen waren.

Auf Grund der in der Lehrerkonferenz gefaßten Beschlüsse hat das k. k. Reichskriegsministerium mit dem Reskript vom 9. Jänner, Abt. 6, Nr. 32, ausnahmsweise angeordnet, daß während des Schulkurses fünf Zöglinge der theoretischen Abteilung wegen ungenügender Fortschritte in die praktische Abteilung übersetzt werden.

Am 16. Februar starb der Zögling August Guth des I. Jahrganges im Zöglingsspital an Typhus und wurde am 18. Februar in aller Stille auf dem Institutsfriedhof zur ewigen Ruhe gebettet.

Die feierliche Verteilung der mit Allerhöchstem Armeebefehl vom 2. Dezember 1873 von Seiner Majestät dem Kaiser und König gestifteten Kriegsmedaille fand am 8. März um 9 Uhr vormittags im Hofe des Mittelgebäudes der Anstalt durch die Schulkommandanten statt. Zu diesem feierlichen Akte waren die Zöglinge der Militär-technischen Schule, die Batteriedivision und der Kader des 17. Landwehrbataillons in Parade ausgerückt und sämtliche aktiven und nichtaktiven Offiziere der Garnison erschienen.

Die Zahl der Dekorierten betrug 49.

Am 11. März starb im Zöglingsspital der Zögling des III. Jahrganges Wenzel Kosimor und wurde am 13. März in der üblichen Weise auf dem Institutsfriedhofe bestattet.

Am 25. März inspizierte der Artilleriedirektor Generalmajor Nuhk die Anstalt, die Batteriedivision und die Equitation des 2. Feldartillerieregiments.

Während eines kurzen Zeitraumes mußten leider drei Zöglinge zu Grabe getragen werden. Am 25. April starb Zögling Anton

Strohner des I. Jahrganges, am 17. Mai Zögling Josef Wrba des II. Jahrganges, am 23. Mai Zögling Gregor Sarić des III. Jahrganges.

Am 1. Juni traf der Reichskriegsminister FZM. Freiherr von Kuhn in Begleitung des Kommandierenden Generals zu Brünn, FZM. Franz Freiherrn von Philippovich, und des Vorstandes der 6. Abteilung im Reichskriegsministerium, Generalmajors Eduard Ritter Pechmann von Massen, zur Inspizierung der Militär-technischen Schule, der Batteriedivision und des 17. Landwehrbataillons hier ein und nahm im Hotel Brünn das Absteigequartier.

Um 5 Uhr nachmittags fand die Vorstellung der Offiziere und Lehrer der Anstalt statt und nach dieser wurde das Exerzieren des Zöglingssbataillons, der Batteriedivision und des Landwehrbataillons angeordnet. Sodann besichtigte der Reichskriegsminister die Dislokation der Batterie und den Park, wo sich inzwischen im Offiziersgarten die Offiziere der Anstalt und der Batteriedivision mit den Kasinogästen vom Zivil versammelt hatten. Seine Exzellenz beehrte viele Herren mit einer Ansprache und verweilte hier, dem Kegelschieben mit lebhaftem Interesse zusehend, bis halb 9 Uhr.

Des anderen Tages wurden in allen Jahrgängen Prüfungen vorgenommen, die Speisesäle und das Zöglingsspital besichtigt. Um 1 Uhr gab der Schulkommandant im großen Empfangssalon ein Diner, zu welchem außer den selbständigen Kommandanten auch zwei Offiziere jedes Chargengrades eingeladen waren. Nach dem Diner unternahm Seine Exzellenz mit seinen Begleitern einen Ausflug ins Teplitzer Tal und reiste mit dem Abendzuge nach Wien zurück.

Vom k. k. Reichskriegsministerium langte folgender Erlaß herab:

„Bei der kürzlich vorgenommenen Besichtigung der Anstalt hat mich deren Zustand, das Aussehen der Zöglinge, die vorgenommenen Prüfungen etc. im allgemeinen sehr befriedigt, weshalb ich sowohl dem Kommando als dem Lehrkörper meine Anerkennung sowie den Dank namens des Allerhöchsten Dienstes ausspreche.

Wien, am 9. Juni 1874.

Baron Kuhn m. p.“

Mit Reskript, Abt. 6, Nr. 1369, vom 12. Juni genehmigte das Reichskriegsministerium, daß den Zöglingen während der Zeit der anstrengenden praktischen Übungen, nämlich vom 16. Juni bis Ende August jedes Jahres, ein zweites Frühstück (Butterbrot) verabfolgt werde. (Als erstes Frühstück erhielten sie acht Lot Kommißbrot.)

An Stelle des am 14. Juni 1874 zum Kommandierenden General in Graz ernannten FZM. Freiherrn von Kuhn übernahm General der Kavallerie Alexander Freiherr von Koller — bisher Statthalter im Königreiche Böhmen und Kommandierender General zu Prag — das Reichskriegsministerium.

Vom Offizierskorps der Anstalt und der Batteriedivision wurde am 27. Juni im Offiziersgarten ein Fest veranstaltet, zu welchem zahlreiche Gäste von auswärts erschienen waren. Die Militärmusikkapelle von Troppau war zu diesem Zwecke herbeigezogen. Beim Eintritt der Dunkelheit wurde das von Leutnant Höger angefertigte Feuerwerk abgebrannt und nach diesem wurde im schön dekorierten großen Speisesaale dem Tanzvergnügen bis in die Morgenstunden gehuldigt.

In der Zeit vom 13. bis 21. Juli wurde das Gewehr- und Pistolenscheibenschießen auf der bürgerlichen Schießstätte geübt. Die scharfen Schießübungen in Olmütz fanden in der Zeit vom 1. bis 14. August statt.

Mit Erlaß vom 20. August, Abt. 6, Nr. 1782, traf das k. k. Reichskriegsministerium bezüglich der Zöglinge des III. Jahrganges nachfolgende Bestimmungen:

Sämtliche Zöglinge der theoretischen Abteilung — 39 an der Zahl — wurden mit 1. Oktober in den Stand der Technischen Militärakademie übersetzt. Die 64 Zöglinge der praktischen Abteilung wurden mit 1. September wie folgt in das k. k. Heer eingeteilt: 9 als Zugführer, 12 als Korporal-Titularzugsführer, 26 als Korporale, 16 als Vormeister-Titularkorporale und einer als Vormeister.

Am 24. August wurde den Zöglingen der Antritt des Ferialurlaubes gestattet und am 1. September die feierliche Eidesabnahme der zur Truppe assentierten Zöglinge des III. Jahrganges vorgenommen.

Bei den Aufnahmsprüfungen, welche vom 22. September bis 8. Oktober dauerten, wurden 109 Aspiranten aus der Privaterziehung in den I. Jahrgang aufgenommen. Zu diesen kamen noch 55 Zöglinge aus dem Obererziehungshause zu Güns, so daß der Stand des I. Jahrganges 164 Zöglinge betrug. In den II. Jahrgang wurden 5, in den III. Jahrgang 2 Aspiranten aufgenommen.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. September 1874 geruhete Seine k. k. Apostolische Majestät den Oberstleutnant und Generalstabsoffizier Adolf von Wurmb als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Generalmajors von Pechmann zum Vorstände der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums allergnädigst zu ernennen.

Mittels Erlasses vom 29. September, Abt. 6, Nr. 2062, wurde angeordnet, daß an die Stelle des eingeführten Klassifikationssystems mit 17 Prädikatzahlen der Zensuren ein viel einfacheres zu treten habe.

Um eine möglichst gerechte Rangordnung der Zöglinge zu schaffen, war nämlich bei der Reorganisation im Jahre 1868 festgesetzt worden, daß die bis dahin gebräuchlichen fünf Noten: vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig, schlecht (E, e, 1, 2, 3) als Kategorien fortzubestehen haben, jedoch zur Vermehrung der Abstufungen mittels je vier Weiser geteilt werden sollten. Dadurch entstanden im ganzen 17 Abstufungen, welchen die progressiven Prädikatzahlen von 1 bis 16 (oberste Kategorie der Note E) beigelegt wurden. (Die unterste Kategorie der Note 3 hatte keinen Wert, also 0.) Die Summe der Klassifikationswerte entschied wie früher bezüglich der Einreihung der Zöglinge in die Kategorie der „Vorzüglichen“ und „Guten“.

Dieses Klassifikationssystem jedoch gestattete jedem, einen beliebigen Lehrgegenstand zu vernachlässigen und den Ausfall an Einheiten durch anderweite Mehrleistung auszugleichen. Er durfte nur nicht irgendwo als „ungenügend“ beurteilt werden; denn damit war die Vorrückung in einen höheren Jahrgang ausgeschlossen.

Das neue Klassifikationssystem umfaßte bloß vier Prädikate (sehr gut, gut, mittelmäßig und schlecht) mit dem bezüglichen Wert, und zwar 5, 3, 1 und 0 Einheiten. Die Unterabteilung dieser Werte durch das Weisersystem hatte aufzuhören.

Das Prädikat „vorzüglich“ wurde nunmehr bloß bei der Schlußklassifikation denjenigen Zöglingen zuerkannt, welche nicht allein in allen theoretischen Unterrichtsgegenständen die Note „sehr gut“ erlangt, sondern sich auch im Laufe des Kurses durch außerordentliche Talente, große Tatkraft, wissenschaftliches und militärisches Streben in hervorragender Weise bemerkbar gemacht hatten.

Schuljahr 1874/75.

Als Vorbereitung zu den geplanten Reformen im Militärbildungswesen wurde mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 6. Oktober 1874 angeordnet, daß das Obererziehungshaus zu Güns in eine Militärunterrealschule umgestaltet werde. Ihr Lehrplan wurde dem der vier niederen Klassen der siebenklassigen Realschule angepaßt und sie war bestimmt, „der Heranbildung eines in jeder Richtung entsprechenden Nachwuchses für die Militär-technische Schule“ zu dienen.

Das Generalkommando zu Brünn verfügte mittels Befehles vom 1. November, Nr. 106, daß das Höhere Kursgebäude von nun an die Benennung „Artilleriekaserne“ zu führen habe.

Vom Reichskriegsministerium wurde mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 8, vom 13. Jänner die Verfügung getroffen, daß in Hinkunft alle Zöglinge der Militärbildungsanstalten, welche zur Heilung eines Leidens in eine Militärheilanstalt abgegeben werden, in den Krankenstand der letzteren zu übernehmen sind und daselbst die Spitalsverköstigung nach ärztlicher Anordnung zu genießen haben. (Bisher mußte diesbezüglich mit dem Traitteur der betreffenden Heilanstalt ein besonderes Übereinkommen abgeschlossen werden.)

Infolge der an die k. k. Geniedirektion zu Olmütz ergangenen Generalkommandoverordnung vom 24. Jänner 1875 wegen Verlegung einer dritten Batterie von Olmütz in das Schulgebäude nach Weißkirchen wurde hier unter Vorsitz des Artilleriemajors Josef Burger eine Kommission berufen, welche die Art der Unterbringung und alle hiezu nötigen Adaptierungen detailliert zu ermitteln und hierüber eingehend zu berichten hatte.

Mit Erlaß vom 29. Jänner, Abt. 6, Nr. 243, gestattet das Reichskriegsministerium, daß die Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten — mit Ausnahme jener der Militärunterrealschule zu Güns — über Ansuchen ihrer Angehörigen während des Schuljahres außer den Weihnachts- und Osterferien auch dann beurlaubt werden dürfen, wenn mindestens zwei unterrichtsfreie Tage aufeinander folgen, die erforderliche Reise nicht mehr als einige Stunden in Anspruch nimmt und die Witterungs-, Temperatur- und Kommunikationsverhältnisse dieselbe nicht bedenklich erscheinen lassen.

Gleichzeitig wurde angeordnet, daß der halbjährige Semestralabschluß dieses Jahres statt mit Ende Februar in der zweiten Hälfte des Monats März stattzufinden habe.

Mit Reichskriegsministerial-Reskript vom 15. Februar, Abt. 6, Nr. 377, wurde die provisorische Instruktion für die Klassifikation der Zöglinge herausgegeben.

Nebst den Klassifikationsnoten „vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig und schlecht“ wurde — wie dies in den Truppschulen schon der Fall war — noch die Note „ziemlich gut“ eingeführt und zwischen die Noten „gut“ und „mittelmäßig“ eingeschaltet. — Um die Rangbestimmung der Zöglinge zu erleichtern, wurde den Noten in den „Kenntnissen“, dann in den „graphischen“ und in den „militärischen Geschicklichkeiten“ ein Zahlenwert gegeben, und zwar zählten fortan:

vorzüglich	(v)	. . .	7 Einheiten
sehr gut	(sg)	. . .	5 „
gut	(g)	. . .	3 „
ziemlich gut	(zg)	. . .	2 „
mittelmäßig	(m)	. . .	1 Einheit
schlecht	(sch)	. . .	0 „

Eine höhere Bewertung einzelner Fachgegenstände fand nicht mehr statt. (Nach der Reorganisation im Jahre 1868 zählte beispielsweise die Mathematik vierfach, so daß ein Zögling, der in diesem Gegenstande „vorzüglich“ mit dem Weiser 4 (E.) erhielt, sich damit $16 \times 4 = 64$ zählende Einheiten erworben hatte.)

Die Verleihung der Auszeichnungen im Laufe des Monats Dezember an die aus dem Zivil eingetretenen Zöglinge entfiel von nun an. In Hinkunft hatte das Kommando unter Zuziehung der Kompagnielehrerkonferenz vor Beginn der Weihnachtsferien jene Begünstigungen festzustellen, welche diesen Zöglingen mit Rücksicht auf ihre Gesamthaltung bis zur nächsten Semestralabschlußklassifikation zu gewähren sind.

Den Dienst der Zöglingsunteroffiziere hatten nunmehr die mit der Unteroffiziers- oder doppelten Auszeichnung beteiligten Zöglinge zu versehen.

Um die Bestimmungen hinsichtlich der den Zöglingen zu erteilenden Begünstigungen (freier Ausgang, Auswärtsspeisen, Theaterbesuch, Urlaub usw.) mit dem neuen Klassifikationssystem in Übereinstimmung zu bringen, hatte das Schulkommando unter Zuziehung der Hauptlehrerkonferenz die notwendigen Abänderungen in den betreffenden Paragraphen der Haus- und Dienstordnung vorzunehmen und hierüber dem k. k. Reichskriegsministerium zu berichten.

Die halbjährigen Prüfungen der Zöglinge durch die Lehrer in der bis nun gepflogenen Weise entfielen und die Semestral-Abschlußklassifikationen wurden auf Grund sämtlicher von den Lehrern im Laufe des 1. Semesters gemachten Vermerkungen festgestellt.

Die kommissionellen Verwarnungen jener Zöglinge, welchen eine (halb-jährige) Besserungsfrist zugestanden wurde, mußten sowohl im Tagesbefehle verlautbart als auch den betreffenden Angehörigen durch das Schulkommando schriftlich mitgeteilt werden. In einem eigens anzulegenden Verwarnungsprotokoll wurden derlei Verwarnungen eingetragen und von dem verwarnten Zöglinge bestätigt.

Anlaßlich der Veröffentlichung der provisorischen Instruktion für die Klassifikation der Zöglinge gab das Reichskriegsministerium die Direktiven bekannt, welche bei der Verfassung derselben maßgebend waren. Einige Stellen mögen hier auszugsweise angeführt werden:

Bei Erteilung des „ziemlich gut“ sei sich jederzeit gegenwärtig zu halten, daß der Begriff dieser Note noch in die Sphäre des Begriffes „gut“ falle, was in den aufgestellten Definitionen der Instruktion zum klaren Ausdrucke gelangt; daher mit der Note „ziemlich gut“ keinesfalls mittelmäßige Leistungen bemäntelt werden dürfen.

Das Reichskriegsministerium mache es dem Schulkommando zur besonderen Pflicht, mit allem Nachdrucke darauf zu bestehen, daß der Lehrkörper die Bestimmungen der Instruktion mit Festigkeit ausübe, und da in den Forderungen ohnehin auf ein Minimum des absolut Notwendigen herabgegangen wurde, nicht durch eine übel angewandte Nachsicht die Intentionen des Reichskriegsministeriums vereitle, welche darin gipfeln, der Armee und somit dem allerhöchsten Dienste nur brauchbare und gesinnungstüchtige Elemente zuzuführen.

Um dies zu erreichen, genüge es aber nicht, daß der Lehrer sich nur in den wenigen Schulstunden mit den Zöglingen beschäftige; er müsse vielmehr jede Gelegenheit benutzen, um ihnen näherzutreten, sie in der Auffassung und Aneignung seines Gegenstandes zu unterstützen und sowohl auf ihr Wissen als auf ihre Gesinnung jenen Einfluß auszuüben, durch welchen der Zweck der Erziehung und Bildung auch bei minder geeigneten Individuen schließlich doch erreicht wird.

Ein solcher näherer Umgang werde dem Lehrer zudem eine genaue Kenntnis der Fähigkeiten und der allgemeinen Individualität seiner Schüler verschaffen und ihm namentlich ein bestimmtes Urteil bei Auswahl derjenigen unter ihnen gestatten, welche ihn als Korrepetitoren in der Unterweisung der schwächer talentierten Zöglinge auf das wesentlichste zu unterstützen vermögen.

Am 21. und 22. März 1875 wurde die Schule vom Generalmajor Josef Nuhk, Artilleriedirektor beim Generalkommando zu Brünn, inspiziert.

Die Osterferien dauerten vom 22. bis 30. März. Am nächsten Tage begann mit der Zusammenstellung der Zöglingsequitation der Reitunterricht für die Zöglinge der praktischen Abteilung.

Mit dem Reichskriegsministerial-Erlasse vom 1. April 1875, Abt. 6, Nr. 811, wurde die „Provisorische Instruktion über die allgemeine Methode des Vortrages, dann für die Abhaltung der Prüfungen in den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ herausgegeben.

Dieselbe enthält vortreffliche Winke über die allgemeinen Obliegenheiten der Lehrer, über die Grundsätze des Unterrichtes und über den Vorgang bei den Prüfungen.

Neu eingeführt wurde unter anderem, daß jeder Lehrer, der seinen Gegenstand länger als ein Jahr vorträgt, ein „Programm“ zu verfassen habe, welches ein geordnetes Verzeichnis aller wesentlichen Begriffe des Wissenszweiges enthält, im Laufe des Schuljahres je nach Bedarf geändert werden kann und stets dem Nachfolger im Lehramte zu übergeben ist.

Mit Erlaß des Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 840, vom 7. April wurde die Speiseordnung für die Zöglinge dahin abgeändert, daß denselben vom 16. Mai bis Ende September jedes Jahres zum Frühstück 1 Seidel Milch und 6 Lot halbweißen Brotes verabreicht werde.

(Ursprünglich wurde den Zöglingen — gleichwie denen der früheren Schulkompagnien — als Frühstück zu jeder Jahreszeit ein Stück Kommißbrot im Gewichte von 8 Lot verabfolgt. Erst viel später war ihnen für die Zeit vom 1. Oktober bis 16. April — ausnahmsweise bis Mitte Mai — eine Portion Einbrennsuppe mit 5 Lot Kommißbrot bewilligt worden.)

Am 22. und 23. April 1875 inspizierte Seine kaiserliche Hoheit der Generalartillerieinspektor Erzherzog Wilhelm die Militär-technische Schule und die Batteriedivision des 2. Feldartillerieregiments. Sowohl die Besichtigung als auch die Prüfung der Zöglinge fiel zur vollsten Zufriedenheit Seiner kaiserlichen Hoheit aus, wofür dem Kommandanten und dem Lehrkörper die belobende Anerkennung ausgesprochen wurde.

Mit 1. Mai 1875 wurde der Schulkommandant Oberstleutnant Polansky zum Obersten im Artilleriestabe befördert.

Am 11. Mai starb im Zöglingsspital der Zögling Georg Cvetanović der 1. Kompagnie und wurde zwei Tage nachher in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Reformen im Militärbildungswesen.

Unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabes, FZM, Freiherrn von John, trat am 17. Mai 1875 eine vom Reichskriegsministerium einberufene Kommission zusammen, welche über die beabsichtigten Reformen im Militärbildungswesen beraten und Beschlüsse fassen sollte. Zu den Mitgliedern dieser Kommission gehörten die beiden Sektionschefs FMLt. Freiherr von Vlasits und Generalmajor Ritter von Hartlieb, die Vorstände oder Vertreter des Präsidialbureaus, der 5., 6., 7., 8. und 15. Abteilung und unter anderen auch der Kommandant der Militär-technischen Schule.

Die bei der letzten Reorganisation unserer Bildungsanstalten geltend gemachten Voraussetzungen waren — obschon von rein menschlichem Standpunkt außerordentlich anerkennenswert — doch dem wirklichen Bedürfnisse nicht entsprechend.

Der gelehrte Vorgänger des Oberstleutnants von Wurmb hatte mehr gestürzt als errichtet, um solchen Ideen zu Körper und Leben zu verhelfen, die an sich meist richtig waren, in der Art ihrer Realisierung aber den Zeitumständen zu wenig Rechnung trugen.

Die neuorganisierte Armee forderte einen reichlichen Offiziersnachwuchs, das schnelle Entflammen der Kriege eine, so weit möglich, auch praktische Durchbildung dieses Nachwuchses, während die sich immer mehr nationalisierenden öffentlichen Zivilschulen die Bildung der Söhne von Offizieren und Staatsbeamten bei deren Nomadisieren in den vielsprachigen Ländern der Monarchie nur in einer nichtdeutschen Nationalsprache ermöglichten, was hinwieder wenig zweckentsprechend war, wenn jene Söhne für den Militärberuf bestimmt, in den Militärschulen deutsch studieren sollten.

So schrieb nachmals FMLt. von Crusiz in dem warmen Nachrufe, den er dem Wirken seines verstorbenen Freundes — des FMLt. Adolf von Wurmb — in Streffleurs Österr. milit. Zeitschrift widmete und schloß seine Ausführungen mit folgender Betrachtung:

„Da mußte denn etwas geschehen und der rüstig ans Werk schreitende Oberstleutnant von Wurmb war sich bewußt, vor allem drei Kardinalforderungen erfüllen zu müssen.

1. Für den Offiziersverbrauch der neuen Armee durch die Militärbildungsanstalten und Kadettenschulen genügend vorzusorgen.

2. Die Erziehung und Bildung der für den Militärstand bestimmten Söhne von Staatsdienern in Reichsteilen mit nichtdeutschen Zivilschulen von frühem Alter an in deutschen Schulen zu ermöglichen.

3. Soviel als möglich einheitliche Forderungen bezüglich der Bildung des Offiziersnachwuchses aufzustellen, welche, was die allgemeine Bildung betrifft, mit dem erreichten oberen Niveau der Zivil-Mittelschule gleichwertig sein und hinsichtlich der fachtechnischen und rein militärischen Ausbildung so wenig als möglich zu wünschen übrig lassen sollten.“ —

Die leitenden Gesichtspunkte bei den nun in Aussicht genommenen Reformen waren folgende:

1. Daß bei der gegenwärtigen Blüte der Naturwissenschaften und ihrer stetig zunehmenden Verwertung für das Kriegswesen eine auf den Lehrplan der Realschule basierte Ausbildung für den Offizier jeder Waffe die zweckmäßigste und daß

2. beiden Militärakademien von den vorbereitenden Schulen ein gleichartig vorgebildetes, daher auch gleichwertiges Schülermaterial zu liefern sei; daß

3. der Lehrplan der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten mit jenem der öffentlichen Lehranstalten insoweit übereinstimmen solle, um vorzeitig austretenden Zöglingen die Fortsetzung ihrer Studien an Zivilschulen zu ermöglichen; endlich daß

4. eine mit den durch die allgemeine Wehrpflicht geschaffenen Verhältnissen in Übereinstimmung stehende Vermehrung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten eintreten müsse.

Diesen Überzeugungen gemäß wurde, nach der schon im Oktober 1874 bewirkten Umgestaltung des Obererziehungshauses in Güns in eine vierklassige Militär-Unterrealschule, die Auflösung der Militär-technischen Schule und des Militärkollegiums geplant. Dafür sollte eine dreiklassige Militär-Oberrealschule zu Weißkirchen und eine zweite Militär-Unterrealschule zu St. Pölten ins Leben treten. Diesen militärischen Mittelschulen wäre der Lehrplan der siebenklassigen österreichischen Staatsrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugrunde zu legen. Mit der Errichtung derselben hätte die weitere Verleihung von Militärstipendien zu entfallen.

Die Durchführung dieser Grundsätze ist aus den bald darauf verfügten Einzelanordnungen ersichtlich.

Am 27. Mai 1875 traf der Sektionschef des Reichskriegsministeriums, Generalmajor Ritter von Hartlieb, zur eingehenden Inspizierung der Anstalt in Weißkirchen ein. In seiner Begleitung waren: der Vorstand der 6. Abteilung, Oberstleutnant des Generalstabes von Wurmb, der Hauptmann des Geniestabes Franz Gruber und der Militär-Unterintendant Gustav Czižek.

Während der in den Lehrsälen vorgenommenen Prüfungen und der Besichtigung aller Ubikationen der Anstalt skontrierte der Unterintendant alle Magazinsvorräte und skizzierte Hauptmann Gruber die Entwürfe für die neu zu errichtende Militär-Oberrealschule und die Kavalleriekadettenschule.

Mit Reichskriegsministerial-Reskript vom 13. Juli 1875, Abt. 6, Nr. 1634, wurde die Speiseordnung für die Zöglinge dahin abgeändert, daß vom 1. August d. J. angefangen täglich zum Rindfleisch Saucen verabfolgt werden, ferner vom 1. Oktober angefangen wöchentlich zweimal zur Zuspense eine Auflage. Diese hat aus einem Schnitt Schinken oder Zunge, einem Stück Frankfurter oder ein Paar Selchwürsten zu bestehen und darf den Betrag von sechs Kreuzer pro Portion nicht überschreiten.

(Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Saucen zum Rindfleisch nur dann gegeben, wenn trockene Mehlspeisen, Erdäpfelschmarren oder Milchspeisen

ausgekocht waren. So oft dagegen Ritscher (ein Gemengsel von Hülsenfrüchten oder Reis), Erdäpfel in einer Brühe oder andere Gemüse als Zuspense dienten, wurde zum Rindfleisch keine Sauce verabfolgt. In diesem Falle bekamen die Zöglinge zum Beispiel a) an Fleischtagen: 1 Portion eingekochter Rindsuppe, 1 Portion Rindfleisch, 1 Portion Gemüse (gewöhnlich Linsen, Erbsen, Bohnen oder Rüben) und 8 Lot Kommißbrot; b) an Fasttagen: 1 Portion Wassersuppe, 1 Portion Kartoffelschmarren, 10 Lot gedörrte Zwetschen, Brot wie gewöhnlich. — Kein Wunder, daß man die Zöglinge der niederen Militärbildungsanstalten damals nicht anders als mit den Namen „Fisolenbuben“ hänselte.)

Das Normalverordnungsblatt für das k. u. k. Heer, 25. Stück, vom 14. Juli 1875 veröffentlichte die Allerhöchste Entschließung, laut welcher die vom Reichskriegsministerium gemachten Vorschläge zu den Änderungen in der Einrichtung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten allergnädigst genehmigt wurden.

Außer den bereits erwähnten Umgestaltungen, die mit dem nächsten Studienjahre zu beginnen haben, wurde folgendes verfügt:

Die Militärstipendien niederer und höherer Kategorie sind sukzessive aufzulassen, infolgedessen von nun an die Verleihung von Militärstipendien unterbleibt.

Den dermaligen Stipendisten wird der Fortbezug der ihnen verliehenen Militärstipendien unter den bisherigen Bestimmungen gewahrt.

Infolge der gegenwärtigen Gliederung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten wird die Einberufung der Militärstipendisten niederer Kategorie ausnahmslos statt in die bisherige Militär-technische Schule in die Militär-Oberrealschule — dann derjenigen Militärstipendisten höherer Kategorie, welche ein Unter- oder Realgymnasium besuchen, statt in das Militärkollegium ebenfalls in die Militär-Oberrealschule stattfinden.

Bis zur Errichtung eines eigenen Militärwaisenhauses sind ganz oder zum Teil verwaiste Aspiranten auf Militär-Ärarialplätze bis zur erlangten Reife für den Eintritt in eine Militär-Unterrealschule in das k. k. Waisenhaus in Wien einzuteilen.

Auf Zahlplätze haben die Söhne aller österreichischen und ungarischen Staatsbürger Anspruch; die von Offizieren und Staatsbeamten haben vor anderen Bewerbern den Vorzug. Das ganze „Beköstigungspauschale“ wird für die Unterrealschule mit 300, für die Oberrealschule mit 400, für die Akademien mit 600 Gulden festgesetzt. (Im März 1880 wurde die erst- und letztgenannte Quote erhöht.)

Über die Militärrealschulen und die beiden Akademien wird das Reichskriegsministerium die Oberleitung führen, welchem dieselben auch unmittelbar untergeordnet werden.

Am 16. Juli 1875 fand die letzte Inspizierung der Militär-technischen Schule im Sinne der neuen provisorischen Instruktion durch eine Delegiertenkommission statt. Dieselbe bestand aus folgenden vom Reichskriegsministerium fургewählten Mitgliedern:

Generalmajor Josef Nuhk, Artilleriedirektor, als Präses;

Oberstleutnant Friedrich Ritter von Pollini des 1. Genie-regiments und

Oberstleutnant Karl Gyurkovics des 6. Festungsartillerie-bataillons als Mitglieder.

Als Ersatzmänner (Stellvertreter) waren in Aussicht genommen:

Oberst Johann Ritter von Kubin des 2. Feldartillerie-regiments;

Oberstleutnant Anton Edler von Hillebrandt des 72. Infanterieregiments und

Major Nikolaus Ružičić des 45. Infanterieregiments.

Die theoretischen und praktischen Prüfungen aller Jahrgänge begannen am 20. und dauerten bis 30. Juli.

Am 29. Juli fand die Beerdigung des im Zöglingsspital verstorbenen Zöglings Franz Gradl der 3. Kompagnie in üblicher Weise statt.

Vom 2. bis 10. August wurden die scharfen Schießübungen des III. Jahrganges in Olmütz vorgenommen. Die Zöglinge waren im Lagerfort Nr. 11 untergebracht.

Am 13. August begann das Scheibenschießen mit dem Extrakorpsgewehr und dem Revolver auf der Schießstätte des Landwehr-bataillons nächst Hrabuvka.

Laut Reichskriegsministerial-Reskripts, Abt. 6, Nr. 2565, vom 13. August wurden die Zöglinge der praktischen Abteilung nach der Rangliste für den ganzjährigen Abschluß wie folgt in das Heer eingeteilt:

- 10 Zöglinge als Zugsführer,
- 11 „ „ Korporal-Titularzugsführer,
- 25 „ „ Korporale,
- 17 „ „ Vormeister-Titularkorporale,
- 3 „ „ Oberkanoniere.

Am 23. August wurden diese Zöglinge zu den vom Reichskriegsministerium bezeichneten Truppenkörpern assentiert und in feierlicher Weise auf dem Exerzierplatze beedigt. Die übrigen Zöglinge konnten am folgenden Tage den von ihren Angehörigen für sie erbetenen Ferialurlaub antreten.

In Durchführung der Allerhöchst genehmigten Reformen in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten hat das k. k. Reichskriegsministerium mit Erlaß vom 13. August 1875, Abt. 6, Nr. 2435, folgendes angeordnet:

1. Die Militär-technische Schule wird mit 31. August d. J. in dem gegenwärtigen Bestand aufgelöst und mit 1. September d. J. als dem Reichskriegsministerium direkt untergeordnete Militär-Oberrealschule errichtet.

2. Das Lehr- und Administrationspersonal besteht aus

1 Stabsoffizier als Kommandant.

29 Oberoffizieren,

1 Militärgeistlichen,

3 Militärärzten (1 Regimentsarzt, 2 Oberärzte), zwei hievon als Lehrer.

3. Von den Oberoffizieren versieht

1 Hauptmann den Dienst als Ökonomeoffizier,

1 Subalternoffizier den Dienst als Adjutant.

4. Die Gebühr der Dienstzulage ist dieselbe, wie solche in der Gebührenvorschrift für die Unterrealschulen enthalten ist. Der Kommandant steht im Genusse von zwei Fourageportionen.

5. Das Mannschaffs- und Dienerpersonal wird gebildet aus 18 Feldwebeln, von welchen

9 als Lehrgehilfen für militärische und Leibesübungen,

3 für das Schreibgeschäft bei den Kompagnien,

2 für den Rechnungsdienst,

1 für das Zöglingsspital,

1 für die Adjutantur,

1 für den Profosendienst und

1 für den Aufsichtsdienst beim Mannschaffs- und Dienerpersonal bestimmt sind;

ferner aus zwei Zugsführern, u. zw. einer für den Rechnungsdienst, einer für die Adjutantur; aus drei Korporalen, vier Spielleuten (zwei Tambours und zwei Hornisten), welche auch den Ordonnanzdienst versehen, 58 Hausdienern und 34 Offiziersdienern.

6. Die Anordnung fixiert ferner die Gebühren der Hausdiener.

7. An der Militär-Oberrealschule wird der Gesang- und der Tanzunterricht durch zwei Lehrer aus dem Zivil erteilt. — Dem Gesanglehrer kann hiefür eine Remuneration von 300 Gulden jährlich zugestanden werden; in betreff des Tanzlehrers wird die Weisung folgen.

8. Der Normalstand der Zöglinge wird auf 450 in drei Jahrgängen zu je drei Parallelklassen festgesetzt.

9. Der Lehrplan wird folgen.

10. Die Zöglinge der theoretischen Abteilung des III. Jahrganges der Militär-technischen Schule werden wie sonst in die Technische Akademie eingeteilt.

11. Der I. Jahrgang des Militärkollegiums wird in die Militär-Oberrealschule übersetzt und bildet dort die 1. und 2. Abteilung des III. Jahrganges. Für diese Zöglinge bleibt der Lehrplan des Militärkollegiums intakt, nur wird statt der lateinischen Sprache das geometrische Zeichnen und die darstellende Geometrie gelehrt. — Für diese zwei Abteilungen bleibt der Eintritt in die Wiener-Neustädter Akademie im Jahre 1876 vorbehalten.

12. Der jetzige II. Jahrgang der Militär-technischen Schule ergänzt durch seine besten Schüler den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule auf den Sollstand. Diese Zöglinge nebst den Repetenten der theoretischen Abteilung des III. Jahrganges der Militär-technischen Schule bilden die 3. Abteilung des letzten Jahrganges der Militär-Oberrealschule und haben die Bestimmung, im Jahre 1876 in die Technische Militärakademie einzutreten, insofern sie den Bedingungen entsprechen.

Die übrigen Zöglinge des gegenwärtigen II. Jahrganges der Militär-technischen Schule, welche nicht die Eignung haben, in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule eingeteilt zu werden, bleiben — falls die Eltern zustimmen — ihrer bisherigen Bestimmung erhalten und werden als Truppendeuten in die Artillerie — ausnahmsweise auch zu den anderen Waffengattungen — eingeteilt, eventuell als Freiwillige auf die gesetzliche Dienstzeit assentiert, wenn sie das 17. Lebensjahr vollstreckt haben.

13. Der I. Jahrgang der Militär-technischen Schule tritt bei Eignung in den II. Jahrgang der Militär-Oberrealschule über.

14. Der I. Jahrgang wird komplettiert:

a) durch den jetzigen IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschule zu Güns;

b) durch die Stipendisten des Jahres 1875;

c) durch direkten Eintritt.

15. Zur Vorsehung des Portierdienstes wurde ein Armeediener zugewiesen.

16. Über die Adjustierung der Zöglinge und der Mannschaft werden Bestimmungen folgen.

17. Das Inventar der Militär-technischen Schule übergeht an die Militär-Oberrealschule.

18. Die Zöglingbetten sind allmählich mit Roßhaarmatratzen auszustatten.

19. Die Anzahl von Bekleidungssorten und Reinigungsgegenständen jedes Züglings wird in einer Beilage ersichtlich gemacht.

20. An Taschengeld für jeden Züglings wird der Betrag von 50 Kreuzern monatlich fixiert. Dieser Betrag ist zur Bildung der Klassenkassen bestimmt, ferner für die zu leistenden Ersätze und für allgemeine Zwecke der Kompagnie zu verwenden.

21. An Pauschalien werden der Militär-Oberrealschule vom 1. September 1875 angefangen vorläufig bewilligt:

a) Das Pauschale für Wirtschaftszwecke, bestehend aus den Quoten:

1. für die Bekleidung und Rüstung eines Züglings 3 Gulden 50 Kreuzer monatlich;

2. für die Bekleidung und Rüstung eines Unteroffiziers 2 Gulden 10 Kreuzer monatlich;

3. für die Bekleidung des Diener- und Wartepersonals 1 Gulden 50 Kreuzer monatlich;

4. zur Instandhaltung der Betten und Hauseinrichtung 250 Gulden monatlich;

5. zur Instandhaltung des Tischzeuges, der Eß- und Trinkgeschirre 25 Gulden monatlich;

6. zur Reinhaltung der Lokalitäten 40 Gulden monatlich;

7. zur Einrichtung der in der Anstalt befindlichen Wohnungen der Offiziere in dem bisherigen Ausmaße.

b) Das Pauschale für Unterrichtszwecke, bestehend aus den Quoten:

1. zur Erhaltung der Modelle, Museen, chemischen und physikalischen Laboratorien 50 Gulden monatlich;

2. zur Anschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien 270 Gulden monatlich;

3. für Fecht-, Turn- und Schwimmrequisiten, dann Waffen 25 Gulden monatlich.

c) Das Pauschale für Ergötzlichkeiten 25 Gulden monatlich.

d) Das Kapellenpauschale bleibt unverändert (4 Gulden monatlich).

Bezüglich der Kost der Zöglinge werden weitere Bestimmungen folgen.

Die Verwaltungs- und Kassakommission der Militär-Oberrealschule besteht aus dem Kommandanten, dem rangältesten Hauptmann und dem Ökonomieoffizier.

So trat nun die Anstalt nach mehrfachen Wandlungen in eine ereignisreiche Ära, in der es ihr nun mehr als dreißig Jahre vergönnt sein sollte, unter der neuen Flagge trotz gefährlicher Klippen und unheilvoller Stürme dem hehren Ziele entgegenzusteuern, begleitet von Ruhm und Ehre.

Militär-Oberrealschule.

Anlässlich der Reorganisation der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten verfügte das Reichskriegsministerium mittels Erlasses vom 12. September 1875, Abt. 6, Nr. 3390, daß der Beginn des Schuljahres 1875/76 auf den 15. Oktober verlegt werde.

Dem Schulkommando wurde die Ermächtigung erteilt, mit Rücksicht auf die Wahrung der Disziplin, die Urlaube der Zöglinge bis zu diesem Zeitpunkt auszudehnen. Gleichzeitig wurde das Kommando verständigt, daß das Ministerium die Absicht habe, das Schuljahr, in Übereinstimmung mit den öffentlichen Zivilschulen, vom 16. September bis zum 15. August dauern zu lassen.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 37 vom 26. September haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät die Übernahme des Obersten Anton Polansky in den bleibenden Ruhestand anzuordnen geruht und demselben in Anerkennung der langen und erspriesslichen Dienstleistung den Orden der Eisernen Krone III. Klasse verliehen.

Mit demselben Verordnungsblatte wurde der Generalstabsoffizier Major Friedrich Freiherr von Zetzschwitz, überkomplett im Infanterieregiment Freiherr von Packenj Nr. 9, zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule ernannt.

Die Aufnahmsprüfungen, welche am 22. September begonnen hatten, dauerten bis 18. Oktober.

Im ganzen wurden 145 Zöglinge aus der Privaterziehung aufgenommen, und zwar 132 in den I., 9 in den II. und 4 in den III. Jahrgang.

Aus der Militär-Unterrealschule zu Güns wurden 52 Zöglinge in den I. Jahrgang eingeteilt.

Schuljahr 1875/76.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der zu prüfenden Aspiranten begann der regelmäßige Unterricht am 18. Oktober.

Die Lehrer der deutschen, ungarischen, böhmischen und französischen Sprache erhielten je ein Exemplar des nunmehr endgültig festgestellten Lehrplans für die Erteilung des Unterrichtes aus den Sprachen an den k. k. Militärrealschulen.

Gleichzeitig wurden mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 3051, die Direktiven verlaublicht, welche bei der Feststellung des Lehrzieles, Begrenzung des Lehrstoffes, Wahl der Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe für den sprachlichen Unterricht maßgebend waren.

Bezüglich der Ausbildung der Zöglinge in der Unterweisung ihrer jüngeren Kameraden im Infanterieexerzieren verfügte das Ministerium, daß diese keinesfalls über die Führung des Zuges hinausgehen dürfe. Die Kompagnien seien selbständig und im Bataillonsverbande unter allen Umständen durch Offiziere zu kommandieren. Die Vorteile, welche das Beispiel einer tadellosen Führung des Kommandos durch die Anregung zur Nacheiferung biete, seien so groß, daß ihnen jene, welche aus der übungsweisen, spärlichen und vereinzelter Zulassung der Zöglinge zur Führung der Kompagnien hervorgehen können, vergleichsweise gar nicht zur Seite gestellt werden können. Ja, vom Standpunkt der militärischen Ausbildung der Gesamtheit der Zöglinge hätte sie unausbleibliche und entschiedene Nachteile im Gefolge. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3976, vom 20. Oktober.)

Am 4. November 1875 versammelte sich der Lehr- und Verwaltungskörper der Militär-Oberrealschule im Empfangssalon des Schulkommandanten, wo sich Oberst Polansky mit wenigen, aber herzlichen Worten von allen Offizieren und Lehrern der Anstalt verabschiedete.

Mit Zirkularverordnung vom 12. November, Abt. 11, Nr. 3916, wurde bekannt gemacht, daß den Aspiranten und Zöglingen der Militärrealschulen, so auch ihren Begleitern, bei Benutzung der Eisenbahn die II. Wagenklasse und auf dem Dampfschiffe die I. Fahrklasse bei jenen Reisen gewährt wird, welche dieselben auf Rechnung des Ärars zurücklegen; bei anderen Reisen haben sie auf die jeweilige Tarifbegünstigung Anspruch.

Dem Schulkommando wurde mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 4617, vom 18. November, angedeutet, daß das Ministerium beabsichtige, die Note „ziemlich gut“ mit dem Charakter einer genügenden Note einzuführen. Die Verfügungen darüber sowie einige dem neuen Lehrplan entsprechende Modi-

fikationen wurden in Aussicht gestellt. Vorläufig wurde angeordnet, daß die Nationalsprachen in die Gruppe „A“ der Unterrichtsgegenstände aufzunehmen sind und daß am Schlusse jedes Schuljahres ein „Jahresbericht“ zu verfassen und dem Ministerium einzusenden ist.

Beim Experimentieren im Unterrichte der Chemie (Erzeugung von Sauerstoff) zog sich Hauptmann Karl Zotter durch das Explodieren der Retorte eine schwere Verletzung des linken Auges zu. Der genannte Offizier reiste am folgenden Tage (2. Dezember) in Begleitung des Oberleutnants Kefer nach Wien und blieb im Garnisonsspital in Behandlung.

Mit Rücksicht auf den späten Beginn des laufenden Schuljahres wurden die Weihnachtsferien für die Tage vom 23. bis 27. Dezember festgesetzt und auf diese Zeit die Beurlaubung der Zöglinge gestattet.

Mittels Erlasses vom 22. Dezember 1875. Nr. 5110, ordnete das Ministerium bezüglich der leichteren Versorgung superarbitrierter mittelloser Zöglinge an, daß dieselben einige Monate in der Anstalt untergebracht werden können und ihre anderweitige Unterbringung im Interesse der Humanität zu unterstützen sei.

Die neue Beförderungsvorschrift vom 23. Dezember 1875 bestimmte, daß die bei den Militärbildungsanstalten verwendeten Offiziere, welche sich im Konkretnalstande ihrer Waffen befänden, mit dem Vordermanne avancieren sollten, Hauptleute und Oberleutnants jedoch nur bei zweifelloser Eignung zur Beförderung. Im anderen Falle sollten sie, wenn sie in das obere Sechstel ihres Grades gelangt wären, behufs Erprobung zur Truppe einrücken. Hauptleute oder Rittmeister, deren Beibehaltung im Lehrstande erwünscht sei, könnten mit dem Vordermanne aufrücken, müßten aber gleichzeitig in den Armeestand versetzt werden.

Am 9. Februar 1876 traf der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Oberstleutnant des Generalstabes von Wurmb, zur Inspizierung der Anstalt ein. Ihm zu Ehren fand am Abend des 11. Februar eine Theatervorstellung der Zöglinge statt und nach dieser wurde in den Lokalitäten des Offizierskasinos ein Tanzkränzchen veranstaltet.

Mit Reskript vom 20. März 1876, Abt. 6, Nr. 704, wurde die provisorische Vorschrift über die Erteilung des Unterrichtes, die Abhaltung der Prüfungen und die Klassifikation der Zöglinge in den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten in Wirksamkeit gesetzt.

Die Klassifikation sowohl der Kenntnisse und Geschicklichkeiten in den Unterrichtsgegenständen als auch der Konduite, des Fleißes und der Fähigkeiten erfolgt von nun an mittels der Noten: vorzüglich, sehr gut, gut, genügend, ungenügend und schlecht. Den Noten in den theoretischen und graphischen Gegenständen wird ein Zahlenwert beigelegt, und zwar in der obigen Reihenfolge: 5, 4, 3, 2, 1, 0 Einheiten. Dieser Klassifikationsmodus

ermöglicht die genauen Bestimmungen des „Gesamterfolges“ und des „Klassenranges“, welche nach bestimmten Normen von der Erreichung einer gewissen Minimal-Einheitensumme abhängen. Der Gesamterfolg wird durch kommissionelle Abschlußklassifikationen ermittelt, welche zweimal im Jahre vorgenommen werden. Der Gesamterfolg kann ein vorzüglicher, sehr guter, guter, genügender oder auch ungenügender sein.

Zöglinge, die nicht in allen Gegenständen klassifiziert werden können, bleiben „uneingeteilt“.

Zöglinge mit vorzüglichem Gesamterfolge tragen die „Unteroffiziers“- , jene mit sehr gutem die „doppelte“ und solche mit gutem die „einfache Auszeichnung“.

Zum Aufsteigen innerhalb der Anstalt aus einem Jahrgang in den nächsthöheren ist mindestens der „genügende“, zum Aufsteigen in die nächsthöhere Anstalt jedoch mindestens der „gute“ Gesamterfolg erforderlich.

Das Schulkommando hatte vom Ministerium den Auftrag erhalten, auf dem Territorium der Anstalt die Anlage eines Schulgartens in kommissionelle Beratung zu ziehen und das Resultat derselben tunlichst bald vorzulegen.

Der zu errichtende Schulgarten sollte in erster Linie den theoretisch naturgeschichtlichen Unterricht zum wahrhaften Anschauungsunterricht machen und an die Praxis anlehnen. Nebstbei sollte der Jugend, insofern sie sich freiwillig hiezu erbietet, die Instandhaltung und Bearbeitung des Schulgartens unter Anleitung und Aufsicht obliegen. Die etwaigen Erträge wären für den Mittagstisch der Zöglinge zu verwenden.

Das hierauf bezügliche Programm wurde am 26. April 1876 zur Vorlage gebracht.

Der Inhalt desselben lautete im wesentlichen:

1. Zur Anlage war der rückwärts des Zöglingsgebäudes gelegene Parkteil im Flächenraum von 6800 Quadratklaffer als Basis für gewählt.

2. Die Parzellen der Nordwand des Parks waren für das Grabeland eines Schulgartens bestimmt.

3. Die im Parkteile befindlichen Bäume und Sträucher sowie Zierpflanzen sollten mit Namensvignetten versehen werden.

4. Zur Ergänzung österreichischer Flora von wildwachsenden Bäumen und Sträuchern sollte nach Tunlichkeit mit dem Oberförster und Gärtner des Fürsten Hatzfeld das Einvernehmen gepflogen, so auch an die Direktion des botanischen Gartens in Wien das Ersuchen gestellt werden.

5. Da die Pachtung von Gründen eingezogen werden müßte, beansprucht das Schulkommando einen Ersatz, ferner die Summe

von 189 Gulden für die erste Anschaffung von Geräten und sonstigen Einrichtungen.

6. Für ein Bassin und die Herstellung der nötigen Wasserleitung, Errichtung eines Hügels im Park etc. wird die Summe von 1500 Gulden beansprucht.

Die Durchführung dieser Anträge wurde einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Mit Personalverordnungsblatt Nr. 17 vom 26. April 1876 wurde der Schulkommandant Major Friedrich Freiherr von Zezschwitz zum Oberstleutnant im Generalstabe befördert.

Am 3. Mai fand die Beerdigung des im Zöglingsspital verstorbenen Zöglings Valerius Riposan des II. Jahrganges in der üblichen Weise statt.

Der mit Zirkularverordnung, Abt. 6, Nr. 5205, vom 31. Jänner d. J. (9. Stück des Normalverordnungsblattes für das k. u. k. Heer vom Jahre 1876) veröffentlichte Lehrplan der Militärrealschulen ist dem Kommando in einer zur Beteiligung sämtlicher Lehrer ausreichenden Anzahl zugekommen.

Nach den allgemeinen Bestimmungen desselben sind die Militärrealschulen die Vorbereitungsanstalten der Militärakademien. Sie bezwecken, den Zöglingen beizubringen:

1. Die Grundlagen der allgemeinen Bildung, welche dem künftigen Offizier zur gehörigen Ausfüllung seiner ausgezeichneten gesellschaftlichen Stellung notwendig ist;

2. das allgemeine Wissen, welches die unerläßliche Bedingung für die erfolgreiche Aneignung der militärischen Fachwissenschaften bildet;

3. die elementaren Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche für die formelle Ausübung des militärischen Berufes in untergeordneten, unter der Charge des Subalternoffiziers gelegenen Stellungen erforderlich sind; endlich

4. eine ehrenhafte, echt militärische, dem dereinstigen Berufe durchaus zugewendete und in ihm aufgehende Gesinnung.

Die unter 1 und 2 genannten Zwecke werden erreicht, indem sowohl die Anzahl als der Umfang der theoretischen Unterrichtsgegenstände der Militärrealschulen im allgemeinen jenen der Zivil-Staatsrealschulen gleichgehalten sind, was nebstbei den ungehinderten Übergang der Schüler aus letzteren, sowohl in bezug auf das Alter als auch bezüglich der Kenntnisse, erleichtert.

Mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 1331, vom 10. Mai ordnet das Ministerium für das heurige Schuljahr an, daß bei Übersetzung von Zöglingen in höhere Anstalten bezüglich aller Unterrichtsgegenstände, in denen das Lehrziel nicht ganz erreicht werden konnte, detaillierte Mitteilung zu machen und daß dieses Zurückbleiben auch im Hauptberichte ans Ministerium zu begründen ist.

Was insbesondere den Geschichtsunterricht mit den aus dem bestandenen Militärkollegium in den III. Jahrgang der Militär-Oberrealschule übersetzten Zöglingen betrifft, so ordnet das Ministerium im Hinblick auf die unangemessene Ausdehnung des Lehrstoffes (nach dem bestandenen Lehrplan) die

Beschränkung der Vorträge auf die Geschichte des Mittelalters ausdrücklich an und es wird bei Fortsetzung dieses Unterrichtes an der Militärakademie hierauf Bedacht zu nehmen sein

Der Schluß des Schuljahres wurde mit 20. August und der Beginn des nächsten mit 1. Oktober festgesetzt.

Am 16. Juni nachts traf der Kommandierende General, FZM. Franz Freiherr von Philippovich, zur Inspizierung ein, besichtigte um 7 Uhr früh das ausgerückte 17. Landwehrbataillon auf dem Exerzierplatze der k. u. k. Militär-Oberrealschule, sodann das Zöglingbataillon und ließ sich nach einigen in der Kompagnieformation durchgeführten Bewegungen die Mitglieder des Lehrkörpers vorstellen. Auch die Dislokationen der Anstalt wurden einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Am 24. Juni nachmittags traf Seine kaiserliche Hoheit der Landwehr-Oberkommandant, FZM. Erzherzog Rainer, zur Inspizierung des Landwehrbataillons ein und besichtigte um 6 Uhr die Dislokationen der Anstalt.

Am 17. Juli visitierte der Oberst Karl Ritter von Mossig als Geniedirektor beim Brünner Generalkommando die Lokalitäten der Militär-Oberrealschule.

An Stelle des zum Hauptmann der Arcierenleibgarde ernannten Generals der Kavallerie Freiherrn von Koller wurde der bisherige Präsident des Technischen und administrativen Militärkomitees, FMLt. Artur Graf Bylandt-Rheidt, am 20. Juli 1876 zum Reichskriegsminister ernannt.

Der im Zöglingsspital verstorbene Zögling des I. Jahrganges Emil Divjak wurde am 12. August in der üblichen Weise im Anstaltsfriedhofe bestattet.

Am 15. August wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste geschlossen.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät rückte das Zöglingbataillon unter Kommando des Hauptmanns Spurny sowie das Landwehrbataillon auf den Exerzierplatz aus, in dessen Nähe eine Feldkapelle aufgerichtet war. Nach dem Gottesdienste und dem darauf folgenden Festmahle wurde den Zöglingen der Antritt des Ferialurlaubes bewilligt.

Mit Erlaß vom 31. August, Abt. 6, Nr. 3689, wurden vom Ministerium auf Grund der nach dem ganzjährigen Klassifikationsabschluß gestellten Anträge folgende Verfügungen getroffen:

Zur Wiederholung des I. Jahrganges wurden 26 Zöglinge bestimmt;

zum Aufsteigen in den II. Jahrgang 146 Zöglinge (samt den Repetenten);

zum Aufsteigen in den III. Jahrgang 93 Zöglinge;

zum Übertritt in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt 93 — in die Technische Militärakademie 44 Zöglinge.

Infolge nichtbestandener Nachprüfung wurden 23 Zöglinge mit 6. September aus der Militärerziehung entlassen.

Die Aufnahmsprüfungen dauerten vom 22. September bis 4. Oktober; es wurden eingeteilt 94 Aspiranten in den I., 11 in den II. und 15 in den III. Jahrgang.

Schuljahr 1876/77.

Zur Feier des Namensfestes Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät fand in der Anstaltskirche am 4. Oktober ein feierlicher Gottesdienst statt, womit gleichzeitig das Schuljahr eröffnet wurde.

Der eigentliche Unterricht begann am 9. Oktober.

Mit Rücksicht auf die aus dem Zivil eintretenden Aspiranten hat das Ministerium mit Erlaß vom 27. Oktober, Abt. 6, Nr. 5238, angeordnet, daß das Schuljahr 1877/78 am 16. September zu beginnen habe und daß die Hauptferien im Jahre 1877 vom 19. August bis 15. September dauern werden.

Der Vorstand der 6. Abteilung, Oberstleutnant von Wurmb, wurde mit 1. November 1876 zum Obersten im Generalstabskorps bei Belassung auf seinem gegenwärtigen Dienstposten befördert.

Am 2. Dezember wurde die Batteriedivision des 2. Feldartillerieregiments mit dem neuen Geschützmaterial (1875) beteiligt. Diese Geschütze samt Munitionswagen wurden am Bahnhofe bekränzt und dann die ganze Batteriedivision bis ins Institutsgebäude mit Musik begleitet. Am Abend veranstalteten die Artillerieoffiziere ein Tanzkränzchen in den Lokalitäten des Garnisonskasinos.

Auf Grund der gestellten Anträge hat das k. k. Reichskriegsministerium mit Erlaß vom 12. März, Abt. 6, Nr. 136, in der Speiseordnung für die gesunden Zöglinge eine Änderung eintreten lassen, und zwar wurden jene Speisen genannt, welche von nun an zu entfallen haben, sowie jene Suppen, Saucen, Zuspeisen, Auflagen und Fleischspeisen (zum Nachtmahl) speziell angeführt, welche in die neue Speiseordnung aufzunehmen kommen.

Am 25. April nachmittags veranstalteten die Offiziere der Batteriedivision und Equitation ein Pferderennen auf dem Exerzierplatze, wozu die Zöglinge sowie auch Gäste aus der Stadt eingeladen waren.

Nach der Preisverteilung fand in den Kasinolokalitäten der Militär-Oberrealschule ein Tanzkränzchen statt, daß recht animiert verlief.

Am 12. Juli mittags traf der Kommandierende General FZM. Franz Freiherr von Philippovich hier ein und nahm im Hotel „Brünn“ das Absteigequartier. Um 3 Uhr nachmittags rückten die Zöglinge als Bataillon formiert auf den Exerzierplatz aus, wo Seine Exzellenz zuerst in Kompagnien, dann im Bataillon exerzieren ließ und nach der Defilierung dem Turnen des III. Jahrganges beivohnte.

Hierauf besichtigte der Kommandierende die Dislokation der Batteriedivision III/2 und das Landwehrebataillon und trat abends die Rückreise nach Brünn an.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Juli 1877 allergnädigst anzuordnen, daß zu Weißkirchen in Mähren im Laufe des Schuljahres 1877/78 eine eigene „Kavalleriekadettenschule“ zu errichten ist, und daß nach Maßgabe dieser Errichtung die dormaligen Kavallerieabteilungen an den Kadettenschulen zu Wien, Budapest, Prag und an der provisorischen Kadettenschule zu Lemberg aufzulösen sind.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß von der Militär-Oberrealschule zu dem erwähnten Zwecke das sogenannte „Reitschulgebäude“ abgetreten werde.

Am 13. August hielt das von Troppau nach Olmütz marschierende 16. Feldjägerbataillon in Weißkirchen Rasttag. Das Offizierskorps dieses Bataillons besichtigte die Anstalt in allen Räumen, nahm an der Mittagstafel des Lehrkörpers im Kasino teil und von 6 bis 9 Uhr abends spielte die Musik des Bataillons im Offiziersgarten, wo sich auch viele geladene Gäste eingefunden hatten.

Am 17. August fand im Park ein großes Zöglingsfest statt. Der Turnplatz und alle Promenadenwege waren reich geschmückt, in der Hauptallee des Parks ein Transparent mit dem Bildnis Seiner Majestät aufgestellt. Auf dem Turnplatze war für die Tafel der Zöglinge gesorgt, ferner auf dem Spielplatze eine Bühne zur Aufführung eines Theaterstückes errichtet sowie fürs Tanzen im Freien ein Platz entsprechend vorbereitet.

Um 7 Uhr versammelten sich die Zöglinge mit der Militärmusik beim Transparent, erwarteten hier den Schulkommandanten, das Offizierskorps und die eingeladenen Gäste, worauf ein

Zögling des III. Jahrganges die Festrede hielt, die mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät endete. Vom schönsten Wetter begünstigt, verlief die Feier ohne jede Störung und endete um 12 Uhr nachts.

Aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät fand am 18. August um 8 Uhr früh ein feierlicher Gottesdienst im Freien statt. Hiezu rückten die Zöglinge der Militär-Oberrealschule unter Kommando des Hauptmanns Spurny, dann der Kader des 17. Landwehrebataillons in Parade aus. Die nicht eingeteilten Offiziere, Militärärzte und geistlichen Professoren sowie die Offiziere des Pensionsstandes und der Reserve wohnten dieser Feier ebenfalls bei.

Der Antritt des Ferialurlaubes war den Zöglingen mit 18. August mittags gestattet.

Auf Grund der nach dem ganzjährigen Klassifikationsabschluß von der Lehrerkonferenz gestellten Anträge wurden vom k. k. Reichskriegsministerium am 28. August folgende Verfügungen getroffen:

Von den Zöglingen des III. Jahrganges wurden bestimmt:
66 zum Aufsteigen in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt,
30 zum Aufsteigen in die Technische Militärakademie.

Das Normalverordnungsblatt Nr. 42 vom 29. August verlautbarte die Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät vom 26. Juli, wonach die Unterrichtsauer in den k. k. Militärakademien von vier Jahren auf drei Jahre herabgesetzt und daß der Übergang von dem bestehenden auf das anzunehmende System im Laufe der Schuljahre 1877/78 und 1878/79 durchgeführt werde.

Die Aufnahmsprüfungen begannen am 15., die Nachprüfungen am 25. September.

In den I. Jahrgang wurden 71 Aspiranten aufgenommen; in den II. Jahrgang 5, in den III. Jahrgang 2.

Eingeteilt wurden von der Militär-Unterrealschule zu Güns 43, von der zu St. Pölten 53 Zöglinge.

Der Stand derselben war mit 1. Oktober:

im	I. Jahrgang	179
"	II. "	160
"	III. "	112
zusammen		451 Zöglinge.

Schuljahr 1877/78.

Anläßlich des Allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät fand am 4. Oktober in der Institutskirche ein feierlicher Gottesdienst statt, womit das Schuljahr eröffnet wurde.

Mit Personalverordnungsblatt Nr. 56 vom 28. Oktober 1877 wurde der Schulkommandant, Oberstleutnant Friedrich Freiherr von Zezschwitz, zum Obersten befördert und in den Armeestand eingeteilt.

Am 12. November starb der k. u. k. Hauptmann des Armeestandes Moritz Fichna nach kurzer Lehrertätigkeit an einer heftigen doppelseitigen Lungenentzündung. Die Beerdigung fand am 14. auf dem Institutsfriedhofe statt, wozu das 17. Landwehrebataillon den vorgeschriebenen Kondukt beistellte. Die Zöglinge, der Lehrkörper und die Offiziere der Garnison waren als Leidtragende erschienen.

An Stelle des Verbliebenen wurde der geistliche Professor Franz Strauß von der Militärakademie zu Wiener-Neustadt mit 18. November 1877 als Lehrer der deutschen Sprache eingeteilt.

Mit Reskript des k. k. Reichskriegsministeriums vom 18. November, Abt. 6, Nr. 4981, wurde festgestellt, daß von nun an das Schuljahr am 15. September zu beginnen hat; daß ferner die Hauptferien vom 1. August angefangen durch sechs Wochen, die Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Jänner, die Osterferien vom Gründonnerstag bis einschließlich Mittwoch nach Ostern zu dauern haben.

Anläßlich der Erwählung Seiner päpstlichen Heiligkeit Leo XIII. fand am 3. März in der Institutskirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

Seine kais. und kön. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar 1878 zu genehmigen geruht, daß Zöglinge der Militärakademien, welche von einer Superarbitrierungskommission für die weitere Militärerziehung bleibend untauglich klassifiziert, aber für die Dienstleistung in einzelnen Zweigen der Heeresverwaltung tauglich befunden werden, künftighin nicht nur zur Ergänzung des Truppenrechnungsführer-Offizierskorps und der Militär-Baurechnungsbeamten-Branche herangezogen werden, wie dies durch deren organische Bestimmungen bereits festgestellt ist, sondern auch in den anderen verschiedenen Militärverwaltungszweigen zu Beamten der niedersten Diätenklasse (Praktikanten, Eleven) ernannt werden dürfen, falls sie ihre Eignung hiezu in vorgeschriebener Weise dargetan haben. Während der Dauer ihrer Erprobung bis zur Erlangung einer adjutierten Praktikanten-, beziehungsweise Elevenstelle werden dieselben in der Technischen Militärakademie zu Wien untergebracht und verpflegt. (Normalverordnungsblatt, 19. Stück, vom 5. April 1878.)

Das k. k. Reichskriegsministerium macht mit dem Erlasse vom 6. April, Abt. 6, Nr. 959, der Militär-Oberrealschule bekannt, daß durch die heuer zur Aufstellung gelangende Kavalleriekadettenschule fünf Hauptleute (Rittmeister) und elf Subalternoffiziere dermaßen nicht mit Naturalwohnungen in den ärarischen Gebäuden beteiligt werden können. Mit diesem Erlasse erhielt das Schulkommando weiters den Auftrag, zur Beschaffung von Wohnungen, ferner eines Exerzier- und Schießplatzes für die Kavalleriekadettenschule die notwendigen Vorerhebungen einzuleiten und sich zu diesem Zwecke mit dem Bürgermeisteramte der Stadt Weißkirchen ins Einvernehmen zu setzen.

Das Schulkommando traf daher folgende Verfügungen:

Die Offizierswohnungen im Schlafsaalgebäude (Artilleriekaserne), dann das linksseitige Hofgebäude (Geschütz- und Requisitionendepot) sind bis zum 20. Mai zu räumen. Den betreffenden Offizieren wurde das Quartiergeld verabfolgt, wenn ihnen nicht andere Wohnungen zugewiesen werden konnten.

Der als Bauleiter bestimmte Major Edler von Bonczak der Geniedirektion zu Olmütz begann am 26. Mai die Adaptierungsarbeiten im Schlafsaalgebäude. Auch wurde das eiserne Gitter des Offiziersgartens zur Abgrenzung des der Kavalleriekadettenschule gehörigen Parkteiles übertragen.

Außerdem wurden im Offizierswohngebäude 15 Wohnungen zur Räumung bis 1. Juli bestimmt.

Das k. k. Reichskriegsministerium hat mit dem Erlaß vom 8. Juli 1878 ausnahmsweise bewilligt, daß die Zöglinge in diesem Jahre den Ferialurlaub am 20. Juli antreten dürfen. Später wurde mit Rücksicht auf den Stand der Adaptierungsarbeiten der 1. Oktober — dann der 6. Oktober als Urlaubstermin bestimmt.

Am 23. Juli übersiedelten die zurückgebliebenen Zöglinge der 2. Kompagnie, am 27. Juli die der 3. Kompagnie ins Reitschulgebäude.

Am 28. Juli begannen die Arbeiten für die Leuchtgas-einrichtung und Wasserleitung.

In der Zeit vom 16. Juli bis 1. August waren acht Zöglinge an Typhus erkrankt. Den hierüber vorgelegten Bericht des Chefarztes erledigte das Ministerium dahin, daß von seiten des Schulkommandos durch Einflußnahme auf die Angehörigen der 32 zurückgebliebenen Zöglinge dahin gestrebt werde, die Zahl der letzteren durch weitere

Beurlaubungen möglichst zu verringern. Wenn den Angehörigen die Mittel zur Bestreitung der Reiseauslagen fehlen sollten, könnte in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen durch Aushilfe aus den Pauschalgeldern eine Unterstützung geboten werden.

Über den vorgelegten ganzjährigen Abschlußakt traf das Ministerium mit Erlaß vom 12. August folgende Entscheidung:

78 Zöglinge des III. Jahrganges haben in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt, 34 Zöglinge in die Technische Militärakademie aufzusteigen.

Mit Verordnungsblatt vom 15. August 1878, 40. Stück, wurde unter anderem verfügt:

„Die Kavalleriekadettenschule zu Weißkirchen in Mähren ist mit 1. September 1878 zu aktivieren.“

Im Sinne dieser Verordnung wurde am 25. August die Räumung sämtlicher Lokalitäten im Reitschulgebäude für die Kavalleriekadettenschule begonnen.

Am 26. August starb im Zöglingsspital der Zögling Gustav Vogl des III. Jahrganges an Typhus und wurde schon am 27. in aller Stille auf dem Anstaltsfriedhofe zur ewigen Ruhe gebettet.

Am 28. August war das Reitschulgebäude zur Übergabe an die Kavalleriekadettenschule gänzlich geräumt, wiewohl die Adaptierungsarbeiten daselbst noch im vollen Zuge waren.

Mit Erlaß vom 3. September bestimmte das Ministerium zehn Offiziere vom Stande der Militär-Oberrealschule als externe Lehrer für die Kavalleriekadettenschule. Für dieselben wurde der Betrag einer jährlichen Remuneration von je einhundert Gulden normiert. Gleichzeitig erhielt das Schulkommando den Auftrag, einen Militärarzt vom eigenen Stande für die Vorträge über Gesundheitslehre und Sanitätsdienst an der Kavalleriekadettenschule zu bestimmen.

Am 20. September begannen die Aufnahmsprüfungen von 62 Aspiranten. Von diesen wurden eingeteilt 58 in den I., 3 in den II., 1 in den III. Jahrgang.

Mit Ausnahme von sechs Aspiranten wurden alle übrigen nach ihrer Aufnahme bis zum 6. Oktober wieder beurlaubt.

Am 28. September war das Schlafsaalgebäude zum Bezüge vollkommen hergerichtet und es begann mit diesem Tage das Übertragen der Einrichtungen für die Schlafzimmer der Zöglinge.

Am 2. Oktober waren die Adaptierungsarbeiten beendet, der Gasometer, der Rauchfang und die Gasanstalt samt der inneren Einrichtung hergestellt. Die Schlafsäle des I. und III. Jahrganges waren im Schlafsaalgebäude, jene des II. Jahrganges im zweiten Stockwerke der beiden Flügel des Zöglingengebäudes zugewiesen.

Schuljahr 1878/79.

Der feierliche Gottesdienst zur Eröffnung des Schuljahres fand am 8. Oktober statt; der regelmäßige Unterricht begann am 9. Oktober. Fünf Tage später war die Turnhalle samt Verbindungsgängen vollkommen hergestellt, nur fehlten noch einige Geräte und Turnapparate zur kompletten inneren Einrichtung.

Am 20. Oktober fanden die ersten Gasbeleuchtungsproben in den Gebäuden der Militär-Oberrealschule statt, wiewohl noch in jedem Lehrsaal einige Gaspenden fehlten.

Am 28. Oktober traf der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Oberst von Wurmb, zur Inspizierung der Militär-Oberrealschule und der Kadettenschule hier ein und reiste nach fünftägigem Aufenthalt wieder nach Wien zurück.

Am 17. November begann der Tanzunterricht in dem hiezu adaptierten Tanzsaale.

Am 28. November traf der Kommandierende General, FZM. Josef Freiherr von Ringelsheim, zur Inspizierung der Militär-Oberrealschule, der Kavalleriekadettenschule und des 17. Landwehrbataillons hier ein und reiste am folgenden Tage wieder nach Brünn zurück.

Mit 1. Jänner 1879 trat eine neue Haus- und Dienstordnung in Wirksamkeit.

Am 25. Februar wurde den Zöglingen ein Tanzkränzchen in der Turnhalle zu veranstalten gestattet.

Am 6. März starb im Zöglingsspital Zögling Ferdinand Spalensky des III. Jahrganges. Die Beerdigung desselben auf dem Anstaltsfriedhofe erfolgte am 8. März in der üblichen Weise.

Am 16. März starb die Gemahlin des Hauptmanns Wolff von Wolfenberg, Alice, geborne Freiin von Zezschwitz, und wurde in besonders feierlicher Weise am 18. März auf dem Anstaltsfriedhofe zur ewigen Ruhe gebettet.

Das k. k. Reichskriegsministerium hat mit Erlaß vom 19. April, Abt. 6, Nr. 801, angeordnet, daß mit Beginn des Schuljahres 1879/80 das System der

Klassenvorstände in allen Militärrealschulen definitiv in Anwendung zu kommen habe. Gleichzeitig wurden die Normen angegeben, welche bei Einführung dieses Systems zu beobachten sind.

Bisher waren 120—150 Zöglinge unter Leitung des Kompagniekommandanten, beziehungsweise Inspektionsoffiziers gestanden. Nunmehr waren 40—50 Zöglinge einem Klassenvorstande untergeordnet, dem noch mindestens ein Offizier als Stellvertreter beigegeben war.

Unter abwechselnder Leitung ihrer Klassenoffiziere konnten nunmehr die Zöglinge gehörig überwacht und der Beobachtung ihrer Individualität eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

An Stelle des in den Stabsoffizierskurs abgehenden Hauptmanns Menzinger wurde der Oberleutnant des 35. Infanterieregiments Alphons Smetáček am 20. April mit dem Unterrichte des Freihandzeichnens betraut.

Der krankheitshalber beurlaubte Oberleutnant Drtina wurde am 21. April durch den Lehrer der Mathematik an der Wiener-Neustädter Militärakademie, Hauptmann I. Klasse Kasimir Ritter Zajączkowski de Zaręba des Infanterieregiments Nr. 39 ersetzt.

Anläßlich der 25jährigen Gedenkfeier der Vermählung Ihrer Majestäten fand am 24. April um 9 Uhr früh ein festlicher Gottesdienst in der Anstaltskirche statt. Hiezu waren die dienstfreien Offiziere der Garnison, die Frequentanten der Kavalleriekadettenschule und die Zöglinge der Militär-Oberrealschule erschienen. Die Instruktionsabteilung des 17. Landwehrbataillons hatte ihre Aufstellung auf dem Schulhofe genommen.

Hauptmann Karl Zotter des Artilleriestabes starb am 9. Mai 1879 zu Tischnowitz in Mähren, wo er krankheitshalber beurlaubt war. Seit zehn Jahren hatte er an der Militär-technischen und an der Oberrealschule als Lehrer der Chemie gewirkt und sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Ehre seinem Andenken!

Das Verordnungsblatt vom 4. Juni 1879, 20. Stück, veröffentlichte die Allerhöchste Entschließung vom 20. Mai, laut welcher Seine Majestät allergnädigst anzubefehlen geruhte, daß mit 1. September 1879 zu Eisenstadt in Ungarn eine Militär-Unterrealschule aufgestellt werde.

Am 29. Juni traf der Vorstand der 6. Abteilung, Oberst von Wurmb, zur Inspizierung der beiden Anstalten hier ein und reiste am 1. Juli mittags wieder nach Wien zurück.

Am 12. August traf der Kommandant der Lobzöwer Kadettenschule mit zwei Offizieren und 52 Frequentanten, auf einer Instruktionsreise begriffen, hier ein. Nach eingehender Besichtigung beider Anstalten unternahmen sie am folgenden Tage einen Ausflug auf

die Ruine Helfenstein und kehrten abends über Leipnik wieder nach Krakau zurück.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 43 vom 17. August haben Seine Majestät allergnädigst anzuordnen geruht:

die Enthebung des Obersten Friedrich Freiherrn von Zezschwitz des Armeestandes, Kommandanten der Militär-Oberrealschule, über seine Bitte von diesem Kommando, vorbehaltlich einer anderen Dienstesverwendung;

den Major Franz Hartmann des Infanterieregiments Freiherr von Handel Nr. 10 mit 1. September zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule.

Auf Grund der von der Lehrerkonferenz nach dem ganzjährigen Klassifikationsabschlusse gestellten Anträge wurde bezüglich des III. Jahrganges folgende Verfügung erlassen (Abt. 6, Nr. 2900, vom 17. August):

91 Zöglinge wurden zum Aufsteigen in die Wiener-Neustädter Militärakademie bestimmt;

47 Zöglinge zum Aufsteigen in die Technische Militärakademie.

Am 31. August fand die definitive Übergabe, beziehungsweise Übernahme des Schulkommandos statt.

Schuljahr 1879/80.

Am 17. September wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet.

Um den Eltern über das Verhalten ihrer in der in der Anstalt befindlichen Söhne (Mündel) wahrheitsgetreue Nachrichten zu verschaffen, wurden die auch an anderen Schulen gebräuchlichen „Elternnachrichten“ eingeführt. Dieselben werden dem Kommando klassenweise am ersten jedes Monats vorgelegt, vidiert und abgesendet.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß, Abt. 6, Nr. 2866, vom 29. August 1879 erhielten die Zöglinge Nikolaus Popovics und Ernst Horsetzky von Hornthal für besonderen Fleiß als Korrepetitoren in der Mathematik während ihres Aufenthaltes in der Unterrealschule die belobende Anerkennung.

Mit Personalverordnungsblatt Nr. 51 vom 7. Oktober 1879 wurde die Übersetzung des Majors und Schulkommandanten Franz Hartmann vom 10. Infanterieregiment zum Generalstabe, mit Belassung im gegenwärtigen Verhältnisse, angeordnet.

Seine k. u. k. Hoheit Feldmarschall Erzherzog Albrecht trafen am 17. Oktober um 3 Uhr 39 Min. nachmittags hier ein und stiegen im Hotel „Brünn“ ab. In Höchstdessen Begleitung befanden sich der Oberst des Generalstabes Johann Groller von Mildensee und der Flügeladjutant Major Viktor Freiherr von Kopal.

Das Zöglingbataillon unter Kommando des Majors Hartmann erwartete Seine k. u. k. Hoheit um 4 Uhr nachmittags in entwickelter Linie im Erdgeschoß des Lehrgebäudes, da das Wetter zu einer Ausrückung im Freien ungünstig war. Nach Besichtigung und Defilierung des Bataillons erfolgte die Vorstellung des Lehrkörpers, sodann eine Prüfung der Zöglinge im Turnen und Fechten.

Am 18. Oktober früh fuhren Seine k. u. k. Hoheit beim Offiziersgebäude vor, besichtigten das Schlafsaalgebäude, das Spital, die Küche, den Schulhof und die Anstaltskirche.

Der Herr Erzherzog wohnte in jedem Lehrsaale einem Unterrichte bei, beglückte die vorzüglichsten Schüler durch freundliche Ansprachen, betrat auch während des Mittagmahles der Zöglinge den Speisesaal und begab sich um 1 Uhr ins Hotel „Brünn“ zurück. Zu dem daselbst um 1/2 3 Uhr eingenommenen Diner waren der Schulkommandant und mehrere Offiziere des Lehrkörpers eingeladen. Ersterer wurde von Seiner Hoheit ins Nebenzimmer befohlen, wo ihm Höchstderselbe die vollste Zufriedenheit über die Anstalt auszudrücken geruhte.

Nachdem Seine Hoheit die Kavalleriekadettenschule von 4 Uhr bis 8 Uhr abends inspiziert hatte, reiste Höchstderselbe um 1/2 10 Uhr abends mit dem Personenzuge nach Wien zurück.

Über untertänige Bitte des Schulkommandanten geruhte der Herr Erzherzog der Anstalt Höchstdessen lebensgroßes Brustbild in mit dem Familienwappen geschmückten Holzrahmen zu übersenden. Dieses Bild befindet sich im Lesezimmer des Offizierskasinos.

Am 23. Oktober starb im Zöglingsspital Zögling Matthias Radosaljević des III. Jahrganges nach sechsmonatlichem Leiden an Lungentuberkulose.

Mit Personalverordnungsblatt Nr. 55 vom 25. Oktober wurde der Kommandant der Militär-Oberrealschule, Major Franz Hartmann des Generalstabes, zum Oberstleutnant in diesem Korps befördert.

Oberleutnant Rudolf Baron Baillou des Ruhestandes wurde mit Erlaß vom 3. November von seiner Verwendung enthoben und in sein früheres Verhältnis rückversetzt. An seine Stelle trat der

Leutnant in der Reserve des 1. Genieregiments Josef Heller als Lehrer der Physik.

Das Obersthofmeisteramt Seiner Majestät sendete 20 Porträte des Kaisers und der Kaiserin (Stahlstiche) an die Anstalt behufs Ausschmückung der Lehr- und Zeichensäle.

An Stelle des Hauptmanns Wolff von Wolffenberg, der seine Enthebung vom Lehrfache erbeten hatte, wurde Oberleutnant Alois Nosek der Reserve des 18. Infanterieregiments mit 12. November als Lehrer der französischen Sprache eingeteilt und mit 25. Jänner 1880 zum Berufsoffizier übersetzt.

Am 2. Dezember traf der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Oberst von Wurmb, zur Inspizierung der beiden Anstalten hier ein und verließ Weißkirchen am 9. Dezember.

Infolge der ungewöhnlich strengen Kälte — am 11. Dezember verzeichnete man 23 Grad Reaumur — funktionierte die Gasleitung sehr mangelhaft, und als am 14. eine Retorte in der Gasanstalt sprang, mußte man zur Beleuchtung mit Petroleum seine Zuflucht nehmen, bis die Mängel am 20. teilweise behoben waren.

Der Weihnachtsurlaub der Zöglinge dauerte vom 23. Dezember 1879 bis 6. Jänner 1880.

Am 12. Jänner starb im Zöglingsspital der Zögling August Nemeček nach längerem Leiden und wurde am 14. in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Während der Faschingsunterhaltungen der Zöglinge vom 7. bis 10. Februar brachte der III. Jahrgang eine komische Operette „Der Taucher“ zur Aufführung. Im Turnsaale wurde ein Tanzkränzchen abgehalten, zu welchem viele Gäste von auswärts erschienen waren.

Der Kommandierende General FZM. Josef Freiherr von Ringelsheim besuchte am 17. Februar die Anstalt und sprach sich über das Gesehene sehr lobend aus.

Mit 1. März 1880 wurden die Zöglingssparkassen eingeführt und die Statuten derselben in die Hausordnung aufgenommen.

Oberleutnant Konstantin Baron Rukawina des Ruhestandes wurde mit 8. März krankheitshalber seiner Dienstleistung enthoben und in sein früheres Verhältnis rückversetzt.

Am 20. März traf der Geniechef beim Generalkommando in Brünn, Generalmajor Karl Ritter von Mossig, hier ein und ließ die Restaurierungsarbeiten zur Behebung der konstatierten baulichen Übelstände im Hause beginnen.

Das Normalverordnungsblatt vom 26. März 1880 verlautbarte die Allerhöchste Entschliebung:

1. daß das Kostgeld für Zahlzöglinge und Privatstiftlinge der Militärrealschulen gleichmäßig mit vierhundert Gulden, für Zahlzöglinge und Privatstiftlinge der Militärakademien mit achthundert Gulden, endlich für halbfreie Ärarialzöglinge mit der Hälfte dieser Beträge festgesetzt werde:

2. daß die ganzfreien Ärarialzöglinge und Privatstiftlinge der Militärrealschulen und Militärakademien

a) bei der Aufnahme oder Übersetzung in eine Militärbildungsanstalt einen Beitrag von sechs Gulden zur Erhaltung der Schuleinrichtung, ferner

b) zu Beginn eines jeden Schuljahres einen Lehrmittelbeitrag von zwölf Gulden zu entrichten haben.

Da der Pflanzenvorrat in den Glashäusern der Anstalt noch viel zu wünschen übrig ließ, so hatte sich das Schulkommando schon früher an das k. u. k. Obersthofmeisteramt Seiner Majestät gewendet und um Aushilfe mit Pflanzen aus den k. u. k. Hofgärten gebeten. Anfangs April erhielt der Hofgartendirektor in Schönbrunn die Anweisung zur Abgabe der von der Schule erbetenen Pflanzengattungen. Zu diesem Zwecke reiste der mit der Oberaufsicht über die Garten- und Parkanlagen betraute Hauptmann von Schlieben nach Wien und brachte eine Menge der schönsten Pflanzenexemplare mit, die noch gegenwärtig eine Zierde der Glashäuser bilden.

Am 16. April nachmittags kam der Apostolische Feldvikar Dr. Anton Gruscha zur Firmung der Zöglinge nach Weißkirchen. Derselbe wurde vom Schulkommandanten auf dem Bahnhofe empfangen und fuhr hierauf im offenen Wagen unter Glockengeläute durch die Stadt in die Anstalt, wo ihm in der Kommandantenwohnung das Absteigequartier hergerichtet war.

Am 17. vormittags wurde die heilige Firmung gespendet, mittags um 1 Uhr das Diner im Offizierskasino eingenommen und nach demselben reiste Seine bischöfliche Gnaden, von den meisten Offizieren zum Bahnhofe begleitet, nach Troppau ab.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 19. April 1880 die allmähliche Aufstellung von Parallelklassen des III. und IV. Jahrganges in der Militär-Unterrealschule zu Eisenstadt allergnädigst anzuordnen. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird somit eine Parallelklasse des III. Jahrganges mit dem Maximalstande von 30 Zöglingen errichtet.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß, Abt. 6, Nr. 862, vom 23. April wurde die Brotgebühren der Zöglinge auf 560 Gramm erhöht.

Am 12. Mai begann das Scheibenschießen der Zöglinge. Dasselbe wurde mit den wenigen Werndlkarabinern vorgenommen, welche die Anstalt damals besaß; denn die eigentliche Bewaffnung

bildeten noch immer die verralteten Wenzl-Extrakorpsgewehre mit Bajonett und dem schweren, namentlich bei kleineren Zöglingen unbehilflichen Faschinenmesser.

Major Josef Baron Rechbach und Hauptmann Friedrich Albrecht begaben sich am 17. Mai als Vertreter der Militär-Oberrealschule nach Wiener-Neustadt, um dem am 23. Mai stattfindenden dreifachen Feste der Militärakademie beizuwohnen.

An diesem Tage wurde in Anwesenheit Ihrer Majestäten und nahezu aller Prinzen des kaiserlichen und königlichen Hauses die Säkularfeier der Fahnenweihe durch weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia begangen. Gleichzeitig wurde die gespendete neue Fahne, mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin als Fahnenpatin, geweiht und das Denkmal der vor dem Feinde gebliebenen ehemaligen Zöglinge der Akademie enthüllt.

Am 19. Mai fand die Eröffnung des Zöglingsskasinos statt, welches durch Adaptierung mehrerer Räume im Speisesaalgebäude statt der bisherigen „Zöglingsskantine“ eingerichtet wurde.

Zum Schmucke der für die Erholung der Zöglinge gewidmeten Lokalitäten erhielt die Anstalt durch das k. k. Reichskriegsministerium ein Geschenk Seiner Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein, das wohlgetroffene Bild des unvergeßlichen Feldmarschalls Grafen Radetzky.

Mittels Generalsbefehles vom 1. Juni 1880 wurde verlautbart, daß Seine Majestät der Kaiser und König am 10. Juni in Weißkirchen eintreffen werde.

Am 9. kam der Vorstand der 6. Abteilung in die Anstalt und gleichzeitig das Hofpersonal, welches samt und sonders im Hause untergebracht wurde.

Am Morgen des 10. Juni stand der Lehrkörper der Militär-Oberrealschule und der Kavalleriekadettenschule, das Zöglingssbataillon und zwei Eskadronen der Frequentanten in entwickelter Linie und in voller Parade längs der langen Gebäudefront, die Ankunft Seiner Majestät in feierlicher Stille erwartend.

Um 8 Uhr früh traf der Separatzug am hiesigen Bahnhofe ein. Seine Majestät bestieg mit Allerhöchstseinem Generaladjutanten FMLt. Baron Mondel den bereitstehenden Wagen des persönlich die feurigen Rosse lenkenden Grafen Podstatzky-Lichtenstein und fuhr durch die festlich geschmückte Stadt bis zum Tore des Offizierspavillons. Oberst von Wurmb erstattete die Meldung. Der Kaiser schritt nun die Fronten beider Schulen ab und begab sich

in die Kavalleriekadettenschule, welche bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr inspiziert wurde. Sodann erschien Seine Majestät auf dem Exerzierplatz der Militär-Oberrealschule und nahm die Meldung des Schulkommandanten entgegen, welcher das Zöglingssbataillon vorführte und persönlich exerzierte. Die angeordneten Bewegungen wurden präzise und exakt ausgeführt, so daß Seine Majestät den Zöglingen zurief: „Ihr exerziert besser als die Neustädter!“ Auch über die musterhafte Feuerdisziplin und das stramme Defilieren äußerte Seine Majestät die Allerhöchste Zufriedenheit.

Während der Besichtigung der unteren Lokalitäten der Anstalt versammelten sich die Zöglinge in den Lehrsälen.

Seine Majestät betrat dieselben der Reihe nach und ließ überall kurze Prüfungen vornehmen.

Im Lehrsaal der Klasse Ic trug der Klassenerste, Zögling Ernst Horsetzky von Hornthal (gegenwärtig Oberst im Generalstabskorps), ein vom Hauptmann von Erlach verfaßtes Festgedicht vor, das Seine Majestät mit großem Interesse anhörte. Es folgte noch die Besichtigung des Schlafsaalgebäudes, des Speisesaales und des Turnplatzes, wo Fecht- und Turnproduktionen stattfanden.

Hiemit war die Visitierung beendet. Seine Majestät sprach dem Lehrkörper, welcher sich im 1. Stockwerke des Offiziersgebäudes versammelt hatte, die Allerhöchste Zufriedenheit aus und zog sich um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr in die Kommandantenwohnung zu viertelstündiger Rast zurück.

Um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr verließ Seine Majestät die Anstalt, fuhr nach der Schießstätte und von dort durch die im schönsten Festschmucke prangende Stadt in das Realgymnasium. Gegen $\frac{1}{3}$ Uhr zurückgekehrt, empfing der Monarch nun bis $\frac{1}{4}$ Uhr zahlreiche Deputationen und begab sich unmittelbar darauf zum Diner. Von der Anstalt waren hiezu eingeladen: der Schulkommandant Oberstleutnant Franz Hartmann, Major Baron Rechbach, Hauptmann Gallina und Zaiaczkowski, Oberleutnant Hranač und Regimentsarzt Dr. Müller. Im Gefolge Seiner Majestät befanden sich: die Generaladjutanten FMLt. Baron Mondel und Baron Beck, FZM. Baron Ringelsheim, FMLt. Graf Pejacevich, Generalmajor Baron Ramberg, die Obersten von Wiser, Beneš und von Wurmb, Oberstleutnant Pohl, die Majore von Rohonczy und von Benkiser, die Hauptleute von Plönnies und Baron Steininger — ferner der Statthalter von Mähren, Ritter von Kallina, der Oberstküchenmeister Graf Kinsky, die kaiserlichen

Räte Halkiewicz und Swoboda, der Regierungsrat Kundrat, der Zeremonialprotokollführer Rauch, der Reisekassier Gierolta, der Hoffurier Weber und der Hofkontrollor Singer.

Die Tafelmusik besorgte die schmuck uniformierte Bergkapelle von Mährisch-Ostrau.

Um 4 Uhr war die Tafel beendet. Nun hielt Seine Majestät im Hofe des Offiziersgebäudes Cercle, nahm den schwarzen Kaffee und rauchte die Zigarre. Ein ausgewählter Chor von Zöglingen hatte an der Treppe des Schlafsaalgebäudes Stellung genommen und trug einige Lieder vor. Alle anderen Zöglinge sahen bei den Fenstern des Schlafsaalgebäudes in den Hof hinunter. Da winkte ihnen Seine Majestät zu und rief laut: „Alles herab in den Hof!“ Im Nu war dieser vom buntesten Gewimmel erfüllt und mit verdoppelter Begeisterung sang der Chor seine Lieder.

Seine Majestät beglückte viele mit huldvoller Ansprache. Ziemlich lange genoß diese Auszeichnung der Zögling Aurel von le Beau der Klasse Ic, damals der Kleinste der Anstalt (gegenwärtig Oberstleutnant im Generalstabskorps).

Sodann winkte Seine Majestät; tiefe Stille herrschte in dem von Hunderten erfüllten Hofe und mit laut vernehmbarer Stimme sprach der Allerhöchste Kriegsherr zu den Zöglingen: „Ich danke Ihnen! Leben Sie wohl! Lernen Sie fleißig und benutzen Sie die Zeit, auf daß Sie einst als tüchtige Offiziere in die Armee treten!“

Unter lebhaften Hochrufen verließ der Kaiser und König um 1/5 Uhr nachmittags den Hof und bestieg den Wagen zur Abfahrt. Inzwischen waren die Zöglinge auf die Promenade vor dem Lehrgebäude geeilt und brachten Seiner Majestät noch an der Grenze des Anstaltsrayons ein Abschiedsiviat dar, welches Allerhöchstderselbe freudig bewegt und mit freundlichem Gruße entgegennahm.

Im Tagesbefehle wurde der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit verlautbart. Auch hatte Seine Majestät dem Schulkommando einen Betrag von 500 Gulden übergeben lassen, welcher an die Klassen, die Unteroffiziere und Soldaten verteilt wurde.

Zur Erinnerung an den denkwürdigen Nachmittag des 10. Juni 1880 wurde an der Mauer des Schlafsaalgebäudes, rechts vom Haupteingange, eine Marmortafel eingesetzt, auf der folgende Inschrift in Goldlettern prangt:

„Sage an, o Stein, daß dieser Hof der Kaiserhof genannt wird, weil Seine Majestät der Kaiser und

König Franz Joseph I. am 10. Juni 1880 die Zöglinge der k. k. Militär-Oberrealschule hierum sich versammelte und huldvollst ansprach.“

Am 11. Juni begab sich der Schulkommandant Oberstleutnant Hartmann auf die große Generalstabsreise, von der er am 19. zurückkehrte. Während seiner Abwesenheit führte Major Baron Rechbach das Interimskommando.

Am 11. Juni begann der Schwimmunterricht und das Baden im Freien, nachdem die Adaptierungsarbeiten in der Schwimmschule beendet waren, wobei sich Oberleutnant Emil Hettwer besondere Verdienste erworben hatte.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß, Abt. 6, Nr. 987/II, vom 9. Juli wurde die bisherige Taschengeldergebühr sistiert und zu demselben Zwecke ein jährlicher Betrag von 450 Gulden aus dem Zinsenerträgen des allgemeinen Privatstiftungsfonds angewiesen.

Ferner verfügte das Ministerium, daß statt der hölzernen Bettstellen solche aus Eisen anzuschaffen und die längst abgenützten Bettwäschesorten durch vollkommen neue zu ersetzen sind. Diese Neuanschaffung kostete 13.894 Gulden 40 Kreuzer.

Nachdem die Geschütz- und Pionierübungen beendet, einige Feldübungen vorgenommen und die Prüfungen abgehalten worden waren, wurde das Schuljahr mit 16. Juli abgeschlossen.

Dem geistlichen Professor Karl Fichna wurde aus Anlaß seiner Enthebung von langjähriger Lehrertätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen, welches ihm der Schulkommandant am 27. August feierlichst überreichte.

Von den Zöglingen des III. Jahrganges wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

93 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
44 in die Technische Militärakademie.

Schuljahr 1880/81.

Die Wahrnehmungen, welche bei der Inspizierung der Militärrealschulen hinsichtlich des Unterrichtes an diesen Anstalten gemacht wurden sowie einzelne in Konferenzprotokollen und Berichten zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Anträge der Lehrkörper veranlaßten das Reichskriegsministerium, den im Jahre 1876 eingeführten Lehrplan der Militärrealschulen einer umfassenden Revision zu unterziehen. Einen besonderen Impuls gaben in dieser Richtung die zu Ende des Jahres 1879 vom k. k. Ministerium für Kultus und

Unterricht herausgegebenen „Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan.“

Dieses Werk, eine erschöpfende Zusammenstellung der bestehenden Vorschriften und der damals maßgebenden Anschauungen über Ziel, Anordnung und Methode des Realschulunterrichtes, lud zu einem Vergleiche der im Jahre 1879 festgestellten Einrichtungen der Zivilrealschule mit den im Jahre 1876 erlassenen Bestimmungen für die Militärrealschule ein. Der Vergleich ließ einige mehr oder minder auffallende Verschiedenheiten beider Lehrpläne erkennen. Hierbei traten einige Mängel des Lehrplans der Militärrealschule schärfer hervor, als es nach den Erfahrungen weniger Schuljahre sonst der Fall gewesen sein mochte.

Diese Mängel entsprangen durchweg der Schwierigkeit, einer Realschule — ohne Vermehrung der Klassenanzahl — zugleich den Charakter einer militärischen Vorbereitungsschule zu geben. Es mußten, nebst zwei Nationalsprachen des Heeres, namentlich auf der Oberstufe noch einzelne reale Gegenstände, endlich gewisse militärische Unterweisungen und Übungen aufgenommen werden, welche im Lehrplan der österreichischen Realschule nicht vorkommen. Dies führte — bei dem Mangel an Erfahrungsdaten und zutreffenden Analogien — zu folgenden Übelständen:

Durch eine übergroße Stundenzahl waren die Zöglinge — namentlich in der Militär-Oberrealschule — überbürdet; es fehlte denselben die entsprechende Zeit zur Wiederholung des Vortragsstoffes und zu selbständiger geistiger Arbeit. Die Wahl und Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Jahrgängen entsprach nicht durchgehend den praktischen Bedürfnissen des Unterrichtes und der Notwendigkeit einer äußerst ökonomischen Zeiteinteilung. Bei einzelnen Gegenständen bestand ein Mißverhältnis zwischen dem Lehrziele und der zu Gebote stehenden Unterrichtszeit; insbesondere in der Militär-Oberrealschule beeinträchtigte die Anhäufung etwas zu weit gehender militärischer Unterweisungen und Übungen den Fortgang des theoretischen Unterrichtes.

Die Erkenntnis dieser Übelstände hatte das Reichskriegsministerium bewogen, die Neubearbeitung des Lehrplans der Militärrealschulen in Angriff zu nehmen. Mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 2031, vom 7. Juli war den betreffenden Anstalten bekanntgegeben worden, nach welchen allgemeinen Grundsätzen das Ministerium hierbei vorzugehen gedenkt, und gleichzeitig wurden bezüglich einzelner Unterrichtsgegenstände besondere Bemerkungen beigefügt, durch welche das Ziel der vorzunehmenden Reform in Kürze gekennzeichnet werden sollte.

Die wesentlichsten Punkte dieses „Programms“, dessen einleitende Worte in den vorstehenden Zeilen wiederholt sind, lauten:

1. In Erwägung, daß die Militärrealschule hinsichtlich der Ausbildung in den Gegenständen der allgemeinen und realen Bildung im wesentlichen dieselben Ziele verfolgt wie die österreichische Realschule; in fernerer Erwägung, daß der Normallehrplan für österreichische Realschulen vom Jahre 1879 auf einer vieljährigen Erfahrung beruht, hält es das Reichskriegsministerium für angezeigt, den Lehrplan der Militärrealschule hinsichtlich der Behandlung der theoretischen und graphischen Unter-

richtsgegenstände soviel als möglich mit dem Lehrplan der österreichischen Realschule in Einklang zu bringen

Das Reichskriegsministerium glaubt hiedurch dem Unterrichtserfolge im großen und ganzen, namentlich aber in den Hauptgegenständen der Realschule, die günstigsten Bedingungen zu schaffen. Bei den Vorteilen, welche dem Unterricht überdies aus den Einrichtungen der militärischen Erziehung erwachsen, ist zu erwarten, daß bei dieser Anordnung die Leistungen der Militärrealschule nach und nach den besten Leistungen der Staatsrealschulen gleichkommen werden.

Einen weiteren Vorteil des möglichst engen Anschlusses an die österreichische Realschule erblickt das Reichskriegsministerium auch darin, daß die direkte Aufnahme fähiger Aspiranten in die höheren Klassen der Realschule, beziehungsweise das entsprechende Fortkommen solcher Zöglinge, hiedurch bedeutend erleichtert wird.

Endlich verspricht es manchen Gewinn für den Unterricht, daß den Lehrern jener Gegenstände, für welche vom Reichskriegsministerium keine besondere Unterrichtspragmatik vorgeschrieben wurde, die betreffenden Instruktionen zum Normallehrplan der österreichischen Realschule als Richtschnur an die Hand gegeben werden können.

2. Der Stundenplan, welcher mit demjenigen der österreichischen Realschule nicht durchweg in Übereinstimmung gebracht werden kann, ist soweit als nur möglich zu vereinfachen. Hierbei ist auf eine entsprechende Ermäßigung der Gesamtstundenzahl und auf eine größere Konzentration des Unterrichtes Bedacht zu nehmen. Einzelnen wichtigeren Gegenständen, bei welchen sich die Unterrichtszeit bisher als unzulänglich erwiesen hat, ist ein höheres Stundenmaß zuzuweisen.

3. Die Lehrziele und Lehrtexte sind nach Bedarf neu zu formulieren. Hierbei sind einzelne zu hoch gehaltene, nach den bisherigen Erfahrungen nicht erreichbare Lehrziele des bestehenden Lehrplans entsprechend herabzusetzen.

4. Die militärischen Unterweisungen und Übungen an der Militär-Oberrealschule sind auf das notwendigste zu beschränken. Als Unterrichtsziel wäre nur eine allgemeine, dem Alter und der Bestimmung der Zöglinge angemessene Orientierung über militärische Einrichtungen, über die Bestimmung der einzelnen Waffengattungen, über die Bewaffnung des k. k. Heeres, einige Fertigkeit im Exerzieren, im Scheibenschießen etc. anzustreben. Um den theoretischen Unterricht hiedurch nicht zu beeinträchtigen, wären die militärischen Unterweisungen und Übungen größtenteils in einen zweiwöchentlichen praktischen Kurs nach Schluß des theoretischen Kurses zu verlegen.

Nachdem dieses „Programm“ zum Gegenstande einer Hauptlehrerkonferenz gemacht, das Gutachten der Fachlehrer eingeholt und darüber dem Ministerium eingehend berichtet wurde, gab dieses mittels Erlasses vom 3. September, Abt. 6, Nr. 2528, die „Entscheidungen über die wesentlichsten, zu dem Programm für die Neubearbeitung des Lehrplans der Militärrealschulen gemachten Bemerkungen“ bekannt.

Dieselben enthalten unter anderen folgende Bestimmungen:

1. Um eine zu große Zeitversplitterung zu vermeiden, sind in der Folge die Pausen zwischen je zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden auf fünf bis zehn Minuten herabzusetzen. Hierbei ist der Grundsatz festzuhalten, daß keine Unterrichtsstunde um mehr als fünf Minuten verkürzt werden darf.

2. Die Tages- und Stundeneinteilungen sind nach Möglichkeit derart einzurichten, daß in jeder Woche ein Nachmittag frei bleibe. Sollte dies — namentlich in der Militär-Oberrealschule — nicht vollkommen ausführbar sein, so ist mindestens vorzusorgen, daß an einem Nachmittage der Woche kein theoretischer Unterricht stattfindet.

Die freien Nachmittage sind zur Adjustierung, zum Wiederholungsstudium, zur Ansarbeitung schriftlicher Aufgaben, endlich zu Spaziergängen zu benutzen und es ist den Zöglingen an solchen Nachmittagen auch eine längere Erholungszeit zu gewähren.

3. Es wird den Kommanden anheimgestellt, einzelnen Unterrichtsgegenständen, in welchen der Fortgang im allgemeinen kein befriedigender ist oder in welchen die Zöglinge beim Wiederholungsstudium erfahrungsgemäß der Nachhilfe bedürfen, eigene Wiederholungsstunden einzuräumen. In solchen haben die betreffenden Lehrer unbedingt anwesend zu sein und sich namentlich mit den schwächeren Zöglingen eingehend zu beschäftigen.

Der Verwendung der vorgeschrittenen Zöglinge als Korrepetitoren ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Um einer irrigen Auffassung zu begegnen, wird noch bemerkt, daß bei der Bestimmung eigener Wiederholungsstunden für einzelne Unterrichtsgegenstände höchst maßvoll vorgegangen werden muß, weil sonst die Zöglinge der Zeit zu selbständigem Studium zu sehr beraubt würden und dies den Unterrichtserfolg in den übrigen Gegenständen empfindlich schmälern müßte.

Die Bestimmung, daß in Hinkunft das Schuljahr mit 1. September zu beginnen habe, war schon früher erflossen; nunmehr wurde auch festgesetzt, daß die zwei letzten Wochen des Schuljahres (1. bis 15. Juli) zu einem praktischen Kurs zu verwenden seien.

Der Übergang auf den neu einzuführenden Lehrplan mußte bis zum Ende des Schuljahres 1881/82 vollständig durchgeführt sein.

Mit 15. September wurde bei den Klassen, im Sinne des Erlasses Nr. 2463 vom 6. d. M., das vierteljährliche Wirtschaftspauschale eingeführt. Der Zweck desselben war: Einkauf von Putzmaterial, Bestreitung kleiner Reparaturen und uneinbringlicher Schäden, Handschuhwaschen, Rasieren und Haarschneiden der Zöglinge.

Das Ministerium bewilligte der Anstalt (mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 3813, vom 6. d. M.) statt der in Gebrauch stehenden defekten Wenzlgewehre 450 Stück Extrakorpsgewehre, System Werndl,

Modell 1873/77 mit Säbelbajonetten, die am 20. Oktober in Wien übernommen wurden.

Am 26. Oktober besichtigte der Generalgenieinspektor FML. Daniel Freiherr von Salis-Soglio die Militär-Oberrealschule.

Vom 27. Oktober bis 2. November inspizierte der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums die Anstalt. Mit ihm war auch der Kommandant der Wiener-Neustädter Militärakademie, Oberst Otmar Crusiz, zu kurzem Besuche hier eingetroffen.

Mit 10. November schied Hauptmann Leo Guzek über sein Ansuchen aus dem Verbande der Anstalt. An seine Stelle trat Major Ignaz Markl des Ruhestandes als Lehrer der französischen Sprache. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3925, vom 28. Oktober.)

Nachdem der Wäschereinigungsvertrag mit dem Anstalts-*traiteur* Johann Peter abgelaufen war, so wurde verfügt, daß die Klassen vom 1. Jänner 1881 angefangen gegen ein monatliches Pauschale für die Reinigung der Wäsche selbst zu sorgen haben.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß, Abt. 6, Nr. 3525, vom 12. Jänner wurde das Schulkommando beauftragt, 92 fl. 50 kr. in Banknoten und 2 fl. in Silber auf Rechnung der beim Universal-Militärzahlamt eingelaufenen Interessen der bereits erwähnten Stiftung der Stadt Brünn und des Samuel Kern zu verausgaben und hiemit die drei besten Zöglinge eines jeden Jahrganges zu betheiligen.

Diese Beträge werden in Zukunft alljährlich zu Beginn des Monats Dezember angewiesen und vor den Weihnachtsfeiertagen verteilt.

Am 2. Februar schied Oberleutnant Franz Lindtner aus dem Verbande der Anstalt, da er in die 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums übersetzt worden war. An seine Stelle trat Oberleutnant Friedrich Drachsl des 34. Infanterieregiments.

Unter Leitung des Hauptmanns Schadek fand am 19. Februar die erste große Turnproduktion des III. Jahrganges statt, welcher der Schulkommandant, der gesamte Lehrkörper und die Zöglinge der beiden anderen Jahrgänge beiwohnten. Hierbei wurde ein Turnerlied, von Oberleutnant Steiner als Festgesang für die militärische Jugend komponiert, und der vom Oberleutnant von Erlach verfaßte Turnerspruch der Militär-Oberrealschule zum erstenmal vorgetragen. Derselbe lautet:

„In Taten frisch, im Geiste frei,
Im Herzen fromm und froh dabei,
Steh fest und treu, den Vätern gleich,
Für Kaiser und für Österreich!“

Während des Faschings fanden in der Zeit vom 22. bis 26. Februar mehrere Unterhaltungen der Zöglinge vor geladenen Gästen statt, und zwar veranstaltete der III. Jahrgang am 22. eine Theatervorstellung. Gegeben wurde das Singspiel „Das Stiftungsfest“ und das Charakterbild „Am Tage von Oudenaarde“. Am 24. wurde ein Ball im Turnsaale abgehalten und am 26. brachten Zöglinge des II. Jahrganges Molières Lustspiel „Le bourgeois gentilhomme“ in französischer Sprache zur Aufführung.

Der um das militärische Unterrichtswesen hochverdiente Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Oberst Adolf von Wurmb, wurde am 15. März von Seiner Majestät durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens allergnädigst ausgezeichnet.

Mittels Verordnungsblatt vom 24. März, 9. Stück, wurden unter anderen folgende Verfügungen verlautbart:

1. Die Errichtung einer vierten Militär-Unterrealschule in Kaschau und deren Aktivierung mit 1. September 1881.
2. Die Militär-Unterrealschulen erhalten die Bestimmung, sowohl die Militär-Oberrealschule als auch die Kadettenschulen zu ergänzen.
3. In die Militär-Oberrealschule und in die beiden Militärakademien dürfen künftighin nur Zöglinge mit mindestens „gutem“ Gesamterfolge aufsteigen.

Am 6. April wurde das Schulkommando offiziell verständigt, daß in der Stadt Weißkirchen der Flecktyphus ausgebrochen sei. Es wurden die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen, insbesondere der Lüftung des Hauses, dem Zustande des Trinkwassers, der Kost und der allgemeinen Reinlichkeit die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Jeder Zögling und Soldat erhielt über telegraphischen Befehl des Ministeriums bis auf weiteres täglich eine Weinzubüße von 18 Zentiliter. Für den Fall eines stärkeren Auftretens der Seuche wurde auf eine Notunterkunft der Schule in Ungarisch-Hradisch Bedacht genommen.

Glücklicherweise blieb die Anstalt von dem Besuche dieses unheimlichen Gastes verschont und in der Stadt wurde die Epidemie am 21. Mai als erloschen erklärt, nachdem 17 Personen daran gestorben und 54 erkrankte wieder hergestellt waren.

Die alarmierenden Gerüchte darüber bewirkten, daß der Osterurlaub der Zöglinge um einige Tage verlängert wurde, somit vom 10. bis 24. April dauerte.

Während der Osterferien war der Aussichtshügel aufgeführt, den der Schulkommandant in der Verlängerung der sogenannten Mittelallee an der Nordmauer des Parks errichten ließ und der seitdem „Hartmann-Hügel“ heißt.

Am 2. Mai starb Zögling Desiderius von Barczay der Klasse IIIb an Lungenblutung und wurde am 4. d. M. auf dem Institutsfriedhofe bestattet.

Die vom Schulkommando schon lange geplante meteorologische Beobachtungsstation war im Monat Mai instand gesetzt; Oberleutnant von Kiese Wetter wurde mit der Leitung betraut und vier Zöglinge des III. Jahrganges wurden ihm als Gehilfen zugeteilt.

Die Militär-Oberrealschule wurde als ordentliches Mitglied der „Österreichischen Gesellschaft für Meteorologie“ aufgenommen.

In demselben Monat trat die neue Einrichtung der Klassenbibliotheken ins Leben. Diese waren durch Abgabe passender Werke aus der Offiziersbibliothek, durch Schenkungen von Gönnern der Schule, von Lehrern und Zöglingen entstanden und wurden von vertrauenswürdigen Zöglingen unter Kontrolle der neun Klassenvorstände verwaltet.

Am 26. Juni traf der Reichskriegsminister, FML. Artur Graf Bylandt-Rheidt, zur Inspizierung der Schule ein und nahm mit seinen Begleitern — Oberst von Wurmb und Rittmeister Renvers — in der Anstalt das Absteigequartier.

Am 27. Juni mittags reiste der Minister nach Wien zurück, nachdem er seine Zufriedenheit mit dem Gesehenen und Gehörten ausgesprochen hatte.

Vom 3. bis 5. Juli fand eine öffentliche Ausstellung graphischer Arbeiten der Zöglinge, insbesondere aus dem Gebiete des Freihandzeichnens, statt, wozu das Ministerium die Bewilligung erteilt hatte.

Am 14. Juli inspizierte der Sanitätschef des Generalkommandos zu Brünn, Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Michael Waldstein, die Anstalt in sanitärer Beziehung.

Nach Beendigung des praktischen Kurses mit seinen Feld-, Pionier- und Geschützübungen und einem recht gelungenen Abschiedsfeste im Park traten die Zöglinge am 15. Juli den großen Ferialurlaub an.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 82 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
- 49 in die Technische Militärakademie,
- 8 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1881/82.

Am 1. September wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet.

Mit Normalverordnungsblatt vom 8. September wurde verlautbart, daß Zöglinge der Militär-Oberrealschule, welche bei der Superarbitrierung für die weitere Militärerziehung als bleibend untauglich klassifiziert, aber für die Dienstleistung in einzelnen Zweigen der Heeresverwaltung tauglich befunden werden, den Zöglingen der Militärakademien bezüglich des Anspruchsrechtes auf die angeführten Stellen und auf Unterkunft und Verpflegung vollständig gleichzustellen sind, wenn sie den höchsten Jahrgang mit mindestens gutem Erfolge absolviert und damit die wissenschaftliche Eignung zum Aufsteigen in eine Militärakademie erlangt haben.

Am 15. September inspizierte der Generalgenieinspektor, FMLt. Daniel Freiherr von Salis-Soglio, die Anstalt und besichtigte insbesondere die Neubauten, zu deren Kollaudierung bald danach der Vorstand der 6. Abteilung, Oberst von Wurmb, eintraf.

An Stelle des seines Lehramtes enthobenen Leutnants in der Reserve Géza von Tamásy wurde Leutnant Albert Binder der Reserve des Infanterieregiments Nr. 67 mit 17. September für ungarische Sprache und Chemie eingeteilt.

An Stelle des gegen Ende Oktober mit einer Zivilstaatsbedienstung beteiligten Gesanglehrers Johann Sora trat nach zweimaligem Wechsel der Gesanglehrer Peter Dohnal.

Mit Zirkularverordnung vom 19. Oktober, Abt. 6, Nr. 3102, wurde angeordnet, daß die Zöglinge der Militärrealschulen auch allen Unteroffizieren und diesen Gleichgestellten die reglementsmäßige Ehrenbezeichnung zu leisten haben.

Am 1. November wurde der geistliche Professor Ubald Meixner mit dem ihm von Seiner Majestät verliehenen Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens dekoriert.

Zur Feier des Namensfestes des Schulkommandanten veranstalteten die Zöglinge des III. Jahrganges am 3. Dezember eine Theatervorstellung. Gegeben wurde „Wallensteins Lager“ und der fünfte Akt von „Wallensteins Tod“.

An Stelle des in den Ruhestand zurücktretenden Adjutanten Leutnant Karl Foit wurde Oberleutnant Emil Tompa de Horšowa des 2. Infanterieregiments eingeteilt.

An Stelle des Majors Friedrich Gallina trat Oberleutnant Wilhelm Prohaska des 24. Infanterieregiments als Lehrer der Geschichte.

Mit 21. Februar wurde der Privatlehrer Franz Isot-Deleveau als dritter Lehrer der französischen Sprache in die Anstalt eingeteilt.

Der krankheitshalber auf drei Monate beurlaubte geistliche Professor Meixner wurde während seiner Abwesenheit von dem Militärkaplan Isidor Pilarski vertreten.

Die „Instruktion für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan“ veranlaßte das Reichskriegsministerium, das in derselben enthaltene reichhaltige Erfahrungsmaterial für die Militärmittelschulen möglichst zu verwerten. Dies führte, wie schon früher erwähnt, zu einer Umarbeitung des Lehrplans, deren Ergebnis der im März 1882 publizierte „Lehrplan der k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ ist.

Über die doppelte Aufgabe der Militärerziehung sagt der erste (einzelt gebliebene) „Jahresbericht“ folgendes:

„Sie muß einerseits bestrebt sein, die ihr anvertraute Jugend auf jenes Niveau allgemeiner Bildung zu bringen, dessen Erreichung von den besten nicht militärischen Schulen und Erziehungsanstalten als notwendig erachtet wird; andererseits hat sie auch die Zöglinge mit jenen körperlichen und Charaktereigenschaften auszurüsten, welche dieselben befähigen, den Anforderungen des Soldatenstandes vollständig gerecht zu werden.“

„Die vornehmsten allgemeinen und besonderen Erziehungsmomente, die bei der Militärerziehung in Betracht kommen, sind: Pflege des religiösen Sinnes, der Pietät gegen die Eltern, der Liebe zum Herrscherhause und zum Gesamt Vaterlande; Erzielung eines anständigen Benehmens durch Bildung der Umgangsformen; Pflege von Geist, Herz und Gemüt durch Weckung des Sinnes für das Rechte, Gute und Edle, durch die Ausübung schöner Künste und durch ethische Zerstreuungen. Von nicht geringerer Wichtigkeit sind: Gewöhnung an Ordnung, Genauigkeit und Pünktlichkeit auch in den scheinbar geringfügigsten Dingen; Anleitung zu einer auch beschränkten Mitteln entsprechenden Geldgebarung durch Gründung von Sparvereinen u. dgl.; Pflege des Körpers und der Gesundheit; Gewöhnung an vorschriftsmäßige, nette Adjustierung. Ferner: Einprägung der Pflichttreue und jener Subordination, die — wie das Dienstreglement sich ausdrückt — von sklavischer Unterwürfigkeit wesentlich verschieden, den Grundpfeiler der Disziplin bildet. Endlich: Erzielung von raschem Entschließen und Handeln in den durch die Vorschriften gezogenen Grenzen und Weckung der Fähigkeit, Verantwortlichkeit zu tragen.“

Der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Oberst von Wurmb, inspizierte die Anstalt in der Zeit vom 26. bis 30. März.

Oberleutnant August Haller, bei dem sich Symptome von Verfolgungswahn zeigten, wurde laut Verordnungsblatt Nr. 16 vom 21. April zu seinem Regiment rückversetzt und an seine Stelle

trat der Leutnant in der Reserve des 75. Infanterieregiments Adolf Steinocher als Lehrer der Physik.

Am 1. Mai 1882 fanden jahrgangsweise große Landausflüge statt. Der I. Jahrgang ging über Parschowitz nach Thein, der II. über Wessiedl nach Odrau; der III. über Pohl, Katzendorf und Altittschein nach Neutitschein. Um 8 Uhr abends waren alle Zöglinge wieder in der Anstalt eingertickt.

Regimentsarzt Dr. Josef Urban wurde mit 27. Mai in den Stand der Kavalleriekadettenschule übersetzt. An seine Stelle trat Regimentsarzt Dr. Johann Hrb des 73. Infanterieregiments.

Mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 1255, vom 5. Juni wurde vom Ministerium angeordnet, daß die in eine Kadettenschule übertretenden Zöglinge sofort nach dem ganzjährigen Abschlusse in ihren neuen Bestimmungsort zu den praktischen Übungen abzugeben haben.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß jenen Zöglingen, die in einem Gegenstande mit „genügend“ klassifiziert waren, hieraus über die Ferien Hausaufgaben zu erteilen seien.

Am 30. Juni traf Oberst von Wurmb hier ein und wohnte einem Manöver mit gemischten Waffen bei, das am folgenden Tage in dem Terrain zwischen Drahotusch und Slavič stattfand. Die Kavalleriekadettenschule und die Geschütze dieser Anstalt wirkten ebenfalls mit.

Aus Anlaß des Jahresschlusses fand am 14. Juli ein großes Schulfest statt, wobei sich die Zöglinge in Gesang, Deklamation, Turnen und Fechten produzierten und sodann bis Mitternacht dem Tanze huldigten.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 67 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
- 42 in die Technische Militärakademie.

Schuljahr 1882/83.

Am 4. September — zwei Tage nach der feierlichen Eröffnung des Schuljahres — besichtigte der Statthalter von Mähren, Erwin Graf Schönborn, die Anstalt und dinierte im Offizierskasino.

Oberleutnant Franz Schröder, der die Aufnahme in den Intendanzkurs anstrebte, wurde mit 9. September zu seinem Regiment einrückend gemacht. An seine Stelle kam Oberleutnant Aurel Halla des 29. Feldjägerbataillons, bisher Lehrer an der Infanteriekadettenschule zu Temesvár, als Lehrer der Geographie.

Das Verordnungsblatt Nr. 36 vom 8. Oktober 1882 verlautbarte den Gesetzartikel, die Systemisierung von 120 ungarischen Staatsstiftungsplätzen in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten betreffend.

Der Kommandant der Militär-Unterrealschule zu St. Pölten, Major Viktor Edler von Planner, traf am 21. Oktober zum Besuche der Anstalt ein und verweilte hier zwei Tage.

Zur Erhaltung der Offiziersbibliothek bewilligte das k. k. Reichskriegsministerium einen jährlichen Beitrag von 400 Gulden, wovon ein Drittel für die Zöglingbibliotheken verwendet werden darf.

Mit 12. November wurde die Manipulation in der Gasanstalt aus den Agenden der Schule gestrichen und ging vollständig in die Hände des Ingenieurs von Götz über.

An Stelle des schwer erkrankten Oberleutnants Aurel Halla übernahm Oberleutnant Franz Schröder, welcher seinen Austritt aus dem Intendanzkurs erbeten und erhalten hatte, auf Befehl des k. k. Reichskriegsministeriums wieder den Gegenstand „Geographie“. Oberleutnant Halla wurde sodann beurlaubt, übersiedelte nach Wien, woselbst er bald darauf an Lungentuberkulose starb.

Die mittels Zirkularverordnung vom 2. Dezember 1882 veröffentlichte „Inspizierungsvorschrift für das k. u. k. Heer“ ermächtigt den mit der Oberleitung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten betrauten Kriegsminister, Inspizierungen selbst vorzunehmen sowie solche durch den Sektionschef oder den Vorstand der 6. Abteilung vornehmen zu lassen.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember 1882 wurde angeordnet, daß vom Schuljahre 1883/84 angefangen von den absolvierten Zöglingen der Militärakademien nur jene mit mindestens gutem Gesamterfolge behufs Ernennung zu Leutnants vorzuschlagen, hingegen jene mit genügendem Gesamterfolge als Kadetten in das k. k. Heer einzureihen sind.

Am 27. Dezember starb Zögling Friedrich Reinhold der Klasse IIIc und wurde am 29. in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Mit Zirkularverordnung vom 28. Jänner 1883 wurde die Allerhöchste Entschließung verlautbart, daß das Militärwaisenhaus in die Gruppe der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten einzureihen sei.

Vom 25. Februar bis zum 3. März inspizierte der mit 24. Dezember 1882 zum Generalmajor beförderte Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums die Anstalt.

Das Normalverordnungsblatt vom 28. Februar 1883 (13. Stück) verlautbarte die Allerhöchste Entschließung, daß superarbitrierte Zöglinge der Militärakademien und des III. Jahrganges der Militär-Oberrealschule nicht nur für den Eintritt in Verwaltungsbranchen des Heeres, sondern auch zur Ergänzung des Marinekommissariats in Aussicht zu nehmen sind.

Mit Ende März wurde der Gesanglehrer Dohnal von der Leitung des Gesangunterrichtes enthoben und es wurden folgende Offiziere, die sich hiezu freiwillig meldeten, damit betraut:

Oberleutnant Körber im I. Jahrgang,
Leutnant Binder im II. Jahrgang,
Oberleutnant Steiner im III. Jahrgang.

Außerdem übernahmen die beiden Erstgenannten den Klavier-, Oberleutnant Steiner den Violin- und Oberleutnant Hettwer den Zitherunterricht.

Gleichzeitig wurde durch die Initiative des Oberleutnants Steiner ein Zöglingorchester organisiert, das in kurzer Zeit schwierige Tonstücke in gediegener Weise zum Vortrage brachte. Als Remuneration für die Lehrer des Gesanges wurden 600 Gulden jährlich bewilligt. Jeder Zögling, welcher Musikunterricht nahm, hatte jährlich 40 Gulden zugunsten des neugeschaffenen Musikfonds zu entrichten, von dessen Erträgen die Bedürfnisse des Orchesters gedeckt wurden.

Am 30. Mai besuchte der Kommandierende General, FZM. Franz Freiherr von Vlasits, anlässlich der Visitierung des 17. Landwehrbataillons und der Kavalleriekadettenschule die Anstalt und erschien abends im Offizierskasino.

Am folgenden Tage visitierte der Militär-Oberintendant des 10. Korps Gustav Czižek die Anstalt in ökonomisch-administrativer Beziehung und blieb bis zum 2. Juni.

Laut Zirkularverordnung vom 9. Juli 1883 wurde den Zöglingen der Militärakademien und der Militär-Oberrealschule das Tragen der Kappe beim Ausgange an Sonn- und Feiertagen gestattet. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß diese Zöglinge bei allen dienstlichen Meldungen (auch während desurlaubes) den Tschako zu tragen haben.

Mit 14. Juli wurde der Oberleutnant a. D. Ernst von Kiese Wetter mit Beibehaltung seiner Charge in den Armeestand übersetzt.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

76 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
61 in die Technische Militärakademie,
2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1883/84.

Der Unterricht in der ungarischen Sprache wurde in zwei Gruppen erteilt, und zwar für die Vorgeschrittenen und die Anfänger — eine Einführung, die seither beibehalten wurde.

Am 1. Oktober geruhten Seine Majestät dem Oberleutnant Rudolf Freiherrn von Baillou des Ruhestandes in Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen im Lehrfache aus Allerhöchster Gnade und ausnahmsweise den Hauptmannscharakter ad honores mit Nachsicht der Taxe zu verleihen.

Der Schulkommandant, Oberstleutnant Franz Hartmann des Generalstabskorps, wurde mit 1. November zum Obersten ernannt.

Die Zöglinge des III. Jahrganges führten anlässlich dieser Beförderung Körners „Zrinyi“ auf, welches Drama Oberleutnant v. Kiese Wetter mit ihnen einstudiert hatte.

Am 16. November besichtigte der Kommandant der Pionierkadettenschule in Hainburg, Major Ladislaus Müller, die Anstalt und wohnte auch einigen Vorträgen sowie praktischen Unterrichtsstunden bei. Abends fand im Theatersaale eine musikalisch-deklamatorische Produktion der Zöglinge statt.

Für die Zeit vom 26. Dezember bis 1. Jänner war der Schulkommandant nach Wien einberufen worden, wo General von Wurmb sämtlichen Kommandanten der Militärbildungsanstalten und Kadettenschulen die Erfahrungen und Beobachtungen mitteilte, die er in jüngster Zeit bei dem Besuche von ausländischen Militärschulen gemacht hatte.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß, Präs. Nr. 6434, vom 3. Jänner 1884 wurde dem Zögling Rudolf Petschner der Klasse IIIa für Rettung des Prerauer Telegraphenamtsoffizials Karl Davidek vom Tode des Ertrinkens — bei besonders mutvoller und entschlossener Haltung — die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Zum Besten des Vereines vom „Roten Kreuze“ fand am 2. Februar eine Wohltätigkeitsvorstellung statt, zu der Major Friedrich Marx, Kommandant des 17. Landwehrbataillons, den Prolog dichtete, welchen seine Tochter in überaus anziehender Weise zum Vortrage brachte.

Alle Nummern des abwechslungsreichen Programms fanden großen, wohlverdienten Beifall.

Das Erträgnis der Vorstellung und eines von den Unteroffizieren beider Anstalten arrangierten Balles betrug 400 fl. 13 kr., welche dem neugegründeten Zweigvereine vom „Roten Kreuze“ in Weißkirchen zugeführt wurden.

In der Zeit vom 18. bis 21. Februar inspizierte Generalmajor von Wurmb die Militär-Oberrealschule.

Dem Gebäudeaufseher, Stabsfeldwebel Josef Wodička, wurde von Sr. Majestät in Anerkennung seiner langen, tadellosen und erspriesslichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Die feierliche Dekoration dieses Unteroffiziers fand am 23. März nach dem Gottesdienste statt. Vor der Front des Züglingsbataillons heftete ihm der Kommandant das Ehrenzeichen an die Brust.

Der krankheitshalber beurlaubte Regimentsarzt Doktor Julius Schleicher wurde mit 27. April seiner Stelle enthoben und durch den Regimentsarzt II. Klasse Doktor Franz Czerwenka ersetzt.

Mit Erlaß vom 30. April, Abt. 6, Nr. 1108, wurden die Leutnants in der Reserve Josef Fischer des 92. und Karl Tollich des 31. Infanterieregiments, ersterer als Lehrer der Mathematik und Botanik, letzterer für Chemie und Botanik in den Stand der Militär-Oberrealschule übersetzt.

Am 14. Mai starb im Spital der Anstalt Zögling Josef Frankl der Klasse Ic und wurde am 16. mit der üblichen Feierlichkeit zu Grabe getragen.

Hauptmann Hoffmann von Vestenhoff trat mit 21. Mai einen achtwöchentlichen Urlaub an und wurde zu seinem Truppenkörper rücktransferiert.

Am 11. Juni inspizierte der Sanitätschef des 10. Korps, Oberstabsarzt Dr. Heinrich Metzl, die Anstalt in hygienischer Beziehung.

Zum Besuche des Jahresschlußfestes und der Ausstellung der Züglingsarbeiten trafen am 12. Juli ein: Generalmajor von Wurmb, Major Ladislaus Müller, Major Artur Freiherr von Königsbrunn, Kommandant der Wiener Infanteriekadettenschule, und Major Josef Adler, Kommandant der Militär-Unterrealschule in Kaschau.

Am 14. Juli vormittags wurde der Dankgottesdienst abgehalten, nachmittags fand das Parkfest in der üblichen Weise statt und

abends wurde der Kaiserhof prachtvoll illuminiert. Anderen Tages verließen die Gäste die Anstalt und die Zöglinge traten den großen Urlaub an.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 72 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
- 53 in die Technische Militärakademie,
- 2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1884/85.

Nachdem der Anstaltsstrateur Johann Peter gegen Mitte September gestorben war, begannen die Vorbereitungen zur Übernahme der gesamten Verpflegung in eigener Regie, die mit 1. Jänner 1885 definitiv eingeführt wurde.

Zur Führung derselben wurde Oberleutnant Eduard Tauschinsky des Ruhestandes als zweiter Ökonomieoffizier (Menageverwalter) eingeteilt.

Am 20. Oktober erhielt die Anstalt vom k. k. Reichskriegsministerium zwei schöne neue Bösendorfer-Klaviere für den Musikunterricht der Zöglinge.

Am 10. November besichtigte der schwedische Artilleriekapitän Bergmann die Anstalt.

Zögling Friedrich Müller der Klasse II b starb am 18. Dezember und wurde am 20. in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Zur Anschaffung von Einrichtungsstücken für das Offizierskasino, das vom 1. Jänner 1885 angefangen in eigener Regie verwaltet wurde, streckte das k. k. Reichskriegsministerium der Schule einen Betrag von 3999 Gulden vor. Hievon mußten auch sämtliche Geräte, Geschirre und Tischwäschesorten neu angeschafft werden.

Die Ausschmückung der neu eingerichteten Lokaltäten wurde aus Kasinomitteln bestritten, die zum Wandschmuck dienenden Gemälde von den an der Anstalt wirkenden Zeichenlehrern angefertigt und gespendet.

In der Zeit vom 8. bis 11. März inspizierte der Vorstand der 6. Abteilung, Generalmajor von Wurmb, die Anstalt. In seiner Begleitung befanden sich Hauptmann Franz Lindtner, Militärintendant Zaribnitzky und der schwedische Generalstabshauptmann Ugglä.

Bei dieser Gelegenheit brachten die Zöglinge des III. Jahrganges die Tragödie „Julius Cäsar“ von Shakespeare in französischer Sprache zur Darstellung. Oberleutnant Nosek hatte das Stück übersetzt, für die Anstaltsbühne eingerichtet und in drei Akte zusammengezogen, Hauptmann Weyrich die Regie und die Dekoration übernommen. Die Kostüme hatte das k. k. Hofburgtheater in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt.

Am 20. März starb Zögling Kasimir Graf Bobrowski von Bobrowka der Klasse III a nach viertägiger Krankheit. Die Leiche wurde auf das Gut seiner Eltern nach Galizien überführt.

Mit Ende März wurde ein chemisch-technologisches Museum vor dem Chemielehrsaale eingerichtet und aufgestellt. Mit der Sammlung der aus verschiedenen Fabriken und Geschäftshäusern eingelangten Objekte, Modelle etc. wurde Leutnant Tollich betraut, welcher sich dieser Aufgabe mit dankenswertem Fleiß und Geschick unterzog.

Das Normalverordnungsblatt vom 9. April, 14. Stück, verlautbarte bezüglich der als Lehrgehilfen in die den Militärbildungsanstalten verwendeten Unteroffiziere folgendes:

1. Auf die Löhnungsgebühr von täglich 60 Kreuzer haben nur jene Unteroffiziere Anspruch, welche vom Reichskriegsministerium zu Lehrgehilfen ernannt wurden.

2. Hierzu werden ernannt:

a) Unteroffiziere, welche den Militär-Fecht- und Turnlehrerkurs absolviert haben, nach dreimonatlicher Erprobung in einer Militärbildungsanstalt, wenn sie allen Anforderungen entsprechen. (Falls derlei Unteroffiziere noch nicht die Feldwebelcharge bekleiden, so sind sie, anlässlich ihrer Ernennung zu Lehrgehilfen, zu Feldwebeln zu befördern.)

b) Unteroffiziere in der Feldwebel(Wachtmeister-, Feuerwerker)charge, welche in theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenständen als Korrepetitoren oder Instruktoren sich mit Erfolg verwenden lassen.

Am 11. April traf Generalmajor von Wurmb, begleitet vom Major Ladislaus Müller, unerwartet in der Anstalt ein.

Am folgenden Tage war der Lehrkörper und die ganze Schule um 9 Uhr vormittags in voller Parade im Turnsaale gestellt. Nachdem der Abteilungsvorstand die Meldung entgegengenommen hatte, schilderte er in kurzen, kernigen Worten das bisherige Wirken des Schulkommandanten und eröffnete, daß Seine Majestät demselben in Anerkennung der auf dem bisherigen Posten geleisteten hervorragenden Dienste den Orden der Eisernen Krone III. Klasse verliehen habe. Sodann heftete er dem Obersten Hartmann das

Ehrenzeichen an die Brust und schloß mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät.

Nun stellte Generalmajor von Wurmb den bei der Feier anwesenden Major Ladislaus Müller des Pionierregiments als neuen Kommandanten der Militär-Oberrealschule vor, worauf letzterer die Angehörigen der nunmehr seiner Leitung anvertrauten Anstalt in kurzer Rede begrüßte.

Nach der Dekorierung fand der sonntägige Gottesdienst statt, hierauf Defilierung der Zöglinge, Gratulation des Lehrkörpers und der Angehörigen der Schule.

Bei dem Bankett zu Ehren des dekorierten Schulkommandanten waren im Offizierskasino als Gäste anwesend: Generalmajor von Wurmb, Oberstleutnant Graf Paar, Kommandant der Kavalleriekadettenschule, mit seinen Offizieren und je eine Deputation von Zöglingen und Frequentanten der Kavalleriekadettenschule.

Gegen 3 Uhr nachmittags reiste Generalmajor von Wurmb, dem Oberst Hartmann mit zahlreichen Offizieren zum Bahnhofe das Geleite gab, nach Krakau.

Das Personalverordnungsblatt Nr. 14 vom 14. April brachte die Ernennung des Obersten Franz Hartmann zum Kommandanten des Infanterieregiments Freiherr von Ziemiecki Nr. 36 und des bisherigen Kommandanten der Pionierkadettenschule in Hainburg, Major Ladislaus Müller zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule.

Nach der am 3. Mai vollendeten Übergabe sämtlicher Agenden schrieb Oberst Hartmann, als die feierliche Kirchenparade beendet war, in die Chronik der Schule:

„Ich scheide schwer aus dieser Anstalt, die ich lieb gewonnen habe; ich scheide im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, fühle mich überreichlich belohnt durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers, durch die mich ehrende Freundschaft des Lehrkörpers und durch die Liebe und Zuneigung meiner Zöglinge.

Getrost übergebe ich die Anstalt am heutigen Tage in die erprobten Hände des neuen Kommandanten, Herrn k. k. Major Ladislaus Müller des Pionierregiments, der das vollenden wird, woran es mir an Zeit gebrach.“

Am 6. Mai abends reiste Oberst Hartmann ab; sämtliche Offiziere der Garnison begleiteten ihn zum Bahnhof und die Zöglinge veranstalteten ihm zum Abschied einen glänzenden Fackelzug.

Im Monat Juni wurde über Anregung des neuen Kommandanten ein historisch-geographisches Museum errichtet und Oberleutnant Franz Schröder mit der Leitung desselben betraut. Die gesammelten Objekte, Karten und dergleichen wurden vorläufig im Stiegenhaus vom 2. ins 3. Stockwerk untergebracht.

Statt des schlechten Wetters halber unterbliebenen Maiausfluges machte am 29. Juni der I. Jahrgang einen Ausflug nach Parschowitz, der II. einen solchen nach der Ruine Helfenstein, der III. nach Černotin.

Major Freiherr von Rechbach trat anfangs Juli einen achtwöchentlichen Urlaub an mit der Absicht, nach Ablauf desselben in den Ruhestand zu treten.

Aus diesem Anlasse erhielt er in Anerkennung seiner Verdienste um den Unterricht in den k. k. Militär-Bildungsanstalten den Oberstleutnant-Charakter ad honores und das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens.

Am 4. Juli nachmittags langte der Apostolische Feldvikar Doktor Anton Gruscha, Bischof von Carrhae, zur Spendung der heiligen Firmung an die Zöglinge hier an und nahm in der Anstalt das Absteigequartier.

Am folgenden Tage zelebrierte Seine bischöfliche Gnaden das geistliche Hochamt unter Assistenz der hiesigen Geistlichkeit, worauf die heilige Firmung erteilt wurde. Mittags fand im Offizierskasino ein Festdiner statt. Für die Firmlinge wurde der Betrag von 50 Gulden behufs Zubereitung einer Extrajause gewidmet.

Der praktische Kurs dauerte vom 1. bis 10. Juli und bestand aus Pionier- und Geschützübungen, vier Feldübungen und dem Bestschießen der Zöglinge.

Das Schulfest verbunden mit der Ausstellung von Zöglingarbeiten fand am 11. Juli in der üblichen Weise statt. Demselben wohnten als Gäste bei: der Kommandant der Militär-Unterrealsschule zu Kaschau, Oberstleutnant Siegl von Siegwille, mit seinem Adjutanten und der Kommandant der Kadettenschule zu Prag, Major Lovetto, mit sechs Offizieren.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten dem Kommandanten der Militär-Oberrealschule, Major Ladislaus Müller, den Adelstand mit dem Prädikat „Königsbrück“ allergnädigst zu verleihen.

Von den Zöglingen des III. Jahrganges wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

75 in die Wiener-Neustädter Militärakademie.

48 in die Technische Militärakademie.

1 in eine Kadettenschule.

Schuljahr 1885/86.

Mit 1. September wurden unter anderen folgende Änderungen im Dienstbetriebe und in der Stundeneinteilung angeordnet:

1. Die Aufhebung des bisherigen Wochendienstes der Hauptleute und dessen Verwandlung in einen Tagesdienst zur Unterstützung des Inspektionsoffiziers;

2. die Verlegung des Mittagmahles auf 1 Uhr, wodurch die vormittägigen Unterrichtsstunden um eine vermehrt werden konnten;

3. die Benutzung der Abendstunden zur Wiederholung und zu den Leibesübungen.

Am 14. September traf FZM. Freiherr von Kuhn hier ein, um seinen Sohn der Anstalt zu übergeben. Bei dieser Gelegenheit besichtigte Seine Exzellenz die Militär-Oberrealschule, wohnte auch dem Unterrichte bei und beehrte abends das Offizierskasino mit seiner Gegenwart.

Generalmajor von Wurmb richtete am 22. September folgendes Schreiben an die Kommandanten der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten: „Mit dem Verordnungsblatte für das k. k. Heer, Nr. 38, vom 18. d. M. haben mich Seine k. u. k. Apostolische Majestät zum Sektionschef im Reichskriegsministerium allergnädigst zu ernennen geruht. Ich übergebe nunmehr meinen innegehabten Wirkungskreis an den Herrn Obersten Franz Feldenhauer und trete damit aus dem innigen Kontakt zu den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten und Kadettenschulen, welchen lebhaft zu erhalten ich mich stets bemüht hatte.

Das Scheiden von meinem bisherigen Posten wird mir schwer und nur das Bewußtsein, daß das Ressort des militärischen Unterrichtswesens in die Hände meines bewährten Freundes gelangt ist, mildert meine Wehmut, mich von einem Amte trennen zu müssen, dem ich mit Leib und Seele zugetan war, das mir lieb und teuer geworden — ja — in welchem meine ganze Person aufging.

Ich werde aber auch in meiner neuen Stellung sowohl aus persönlicher Zuneigung als kraft meiner amtlichen Pflicht die weitere Entwicklung der militärischen Pflanzstätten mit dem lebhaftesten Interesse verfolgen und all meine Kräfte einsetzen, um ihr Gedeihen zu fördern.

So nehme ich denn Abschied von all den Männern, welche in redlichster und aufrichtigster Weise mich in meiner schwierigen und verantwortungsvollen



Tätigkeit unterstützt hatten; scheidend lege ich ihnen nochmals das Wohl und Wehe der ihnen anvertrauten Söhne, die Sorge um den Nachwuchs der Intelligenz für das k. u. k. Heer warm ans Herz.

Uns allen möge dabei der Wahlspruch unseres erhabenen Kaiserhauses vorschweben und „mit vereinten Kräften“ wollen wir trachten, das so glücklich begonnene Werk der Erziehung unserer militärischen Jugend noch weiter auszubauen — zu ihrem Wohle, zum Nutzen des Staates und zum Ruhme der Armee.“

Oberst Franz Feldenhauer, damals Kommandant des Infanterieregiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, hatte schon früher als Lehrer in verschiedenen Regimentskadettenschulen, dann als Kommandant der Infanteriekadettenschule zu Łobzów gründliche Fachkenntnisse und Erfahrungen gesammelt und wurde im Jahre 1876 als Wurmb's Mitarbeiter bei Durchführung der Reformpläne desselben in die 6. Abteilung berufen, wo er auf diesem Gebiete bis zum Jahre 1883 wirkte und für seine besonders ersprißliche Tätigkeit durch die Verleihung des Militärverdienstkreuzes ausgezeichnet wurde.

Am 25. September 1885 wurden die vom Lehrfache enthobenen Hauptleute Michl und Weyrich für ihre langjährige ersprißliche Tätigkeit an der Militär-Oberrealschule durch die Verleihung des Militärverdienstkreuzes ausgezeichnet.

Der Kommandant der Artilleriekadettenschule, Major Kellner von Treuenkron, traf am 6. Jänner 1886 zur Besichtigung der Anstalt hier ein.

Am 18. Jänner wurde für die Zöglinge ein großes Eisfest auf der Bečva veranstaltet. Um 5 Uhr nachmittags marschierten sie unter Musikbegleitung nach der Schwimmschule, wo Hauptmann Hettwer einen geräumigen Eisplatz hatte herrichten lassen, auf dem sich alsbald die Zöglinge in fröhlichster Laune herumtummelten. Bei anbrechender Dunkelheit wurde die spiegelglatte Fläche durch farbige Lampions und bengalisches Feuer erhellt, was dem schönen Feste einen doppelten Reiz verlieh.

Am 4. Februar starb nach einmonatlichem Krankenlager der Hauptmann Johann Džbáněk, tief betrauert von allen Mitgliedern der Anstalt, welche durch den Tod dieses tüchtigen Offiziers, trefflichen Lehrers und liebenswürdigen Kameraden einen herben Verlust erlitt. Im Fechtsaale, wo er so lange Zeit den Unterricht geleitet hatte, wurde er unter einer Fülle von Blumen aufgebahrt und von dort aus am 6. d. M. um 11 Uhr vormittags zur ewigen Ruhe begleitet.

Der mit zahlreichen Kränzen bedeckte Sarg wurde von Unteroffizieren zum Trauergottesdienste in die Kirche und dann auf den Friedhof getragen. Den Kondukt (1. Kompanie) kommandierte

Hauptmann Liemert. Der Lehrkörper der Anstalt ließ als Zeichen treuer Erinnerung einen würdigen Grabstein auf die Ruhestätte des so früh verbliebenen Kameraden setzen.

Als Fechtlehrer wurde nunmehr Oberleutnant Emanuel Iwanow des Infanterieregiments Nr. 88 in den Stand der Schule eingeteilt.

Am 22. Februar traf Seine k. u. k. Hoheit der jugendliche Erzherzog Josef, Prinz von Toskana, in Begleitung des Generalmajors von Teuffenbach und des Artilleriehauptmanns Artur Schauenstein hier ein und nahm im Hotel „Brünn“ Absteigequartier. Der Zweck dieses Besuches war die Besichtigung der Anstalt, in welche Seine kaiserliche Hoheit mit Beginn des nächsten Schuljahres als Zögling des I. Jahrganges eingeteilt werden sollte. Am 25. Februar mittags reiste Seine k. u. k. Hoheit samt Suite nach Wien ab und geruhte das Schulkommando zu beauftragen, den Herren Stabs- und Oberoffizieren, Lehrern und Zöglingen der Anstalt Gruß und Dank für die freundliche Aufnahme und die genußreichen Tage auszudrücken.

Während der letzten Faschingstage vom 6. bis einschließlich 9. März wurden den Zöglingen jahrgangsweise Unterhaltungen bewilligt, unter denen die Aufführung der Oper „Zar und Zimmermann“ durch Zöglinge des II. Jahrganges hervorgehoben zu werden verdient.

Als besondere Zierde der Parkanlagen wurde im Monat April das Bassin im Rondeau ausgehoben, der Grund betoniert, der Rand mit massiver Steinverkleidung versehen und im Mittelpunkte eine Springbrunnenfigur angebracht, welche am Ostersonntag zum erstenmal einen hohen Wasserstrahl in die Lüfte sendete.

Am 14. Mai traf der Abteilungsvorstand, Oberst Franz Feldenhauer, zur Inspizierung der Anstalt hier ein und blieb daselbst bis zum 17., worauf eine Besichtigung der Kavalleriekadettenschule erfolgte.

Der Kommandant des 10. Korps, FMLt. Wilhelm Freiherr von Reinländer, beehrte die Anstalt am 1. Juni mit einem längeren Besuche und sprach sich über deren Einrichtungen in überaus befriedigender Weise aus.

Der erste Ökonomeoffizier, Hauptmann Rosenkranz, wurde mit 4. Juni krankheitshalber beurlaubt und trat bald nachher in den Ruhestand. An seine Stelle wurde Hauptmann Wenzel Hartl des Infanterieregiments Nr. 94 zutransferiert.

Bei Gelegenheit des Schulfestes, am 14. Juli, erwies der Sektionschef im Reichskriegsministerium, Generalmajor von Wurmb, der Anstalt die Ehre des Besuches. Außerdem waren als Gäste eingetroffen: der Kommandant der Pionierkadettenschule in Hainburg, Hauptmann Schinnell, mit mehreren Offizieren und den Frequentanten des IV. Jahrganges.

Von den Zöglingen des III. Jahrganges der Militär-Oberrealschule wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

78 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,

55 in die Technische Militärakademie,

4 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1886/87.

Mit Beginn des Schuljahres wurde der freie Ausgang der Zöglinge nur auf jene des III. Jahrganges beschränkt und die Anordnung getroffen, daß in den Stockwerken des Lehrgebäudes nicht mehr geraucht werden dürfe. Nur bei schlechtem Wetter war es den Zöglingen gestattet, während der freien Zeit und nach dem Abendessen im Parterregange des Lehrgebäudes und — mit einiger Beschränkung — auch im Zöglingsskino zu rauchen.

Am 30. August traf Seine k. u. k. Hoheit, Erzherzog Josef Ferdinand Salvator, Prinz von Toskana, mit dem Generalmajor Albin von Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßweg und dem Artilleriehauptmann Artur Schauenstein zur Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Eintritt in den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule hier ein und nahm vorläufig im Hotel „Brünn“ Absteigequartier.

Nach gut abgelegter Prüfung wurde Seine k. u. k. Hoheit in die Klasse Ic (Hauptmann Krauß) eingeteilt. Während der Wiederholungen und der freien Stunden verweilte Höchstderselbe unter Aufsicht des Erziehers — Hauptmann Schauenstein — in den Appartements des Offiziersgebäudes (Westseite, 1. Stock) und nur während der regelmäßigen Tour zum Klassendienste unter den Zöglingen.

Am 2. September wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste und einer Kirchenparade eröffnet.

An Stelle des Oberleutnants von Kiesewetter, der als Lehrer in den Stand des Militärwaisenhauses übersetzt wurde,

übernahm der Oberleutnant, Doktor der Philosophie, Alexander Sturm, in der Reserve des 15. Husarenregiments, den Gegenstand „Deutsche Sprache“ im III. Jahrgange.

In Anerkennung hervorragender Leistungen im Lehrfache wurden die aus der Anstalt geschiedenen Hauptleute Bettali und von Schlieben von Seiner Majestät allergnädigst ausgezeichnet, und zwar erhielt ersterer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, letzterer das Militärverdienstkreuz.

Wie in früheren Jahren, wurde auch heuer den Zöglingen während des strengen Winters und des Vorfrühlings das Promenieren an der Südseite des Hauses und auf der Reichsstraße während der Erholungszeit erlaubt. Die Grenzen für die Bewegungsfreiheit wurden jedoch viel enger gezogen, da es in früherer Zeit mitunter vorkam, daß Zöglinge bei solcher Gelegenheit bis Drahotusch und zurück liefen.

Oberleutnant Dr. Alexander Sturm wurde mit Anfang Jänner in sein früheres nichtaktives Verhältnis rückversetzt. Als Lehrer der „deutschen Sprache“ wurde nunmehr Hauptmann Emil Eschler des Artilleriestabes in den Stand der Schule transferiert.

Mittels Zirkularverordnung vom 13. Jänner 1887. Präs. Nr. 123, wurden die „Organischen Bestimmungen für die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ ausgegeben und bilden noch für deren gegenwärtige Gestaltung die grundlegende Vorschrift.

Für die Handhabung der Haus- und Dienstordnung stellte das Reichskriegsministerium „Grundzüge“ auf, welche allgemein zur Richtschnur dienen sollten. Nach Anleitung derselben besteht für jede Anstalt eine durch den Kommandanten unter Zuziehung des Lehrkörpers entworfene besondere Haus- und Dienstordnung, welche auf dem Dienstreglement zu fußen und in den höheren Anstalten sich den Bestimmungen desselben strikter anzuschließen hat als in den niederen. Sie unterliegt der Genehmigung des Reichskriegsministeriums, welches gleichzeitig ein Muster für die äußere Anordnung ausgab.

Am 29. Jänner starb im Hausspital Zögling Wilhelm Arnold der Klasse Ib und wurde am 31. in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Am 2. April 1887 traf Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Peter Ferdinand Salvator, Prinz von Toskana, der jüngere Bruder des Erzherzogs Josef, hier an und nahm im Offizierswohngebäude das Absteigequartier. Hochdenselben begleitete der Hauptmann Adalbert Szibenliszt des Pionierregiments. Zweck dieses Besuches war die Besichtigung der Anstalt, in welche Seine k. u. k.

Hoheit zu Beginn des nächsten Schuljahres als Zögling des I. Jahrganges eintreten sollte.

Am 5. April mittags begab sich das erzherzogliche Brüderpaar gemeinschaftlich auf Osterferien.

Anläßlich des sechzigjährigen Dienstjubiläums Seiner k. u. k. Hoheit des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht (25. April) richtete das Schulkommando im Namen des Offizierskorps der Militär-Oberrealschule an Höchstdessen Obersthofmeisteramt ein Beglückwünschungstelegramm.

Darauf langte folgende Drahtantwort an:

„Meinen besten Dank für die Glückwünsche des Offizierskorps der Militär-Oberrealschule. Erzherzog Albrecht.“

Laut Personalverordnungsblatt vom 28. April wurde der Schulkommandant, Major Ladislaus Müller von Königsbrück, zum Oberstleutnant befördert.

Am 7. Mai besichtigte Seine k. u. k. Hoheit FZM. Erzherzog Rainer, welcher zur Inspizierung des 17. Landwehrbataillons hier eingetroffen war, die Militär-Oberrealschule, nachdem Höchstderselbe bei Seiner k. u. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Josef das Diner eingenommen hatte.

Am 15. Juni langte der Vorstand der 6. Abteilung des k. u. k. Reichskriegsministeriums zur Inspizierung beider Anstalten hier an, wohnte am 19. dem Gottesdienste bei und reiste mittags wieder ab.

Vom 28. bis 30. Juni weilte FZM. Freiherr von Kuhn in der Anstalt, um seinen Sohn nach Absolvierung des III. Jahrganges abzuholen.

Nach Beendigung der im praktischen Kurs vorgeschriebenen Übungen im Terrain, des Pionier- und Geschützunterrichtes sowie des Scheibenschießens fand am 12. Juli vormittags eine Schlußübung in der Richtung gegen die Hrabuvkaschlucht statt, nach deren Beendigung den Zöglingen ein Gabelfrühstück im Freien serviert wurde. Während des Schulfestes am 13. und 14. Juli unterblieben diesmal die bisher üblichen Produktionen der Zöglinge, welche am folgenden Tage den Ferialurlaub antraten.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

74 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,

66 in die Technische Militärakademie.

Schuljahr 1887/88.

Laut Verordnungsblatt Nr. 37 vom 17. Oktober wurde Regimentsarzt Dr. Czerwenka zum 15. Dragonerregiment übersetzt und an seine Stelle der Regimentsarzt I. Klasse Dr. Edwin Hollerung als zweiter Arzt und Lehrer der Naturgeschichte eingeteilt.

Der bisherige Sektionschef im Reichskriegsministerium, Generalmajor von Wurmb, wurde am 24. Oktober zum Kommandanten der 3. Infanterietruppendivision in Linz ernannt und mit dem Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens dekoriert.

Diese überaus seltene Auszeichnung, welche vornehmlich dem bewährten Reformator des militärischen Bildungs- und Erziehungswesens galt, wurde in der ganzen Armee auf das freudigste begrüßt.

Widmungsakt.

Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Großherzog Ferdinand IV. von Toskana geruhte gelegentlich der Aufnahme Höchstdessen Sohnes, Seiner k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Josef, als Zögling in die k. k. Militär-Oberrealschule zu bewilligen, daß als Entschädigung, respektive Zins für die an Seine k. u. k. Hoheit abgetretenen Naturalquartiere, und zwar eine Stabsoffiziers- und eine Hauptmannswohnung, das nach der Zinsklasse für Weißkirchen bemessene normale Quartiergeld samt einem 50% Zuschlage an die delogierten Herren des Lehrkörpers aus der großherzoglichen Hofkasse ausbezahlt werde, damit die betreffenden Herren sich eine Wohnung in der Stadt Weißkirchen, wo Wohnungen teuer und schwer zu beschaffen sind, aufzunehmen vermöchten.

Der von der Delogierung direkt betroffene Herr Major des Armeestandes Anton von Preu zu Corburg und Lussenegg verzichtete jedoch auf den 50% Zuschuß und beansprucht lediglich das klassenmäßige normale Quartiergeld.

Die für seine Person vom 1. September 1886 angefangen entfallende, pro Monat 20 fl. 83 kr. betragende Zuschußquote wird über seinen Antrag in nachstehender Weise zu verwenden sein:

Es sind die nach und nach einlaufenden, pro Monat 20 fl. 83 kr. betragenden Quoten zum Ankauf von gemeinsamen österreichischen Notenrenten zu verwenden und die Zinsen des hieraus erwachsenden Kapitals einem besonders braven und gänzlich mittellosen Zögling der Militär-Oberrealschule am 15. Juli jedes Jahres zur Ermöglichung der Urlaubsreise in seine Heimat oder einer Ferienreise zu erfolgen.

Den derart Begünstigten bestimmt der Lehrkörper mit Stimmenmehrheit; bei gleicher Würdigkeit haben Zöglinge des III. Jahrganges den Vorzug. Das erste Reisestipendium wird am 15. Juli 1888 ausbezahlt.

Das Stiftungskapital bleibt in Verwahrung des Kommandos der k. k. Militär-Oberrealschule. Im Falle einer Auflösung oder eingreifenden Reorganisation der Schule bestimmt eine aus der Mitte des Lehrkörpers ausgewählte Kommission unter dem Vorsitz des Schulkommandanten, was mit dem Stiftungskapital zu geschehen habe.

Mähr.-Weißkirchen, am 26. Oktober 1887.

Ladislaus Müller von Königsbrück,
Oberstleutnant und Schulkommandant.

(Gegenwärtig betragen die jährlich zu verteilenden Zinsen 98 Kronen 80 Heller.)

Mittels Allerhöchster Entschliebung vom 29. Oktober 1887 wurde dem Regimentsarzt I. Klasse Dr. Alois Černovický in Anerkennung seiner besonderen Verdienste als Lehrer und Arzt das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst verliehen.

Das naturhistorische Museum, dessen Aufstellung und Einrichtung sein Werk war, wird noch heute ob seiner Reichhaltigkeit und Gediegenheit von den Besuchern der Anstalt bewundert.

Am 9. November vormittags fand die feierliche Dekorierung des Genannten vor dem in Parade ausgerückten Zöglingsbataillon im Schulhofe statt.

Am 15. November erschoss sich aus Trübsinn der Zögling der Klasse IIIa Alfred Freiherr Rohn von Rohnau und wurde am 17. zu Grabe getragen.

Der Weihnachtsprobeabschluß fand am 22. Dezember statt und am folgenden Tage traten die meisten Zöglinge den Urlaub an, der bis 2. Jänner 1888 dauerte.

Zum Faschingsschlusse gestattete das Schulkommando in der bisher üblichen Weise jedem Jahrgang eine besondere Abendunterhaltung. Besonders gelungen war diesmal die Darstellung von Szenen aus Brülls Oper „Das goldene Kreuz“, vom Oberleutnant Steiner mit Zöglingen des II. Jahrganges einstudiert.

Im Anschluß an die „Organischen Bestimmungen“ erschien mit Verordnungsblatt vom 14. März 1888, 8. Stück, die neue „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privaterziehung in die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“.

Die Bestimmungen über die Verleihung von Zahlplätzen und die Beträge des Beköstigungspauschals blieben unverändert (N.-V.-B. 26. März 1880). Statt der Beiträge für Lehrmittel und zur Erhaltung der Schuleinrichtung war von nun an für jeden Zögling das Schulgeld im Betrage von 14 Gulden jährlich zu entrichten: nur mittellose Doppelwaisen konnten von der Zahlung befreit werden.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. März 1888 wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Reichskriegsministers Grafen Bylandt-Rheidt, dem Seine Majestät das Großkreuz des St. Stephans-Ordens allergnädigst verlieh, der Kommandant des 2. Korps und Kommandierende General in Wien, Feldzeugmeister Ferdinand Freiherr von Bauer, zum Reichskriegsminister ernannt.

Am 11. Mai 1888 trafen Ihre k. u. k. Hoheiten Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toskana, und Höchststeden Tochter, Frau Erzherzogin Luise, in Begleitung des Generalmajors v. Teuffenbach zum Besuche der Erzherzoge Josef und Peter hier ein und nahmen im Hotel „zur Stadt Brunn“ Absteigequartier.

Noch am Abend desselben Tages wohnten die höchsten Herrschaften einer Turn-, Fecht- und Orchesterproduktion der Zöglinge bei, ebenso am folgenden Tage dem feierlichen Gottesdienst, worauf eine eingehende Besichtigung des Hauses erfolgte. Mittags reisten Ihre k. u. k. Hoheiten nach Wien, um der Enthüllung des Kaiserin Maria Theresia-Monuments beizuwohnen.

Während ihres Aufenthaltes in der Anstalt hatte sich Erzherzogin Alice durch liebenswürdige Leutseligkeit und freundliche Herablassung die Herzen aller erobert und unwillkürlich erinnerte man sich an des großen Dichters Worte:

„Beseligend war ihre Nähe
Und alle Herzen wurden weit;
Doch eine Würde, eine Höhe
Entfernte die Vertraulichkeit.“

Dem Kranze schöner und ruhmreicher Erinnerungen fügte die hohe Frau ein herrliches und unverwelkliches Blatt bei.

Am 14. Mai verlas und erläuterte der Schulkommandant vor dem in Waffen ausgerückten Zöglingsbataillon und dem Offizierskorps der Anstalt den Armeebefehl Seiner Majestät vom 13. d. M., demgemäß dreiundzwanzig österreichisch-ungarische Regimenter zum Andenken des Allerhöchsten Kaiserhauses und zur Erinnerung an dessen hervorragende Heerführer auf immerwährende Zeiten historisch berühmte Namen führen werden.

Am 16. Mai unternahm die Klasse IIc eine Eisenbahnfahrt nach den Eisenwerken von Witkowitz. Die Direktion dieses groß-

artigen Etablissements hatte in zuvorkommendster Weise sowohl für die Führung und Erklärung als auch für die materiellen Bedürfnisse der Zöglinge Sorge getragen.

Die beiden Herren Erzherzoge wohnten der Exkursion bei.

Der Kommandant der Technischen Militärakademie, Generalmajor Karl Ritter von Ludwig, traf am 23. Mai zum Besuche der Anstalt hier ein und verweilte bis zum folgenden Tage.

Vom 1. bis 4. Juli wurde die Schule durch den Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums einer eingehenden Inspizierung unterzogen.

Das schöne Gotteshaus erhielt am 9. Juli eine neue Glocke, welche am folgenden Tage vor dem Gottesdienste zum erstenmal geläutet wurde. Zur Feier dieses Ereignisses fand eine Kirchparade statt. Der Turm und die Glocke waren mit Blumen und Girlanden festlich geschmückt.

Am 18. Juni kam Seine k. u. k. Hoheit FZM. Erzherzog Rainer in die Anstalt und besuchte die beiden Herren Erzherzoge Josef und Peter.

Am folgenden Tage inspizierte der Chef des militärärztlichen Offizierskorps, Dr. Wenzel Hoor, die Schule.

Mit Reichskriegsministerial-Erlaß vom 19. Juni, Abt. 1, Nr. 3836, wurde dem Oberleutnant Ulreich der Übertritt in den Zivilhofdienst gestattet und dessen Übersetzung in die nichtaktive Landwehr verfügt.

Am 3. Juli spendete der Apostolische Feldvikar Dr. Anton Gruscha den Zöglingen und den Frequentanten der Kavalleriekadettenschule das heilige Sakrament der Firmung. Mittags beehrte Seine bischöfliche Gnaden das Offizierskasino mit seiner Gegenwart und nahm an der gemeinsamen Tafel teil.

Am 12. Juli besichtigte der Souschef der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Oberstleutnant Moritz Venus, die Anstalt.

Am Abend des 13. Juli fand unter Leitung des Hauptmanns Hettwer auf der Beéva ein Gondelfest statt, das Hunderte von Menschen herbeilockte, denen durch das äußerst gelungene Arrangement eine wahre Augenweide geboten wurde. Den Zöglingen, die dabei mitgewirkt, und allen, die es gesehen, wird dieses Fest lange im Gedächtnis bleiben.

Nach Beendigung des praktischen Kurses — Geschützbedienung und Pionierdienst wurden in diesem Jahre zum letztenmal geübt —

begann der Ferialurlaub mit 15. Juli. Die neun in der Anstalt zurückgebliebenen Zöglinge wurden auf die Dauer dreier Wochen in einem Landhause des fürstlich Hatzfeldschen Oberförsters in Podhorn untergebracht, wo für ihre Unterkunft und Verpflegung — gegen eine Vergütung von 1 Gulden pro Tag und Zögling — bestens gesorgt war.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

72 in die Wiener-Neustädter Militärakademie.

47 in die Technische Militärakademie.

2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1888/89.

Dem aus dem Verbande der Anstalt geschiedenen Hauptmann August Ritter von Maly wurde zufolge Allerhöchster Entschliebung der Majors-Charakter ad honores und in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

Mit Beginn des Schuljahres wurde die Verfügung getroffen, daß an jedem Freitag abends nach dem Nachtmahle eine Konversationsübung der zur ungarischen Sprachgruppe gehörigen Zöglinge unter Leitung der betreffenden Fachlehrer stattzufinden habe. Als Lokal hiezu wurde der Turnsaal bestimmt.

Am 21. September starb zu Koritschan in Mähren der Schöpfer und Förderer des gegenwärtigen Militärbildungswesens, FMLt. des Ruhestandes Adolf von Wurmb, nach längerem qualvollen Leiden. In Holleschau wurde er bestattet. Der Kommandant der Militär-Oberrealschule und zahlreiche Mitglieder des Lehrkörpers folgten dem Sarge ihres unvergeßlichen Gönners und Wohltäters.

FMLt. von Crusiz widmete seinem verewigten Freunde folgenden warmen Nachruf:

„Ein Leben, verbracht im Dienste des Edlen und Guten, war verlöscht unter Schmerzen und Leiden — ein opferwilliger, hingebungsvoller Diener seines Monarchen, ein sorgender Freund der Jugend, ein tapferer Soldat, ein treuer Freund seiner Freunde, ein Mann, der mit seltener Vorurteilslosigkeit durch Rat und Tat half, wo und wem er konnte, war geschieden.“

Am 8. November traf der Reichskriegsminister FZM. Freiherr von Bauer hier ein und nahm in der Anstalt Absteigequartier. Noch am selben Abend begann die Inspizierung der Militär-Oberrealschule, sodann beehrte Seine Exzellenz das Offizierskasino mit seiner Gegenwart. Am nächsten Tage fand die Vorstellung des Lehr- und Verwaltungskörpers im Konferenzsaale statt; hierauf wurde die

Inspizierung fortgesetzt. Um 4 Uhr nachmittags reiste der Minister in der Richtung nach Krakau weiter, nachdem er sich über das Resultat der Inspizierung in besonders anerkennender Weise ausgesprochen hatte.

In der Mitte des Monats Dezember trat die neue Einrichtung der sogenannten Klassifikationsbücher (später Klassenkataloge) ins Leben. Dieselben wurden für jede Klasse separat angelegt. Jeder Zögling hatte darin ein Doppelblatt, in welchem seine wissenschaftlichen Leistungen und sein Gesamtverhalten vom vorigen und vom gegenwärtigen Schuljahre ersichtlich waren.

Durch diese Einführung, die sich außerordentlich bewährt hat, wurde endlich vollste Gleichmäßigkeit bezüglich Eintragung der Klassifikationsnoten und genaue Rangbestimmung ermöglicht.

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 3238, vom 12. Dezember hat in Zukunft die Stellung von Hausaufgaben während der Weihnachts- und Osterferien zu unterbleiben. Während der großen Ferien hat sie nur in Ausnahmefällen nach Ermessen des Kommandanten zu geschehen.

Am 10. Februar 1889 wurde vor der gesamten Schule, die in der Turnhalle ausgerückt war, der Allerhöchste Armeebefehl vom 6. d. M. verlautbart, in welchem Seine Majestät dem Heere, der Kriegsmarine und den beiden Landwehren Allerhöchstdessen innigsten Dank für die Gefühlskundgebungen der Trauer um Seine k. u. k. Hoheit den dahingeschiedenen Kronprinzen Rudolf († 30. Jänner 1889) Ausdruck verlieh.

Am 17. März vormittags starb im Zöglingsspital Zögling Franz Wilczek der Klasse III c und wurde am 20. in der üblichen Weise zu Grabe getragen.

Das Verordnungsblatt vom 12. Mai 1889, 15. Stück, brachte die zufolge Allerhöchster Entschliebung angeordneten Änderungen in der Organisation der k. k. Kadettenschulen, welche mit Beendigung des Unterrichtsjahres 1889/90 aufhörten, zu den Truppschulen zu zählen. Miteigenem Statut wurden sie unter die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten eingereiht.

Die Assentierung der als Truppeneleven in den Kadettenschulen befindlichen Frequentanten nach dem erreichten 17. Lebensjahre hatte mit Beginn des nächsten Schuljahres aufzuhören. Die Disziplinarbehandlung der Frequentanten wurde in analoger Weise wie jene der Zöglinge in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten geregelt.

Die in den Militärrealschulen vorgeschriebenen Auszeichnungen sind in Hinkunft auch von den Frequentanten der Kadettenschulen nach dem erzielten wissenschaftlichen Gesamterfolge zu tragen.

Die Geniekadettenschule wird allmählich aufgelassen. In der Kavalleriekadettenschule zu Weißkirchen in Mähren wird versuchsweise ein II. Jahrgang errichtet. Der I. Jahrgang konnte — wie bisher — an einer Infanteriekadettenschule absolviert werden. Es bestanden deren zwölf, und zwar in

Wien. Budapest. Prag. Karlstadt. Karthaus bei Brünn. Lobzów bei Krakau. Hermannstadt. Triest. Liebenau bei Graz. Preßburg. Innsbruck und Temesvár: außerdem die Artilleriekadettenschule in Wien und die Pionierkadettenschule in Hainburg.

In den beiden letztgenannten Schulen wurden die Plätze mit dem jährlichen Schulgelde von 60 Gulden auf 30 Gulden, jene von 120 Gulden auf 60 Gulden herabgesetzt. Die Plätze mit dem jährlichen Schulgelde von 12 Gulden blieben unverändert, ebenso der Equitationsbeitrag von jährlich 200 Gulden in der Kavalleriekadettenschule.

Mit dieser Verordnung wurde der erste Schritt gemacht zur Beseitigung des Unterschiedes zwischen den „Zöglingen“ der Militärakademien und Realschulen und den „Frequentanten“ der Kadettenschulen sowie zur Schaffung eines einheitlichen, auf tunlichst gleicher Stufe allgemeiner und militärwissenschaftlicher Bildung stehenden Offizierskorps.

Die Ergänzung der Kadettenschüler durch bereits assentierte Bewerber aus dem Stande der Truppenkörper hörte auf, zum letztenmal sollte sie bei Beginn des Unterrichtsjahres 1892/93 für den IV. Jahrgang in der Kavallerie- und in den Infanteriekadettenschulen stattfinden.

Am 20. Juni 1889 nachmittags traf Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand IV., Großherzog von Toskana, in Begleitung des FMLt. Freiherrn von Teuffenbach zum Besuche Höchstdessen Söhne hier an und nahm in deren Wohnung im Offiziersgebäude Absteigequartier.

Noch am Abend desselben Tages wohnte Seine Hoheit den Ruderübungen auf der Schwimmschule bei, sodann den Fecht-, Turn- und Orchesterübungen der Zöglinge. Am nächsten Morgen war nach der Kirchparade eine kurze Prüfung im Exerzieren, worauf Seine Hoheit dem Unterrichte in den Klassen II b und III c sowie dem Reitunterrichte der beiden Prinzen in der Kavalleriekadettenschule beiwohnte.

Vor der mittags erfolgten Abreise gaben Seine Hoheit Höchsteren Zufriedenheit und Anerkennung mit dem Gesehenen in huldvollster Weise Ausdruck.

Außerdem richtete Höchstderselbe an den Schulkommandanten ein Handschreiben, das folgendermaßen lautet:

„Lieber Oberstleutnant Ladislaus Müller von Königsbrück!

Der vortreffliche Ruf der k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten und die besondere Vorliebe meines Sohnes Erzherzogs Josef für den Soldatenstand haben mich bestimmt, ihm mit Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers den Eintritt in die k. k. Militär-Oberrealschule unter Bedingungen zu gestatten, die ihn innerhalb der Anstalt der ihm nach der Geburt gebührenden

Sonderstellung vollständig entkleideten und ihm inmitten seiner Studiengenossen den Platz anwiesen.

Die an die Leistungen des Erzherzogs in dieser musterhaften Erziehungsanstalt geknüpften Erwartungen wurden durch die erzielten Erfolge vollständig erfüllt. Erzherzog Josef hat sich durch anhaltenden Fleiß, Eifer und sehr befriedigendes Benehmen einen seiner Geburt würdigen Klassenrang zu erringen und ihn auch zu behaupten gewußt.

Sowohl durch persönliche Wahrnehmung wie auch durch die Berichte des Erziehers meiner Söhne, FMLt. Baron Teuffenbach, hatten ich und die Frau Großherzogin Gelegenheit, die besondere Aufmerksamkeit und die warme Teilnahme kennen zu lernen, die das Kommando sowie der Lehrkörper der Militär-Oberrealschule den Studien meines Sohnes widmeten und wir haben mit Freuden seine stetig fortschreitende geistige und körperliche Entwicklung verfolgt.

Beim nunmehrigen Übertritte meines Sohnes Erzherzogs Josef in die Militärakademie in Wiener-Neustadt fühle ich mich deshalb freudig veranlaßt, dem Kommando der Militär-Oberrealschule für den wahrhaft außergewöhnlichen Anteil an seinen Studienerfolgen sowie auch für die dem Hauptmann Artur Schauenstein in Erfüllung seiner Erzieherpflichten jederzeit gewährte bereitwillige und tatkräftige Unterstützung, dem gesamten Lehr- und Aufsichtspersonal der Oberrealschule aber für die besondere Mühe und Sorgfalt, die jeder einzelne auf die wissenschaftliche und militärische Ausbildung meines Sohnes verwendete, meinen wärmsten Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen.

Dankbaren Herzens werde ich stets aller an dem Unterrichte und der Ausbildung des Erzherzogs in der Militär-Oberrealschule beteiligt gewesenem Herren gedenken, da ich der Überzeugung bin, daß es nur dem beispieldvollen und harmonischen Zusammenwirken zugeschrieben werden kann, wenn die der Anstalt durch den Eintritt meines Sohnes gewordene Aufgabe in so befriedigender Weise gelöst wurde und er wohl vorbereitet in die Akademie übertreten kann.

Indem ich Ihnen von diesen meinen Gesinnungen Mitteilung mache, ersuche ich Sie, hievon auch dem Lehrkörper und Aufsichtspersonal Kenntnis zu geben.

Ferdinand m. p.“

Zur Feier des Schulschlusses wurde Hauptmann Kudernas dramatisches Gedicht „Vor Belgrad“ in einer Bearbeitung des geistlichen Professors Seeber von den Zöglingen zur Aufführung gebracht. Am 14. Juli war die Kirchparade; nachmittags konzertierte eine Regimentsmusik im Park, abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt, nach demselben fand im Turnsaale ein Tanzkränzchen statt und am folgenden Morgen traten die Zöglinge den großen Urlaub an.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

83 in die Wiener-Neustädter Militärakademie (darunter Erzherzog Josef),

63 in die Technische Militärakademie.

1 in die Kadettenschule.

Schuljahr 1889/90.

Nachdem in der Stadt Weißkirchen die Masern epidemisch ausgebrochen waren, verlängerte das Ministerium die Ferien bis zum 14. September.

Inzwischen wurde die neuverfaßte Haus- und Dienstordnung genehmigt und hatte mit Beginn des Schuljahres provisorisch in Kraft zu treten.

Nunmehr hielt ein Stabsoffizier oder rangälterer Hauptmann die Oberinspektion und ein Hauptmann oder Subalternoffizier die Schulinspektion. Die Überwachung des Aufstehens, Frühstückes, Spazierganges, Nachtmahls und Schlafengehens oblag in jedem Jahrgang je einem Subalternoffizier abwechselnd.

Die Wiederholungen überwachte in jeder Klasse der Vorstand mit seinen zwei Offizieren abwechselnd. Der Befehl wurde bei jeder Klasse durch den taghabenden Offizier vor der ersten Wiederholungsstunde ausgegeben.

Mit Beginn des Schuljahres 1889/90 war der Religionsunterricht auch für die Militär-Oberrealschule eingeführt. (Bisher wurden hier sowie in den Akademien nur sonntägige Exhorten gehalten.)

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt 6, Nr. 3448, vom 2. Oktober wurde den Zöglingen der Militär-Oberrealschule ausnahmslos die Korporalstschakoborte und das Unteroffiziersportepée verliehen. Den Zöglingen mit sehr gutem und vorzüglichem Gesamterfolge wurde die Feldwebelsborte noch bis zu ihrem Austritte belassen.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. Oktober haben Seine Majestät dem Oberstleutnant Ladislaus Müller von Königsbrück und dem Hauptmann Gustav Krauß die Annahme und das Tragen des Kommandeur-, beziehungsweise Offizierskreuzes des großherzoglich toskanischen Militärverdienstordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Am 16. Oktober früh starb der 1. Ökonomieoffizier der Anstalt, Hauptmann Wenzel Hartl, plötzlich infolge eines Schlaganfalles. Das Leichenbegängnis fand am 18. nachmittags statt; den Kondukt gab die 2. Kompagnie unter Kommando des Hauptmannes Borsky.

An Stelle des Verstorbenen wurde Hauptmann I. Klasse Karl Raunig des Infanterieregiments Nr. 26 als Ökonomieoffizier eingeteilt.

Zufolge Allerhöchsten Befehlsschreibens vom 17. Oktober haben die Armee und Kriegsmarine, deren Teile, Organe und Anstalten von nun an statt der bisherigen die Benennung „kaiserlich und königlich“ anzunehmen und zu führen. Diese Allerhöchste Anordnung trat für den schriftlichen Verkehr sofort in Wirksamkeit.

Vom 29. bis 30. Oktober hielt sich Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toskana, hier auf und wohnte im Hotel „Brünn“.

Der Vorstand der 6. Abteilung, Oberst Franz Feldenhauer, wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Oktober zum Generalmajor befördert.

In demselben Verordnungsblatte wurde die Ernennung des Schulkommandanten, Oberstleutnants Ladislaus Müller von Königsbrück, zum Obersten verlautbart.

Am 9. Oktober traf der Kommandierende General und Kommandant des I. Korps, FMLt. Edler von Krieghammer, in Begleitung seines Generalstabschefs, Obersten Edmund Hoffmeister, zur Besichtigung der Anstalt hier an.

Die bisher in Gebrauch gewesenen vier Stück Hinterladgeschütze M. 1875 wurden am 27. Oktober durch Hauptmann Kraus an das k. k. Artilleriezeugdepot in Olmütz abgeführt.

Major Anton von Preu trat mit 11. Dezember in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er 20 Jahre an verschiedenen Militärbildungsanstalten segensreich gewirkt hatte. Unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit wurde dem scheidenden Lehrer von Seiner Majestät der Oberstleutnants-Charakter ad honores verliehen.

Am 13. Dezember abends starb infolge eines Schlaganfalles der verdienstvolle Adjutant der Militär-(Oberrealschule, Hauptmann Emil von Tompa. Die Leiche wurde am 15. in der Institutskirche eingeseignet, dann in feierlichem Kondukt durch die Stadt bis zum Hotel „Schwarzer Adler“ geleitet und von dort auf den Nordbahnhof überführt. Die Beisetzung zur ewigen Ruhe erfolgte in Agram.

An die Stelle des Verblichenen trat Hauptmann I. Klasse Heinrich Pichler des Infanterieregiments Nr. 26 als Adjutant und Lehrer der ungarischen Sprache.

Mit dem Normalverordnungsblatt vom 16. Dezember, 43. Stück, wurde die neue „Vorschrift über die Klassifikation der Zöglinge in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ ausgegeben.

Zur Bezeichnung der Konduite, des Fleißes, dann der Kenntnisse und Geschicklichkeiten der Zöglinge in den theoretischen und graphischen Gegenständen sowie in den militärischen und Leibesübungen wurden nunmehr die Klassifikationsnoten vorzüglich (v.), sehr gut (sg.), gut (g.), genügend (gd.), ungenügend (u.) und schlecht (sch.) angewendet. Die Konduitenote „schlecht“ darf nunmehr Zöglingen unter 14 Jahren nicht zuerkannt werden.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser neuen Vorschrift sind noch gegenwärtig in Kraft.

Mit den vom Weihnachtsurlaube eingerückten Zöglingen hielt auch die damals allorts grassierende Influenza ihren Einzug in die Anstalt. Während der Zeit vom 4. bis 12. Jänner 1890 waren 86 Erkrankungen vorgekommen, so daß im Zöglingsspital kein Raum mehr war und der Fechtsaal als provisorisches Krankenzimmer eingerichtet werden mußte. Zum Glück verschwand der ungebetene Gast so rasch, wie er gekommen war.

Am 12. Jänner 1890 feierte der Oberst-Schulkommandant den Tag seiner 40jährigen anrechnungsfähigen Dienstzeit. Am Abend zuvor brachten die Zöglinge und die Unteroffiziere dem gefeierten Jubilar eine sinnreiche Huldigung; sodann folgte die Gratulation des Lehr- und Verwaltungskörpers und eine gesellige Zusammenkunft im Offizierskasino.

Mit dem Verordnungsblatte vom 13. Februar, 5. Stück, wurde die neue „Vorschrift“ über die Verwaltung und Verrechnung bei den k. und k. Militärbildungsanstalten“ ausgegeben.

Während der Faschingsfeiertage führten die Zöglinge des III. Jahrganges „Wallensteins Lager“ auf, jene des II. Jahrganges Suppés Operette „Flotte Bursche“.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberstleutnants Anton von Preu wurde Hauptmann Artur von Schwarzleitner mit 26. Februar als Lehrer der Geographie in die Anstalt übersetzt.

Am 22. März hielt der Afrikareisende Doktor Emil Holub vor den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Zöglingen einen interessanten Vortrag über seine Erlebnisse bei den Völkern Südafrikas.

Der Vorstand der 6. Abteilung, Generalmajor Feldenhauer, weilte am 15. und 16. April in der Militär-Oberrealschule. Der Sanitätschef des 1. Korps, Oberstabsarzt Dr. Rudolf Trzebitzky, inspizierte am 25. Juni die Anstalt in sanitärer Beziehung.

Am 7. Juli besichtigte der Kommandant der 5. Infanterietruppendivision in Olmütz, FMLt. Johann Ritter von Samonigg, unsere Schule in allen Teilen.

Der feierliche Schluß des Schuljahres fand am 14. Juli statt; am folgenden Tage gingen die Zöglinge auf Urlaub und die wenigen in der Anstalt zurückgebliebenen machten unter Leitung des Hauptmannes Iwanow eine schöne Reise nach der grünen Steiermark.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

92 in die Wiener-Neustädter Militärakademie (darunter Erzherzog Peter),

50 in die Technische Militärakademie,

2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1890/91.

Mit Beginn des Schuljahres (2. September) erhielt der Kaiserhof eine schöne Zierde. An der Südseite des Tannenbosketts wurde eine Felsgruppe errichtet — von Pflanzen umschlungen und mit einem vergoldeten Doppeladler gekrönt — an deren Front eine Marmortafel angebracht ist, welche an die letzte Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers (10. Juni 1880) erinnert.

Gleichzeitig spendete Oberleutnant Partl der Anstalt ein von ihm gemaltes Kaiserbildnis, welches seither im Konferenzsaale angebracht ist und dessen größte Zierde bildet.

Die vom Schulkommando herausgegebenen „Direktiven zur militärischen Ausbildung der Zöglinge“ traten im Monat Oktober in Kraft.

Mit Verordnungsblatt vom 17. Dezember, 38. Stück, wurden die Militärlehrer des Militärwaisenhauses in Fischau (bei Wiener-Neustadt) in die Standesgruppe der Militärbeamten eingereiht. Ferner wurden einige organisatorische Änderungen in dieser Anstalt verfügt und die Adjustierung der Militärlehrer festgestellt.

Der Weihnachtsurlaub dauerte ausnahmsweise bis zum 6. Jänner 1891.

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses, Präis. Nr. 105, vom 12. Jänner wurde die Annahme und das Tragen nachstehender fremder Orden gestattet:

dem Hauptmann Franz Schröder und dem Regimentsarzt Dr. Alois Černovický das Offizierskreuz des großherzoglich toskanischen Militärverdienstordens; ferner dem geistlichen Professor Josef Seeber das Offizierskreuz des großherzoglich toskanischen Zivilverdienstordens.

Während des Faschings wurde unter anderem Körners „Zrinyi“ von Zöglingen des III. Jahrganges aufgeführt. Die Kostüme hatte das k. k. Hofburgtheater in Wien bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 1071, vom 25. April ordnete das Ministerium an, daß die Übungen auf der bürgerlichen Schießstätte in diesem Jahre ganz zu unterbleiben haben, weil letztere für diesen Zweck bereits unbrauchbar und die neue Landwehrschießstätte noch im Bau begriffen war. Für die Übungen mit dem Zimmergewehr wurde eine neue Halle erbaut, welche die Stelle des ehemaligen Geschützschuppens (südwestliche Ecke des Exerzierplatzes) einnahm.

Am 25. Mai wurde dem Hauptmann von Erlach ein dreimonatiger Krankenurlaub bewilligt, von dem er nicht mehr in die Anstalt zurückkehrte.

Mit Verordnungsblatt vom 5. Juni, 21. Stück, wurden ausgegeben:

1. Organische Bestimmungen für die k. u. k. Kadettenschulen.
2. Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Kadettenschulen.
3. Vorschrift über die Disziplinarbehandlung der Zöglinge in den k. u. k. Kadettenschulen.
4. Vorschrift über die Beurlaubung der Zöglinge der k. u. k. Kadettenschulen.

Endlich wurden bezüglich der Leistung der Ehrenbezeichnung seitens der Zöglinge der Kadettenschulen und für das Tragen des Tschakos analoge Verfügungen getroffen, wie sie bereits für die Zöglinge der ersten Gruppe der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten angeordnet waren. (N.-V.-B., 42. Stück, Oktober 1881.)

Das Bestschießen der Zöglinge des III. Jahrganges wurde am 5., 6. und 7. Juli in der neuerbauten Zimmergewehr-Schießstätte abgehalten.

Am 10. Juli nachmittags traf der Apostolische Feldvikar, Dr. Koloman Belopotoczky, zur Firmung der Zöglinge hier ein und wohnte abends der Verteilung der Schützenbeste bei, bei welcher Gelegenheit die Musik des Infanterieregiments Nr. 93 konzertierte.

Nachdem in der prachtvoll geschmückten Kirche das Sakrament der heiligen Firmung gespendet war, fand zu Ehren des hohen Gastes ein Festdiner im Offizierskasino statt und erst am 12. Juli nach dem Gottesdienste reiste Seine bischöfliche Gnaden ab.

Am 13. Juli begann der große Ferialurlaub. Sechs unbeeinträchtigte Zöglinge, die in der Anstalt zurückgeblieben waren, unternahmen unter Leitung des Hauptmanns Schönfeld eine interessante Reise ins Okkupationsgebiet, die am 9. August angetreten wurde und am 27. August beendet war. Oberleutnant Dr. Austerlitz machte diese Tour ebenfalls mit, wobei in folgenden Städten längerer oder kürzerer Aufenthalt genommen wurde: Preßburg, Sarajevo, Mostar, Metković, Spalato, Pola, Triest und Wien.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 76 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
- 56 in die Technische Militärakademie,
- 2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1891/92.

Seine Majestät geruhten allergnädigst zu bewilligen, daß Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Heinrich von Toskana in die k. u. k. Militär-Oberrealschule unter den gleichen Bestimmungen eintrete, wie sie für seine erlauchten Brüder, die Erzherzoge Josef und Peter, seinerzeit festgesetzt wurden.

Am 30. August traf Erzherzog Heinrich mit seinem Erzieher, Oberleutnant Baron Lippert, hier ein und bezog in der Anstalt dieselben Appartements, welche für seine erlauchten Brüder eingerichtet waren.

Am Tage des Unterrichtsbeginnes (3. September) spielte während der Nachmittagsstunden eine Regimentsmusik im Schulpark, wo sich die meisten Offiziere der hier manövrierenden 5. Infanterietruppendivision einfanden und dem Schauturnen der Zöglinge beiwohnten.

Hauptmann Franz Bauer wurde laut Allerhöchster Entschließung vom 1. September zum Kommandanten der Militär-Unterrealschule in Kaschau ernannt. Zu Ehren des scheidenden Kameraden fand am 14. September in den Räumen des Kasinos ein Abschiedsabend statt, der von der allgemeinen Beliebtheit dieses außerordentlich tüchtigen Offiziers ein beredtes Zeugnis gab.

Mit 8. Oktober wurden in den Stand der Schule eingeteilt:

Leutnant Karl Eisschill des Infanterieregiments Nr. 83 als Lehrer der deutschen Sprache und Leutnant Theodor Prukner des Infanterieregiments Nr. 53 als Lehrer der Chemie.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 17. November 1891 wurde dem Hauptmann Joachim Steiner in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste als Lehrer und Erzieher das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

Der große Speisesaal, der wegen gründlicher Renovierungsarbeiten seit den Ferien nicht benutzt werden konnte, wurde am 28. November wieder eröffnet. Bei dieser Gelegenheit konzertierte die Musik des Infanterieregiments Nr. 93 zum Vergnügen der Zöglinge.

Am 4. Dezember nachts starb im Spital der Anstalt Zögling Wilhelm Cramer der Klasse IIIc an Lungenentzündung. Die Leiche wurde im Fechtsaale aufgebahrt und am 6. Dezember zur ewigen Ruhe gebettet.

Während der Weihnachtsferien erkrankte Erzherzog Heinrich in Salzburg und erhielt eine vierwöchige Urlaubsverlängerung.

Am 12. Jänner 1892 feierte der Schulkommandant, Oberst von Müller, den Tag seiner vierzigjährigen effektiven Dienstzeit. Auf Wunsch des Gefeierten unterblieb jede geräuschvolle Ovation und es fand bloß eine gesellige Zusammenkunft im Offizierskasino statt.

Am 28. Februar trafen die kaiserlichen Hoheiten Erzherzoge Josef und Peter aus Wiener-Neustadt hier ein, beehrten den Ball des III. Jahrganges, welcher in dem schön geschmückten Turnsaale abgehalten wurde, mit Höchststirrer Gegenwart und verblieben daselbst in überaus animierter Stimmung bis gegen die Mitternachtsstunde.

Am Nachmittag des 2. März reisten die hohen Gäste wieder ab.

An Stelle des krankheitshalber enthobenen Regimentsarztes Dr. Wallisch wurde Regimentsarzt II. Klasse Dr. Gustav Weil mit 24. März in den Stand der Anstalt eingeteilt.

Der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, Generalmajor Feldenhauer, traf am 26. März hier ein, um dem an demselben Tage stattfindenden Leichenbegängnisse des so früh verbliebenen Kommandanten der Kavalleriekadettenschule, Oberstleutnants Bayer von Bayersburg, beizuwohnen. Eine Inspizierung fand bei dieser Gelegenheit nicht statt.

Am 22. Mai wurde die Wiedereröffnung der Anstaltskirche gefeiert, welche seit 5. April geschlossen war, um die schon lange gewünschte Vergrößerung des Chores in Ausführung zu bringen. Den Plan hierzu hatte der Erbauer der Kirche, Professor Doderer, entworfen; die Kosten trug in munifizenter Weise Seine k. u. k. Hoheit Feldmarschall Erzherzog Albrecht.

Mit Verordnungsblatt vom 25. Mai 1892, 19. Stück, gelangten die „Bestimmungen für die Vornahme der Inspizierungen der Kadettenschulen“ zur Ausgabe. Gleichzeitig wurde der Wirkungskreis der Korpskommandanten bezüglich der Kadettenschulen abgegrenzt.

Während der Inspizierung des Vorstandes der 6. Abteilung, Generalmajors Feldenhauer, traf Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Alice hier ein und wohnte am 8. Juni dem Gottesdienste in der Anstaltskirche bei. Professor Seeber hielt eine ergreifende Predigt über das Thema „Mutterherz und Mutterliebe“. Um einem vielfach ausgesprochenen Wunschnachzukommen, wurde der Wortlaut dieser Exhorte durch den Druck vervielfältigt und an die Mitglieder des Lehrkörpers und sämtliche Zöglinge verteilt.

Über Anregung des Generalmajors Feldenhauer veröffentlichte um dieselbe Zeit der bei der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums eingeteilte Major im Geniestabe Franz Rieger ein Werk, das den Titel führte: „Kriegersitte. Ein Ratgeber für junge Offiziere und für die militärische Jugend zum Eintritt in den Stand und in die Welt.“ Das Buch, dessen Widmung der durchlauchtigste Feldmarschall Erzherzog Albrecht huldreichst anzunehmen geruhte, kam einem längst gehegten Wunsche der militärischen Schulen nach und erregte bei seinem Erscheinen berechtigtes Aufsehen.

Am 13. Juni trafen die Professoren und Schüler der Realschule in Mährisch-Ostrau zur Besichtigung der Anstalt und insbesondere der Sammlungen hier ein. Ihnen zu Ehren produzierten sich die Zöglinge im Turnen und Fechten, wofür sich die Besucher besonders interessierten.

In der Zeit vom 22. Juni bis 4. Juli fand das Übungsschießen auf der Schießstätte des 17. Landwehrbataillons nächst Drahotusch statt.

Am 6. Juli marschierten die Zöglinge — von der Musik des 1. Infanterieregiments begleitet — auf den Bahnhof, um den großen Ferialurlaub anzutreten.

Drei Zöglinge, welche zurückgeblieben waren, machten unter Führung des Leutnants Eisschill einen vom herrlichsten Wetter begünstigten Ausflug, der am 12. August begann und am 25. August endete. Die Tour ging über Olmütz, Zöptau, Karlsbrunn, Würbental, Troppau, Mährisch-Ostrau, Teschen, Jablunkau, Friedek-Mistek, Hochwald, Wallachisch-Meseritsch, Rožnau, Bistritz a. H., Hullein, Kremsier nach Weißkirchen zurück.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

92 in die Wiener-Neustädter Militärakademie.

62 in die Technische Militärakademie.

Schuljahr 1892/93.

Gegen Schluß der Ferien fand die vom k. u. k. Reichskriegsministerium verfügte kommissionelle Übernahme der Gasanstalt in den eigenen Betrieb statt. Mit der Leitung derselben wurde Hauptmann Raunig betraut und als technischer Beirat wurde ihm Hauptmann Alexander Fischer zugewiesen.

Die Installation des Auerschen Gasglühlichtes war nunmehr vollständig durchgeführt, nachdem die im März d. J. angestellten Versuche ein überaus günstiges Resultat ergeben hatten.

Mit Beginn des Schuljahres (1. September 1892) wurde der polnische Sprachunterricht für die Zöglinge polnischer Nationalität eingeführt.

Zu gleicher Zeit wurde in den Kadettenschulen die Religionslehre als Unterrichtsgegenstand in den ersten drei Jahrgängen eingeführt. Zu Katecheteten wurden externe Militärgeistliche berufen, welche gleich den übrigen Lehrern Sitz und Stimme bei den Lehrerkonferenzen erhielten. Auch wurde angeordnet, daß die Zöglinge allwöchentlich am Sonntag und an allen kirchlich gebotenen Feiertagen zum Gottesdienste geführt werden.

(Seit 1899 sind in allen Kadettenschulen als geistliche Professoren und Seelsorger solche Militärgeistliche eingeteilt, welche außer Religionslehre noch einen anderen Gegenstand vorzutragen haben.)

Der Vorstand der 6. Abteilung, Generalmajor Feldenhauer, erhielt für die als Leiter des Militärbildungswesens durch eine Reihe von Jahren geleisteten sehr ersprießlichen Dienste das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. (Allerhöchste Entschließung vom 25. September 1892.)

Gleichzeitig wurde von Seiner Majestät dem Obersten Müller von Königsbrück in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienst-

leitung als Schulkommandant der Orden der Eisernen Krone III. Klasse verliehen.

Den aus dem Verbands der Anstalt geschiedenen Lehrern, Hauptmann Schönfeld und Oberleutnant Dr. Austerlitz, wurde der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben.

Am 12. November veranstaltete der III. Jahrgang eine Ausmusterungsvorfeier (den sogenannten „Tausender“ oder „Akademikerabend“). Diese Vorfeier der Ausmusterung, von welcher die Zöglinge beiläufig der tausendste Tag trennt, wurde unter denselben Modalitäten auch in den künftigen Jahren begangen. Die Zöglinge des III. Jahrganges gaben bei dieser Gelegenheit einen Beweis ihrer patriotischen Gesinnung, indem sie die Büste der Kaiserin-Königin Maria Theresia zum Schmucke ihres Speisesaales spendeten.

Am 30. November 1892 traf FMLt. Freiherr von Teuffenbach hier ein, um sich von den Unterrichts- und Erziehungsergebnissen Seiner k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Heinrich zu überzeugen. Seine Exzellenz verblieb bis 11. Dezember in der Anstalt und spendete dem Kommandanten und dem Lehrkörper schmeichelhaftes Lob und Worte der vollsten Anerkennung.

Hauptmann Alexander Fischer wurde mit 24. Jänner 1893 von seiner Verwendung als Lehrer enthoben und an seine Stelle wurde Leutnant Karl Guberth des Infanterieregiments Nr. 40 als Lehrer der Physik in den Stand der Anstalt transferiert.

Die Faschingsunterhaltungen, welche für den 12. Februar und die folgenden Tage geplant waren, unterblieben, weil es zwischen den Zöglingen des II. und jenen des III. Jahrganges zu Mißhelligkeiten gekommen war, welchen das Schulkommando durch die Entziehung jener Begünstigung ein Ende machte.

Erst für den 5. April wurde den Zöglingen eine Theatervorstellung gestattet, bei welcher Gelegenheit des Hauptmannes Gustav Krauß historisch patriotisches Drama „Wirt Peter Mayr von der Mahr“, vom Autor selbst einstudiert, zur Aufführung gelangte.

Am 13. April fand das Leichenbegängnis des am 11. verstorbenen Hauptmanns Franz von Erlach statt. Derselbe hatte ein Jahrzehnt an der Anstalt als Lehrer gewirkt, mußte im Jahre 1891 aus Gesundheitsrücksichten um seine Enthebung bittlich werden und verbrachte seitdem die Zeit des wohlverdienten Ruhestandes in Weißkirchen. Eine Zöglingsskompagnie unter Kommando

des Hauptmanns Hoschek bildete den reglementsmäßigen Leichenkondukt und gab die Ehrensalue ab. Der Lehrkörper, die Unteroffiziere und die Zöglinge folgten dem Sarge als Leidtragende.

Mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 1037, vom 14. April ordnete das Ministerium an, daß die Zöglinge neuartige Leibriemen mit Schließen erhalten, welche bei allen Gelegenheiten zu tragen sind, bei denen nicht mit Gewehr und Tasche ausgerückt wird. Beim Exerzieren und bei sonstigen Ausrückungen mit Gewehr blieben die bisherigen Leibriemen vorläufig noch in Verwendung.

Am 14. April traf Generalmajor Franz Hartmann auf der Durchreise nach dem Kurorte Rožnau hier ein, besichtigte die Anstalt und den Park und wohnte einer Übung des Zöglingssorchesters bei, das erst in der letzten Zeit seiner Kommandoführung gegründet worden war.

Am 19. April traf Seine königliche Hoheit Prinz Gaston von Orleans, Graf Eu hier ein, um die Anstalt zu besichtigen, in welcher er seinen Sohn unterzubringen die Absicht hatte. Nachträglich änderte der Prinz seinen Plan und beschloß, seinen Sohn direkt in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt eintreten zu lassen.

Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Alice traf am 27. April zum Besuche ihres Sohnes hier ein und wohnte am nächsten Tage dem Gottesdienste bei, der durch eine vortreffliche Exhorte des geistlichen Professors Seeber eingeleitet wurde. Auch der Wortlaut dieser gehaltvollen Predigt, welche das Thema behandelte: „Du sollst Vater und Mutter ehren!“ wurde durch den Druck vervielfältigt.

Am nächsten Tage reiste die Frau Erzherzogin wieder ab und am 1. Juni verließ auch FMLt. Freiherr von Teuffenbach, der seit 26. Mai hier gewohnt hatte, die Anstalt.

Am 23. Juni nachmittags traf der Vorstand der 6. Abteilung zur Inspizierung beider Anstalten hier ein und blieb bis zum 27. mittags in Weißkirchen.

Die Schlußfeier begann am 4. Juli nachmittags mit einem Promenadekonzert der vollständigen Regimentsmusik von Nr. 93 im Park, woselbst auch die Verteilung der errungenen Schützenbeste stattfand.

Am 5. Juli traten alle Zöglinge den großen Ferialurlaub an und marschierten unter den Klängen der Regimentsmusik zum Bahnhofe, von wo sie der Mittagsseilzug dem elterlichen Hause zuführte.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 82 in die Wiener-Neustädter Militärakademie,
- 60 in die Technische Militärakademie,
- 2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1893/94.

Am 31. August rückten die Zöglinge vom Urlaube ein und fanden zu ihrer Überraschung im Lehrgebäude eine neue Wasserleitung eingerichtet und im Parkbassin eine neue Brunnenfigur „Knabe mit dem Reiher“ aufgestellt, ein recht geschmackvoll gearbeitetes Kunstwerk und eine neue Zierde des schönen Parks.

An Stelle des am 22. Juli in Wien verbliebenen Reichskriegsministers Freiherrn von Bauer wurde der Kommandant des 1. Korps, General der Kavallerie Edmund Edler von Krieghammer, zum Reichskriegsminister ernannt. (Allerhöchstes Handschreiben vom 21. September 1893.)

Mit Ende September wurde der neu verfaßte „Lehrplan der k. und k. Militärrealschulen (provisorische Ausgabe)“ veröffentlicht. Derselbe enthält im IV. Abschnitte jene allgemeinen Grundsätze, welche nunmehr für die Erteilung des erziehenden Unterrichtes maßgebend sein müssen.

Danach wird das erzieherische Moment des Unterrichtes allen übrigen Forderungen vorangestellt und das Ergebnis der gesamten Lehr- und Erziehungstätigkeit soll gefördert werden:

1. durch genauere Präzisierung der Lehrziele;
2. durch zweckmäßigere Begrenzung und Verteilung der Lehrstoffe;
3. durch ein verbessertes Lehrverfahren, welches das Ineinandergreifen aller Unterrichtsgegenstände bezweckt.

Infolge der Bestimmungen des neuen Lehrplans beginnt von nun an jedes Schuljahr am 1. September und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres. Es zerfällt in ein Winter- und in ein Sommersemester; der erste Semestralabschluß findet gegen Ende des Monats Februar statt.

Der neue Reichskriegsminister griff gleich nach seinem Eintreffen in Wien mit gewohnter Energie und Sicherheit in den Gang des Militärbildungswesens ein.

Eines der ersten Ergebnisse dieser Wirksamkeit war die Zuteilung des FMLt. Johann Ritter von Samonigg zum Reichskriegsministerium mit der Bestimmung zur Inspizierung der k. u. k. Militär-Bildungs- und Erziehungsanstalten. (Allerhöchste Entschliebung vom 17. Oktober 1893.)

Nach der gleichzeitig herausgegebenen provisorischen Instruktion haben sich diese Inspizierungen auf die Überwachung des durch die bestehenden Vorschriften geregelten Dienstbetriebes sowie des gesamten Zustandes der Anstalten, auf den Unterrichts- und Erziehungsgang und auf alle jene Maßnahmen zu erstrecken, welche geeignet erscheinen, den militärischen Geist und die Berufstätigkeit der Zöglinge zu fördern.

In dieser Hinsicht gehen demnach verschiedene Rechte und Pflichten, welche bisher dem Vorstände der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums übertragen waren, auf den jeweilig mit der Inspizierung der Militär-Bildungs- und Erziehungsanstalten speziell betrauten höheren General über. Dieser ist ein Hilfsorgan des Reichskriegsministers, nach dessen Intentionen er zu handeln hat und an welchen er direkt gewiesen ist.

Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 7. November 1893 geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät die Übernahme des Generalmajors Franz Feldenhauer auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen, ihm bei diesem Anlasse den Feldmarschallleutnants-Charakter ad honores und in Anerkennung seiner langen und vorzüglichen Dienstleistung das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Gleichzeitig wurde der Oberst Liborius Frank des Generalstabskorps, in Dienstverwendung bei der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, zum Vorstände dieser Abteilung ernannt.

Am 4. Jänner 1894 traf der Korpskommandant und Kommandierende General von Krakau, FMLt. Graf Üxküll-Gyllenband, zur Inspizierung der Militär-Oberrealschule hier ein, wohnte abends einer Produktion des Zöglingssorchesters bei und beehrte sodann das Offizierskasino mit seiner Gegenwart.

Am 17. Jänner früh starb der 1. Ökonomieoffizier Hauptmann Karl Raunig, nachdem ihm drei Tage vorher für die als Betriebsleiter der Gasanstalt an den Tag gelegte Unsicht und Mühewaltung die belobende Anerkennung des Reichskriegsministeriums ausgesprochen worden war. Das Leichenbegängnis des so plötzlich Dahingeschiedenen fand am 19. vom Fechtsaale aus statt. Unteroffiziere trugen den von sämtlichen Offizieren und den Zöglingen begleiteten Sarg bis in den Anstaltsfriedhof, wo die Beisetzung erfolgte.

Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 16. Jänner 1894 geruhte Seine k. und k. Apostolische Majestät allergnädigst anzuordnen, daß die Militärakademie in Wiener-Neustadt den ihr mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 14. März 1769 verliehenen Titel: „Theresianische Militärakademie“ wieder annehme und auf immerwährende Zeiten führe. (N.-V.-B. vom 31. Jänner.)

Dasselbe Verordnungsblatt brachte zur Kenntnis, daß eine neue (die dreizehnte) Infanteriekadettenschule mit 1. September 1894 in Marburg errichtet wird.

Der während des Faschings am 5. Februar veranstaltete Ball der Zöglinge des III. Jahrganges wurde durch den Besuch Seiner k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Josef, damals Leutnant im 93. Infanterieregiment, ausgezeichnet. Die beiden Prinzen eröffneten die Tanzunterhaltung, welche einen glänzenden Verlauf nahm und bis zum Morgengrauen währte.

An Stelle des verstorbenen Hauptmannes Raunig wurde der Hauptmann I. Klasse Peter Vukelić des 32. Infanterieregiments mit 10. Februar in den Stand der Militär-Oberrealschule als erster Ökonomeoffizier übersetzt.

Am 16. März traf FMLt. Ritter von Samonigg zur Inspizierung der Kavalleriekadettenschule hier ein und beehrte abends das Offizierskasino mit seiner Gegenwart.

Am 17. Mai inspizierte Seine k. u. k. Hoheit FZM. Erzherzog Rainer das Landwehrebataillon Nr. 17 und besuchte den Herrn Erzherzog Heinrich, bei welchem er das Souper einnahm.

Mit Ende Mai wurde Regimentsarzt Dr. Weil in den Stand der Kavalleriekadettenschule transferiert, hatte jedoch bis zum Schlusse des Schuljahres seine Lehrgegenstände vorzutragen und auch künftig den zahnärztlichen Dienst in der Anstalt zu versehen.

An seine Stelle trat der Regimentsarzt II. Klasse Dr. Adolf Marwann als zweiter Arzt und Lehrer der Zoologie.

Die Zirkularverordnung vom 30. Mai 1894, Abt. G, Nr. 460, veröffentlichte neue Anordnungen bezüglich des Vorganges bei der Beeidigung der in das k. u. k. Heer eingereihten Zöglinge der Kadettenschulen.

Hiedurch wurde die Ausmusterung der Zöglinge eindrucksvoller und feierlicher gestaltet, wie dies in den beiden Militärakademien schon lango der Fall war.

Am 3. Juni traf FMLt. Ritter von Samonigg zur Inspizierung der Militär-Oberrealschule hier ein und blieb in der Anstalt bis zum 10. mittags.

Während dieser Inspizierung kamen die Frequentanten des Militär-Fecht- und Turnlehrerkurses unter Führung des Oberstleutnants Schadek — auf einer Bicycledauerfahrt begriffen — nach Weißkirchen. Sämtliche Teilnehmer — 1 Stabsoffizier, 15 Oberoffiziere und 8 Unteroffiziere — wurden in der Anstalt untergebracht. Zu Ehren der Offiziere, die Gäste des Lehrkörpers waren, fand abends eine kameradschaftliche Zusammenkunft im Offizierskasino statt. Am nächsten Tage (6. Juni) wurde die Anstalt besichtigt und noch vormittags die Reise fortgesetzt.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justiz- und dem Finanzministerium den offiziellen Namen der Ortsgemeinde und Stadt Weißkirchen mit „Mährisch-Weißkirchen“ festgestellt. (Normalverordnungsblatt vom 7. Juni, 25. Stück.)

Am 27. abends traf FMLt. von Teuffenbach, am 28. der Apostolische Feldvikar Dr. Koloman Belopotocky in der Anstalt ein.

Am 29. fand die feierliche Firmung der Zöglinge statt.

Nach der Kirchparade wurde das Offizierskorps Seiner k. u. k. Hoheit dem Erzherzog Heinrich zum Abschiede vorgestellt.

Aus diesem Anlasse erhielt der Oberst-Schulkommandant von dem durchlauchtigsten Vater des die Anstalt verlassenden Prinzen folgendes Handschreiben:

„Liebèr Oberst Ladislaus Müller von Königsbrück!

In dem Augenblicke, in welchem Erzherzog Heinrich als der dritte meiner Söhne, der seine Studien in der von Ihnen in vorzüglicher Weise geleiteten Militär-Oberrealschule mit sehr gutem Erfolge beendet hat, diese Anstalt verläßt, drängt es mich, Ihnen meinen besten Dank und meine wärmste Anerkennung für den großen Eifer und die vielen Bemühungen um das Gelingen seiner Studien und seiner gediegenen militärischen Ausbildung neuerdings auszusprechen. Gleichzeitig ersuche ich Sie, lieber Oberst, aus dem gleichen Anlasse diesen Dank auch dem Lehrkörper und dem Aufsichtspersonal der Ihnen unterstehenden Anstalt mit der Versicherung meines steten Wohlwollens für jeden einzelnen Herrn bekanntzugeben, das ich in hervorragender Weise für Sie empfinde.

Ferdinand m. p.“

Überdies geruhten Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Großherzog folgenden Offizieren Orden zu verleihen:

Dem Major Viktor Kupsa das Ritterkreuz des großherzoglich toskanischen Hausordens des heiligen Josef, dem Hauptmann Wilhelm von Zimburg und Heinrich Pichler sowie dem Oberleutnant Karl Tollich das Offizierskreuz des großherzoglich toskanischen Militärverdienstordens.

Nach dem feierlichen Schlußgottesdienst am 29. Juni traten die Zöglinge — darunter Erzherzog Heinrich — im Schulhofe an und der Oberst-Schulkommandant hielt in Gegenwart des FMLt. von Teuffenbach und des Lehrkörpers an das versammelte Zöglingsbataillon folgende Ansprache:

„Wir begehen heute nicht nur den Schluß eines gewöhnlichen Schuljahres, sondern die heutige Feier ist auch deshalb hochbedeutsam für unsere Anstalt, weil der letzte der Herren Erzherzoge, welche einen Teil ihrer Ausbildung in der Militär-Oberrealschule erhielten, diese verläßt.

Es ist damit eine glanzvolle Epoche dieser Anstalt — vorläufig wenigstens — abgeschlossen.

Welch hohe Ehre dem Hause dadurch erwiesen wurde, daß Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König und Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Großherzog von Toskana gestattete, daß die Söhne des erhabenen Hauses Toskana in unsere Anstalt eintreten durften, das brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen.

Auch das brauche ich nicht besonders zu betonen, daß mit dem Scheiden des letzten der Herren Erzherzoge aus dieser Anstalt auch nicht aller Glanz, der auf uns fiel, erloschen ist. — Nein, denn das Haus, welchem unser allergnädigster Monarch einmal Prinzen des kaiserlichen Hauses anvertraut hat — das ist geädelt auf immerwährende Zeiten!

Auf diesem Hause ruht auf immerdar die Verpflichtung, eingedenk zu sein dieser hohen Auszeichnung und dieser über großen Ehre.

Dieses Kleinod, dieser Prinz, wurde uns anvertraut, weil man an höchster Stelle überzeugt war, weil man dort wußte, daß die Militär-Oberrealschule ein Hort des wahren, österreichischen Patriotismus, ein Hort der Kaisertreue, ein Hort echter Religiosität sei!

Denn Seine Exzellenz unser hochverehrter FMLt. Freiherr von Teuffenbach hätte niemals den Antrag gestellt, uns Prinzen des kaiserlichen Hauses anzuvertrauen, wenn er nicht die sichere Gewährleistung gehabt hätte, daß dem so sei.

Also nochmals: auch wenn dieser letzte Prinz das Haus verläßt, so ist es dennoch auf ewig geädelt und auf uns ruht die Verpflichtung — auf den Lehrern wie auf den Schülern — dieser hohen Auszeichnung stets eingedenk zu bleiben. Gedenken Sie immer der herrlichen Worte, welche unser gnädigster Feldbischof heute zu Ihnen gesprochen. Wir leben in einer schweren Zeit und wir gehen noch schwereren Zeiten entgegen; Ihre Generation wird wahrscheinlich vieles und Bitteres durchzukämpfen haben! Auf Ihnen, auf Ihrer Gesinnung, auf Ihrer Haltung, auf Ihrer Treue, auf der Gesinnung des jetzigen und des künftigen Offizierskorps der österreichisch-ungarischen Armee — auf der beruht zumeist das Wohl unseres geliebten herrlichen Vaterlandes.

Von Ihrer Gesinnung, Ihrer Kaisertreue, Ihrer Religiosität verlangt und erwartet man, daß Sie dastehen wie ein *Rôcher de*

bronze, unantastbar allen zersetzenden Elementen gegenüber, trotzend allen Stürmen der Zeit: Sie dürfen nicht wanken und müssen eher sterben, als Ihren hehren Posten verlassen!

Diejenigen unter Ihnen, welche dieses Haus heute für immer verlassen, welche in die eine der beiden Militärakademien übertreten, sie werden auch dort noch volle Gelegenheit haben, ihren Charakter, ihre Gesinnung und ihre Kenntnisse weiter auszubilden; denn hier wie dort, allüberall, so weit die österreichisch-ungarischen Gaue reichen und besonders dort, wo kaiserliche und königliche Offiziere Erzieher sind, herrscht eine Gesinnung, eine Liebe zu Seiner Majestät unserem geliebten Monarchen und ein Gefühl für Ehre und Recht.

Diejenigen aber, welche nach der Ruhe der Ferien wieder in unser Haus zurückkehren, sie mögen gute Vorsätze aus dem lieben Elternhause mitbringen, damit das künftige Studienjahr ebenso glücklich verlaufe wie das heurige! — Und, nachdem der Soldat alles beginnt und alles endet mit einer dankbaren Erinnerung an seinen geliebten obersten Kriegsherrn, so fordere ich Sie auf, auf unseren allergnädigsten Kaiser und König Franz Joseph I. ein dreimaliges donnerndes Hoch auszubringen. Seine Majestät lebe hoch, hoch, hoch!“

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 95 in die Theresianische Militärakademie (darunter Erzherzog Heinrich),
- 57 in die Technische Militärakademie,
- 2 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1894/95.

In der Absicht, in den Kadettenschulen ein besseres Lehrverfahren anzubahnen, beziehungsweise den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich hinsichtlich der Zuweisung brauchbarer Lehrkräfte, insbesondere für die humanistischen Fächer ergeben, hat das Reichskriegsministerium im Zusammenhange mit der Revision und Neubearbeitung des Lehrplans mehrere Maßnahmen getroffen.

Hierher zählen vornehmlich: die Schaffung eigener methodischer Anleitungen zur Erteilung des Unterrichtes, von welchen jene für Taktik, Heerwesen und Geschichte bereits zur Ausgabe gelangt (jene für Geographie und deutsche Sprache in Bearbeitung) sind, und die Aktivierung von Informationskursen, an denen nicht nur die Lehrer der betreffenden Gegen-

stände, sondern auch die für die Verwendung in diesen Lehrfächern vorgeordneten Offiziere teilgenommen haben.

Im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit, welche einem geeigneten Modus für die Ergänzung des Lehrkörpers der Kadettenschulen beigemessen werden muß, konnte die Reihe der einschlägigen Verfügungen um so weniger als abgeschlossen betrachtet werden, als die Frequentierung eines Informationskurses und die Bemühung, den Lehrvorgang nach den Direktiven der methodischen Anleitung einzurichten, nur in seltenen Fällen ausreichen, die erfolgreiche Tätigkeit eines Anfängers im Lehrfache zu sichern.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auf die Verwendbarkeit eines Offiziers im Lehrfache mit größerer Bestimmtheit erst dann zu rechnen sein wird, wenn derselbe im Besitze der sonst erforderlichen Eigenschaften, sich die richtige Methodik an der Seite eines vorzüglichen Fachlehrers angeeignet hat.

Von dieser Erwägung geleitet, hat das Reichskriegsministerium das System der „praktischen Einführung in das Lehramt unter Anleitung einer erfahrenen Lehrkraft“ in Aussicht genommen.

Für die Verwendung als Lehrer an Kadettenschulen vorgemerkte Offiziere, und zwar in erster Linie solche, welche gelegentlich der Frequentierung eines Informationskurses eine besondere Begabung für das Lehramt dargetan haben, sollen als „Lehreraspiranten“ behufs Ausbildung ihrer Lehrfähigkeit auf die Dauer eines Schuljahres (Probejahres) in einer Kadettenschule beschäftigt werden.

Der Lehreraspirant wird unter die spezielle Leitung eines dem Reichskriegsministerium bekannten, bewährten Fachlehrers gestellt.

Die definitive Ernennung zum ständigen Lehrer erfolgt nur dann, wenn der Lehreraspirant während des Probejahres Beweise einer ausgesprochenen Fähigkeit zum Lehr- und Erziehungsfache geliefert hat.

Die in den Kadettenschulen als Lehreraspiranten beschäftigten Offiziere werden bei ihren Truppenkörpern überkomplett geführt. Sie stehen — als im Verhältnisse der dauernden Kommandierung befindlich — nur im Bezuge der chargemäßigen Gebühren, beziehen daher keine Lehrerszulage.

Auf die günstigere Berechnung der Dienstzeit im Sinne der Gesetze betreffend die Militärversorgung bei einer seinerzeitigen Pensionsbemessung haben die Lehreraspiranten keinen Anspruch. (Erlaß. Abt. 6, Nr. 3592. vom 3. Oktober 1894.)

Am 10. November traf der Kommandant des 1. Korps und Kommandierende General in Krakau, FMLt. Freiherr von Albori, zur Besichtigung der beiden Anstalten hier ein, speiste mittags im Offizierskasino und reiste nach Inspizierung des Landwehrbataillons wieder ab.

Dem aus der Militär-Oberrealschule geschiedenen Hauptmann Gustav Krauß wurde in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben.

FMLt. Ritter von Samonigg traf am 12. November zur Inspizierung der Anstalt hier ein und reiste am 14. wieder ab.

Der mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November 1894 genehmigte neue „Lehrplan der k. u. k. Militärrealschulen“ wurde mit Erlaß. Abt. 6, Nr. 3922. vom 16. November zur Verteilung gebracht.

Die Leitung des Militärunterrichtswesens erhielt eine wichtige Ausgestaltung, als FMLt. Ritter von Samonigg mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember 1894 zum Generalinspektor der k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, bei entsprechend erweitertem Wirkungskreise, ernannt wurde.

Diese Wahl wurde allenthalben mit aufrichtiger Befriedigung begrüßt: denn die halbe Armee kannte das vielseitige, allumfassende Wissen und Können des Neuberufenen, der als Lehrer an der Kriegsschule und als Chef des Landesbeschreibungsbureaus wiederholt ausgezeichnet worden war und dessen Tatkraft und militärische Energie auf den blutgetränkten böhmischen Schlachtfeldern eine glänzende Probe bestanden hatte.

Nach den Bestimmungen der nunmehr definitiv festgestellten „Instruktion“ ist der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ein informatives Hilfsorgan des Reichskriegsministers und bildet in dieser Eigenschaft die ununterbrochene direkte Verbindung zwischen der Zentralleitung und den betreffenden Anstalten. Seine Inspizierungen bezwecken die unausgesetzte und intensive Einwirkung auf die Kommandanten und auf das gesamte Lehr- und Erziehungspersonal in bezug auf die einheitliche Auffassung und Durchführung aller die Erziehung und den Unterricht betreffenden Vorschriften. Sie verfolgen ferner den Zweck, den Zustand der Anstalten eingehend zu prüfen, um ein getreues umfassendes Bild ihrer Bedürfnisse und Leistungen zu gewinnen. Der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten wird von allen für ihn belangreichen Verfügungen, welche der Reichskriegsminister durch den Vorstand der 6. Abteilung — als seinem in dieser Hinsicht ausführenden Organ — trifft, in Kenntnis gesetzt. Auf Grund dieser Dienstvorschrift hat der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten im Sinne der mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März 1897 genehmigten „Inspizierungsvorschrift“ die Militärakademien, die Militärrealschulen und das Offizierswaiseninstitut unbedingt alljährlich einmal, die übrigen Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten nach Bedarf (eigenem Ermessen) — jedoch innerhalb dreier Jahre — zu inspizieren.

Unter seinem Vorsitze findet in den Militärakademien am Schlusse jedes Schuljahres zu der im Lehrplan festgesetzten Zeit eine kommissionelle Inspizierung statt.

An den Militärrealschulen und dem Offizierswaiseninstitut findet eine besondere Schlußinspizierung nicht statt.

Bezüglich der Ehrenbezeichnungen geruhte seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Rücksicht auf die Rangstellung des FMLt. von Samonigg für denselben, in seiner Eigenschaft als Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Dezember 1896 anzuordnen, daß

1. bei seiner Ankunft in einer Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt das für Generalinspektoren der Feldmarschalleutnantscharge vorgeschriebene Avertissementssignal (drei halbe Rufe und der erste Teil des Marches) zu geben und

2. bei seinem Empfange seitens ausgerückter Zöglingsabteilungen der Generalmarsch zu schlagen, beziehungsweise zu blasen ist, wenn diese Abteilungen von Offizieren kommandiert werden.

Ebenso geruhte Seine k. u. k. Apostolische Majestät dem FMLt. von Samonigg mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 30. Jänner 1897 die Würde eines Geheimen Rates allergnädigst zu verleihen.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliebung vom 13. Februar 1895 wird mit 1. September 1895 in Kamenitz bei Pederwarden eine neue (die vierzehnte) Infanteriekadettenschule errichtet.

Infolge Ablebens Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, des Siegers von Custoza, des unermüdlichen Generalinspektors der gesamten Heeresmacht († 18. Februar 1895), unterblieben alle für die Faschingszeit geplanten Unterhaltungen der Zöglinge.

Anfangs März 1895 widmete Hauptmann von Zimburg der Institutskirche einen von ihm in Holzbrandtechnik ausgeführten und in Öl kolorierten Kreuzweg. Zur feierlichen Einweihung dieser Bilder wurde ein separater Kirchengang angeordnet.

Laut Zirkularverordnung vom 3. März, Abt. 6, Nr. 432, hat die Infanteriekadettenschule in Karthaus bei Brinn die Bezeichnung: „K. u. k. Infanteriekadettenschule in Königsfeld in Mähren“ anzunehmen.

Am 26. März verschied der frühere Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, FMLt. Franz Feldenhauer, nach längerem Leiden.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. April geruhete Seine Majestät die Übernahme des Obersten und Schulkommandanten Ladislaus Müller von Königsbrück über sein eigenes Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und ihm bei diesem Anlasse den Generalmajorscharakter ad honores, jedoch bei weiterer Belassung auf seinem Dienstesposten, zu verleihen.

Der Vorstand der 6. Abteilung, Oberst Liborius Frank, wurde mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. April 1895 zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 71 ernannt und bei diesem Anlasse in Anerkennung der um das Militär-Bildungs- und Erziehungswesen erworbenen Verdienste durch die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet.

An dessen Stelle trat nunmehr der Major des Generalstabkorps, Artur Grünzweig von Eichensieg, welcher am 1. Mai 1895 zum Oberstleutnant vorrückte.

Mit Erlaß, Abt. 13, Nr. 598, vom 11. April verfügte das Ministerium folgendes:

1. Für die Zöglinge der Kadettenschulen wird statt der Feldkappe die für die Zöglinge der Militärrealschulen vorgeschriebene Kappe normiert, welche auch an Sonn- und Feiertagen beim Ausgange zu tragen ist. Das goldene Ärmelbörtchen hat zu entfallen.

2. Zur Hebung der Disziplin und des militärischen Bewußtseins werden alle Hausdiener und Pferdewärter der Militärbildungsanstalten mit Seitengewehren bewaffnet.

Demnach haben die Hausdiener der Anstalt von nun an bei allen dienstlichen Funktionen, wie: im Inspektionsdienste als Posten, bei Ausrückung der Feuerbereitschaft, bei einem Alarm, bei allen Ausrückungen in Reih' und Glied sowie beim Ausgange stets mit dem Infanteriesäbel bewaffnet zu sein.

Am 10. Mai traf FMLt. Ritter von Samonigg zur Inspizierung der Kavalleriekadettenschule hier ein und reiste am 13. wieder ab.

Den Zöglingen des III. Jahrganges wurde unter gewissen Bedingungen das Radfahren auf dem Bicycle gestattet; doch durften bloß „Niederräder“ benutzt werden.

Das Schulkommando ließ in der Fabrik zu Steyr sechs solcher Fahrräder für Unterrichtszwecke ankaufen.

Das Namensfest des Generalmajors von Müller — am 27. Juni — wurde heuer von dem Lehrkörper und den Zöglingen in ganz besonderer Art gefeiert. War es doch der letzte Namenstag, den der geliebte Kommandant in der Mitte seiner Untergebenen und seiner Schüler verbringen sollte.

Nach der offiziellen Gratulation des Lehrkörpers überreichte der rangälteste Offizier — Oberstleutnant Kupsa — ein zur Erinnerung an diesen Tag angefertigtes Gruppenbild in prächtigem Emailrahmen.

Abends fand das Abschiedskonzert des Zöglingssorchesters und Sängerkorps statt, hierauf gesellige Zusammenkunft in den mit Blumen reichgeschmückten Kasinolokalitäten.

Am Samstag den 29. Juni früh wurde aus Anlaß des Schlußes ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei welchem geistlicher Professor Seeber in einer zu Herzen sprechenden Rede des scheidenden Kommandanten und seines so segensreichen, überaus hervorragenden Wirkens an der Militär-Oberrealschule gedachte.

Nachmittags waren Produktionen im Schauturnen und im Fechten, dann folgte eine Feuerwehrrübung der Hausmannschaft und ein prächtiges Feuerwerk. Zum Schlusse zogen die Zöglinge, von der Musikkapelle des 93. Infanterieregiments begleitet, bunte Lampions tragend, vor das Offizierswohngebäude, hielten vor der

Kommandantenwohnung und begaben sich sodann in den feenhaft beleuchteten Kaiserhof. Hier stimmte die Kapelle die Volkshymne an, welche den würdigen Abschluß der Feierlichkeiten bildete, die jedem Teilnehmer in unauslöschlicher Erinnerung bleiben werden.

Am folgenden Morgen marschierten die in ihre Heimat beurlaubten Zöglinge unter Musikbegleitung auf den Bahnhof.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

82 in die Theresianische Militärakademie,

46 in die Technische Militärakademie,

2 in Kadettenschulen,

1 Seeaspirant.

Schuljahr 1895/96.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 33 vom 29. August geruhte Seine k. u. k. Apostolische Majestät die Enthhebung des Generalmajors Ladislaus Müller von Königsbrück vom Kommando der Militär-Oberrealschule anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Weiter zu ernennen:

den Obersten Viktor Planner Edlen von Wildinghof, überkomplett im Infanterieregiment Erzherzog Josef Nr. 37, Kommandanten der Militär-Unterrealschule in St. Pölten, zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule bei gleichzeitiger Übersetzung desselben in den Armeestand.

Nach dem Eintreffen des neuen Kommandanten wurde am 3. September in der herrlich geschmückten Institutskirche ein Festgottesdienst abgehalten, bei dem der geistliche Professor Seeber in einer warmempfundenen, eindrucksvollen Predigt die Zöglinge an all die Pflichten erinnerte, die mit dem neuen Schuljahr an sie herantreten. Zwei Bilder hielt er den jugendlichen Zuhörern besonders plastisch vor Augen: ein ernst mahnendes der Vergangenheit; das traute Vaterhaus mit den liebenden Eltern, die schmerzvoll und doch beseligt von den schönsten Hoffnungen, nur Freudiges an ihrem Sohne zu erleben, ihn in die Fremde entlassen hatten — und ein prächtiges Zukunftsbild: jenen Geburtstag Seiner Majestät, jenen 18. August, der einst auch die militärische Geburt der jungen Soldaten werden und ihnen als Lohn für mehr-

jährige müherolle Studien das langersehnte goldene Portepée, den glänzenden Leutnantsstern bringen soll.

Nach der kirchlichen Feier formierte sich das Zöglingsbataillon zu einem offenen Karree und Generalmajor von Müller hielt an die Versammelten folgende Ansprache:

„Zum letztenmal richte ich von dieser Stelle aus das Wort an meine Zöglinge.

Nahezu elf Jahre hatte ich die Ehre, der Leiter, der Kommandant dieser glänzenden Anstalt, dieses wahrhaft kaiserlichen Hauses zu sein. Mit stolzer Berechtigung nenne ich diese Anstalt eine glänzende; denn drei kaiserliche Prinzen wurden ihr von Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und König zur Erziehung anvertraut. Und wenn diese Epoche für vorläufig noch unabsehbare Zeit auch vorüber ist, so bleibt dennoch der durch sie hervorgezauberte Glanz für immerwährend an ihr haften.

Die schönen Resultate, welche wir erzielt; der Ruhm, den wir geerntet, sie sind nicht mein Verdienst allein, letzteres gebührt vielmehr zum größten Teil dem Kreise pflichttreuer Männer, welche vereint mit mir gearbeitet haben; sie gebühren dem im vollsten Sinne des Wortes hervorragenden Lehrkörper, der wie ein Mann — viribus unitis — an meiner Seite wirkte, jenen Männern, deren Kaisertreue, deren glühender Patriotismus, deren Bildung des Geistes und des Herzens, deren warme Liebe zur Jugend über alles Lob erhaben ist.

Da es mir gegönnt ist, heute, an der Schwelle eines neuen Schuljahres, noch zu Ihnen zu sprechen, so sei es mir erlaubt, auch den jüngsten, erst jetzt eingetretenen Zöglingen der Militär-Oberrealschule, die nicht mehr meine Schüler waren, einige Worte zuzurufen.

Sie vollenden, respektive beginnen einen neuen wichtigen Abschnitt Ihres Lebens; mit dem Überschreiten der Schwelle dieses Hauses treten Sie vom Knaben- in das Jünglingsalter. Wem man eine Waffe anvertraut, den stempelt man damit zum Manne. Wer die Ehre genießt, eine Waffe an der Seite tragen zu dürfen, der übernimmt auch eine heilige Verpflichtung; bühisches Denken und Handeln verträgt sich nicht damit. Sie übernehmen vielmehr die Pflicht, sich von nun an schon wie Soldaten Seiner Majestät zu fühlen und zu betragen; Sie tragen des Kaisers Rock und der verträgt auch nicht den geringsten Fleck.

Unser allverehrter Seelsorger, Herr Professor Seeber, hat Ihnen soeben in unserem schönen Gotteshause in herrlichen, zur Seele sprechenden Worten Ihre Pflichten klargelegt. Seien Sie stets ihrer eingedenk zu Ihrem eigenen Wohle und zum Wohle des Staates, den einst zu schirmen Sie bestimmt sind.

Vergessen Sie nie Gottes, gedenken Sie stets unseres geliebten Kaisers, dieses Vaters des Vaterlandes; gedenken Sie Ihrer lieben Eltern daheim und gründen Sie sich selbst eine glückliche Zukunft!

Von meinen lieben Zöglingen, jenen des II. und III. Jahrganges nehme ich herzlichen, innigen Abschied; mögen Sie alle Ihr schönes Ziel erreichen. Mit freudiger Beruhigung lege ich mein Amt in die Hände meines langjährigen Freundes, des Herrn Obersten von Planner; er wird die meinem Herzen so nahestehende Anstalt mit fester, kundiger Hand leiten; seine hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Herzens, seine umfassenden Kenntnisse sind ebensovielen Bürgschaften sicheren Erfolges — Herr Oberst von Planner, Gott segne deine Arbeit!“

Nach einer kurzen Pause erwiderte der neue Schulkommandant:

„Durch die Huld und Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule ernannt, übernehme ich mit heutigem Tage deren Leitung aus den Händen des Herrn Generalmajors von Müller, eines Mannes, dem wir alle in Liebe und Verehrung ergeben sind.

Ausgerüstet mit weitschauendem Auge, reichem Geiste und einem alle Gebiete des menschlichen Forschens und Erkennens umfassenden Wissen: ausgerüstet auch mit mächtigem Schaffensdrange und heller Arbeitsfreude; durchdrungen von Pflichttreue und unverbrüchlicher Liebe und Hingebung für seinen Kaiser und Herrn; getragen von heiligster Liebe zur Jugend, deren Förderung und Heranbildung er sein inhaltsreiches Leben weihte, hat Herr General von Müller, dessen Brust erneut mit einem hohen Ehrenzeichen kaiserlicher Huld und Anerkennung geschmückt wurde, auch diese Schule, der er durch eine Reihe von mehr denn zehn Jahren als Kommandant vorstand, auf eine Höhe gebracht, daß sie den Vergleich mit den besten Jugendbildungsanstalten nicht zu scheuen braucht, ihn vielmehr freudigstolzen Sinnes und siegesgewiß wünschen und fordern darf.

So ist das Erbe beschaffen, das ich nun aus den Händen dieses hochbedeutenden Mannes übernehmen soll. Wenn mich bei diesem Gedanken ein Gefühl des Zagens beschleicht, wer wollte dies nicht begreiflich finden?

Dennoch gehe ich, aufgemuntert durch sein Beispiel und gestützt durch weisen Rat, den er dem Freunde nicht versagen wird, frohen Mutes an die Arbeit, bei der Sie, meine lieben Zöglinge, mich treuen Sinnes zu unterstützen haben werden.

Was ich von Ihnen als solche Unterstützung zu fordern berechtigt bin, das wurde Ihnen, wie schon Herr Generalmajor von Müller darauf hinwies, von den Stufen des Altars aus in so herrlichen, jeden Zuhörer überzeugenden Worten dargelegt, daß ich befürchten müßte, deren tiefen Eindruck abzuschwächen, wollte ich auf diese Forderungen noch in eingehender Weise zurückgehen. Deshalb will ich nur eine derselben nochmals besonders hervorheben, weil sie, wie das Herz, von dem das Blut belebend durch den Körper strömt, um wieder in dasselbe zurückzukehren, den Mittelpunkt aller bildet. Diese Forderung ist die unverbrüchliche Liebe und Treue, die Sie unserem obersten Kriegsherrn, unserem Kaiser und König schulden, ihm, dem Sie zu so hohem Danke verpflichtet sind, daß auch der Weitvorgesrittenste unter Ihnen die Höhe dieser Dankesschuld nicht zu ahnen vermag.

Diese unverbrüchliche Liebe und Treue zu unserem Kaiser und Herrn wollen Sie nun der Gepflogenheit dieser Anstalt entsprechend bekennen und bekräftigen, indem Sie laut und feierlich und begeisterten Herzens in den Huldigungsruf einstimmen: Seine Majestät unser Kaiser und König lebe hoch, hoch, hoch!“

Nach der nun folgenden Defilierung wurde der Lehr- und Verwaltungskörper vorgestellt, bei welcher Gelegenheit Oberst von Planner im Namen aller dem scheidenden Schulkommandanten zu dem ihm von Seiner Majestät verliehenen Ritterkreuz des Leopold-Ordens die aufrichtigsten Glückwünsche darbrachte.

Der Tagesbefehl vom 3. September lautete:

„Mit heutigem Tage übergebe ich das Kommando der Militär-Oberrealschule dem Herrn Obersten des Armeestandes, Viktor Planner Edlen von Wildinghof.

Anläßlich meines wenn auch freiwilligen, so mir dennoch unendlich schwer fallenden Rücktrittes von der Leitung dieser

schönen, in ihrer Art einzigen Anstalt erfülle ich ein Gebot der Pflicht, aber auch den Drang meines Herzens, allen auf das innigste zu danken, welche mich bei Erfüllung meiner Aufgabe so aufopfernd, so kräftig unterstützten.

Vor allem danke ich meinen Referenten für ihren nimmer rastenden, vom schönsten Erfolge gekrönten Diensteifer sowie für ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit und Freundschaft für mich; desgleichen danke ich den Stabsoffizieren, den Klassenvorständen sowie dem so überaus braven, um das Wohl der uns anvertrauten Jugend so sehr besorgten Lehrkörper; sie alle fühlten sich in ihrem Streben eins mit mir; niemals trübte Meinungs- zwiespalt das trefflichste Einvernehmen oder stellte das Gelingen unserer gemeinsamen schönen, aber schweren Aufgabe in Frage.

Mit Stolz, mit Befriedigung können wir alle auf die Resultate des Dezzenniums meines, unseres Wirkens zurückblicken.

Ich danke auch dem Unteroffizierskorps, welches so viele brave, pflichttreue Männer zählt, den braven altgedienten Armeedienern und der Mannschaft; alle taten sie ihre Pflicht.

Mit Beruhigung lege ich mein Amt in die Hände meines durch langjährige Tätigkeit im Lehr- und Erziehungsfache erfahrenen, hochgebildeten und warmherzigen Nachfolgers; er wird das fortsetzen und ausbauen, was ich begonnen.

Und so sage ich hiemit Ihnen allen, die meine Helfer waren, sowie meinen lieben Zöglingen, die mich — ich weiß es — in ihr jugendliches Herz geschlossen haben, ein herzliches Lebewohl! Möge unsere Militär-Oberrealschule stets sein und bleiben: eine Pflanzstätte glühender Liebe und Verehrung für unseren erhabenen Monarchen und unser Vaterland, echt ritterlicher Denkungsweise und wahrer Soldatentugenden sowie eine Pflegerin des Wissens, welches die unerläßliche Basis des Könnens ist.

Müller m. p., Generalmajor.“

„Ich übernehme mit heutigem Tage das Kommando der Militär-Oberrealschule von dem Herrn Generalmajor Ladislaus Müller von Königsbrück.

Ich ersuche die Herren des Lehrkörpers, mich in meinen Bemühungen, die in so glänzendem Zustande übernommene Anstalt in den Intentionen meines Vorgängers, der uns allen ein leuchtendes Beispiel der Pflichttreue und unverdrossenen Arbeitslust

war, kräftigst zu unterstützen, wie ich selbst freudig meine ganze Kraft einsetzen werde zur Förderung der Anstalt, zur Heranbildung einer edeldenkenden, geistig und körperlich gesunden Jugend.

Planner m. p., Oberst.“

Am 4. September erfolgte die Abreise des Generalmajors von Müller nach Krems, das er sich zum Domizil gewählt hatte. Sämtliche Offiziere, eine Zöglinge- und eine Unteroffiziersdeputation der Anstalt begleiteten den Scheidenden zum Bahnhofe, wo sich viele Honoratioren der Stadt ebenfalls eingefunden hatten, um den allgemein beliebten General noch einmal zu sehen, bevor er die Stätte seines langjährigen Wirkens für immer verließ.

Mit Beginn des neuen Schuljahres traten inkraft: die „Vorschrift über die Beurlaubung der Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ und die „Vorschrift über die Disziplinarbehandlung der Zöglinge der k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“. (Zirkularverordnung vom 15. August 1895, Präis.-Nr. 3921.)

Als neue Disziplinarstrafart wurde der Hausarrest eingeführt, der bis zur Dauer von 12 Tagen verhängt werden konnte. Dagegen entfielen folgende Ordnungsstrafen:

1. Öffentliche Rügen in Gegenwart der Zöglinge der eigenen Klasse;
2. Strafoxerzieren während der Erholungszeit bis zur Dauer einer Stunde;
3. Ersatzleistung für Beschädigung ärarischen Eigentums;
4. Aufstehen vor der Tagwache (bis zu siebenmal);
5. tägliches Erscheinen beim Rapport (bis zu siebenmal).

Von nun an kamen folgende Bezeichnungen in Anwendung: 1. Strafweise Entfernung mit der bisherigen Bedeutung; 2. Entlassung wegen ungenügender Fortschritte oder wegen ungenügender Konduite; 3. Austritt, freiwillig oder krankheitshalber.

Die sogenannten „Einzelkassen“ beim Sparverein der Zöglinge wurden im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 3011, vom 1. September aufgelöst. (Sie waren gebildet durch Einlage von 5% der Zulage, durch die Interessen des eingelegten Kapitals und durch Einlage des strafweise ganz oder teilweise entzogenen Taschengeldes.)

Die sogenannten „Kameradschaftskassen“ zur Bestreitung gemeinsamer Auslagen hatten nach den Bestimmungen des bisherigen Statuts-entwurfes fortzubestehen; doch mußte den Zöglingen in der Verwendung der Geldbestände eine angemessene Freiheit gewährt werden.

Den Zöglingen wurde mit Beginn des Schuljahres das Betreten des Parks in den Morgenstunden vor dem Frühstück zum Zwecke der Wiederholung oder Erholung gestattet. Dagegen wurden die sogenannten „Erholungsabende“, an welchem die Erholungsräume

Stab 3 odo. 1911

für je einen Jahrgang von 8 Uhr 15 Minuten bis 9 Uhr 15 Minuten geöffnet waren, für den I. Jahrgang eingestellt.

Die Zöglinge durften über das Taschengeld (die sogenannte „Wochenzulage“) frei verfügen, und zwar waren ebenso wie früher als Maximalbeträge gestattet: für den I. Jahrgang 70 Kreuzer, für den II. Jahrgang 1 Gulden 5 Kreuzer, für den III. Jahrgang 1 Gulden 40 Kreuzer pro Woche.

Die sogenannten „Speisemarken“, die unbeschadet der Wochenzulage bis zu 20 Kreuzer täglich bewilligt werden konnten, wurden abgeschafft.

Den Klassenvorständen wurde vom Schulkommando das Recht eingeräumt, die Ausgangsbewilligung an konduitsch unbeanstandete Zöglinge des III. Jahrganges, insoweit dieselben auch einen völlig befriedigenden Studienerfolg aufweisen, während des Wintersemesters bis 7 Uhr 45 Minuten abends zu erteilen. (Bisher durften bloß jene Zöglinge des III. Jahrganges, welche sehr gute Konduite hatten und befriedigende Studienerfolge an den Tag legten, in den Sommermonaten bis 7 Uhr 45 Minuten, in den Wintermonaten bis 5 Uhr 30 Minuten abends ausbleiben.)

Die bei der Kostverwaltung zu bewerkstelligende Tabak- und Zigarrenfassung der Klassen des II. und III. Jahrganges wurde eingestellt, dagegen der Zigarren- und Tabakverschleiß im Zöglingserholungsraume wieder eingeführt. (Bei den Zöglingen des I. Jahrganges war das Rauchen außerhalb der Anstalt oder im Park wie bisher geduldet.)

Am 7. Oktober verschied im Zöglingsspital Zögling Aurel Tonhäuser der Klasse IIa nach längerem Leiden. Das Leichenbegängnis fand am folgenden Tage statt.

An Stelle des zu seinem Truppenkörper einrückenden Oberleutnants Freiherrn von Nugent wurde Oberleutnant Johann Berghammer des Infanterieregiments Nr. 60 mit 18. Oktober in den Stand der Militär-Oberrealschule als Fechtmeister transferiert.

Bezüglich des freien Ausganges der Zöglinge der Militär-Oberrealschule verfügte das k. u. k. Reichskriegsministerium mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 3967, vom 22. Oktober 1895 folgendes:

Der freie Ausgang wird gestattet:

1. An Sonntagen und besonderen militärischen Festtagen: allen Zöglingen mit mindestens gutem Gesamterfolge von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends.

2. An den Feiertagen: den obenbezeichneten Zöglingen des II. und III. Jahrganges von 3 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends.

3. An jedem Mittwoch: den obenbezeichneten Zöglingen des III. Jahrganges von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends.

Mit dem Erlasse vom 23. Oktober 1895, Abt. 6, Nr. 4027, wurde vom k. u. k. Reichskriegsministerium die Anordnung getroffen, daß an der Theresianischen Militärakademie der Stiftungstag dieser segensreichen Schöpfung (14. Dezember 1751) und der Jahrestag der siegreichen Schlacht von Kolin (18. Juni 1757) als Gedenktage alljährlich in feierlicher Weise begangen werden und als Ferialtage zu gelten haben.

Der traditionelle „Akademikerabend“ (der sogenannte „Tausender“) wurde am 31. Oktober von den Zöglingen des III. Jahrganges in der bisher üblichen Weise gefeiert.

Am 12. November abends traf der Generalinspektor der Militärbildungsanstalten, FMLt. Ritter von Samonigg, behufs Inspizierung hier ein.

Über Anordnung des Schulkommandos konnten in Zukunft die taghabenden Zöglinge des III. Jahrganges während der Dauer der Erholungsstunden zur Unterstützung im Schul- und Aufsichtsdienste verwendet und auch vom Offizier der Oberinspektion mit selbständigen Überwachungsarbeiten betraut werden. (Im Oktober 1899 wurde eine derartige Verwendung der Zöglinge des III. Jahrganges zu Aufsichtsdiensten auf Befehl des Reichskriegsministeriums eingestellt und es hatten die Diensthabenden jeder Klasse die diesbezüglichen Obliegenheiten zu versehen.)

Um den Zöglingen die reichen Sammlungen der Schule zugänglich zu machen, wurde ein regelmäßiger Besuch derselben nach einer bestimmten Einteilung angeordnet.

Im Sinne der Zirkularverordnung vom 14. Jänner 1896, Abt. 6, Nr. 4581, waren die Zöglinge der Militärrealschulen nicht mehr verpflichtet, den Unteroffizieren und diesen Gleichgestellten die bisher vorgeschriebene Ehrenbezeigung zu leisten.

(Diese Bestimmung wurde bald danach geändert, indem den Unteroffizieren der eigenen Anstalt auch fernerhin die Ehrenbezeigung nach den Bestimmungen des Exerzierreglements geleistet werden mußte.)

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 5 vom 13. Februar 1896 wurde der Oberstleutnant des Generalstabskorps, Artur Grünzweig von Eichensieg, von der Verwendung als Vorstand der 6. Abteilung des k. u. k. Reichskriegsministeriums enthoben und der Oberstleutnant des Generalstabskorps Franz Rohr zum Vorstände dieser Abteilung ernannt.

Mitte Februar gab das Schulkommando die provisorischen Bestimmungen für die mit der Inspizierung der Jahrgänge betrauten Stabsoffiziere heraus. Major von Stankiewicz wurde mit der Inspizierung des I., Oberstleutnant Schwarzleitner mit jener des II. Jahrganges betraut.

Um an den beiden Militärakademien den Kunstsinne der Zöglinge zu wecken und zu pflegen, wurde mit dem Erlasse des Reichskriegsministeriums vom 26. Mai die Anordnung getroffen, daß in Zukunft durch einen Dozenten der Technischen Hochschule in Wien im III. Jahrgange wöchentlich ein Vortrag aus der „Kunstlehre und Kunstgeschichte“ abgehalten werde.

Am 12. Juni verschied Zögling Anton Galliena der Klasse Ia nach längerem Leiden im Zöglingsspital. Das Leichenbegängnis fand in der üblichen Weise statt.

Am 28. Juni wurde das Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste geschlossen und am folgenden Tage traten die Zöglinge den Ferialurlaub an.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

76 in die Theresianische Militärakademie,

55 in die Technische Militärakademie,

1 Seespirant.

Schuljahr 1896/97.

Da die baulichen Arbeiten im Schlafsaalgebäude nicht rechtzeitig beendet werden konnten, wurden die Ferien über Verfügung des Reichskriegsministeriums bis zum 8. September verlängert.

Mit 1. September 1896 wurde in Straß bei Marburg das Provisorium einer Infanteriekadettenschule mit zwei ersten Jahrgängen errichtet.

An der Kavalleriekadettenschule in Mährisch-Weißkirchen gelangte mit Beginn dieses Schuljahres der I. Jahrgang zur Aufstellung.

Auf eine Anfrage hat das Reichskriegsministerium mit Erlaß, Abt. 2, Nr. 5993, entschieden, daß die Militär-Oberrealschule in bezug auf den Einjährig-Freiwilligendienst den inländischen Oberrealschulen gleichzustellen ist.

Am 5. Oktober fand die Kollaudierung des Baues des Zöglingsspitals statt.

Mit dem Erlasse Abt. 6, Nr. 4058, vom 11. Oktober wurden an Stelle der vom Lehrfache enthobenen Hauptmann Eckelt und Oberleutnant Tuma die Hauptleute I. Klasse Albert Aschenbrand des Infanterieregiments Nr. 86 und Gotthold Krebs des Infanterieregiments Nr. 23 als Lehrer der deutschen Sprache eingeteilt. Leutnant Švanderlik wurde in den Stand der Militär-Unterrealschule in St. Pölten transferiert.

Die Kommandanten der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten wurden mittels Erlasses vom 19. Oktober, Abt. 6, Nr. 4218, ermächtigt, den in die Militärerziehung neu eintretenden Zöglingen nach beendeter erster mili-

tärischer Ausbildung und nach Maßgabe des bei der Aufnahmeprüfung erzielten Erfolges — zur Aneiferung — Auszeichnungen zu verleihen.

Am 28. Oktober fand die traditionelle „Tausenderfeier“ der Zöglinge des III. Jahrganges statt.

Laut Zuschrift des Generaladjutanten Seiner Majestät, Generals der Kavallerie Eduard Grafen Paar, geruhten Seine Majestät das in der Heeresausstellung in Budapest befindliche, vom Hauptmann Eduard Loidolt gemalte Ölbild „Die Theresianische Militärakademie“ allergnädigst anzukaufen und der Anstalt zu schenken. Das Bild erhielt seinen Platz an der östlichen Wand des Konferenzsaales.

An Stelle des mit 16. Dezember in die Militär-Unterrealschule zu Eisenstadt transferierten Hauptmanns Sofer wurde Major Josef Raschendorfer des Infanterieregiments Nr. 72, bei gleichzeitiger Übersetzung in den Armeestand, als Lehrer der deutschen Sprache in den Stand der Anstalt eingeteilt.

Der zweite Ökonomeoffizier, Hauptmann Persin, wurde mit Ende Dezember 1896 von seiner Verwendung enthoben und an seine Stelle kam Oberleutnant Eduard Sosna des Ruhestandes. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 4841, vom 19. Dezember.)

Von Erziehungsrücksichten geleitet, hat das k. u. k. Reichskriegsministerium mit dem Erlasse Abt. 6, Nr. 4716, vom 16. Jänner verfügt, daß die den Zöglingen seit September 1895 zugestandene freie Gebarung mit dem Taschengelde wieder aufzuheben sei, wogegen den Zöglingen eine Monatszulage im Maximalbetrage von: I. Jahrgang vier Gulden, II. Jahrgang sechs Gulden, III. Jahrgang acht Gulden zugewendet werden könne. Diese Zulage wird in zwei gleichen halbmonatlichen Raten, und zwar am 1. und 16. (10. und 24.) jedes Monats erfolgen. (Die Zöglinge des III. Jahrganges erhielten dieselbe seit November 1898 am 1. (10.) jedes Monats vollzählig.)

Die Klassenvorstände sind berechtigt, die Zulage an einzelne Zöglinge auch in wöchentlichen oder halbwochenentlichen Teilraten zu erfolgen, wenn erziehbare Gründe diese Maßnahme wünschenswert machen oder der Wunsch der Angehörigen sich dahin ausspricht.

Einfache Briefe sind den Zöglingen uneröffnet auszufolgen, wenn nicht Grund zur Annahme vorhanden ist, daß unerlaubterweise Geld eingeschlossen ist.

Der Entzug des freien Verfügungsrechtes über das Taschengeld als Ordnungsstrafe bleibt aufrecht.

Mit demselben Erlasse wurden außer diesen vorläufigen Bestimmungen noch folgende mit der Geltungsdauer bis zum Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres getroffen:

1. Die Bewilligung des freien Ausganges kann erteilt werden:

An Sonn- und Feiertagen und den hohen militärischen Festtagen den Zöglingen sämtlicher Jahrgänge mit mindestens gutem Erfolge und „sehr gut“

in der Konduite. Ausgeschlossen sind die Verwarnten und Ermahnten für die ganze Dauer der Verwarnungs(Ermahnungs)frist sowie die wegen zu geringen Fleißes beanständeten Zöglinge bis zur konstatierten Besserung und alle konduittlich oder ihrer Adjustierung halber beanständeten Zöglinge.

2. Zöglingen mit „gut“ in Konduite kann über vom Klassenvorstande gestellten und vom Inspizierenden unterstützten Antrag von seiten des Kommandos ausnahmsweise die Begünstigung des freien Ausganges zugestanden werden, wenn sich dieselben durch längere Zeit tadelfrei benommen haben und von diesem Zugeständnisse moralische Förderung zu erhoffen ist.

3. Die Zeit für den freien Ausgang ist zu bemessen:

a) während der günstigen Jahreszeit von 3 Uhr bis 7 Uhr 45 Minuten. dem III. Jahrgang mit spezieller Bewilligung des Schulkommandos bis 9 Uhr:

b) während der Wintermonate von 3 Uhr an dem I. und II. Jahrgang bis zum Einbruch der Dunkelheit, dem III. Jahrgang bis 7 Uhr.

4. Den Zöglingen des I. Jahrganges ist der Besuch von Gast- und Kaffeehäusern und sonstigen öffentlichen Lokalen gelegentlich des freien Ausganges untersagt.

5. Das Schulkommando hat in geeigneter Weise verlässlich dafür Sorge zu tragen, daß von den Zöglingen des II. und III. Jahrganges nur solche Lokale besucht werden, welche dem Dekorum der Anstalt und dem Alter der Zöglinge angemessen sind.

6. Die Begünstigung des freien Ausganges zählt zu den Erziehungsmitteln; der Entzug derselben kann demnach — abgesehen von seiner Anwendung als Strafmittel — als Vorsichts- und Schutzmaßregel Anwendung finden, sobald erziehlche Rücksichten dafür sprechen; außerdem kann der freie Ausgang von seiten des Kommandos nach Gebot der Verhältnisse, für bestimmte oder unbestimmte Frist, ganz oder teilweise eingestellt oder dem Zeitmaße oder den sonst damit in Verbindung stehenden Begünstigungen nach beschränkt werden.

Die Verfügung einer solchen Maßregel gegen eine ganze Klasse ist dem Reichskriegsministerium zu melden.

In Abänderung der bisherigen Bestimmungen gestattete die um jene Zeit neubearbeitete Haus- und Dienstordnung, welche bis zum September 1901 provisorisch inkraft blieb, den Zöglingen des III. Jahrganges während der Erholungszeit das Rauchen in dem ihnen zugewiesenen Raume vor dem kleinen Speisesaale, ferner allen Zöglingen in den nachmittägigen Erholungsstunden an Sonn- und Feiertagen von 4 Uhr nachmittags angefangen in den Kasino-lokalitäten mit Ausnahme der Leseräume.

Diese Verfügung wurde später insofern abgeändert, daß den Zöglingen des II. und III. Jahrganges das Rauchen in den Erholungsräumen überhaupt gestattet wurde. Nur im Erholungssaal des I. Jahrganges durfte nicht geraucht werden.

Aus hygienischen Gründen ordnete jedoch das Reichskriegsministerium mittels Erlasses vom 16. Februar 1901 an, daß das Rauchen in allen geschlossenen Lokalitäten der Anstalt zu untersagen ist, wie dies auch in früheren Jahren der Fall war.

Am 12. Mai traf der Chef des militärärztlichen Offizierskorps, Generalstabsarzt Dr. Hermann Riedl, zur Inspizierung beider Schulen hier ein.

Der III. Jahrgang unternahm am 14. Mai eine Exkursion nach Witkowitz, wo über Einladung der Generaldirektion die Eisenwerke besichtigt wurden. Der Schulkommandant und elf Mitglieder des Lehrkörpers nahmen an diesem lehrreichen Ausfluge teil.

Am 24. Mai traf der Apostolische Feldvikar hier ein und spendete den Zöglingen am 27. Mai das heilige Sakrament der Firmung.

Auf der rechten Seite des Einganges in das Lehrgebäude wurde über Anregung des Hauptmanns Schröder eine marmorne Gedenktafel angebracht, welche am 26. Juni enthüllt wurde.

Die Inschrift derselben lautet:

„Zur Erinnerung an die mit Allerhöchster Genehmigung Seiner kais. und kön. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. erfolgte Einreihung Ihrer kais. und kön. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge

Josef Ferdinand Salvator
1886—1889,

Peter Ferdinand Salvator
1887—1890,

Heinrich Ferdinand Salvator
1891—1894,

Söhne Seiner kais. und kön. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand IV., Großherzogs von Toskana, als Zöglinge in die k. u. k. Militär-Oberrealschule.

Zöglinge, eifert nach dem erhabenen Beispiele, das Hochdieselben gegeben an Gehorsam, Fleiß und Pflichttreue!“

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 79 in die Theresianische Militärakademie,
- 53 in die Technische Militärakademie,
- 2 in die Kadettenschulen,
- 2 Seeaspiranten.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. August 1897 geruhten Seine Majestät die Übernahme des Obersten Viktor Planner Edlen von Wildinghof über sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Generalmajors-Charakter ad honoros zu verleihen.

Zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule wurde zufolge Allerhöchster Entschliebung vom 2. September der Kommandant der 26. Infanteriebrigade, Generalmajor Artur Freiherr von Königsbrunn, ernannt.

Schuljahr 1897/98.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 34 vom 9. September 1897 wurde Oberst Franz Rohr des Generalstabskorps unter Bekanntgabe der Allerhöchsten Zufriedenheit von der Verwendung als Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums enthoben und an dessen Stelle der Oberst Ludwig Elmayer des Infanterieregiments Nr. 96 ernannt.

Am 16. September übernahm Generalmajor Freiherr von Königsbrunn das Schulkommando. Am folgenden Tage fand zu Ehren des Generalmajors von Planner ein Abschiedsdiner im Offizierskasino statt. Abends fanden sich die beiden Generalmajore und der gesamte Lehr- und Verwaltungskörper im großen Speisesaale ein, wo sie mit den Zöglingen des III. Jahrganges und den je drei rangältesten Zöglingen der anderen Klassen gemeinsam soupierten.

Das Reichskriegsministerium hatte die Wahrnehmung gemacht, daß viele Zöglinge der Militärrealschulen den Übertritt in die Kadettenschulen teils aus Bequemlichkeits-, teils aus Utilitätsgründen durch mindere Studienergebnisse förmlich zu erzwingen suchen, ferner, daß nicht selten das Motiv hierzu in dem Bestreben wurzelt — ohne Rücksicht auf den Wohnort der Angehörigen — in eine der großen Städte zu gelangen.

Im Sinne des Erlasses, Abt. 6, Nr. 3253, vom 21. September sah sich daher das Ministerium zu nachstehenden Verfügungen veranlaßt:

1. Allen aus den Militärrealschulen in eine Kadettenschule tretenden Zöglingen bleiben von nun an die Infanteriekadettenschulen in Wien, Prag, Budapest, Liebenau und Königfeld prinzipiell verschlossen. Die Übersetzung ehemaliger Militärrealschüler in eine der letztgenannten Kadettenschulen wird über motivierte Bitte der Angehörigen nur dann bewilligt werden, wenn der

Zögling an derjenigen Kadettenschule, in welche er zuerst eingeteilt wurde, durch ein bis zwei Jahre einen mindestens guten Gesamterfolg und eine gute Konduite aufzuweisen vermochte.

2. Die im Punkte 1 genannten Zöglinge haben vom Jahre 1898 anfangen vor dem Eintritte in die Kadettenschule ausnahmslos eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Ergibt diese Prüfung, daß ein Zögling den Zwecken der Kadettenschule nicht entsprechen dürfte, so ist derselbe dem Reichskriegsministerium behufs Entlassung aus der Militärerziehung namhaft zu machen.

3. Die in den Kadettenschulen mit den ehemaligen Militärrealschülern während der letzten Jahre gemachten betrübenden Erfahrungen erheischen, daß diesen Zöglingen seitens der Kommandanten und Lehrer der Kadettenschulen in jeder Beziehung ein besonderes Augenmerk sowie eine rationelle erzieherische Einwirkung zuteil werde; konduittlichen Ausschreitungen dieser Zöglinge muß von Haus aus mit aller Strenge entgegengetreten werden.

Solche Zöglinge sind in allen an das Reichskriegsministerium gelangenden Eingaben, Berichten und dergleichen hinter dem Namen stets durch Beifügung von „(M.-U.-R.)“, beziehungsweise „(M.-O.-R.)“ zu kennzeichnen.

4. Zöglinge der Militär-Oberrealschule dürfen aus, beziehungsweise nach dem I. Jahrgange nur in den I.; aus, beziehungsweise nach dem II. Jahrgange nur in den II. Jahrgang einer Kadettenschule übertreten. Nach dem III. Jahrgange der Militär-Oberrealschule werden nur jene Zöglinge in den III. Jahrgang einer Kadettenschule übersetzt, bei welchen der Lehrkörper im Klassifikationsakt ausdrücklich beifügt, daß „die zum Aufsteigen in die Akademie erforderliche Qualifikation vom betreffenden Zögling trotz beharrlichen Fleißes nicht erreicht werden konnte“; jene Zöglinge des III. Jahrganges aber, welche diese Bemerkung nicht erhalten, können nur in den II. Jahrgang einer Kadettenschule übertreten.

Die Bestimmungen dieses Punktes werden unnachsichtlich eingehalten werden, um dem verwerflichen Spekulieren auf die frühere Ausmusterung, respektive auf die früher beginnende Dienstzeit zu steuern.

5. Die beiden Militärakademien haben bis zum 1. Jänner 1898 dem Reichskriegsministerium auf Grund der mit den ehemaligen Militär-Oberrealschülern gemachten Erfahrungen antragstellend zu berichten, ob in Hinkunft nicht auch für diese Zöglinge eine Aufnahmeprüfung in die Akademien normiert werden sollte.

6. Die den IV. Jahrgang der Kadettenschulen bloß mit genügendem Gesamterfolg absolvierenden Zöglinge werden — wie dies schon im Jahre 1897 geschah — in Hinkunft nur zu Kadetten ernannt werden.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 39 vom 8. Oktober 1897 geruhten Seine Majestät allergnädigst anzubefehlen, daß dem Hauptmann Gotthold Krebs in Anerkennung der Leistungen auf dem Gebiete des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Im Sinne des Erlasses Präz. 5306 vom 4. Oktober trafen folgende Herren zum eingehenden Studium der Organisation und der inneren Einrichtung der Anstalt hier ein:

Generalmajor Viktor Láner von Orsova, Chef der II. Geschäftsgruppe im kön. ung. Landesverteidigungsministerium; Oberstleutnant Anton Günzl, Vorstand der I. Abteilung, und Oberintendant II. Klasse Adalbert Majnik des kön. ung. Landesverteidigungsministeriums.

Am 3. November starb Zögling Richard Gottscheer der Klasse IIc im Zöglingsspital an Diphtheritis. Das Leichenbegängnis fand am 6. November statt.

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 4572, vom 26. November werden vom 1. Jänner 1898 angefangen außer den beim Turnen und Fechten in Verwendung stehenden Feldwebel-Lehrgehilfen auch noch Aufsichtsunteroffiziere mit denselben höheren Gebühren ernannt, so daß im ganzen 18 solcher Unteroffiziere auf den Stand der Militär-Oberrealschule zählen können. Die Ernennung erfolgt fallweise durch das Reichskriegsministerium.

Laut Zirkularverordnung vom 31. Dezember 1897, Präs.-Nr. 5934, haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät die Beteiligung der Kadetten aller Chargengrade und der Zöglinge der Kadettenschulen mit Monturen aus halbfeinem Stoffe allergnädigst zu genehmigen geruht.

Den Zöglingen der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten der I. und II. Gruppe wurde das Tragen der Sommerpantalone aus halbfeinem Zwilch in der warmen Jahreszeit außer Dienst gestattet.

Das Reichskriegsministerium ordnete mittels Erlasses vom 7. März, Abt. 6, Nr. 4876, folgendes an:

An der Militär-Oberrealschule findet alljährlich in der ersten Hälfte des Monats Juli eine kommissionelle Inspizierung unter Vorsitz des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten statt.

Die Kommission hat aus je zwei vom Reichskriegsministerium zu bestimmenden Fachlehrern der Theresianischen und der Technischen Militärakademie zu bestehen.

Die Inspizierung hat den Zweck, alle Zöglinge des III. Jahrganges einer eingehenden Prüfung aus den für die Fortbildung an den Militärakademien wichtigsten Gegenständen zu unterziehen.

Das Programm stellt der Generalinspektor fest; als Prüfende haben die Lehrer der Militär-Oberrealschule zu fungieren.

Dieser Erlaß, wenn er auch später modifiziert wurde, erwies sich in der Folge als sehr heilsam, indem einerseits die Zöglinge des III. Jahrganges bei ihren Studien mehr Ernst und Eifer an den Tag legten, andererseits die Akademien nicht mehr klagen durften, daß der ihnen aus der Militär-Oberrealschule zugewiesene Nachwuchs nicht rigoros genug beurteilt worden sei.

Anfangs März berief das Reichskriegsministerium eine Kommission nach Wien, welche die vom FMLt. von Samonigg geplante durchgreifende Reform des Militärschulwesens beraten sollte.

Den Vorsitz führte der Generalinspektor; Mitglieder dieser Enquete waren: Sektionschef Generalmajor Ritter von Brunner; Abteilungsvorstand Oberst Elmayer; die Kommandanten der Infanteriekadettenschulen zu Wien, Prag,

Liebenau, Karlstadt, des Provisoriums zu Straß, der Kavallerie-, Artillerie- und Pionierkadettenschule.

FMLt. von Samonigg wollte eine vollkommen neue Ära der Militärschulen inaugurierten. Das ganze Niveau des Bildungswesens sollte abermals gehoben, das Lehrer- und Schülermaterial außerordentlich gebessert, die Vorbildung in den Militärreal- und Kadettenschulen mit den Zivilrealschulen der zisleithanischen Reichshälfte in Einklang gebracht werden.

Zunächst wollte man den Lehrplan der Kadettenschulen dem der Realschulen derart anpassen, daß der systemmäßig mit den vier unteren Klassen einer Mittelschule in den ersten Jahrgang einer Kadettenschule eintretende Zögling sich bei seinem Austritte aus der Schule neben der erforderlichen Kenntnis der militärischen Fächer auch das Wissen einer absolvierten Oberrealschule erworben hat.

In den ersten drei Jahrgängen der Kadettenschule sollte der Zögling vornehmlich in den Fächern der dreiklassigen Oberrealschule unterrichtet werden, während der vierte Jahrgang speziell der militärischen Ausbildung gewidmet wäre.

Der Kadettenschüler soll demnach mit dem Wissen des Maturanten zur Truppe austreten; er soll auch in den humanistischen Fächern dem auf Grund des Reifezeugnisses einer Mittelschule als Einjährig-Freiwilliger eintretenden Reserveoffizier ebenbürtig sein.

Falls der Kadettenschüler später aus irgendeinem Grunde den Militärdienst verlassen muß, so wäre ihm die Erwerbung einer Zivilanstellung ebenso ermöglicht wie dem ehemaligen Absolventen einer Zivilrealschule auf Grund seines Abgangszeugnisses.

Durch diese Gleichstellung des Lehrplans der Kadettenschulen in den humanistischen Fächern mit einer Oberrealschule soll dem Kadettenschüler auch die Möglichkeit geboten werden, in eine der beiden Militärakademien überzutreten, so wie es den Absolventen einer Mittelschule auf Grund der Aufnahmeprüfung ermöglicht ist. Doch sollten, wie es einst bei den Schulkompagnien der Fall war, nur vorzüglich klassifizierte Kadettenschüler in die Akademie übernommen, die übrigen aber als Kadetten zur Truppe ausgemustert werden.

Nachdem die Kadettenschulen den Charakter einer Mittelschule, verbunden mit einer militärischen Fachschule, angenommen haben werden, sollen die Akademien ausdrücklich als militärische Hochschulen erscheinen. Dessenungeachtet bliebe wie bisher den ehemaligen Kadettenschülern gleich den Akademikern die Aufnahme in die Kriegsschule und in den Höheren Artilleriekurs eröffnet. Dagegen wollte man es in Zukunft vermeiden, daß der Kadettenschüler den Offizierscharakter früher erreicht, wenn er direkt zur Truppe ausgemustert wird, als wenn er in die Akademie aufsteigt.

Mit der Reform der Militärschulen sollte auch eine durchgreifende Änderung bezüglich der an den Militärbildungsanstalten verwendeten Lehrer Platz greifen.

Um die allgemeine Staatsgültigkeit der Zeugnisse zu ermöglichen, wollte man staatlich geprüfte Lehrer anstellen und in einem eigenen Lehreroffizierskorps vereinigen.

Die hier angedeuteten Reformen waren schon seit einer Reihe von Jahren von bedeutenden Fachmännern (Kuhn, Pechmann, Wurmb) als wünschenswert erklärt worden. Kaum hatte jedoch FMLt. von Samonigg den Weg zur allmählichen Verwirklichung seiner Ideale gebahnt, so schied er am 23. April 1898 — allerdings mit untrüglichen Beweisen Allerhöchster Huld und Gnade — aus dem aktiven Dienste.

Seine kais. und kön. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Übernahme des FMLt. Ritter von Samonigg, Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Feldzeugmeister-Charakter ad honores und das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen.

Der scheidende Generalinspektor richtete an alle Schulkommandanten seines bisherigen Wirkungskreises ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„Ich scheide heute aus der Aktivität und von dem Dienstposten eines Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Mit patriotischer Begeisterung dem Berufe ergeben, war — seit dem Eintritte in die Armee — mein ganzes Sinnen und Trachten der Pflichterfüllung zugewendet und auch auf meinem letzten Dienstposten war ich mit Hingebung und Opferwilligkeit um die Förderung der Interessen des Militär-erziehungswesens bemüht.

Ich habe leider nur wenig, aber vielleicht doch erreicht, daß die Bedeutung der Militärbildungsanstalten für Armee und Staat verständnisvoller gewürdigt wird.

Diesen grundlegenden Erfolg hat nur die zielbewußte Mitwirkung der Kommandanten und Lehrer ermöglicht.

Die dankbare Anerkennung dieser Tatsache sei mein Abschied!

Bewahren Sie mir ein freundliches Andenken und harren Sie aus in hingebungsvollem Eifer bei der wichtigsten Friedensarbeit: der Heranbildung eines patriotischen, willensstarken und berufsfreudigen Offizierskorps.

Möge allen am Erziehungswerk Beteiligten, denen ich heute im Geiste zum Abschied die Hand drücke, dereinst des Himmels reichster Segen für ihr emsiges und selbstloses Wirken zuteil werden; sicher ist ihnen der schönste Lohn: das erhebende Bewußtsein, in treu erfüllter Soldatenpflicht mitgewirkt zu haben an der Herzensbildung der Armee, an der Schaffung eines tüchtigen Berufsoffizierskorps!“

In den letzten Tagen des Monats Mai besichtigte der kais. russische Oberst Graf Bobrinski die Anstalt, wohnte dem theoretischen Unterricht sowie einigen Turn- und Fechtübungen bei und ließ sich über die Tagesordnung und Beschäftigung der Zöglinge eingehend informieren.

Am 18. Mai unternahmen die Zöglinge des II. und III. Jahrganges unter Führung des Schulkommandanten und zahlreicher Mitglieder des Lehrkörpers eine lehrreiche Exkursion zur Besichtigung der berühmten Eisenwerke von Witkowitz.

Die erste kommissionelle Inspizierung der Militär-Oberrealschule begann am 6. Juli unter dem Vorsitz des FMLt. Gustav Grafen Geldern-Egmond zu Arçen Präsidenten des Technischen Militärkomitees.

Mitglieder der Kommission waren:

Oberstleutnant Karl Roksandić und Hauptmann Karl Ritter Gerbert von Hornau der Theresianischen Militärakademie;

Oberst Albert Edler von Obermayer und Major Emanuel von Budisavljević der Technischen Militärakademie.

Von den Zöglingen des III. Jahrganges wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

66 in die Theresianische Militärakademie,

44 in die Technische Militärakademie,

8 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1898/99.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. Juli 1898 den FMLt. Otto Morawetz von Klienfeld, Landwehrdivisionär in Josefstadt, zum Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten allergnädigst zu ernennen.

Das Verordnungsblatt vom 28. Juli, Nr. 24, verlautbarte verschiedenartige Änderungen in der Adjustierung der Zöglinge, dann der Unteroffiziere und Soldaten der Militärbildungsanstalten.

Fortan sind die Waffenröcke für die Zöglinge der Militärreal- und der Kadettenschulen in der Form der Waffenröcke für Zöglinge der Militärakademien; die Mäntel für die Zöglinge der Militärakademien, Militärreal- und Kadettenschulen in der Form der Mäntel für Kadett-Offizierstellvertreter zu erzeugen, also auch zu passepoilieren.

Die Blusen für die Zöglinge der Militärrealschulen sind aus dunkelblauem Blusenstoff anzufertigen und jene der Militär-Unterrealschulen auch mit Achselspangen zu versehen.

Aus pädagogischen Rücksichten sind die noch präsentdienstpflichtigen, als Lehrgehilfen oder Aufsichtschargen fungierenden Unteroffiziere ebenfalls mit halbfeinen Montursorten zu betheiligen.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. August geruhten Seine Majestät den „Lehrplan der k. u. k. Militärakademien“ allergnädigst zu genehmigen.

Ferner (mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. Juni), daß ein Erziehungsinstitut für verwaisete Offizierssöhne in Hirtenberg errichtet und mit 1. September 1898 aufgestellt werde;

das derzeitige Erziehungsinstitut für verwaisete Offizierssöhne zu Fischau in eine (fünfte) Militär-Unterrealschule mit 1. September 1898 umgewandelt und in der Standesgruppe der Militärlehrer die IX. Rangklasse aufgestellt werde.

Dienstag den 20. September früh fand in der Anstaltskirche ein feierliches Requiem für weiland Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth († 10. September 1898) statt. Hiezu rückten die Zöglinge der Militär-Oberreal- und der Kadettenschule in Parade aus. Sämtliche Offiziere und Gleichgestellte der beiden Anstalten, des Landwehrbataillons und des Ruhestandes wohnten dieser Trauerfeier bei.

Im Sinne des Erlasses, Abt. 6, Nr. 2012, vom 14. Oktober wurden bezüglich des freien Ausganges der Zöglinge folgende Bestimmungen verlautbart:

1. An Sonn-, Feier- und sonstigen schulfreien Tagen haben auf den freien Ausgang alle Zöglinge Anspruch, welche mit mindestens „gut“ in der Konduite und „gut“ im Fleiß klassifiziert sind oder guten Gesamterfolg haben. Am ersten Sonntag im Monat haben jedoch alle nicht in Strafe befindlichen Zöglinge freien Ausgang.

2. An Wochentagen haben auf freien Ausgang Anspruch: die Zöglinge des III. Jahrganges monatlich einmal bei mindestens guter Konduite und gutem Fleiß oder gutem Gesamterfolg; die Zöglinge des II. Jahrganges monatlich einmal bei mindestens sehr guter Konduite und gutem Fleiß oder gutem Gesamterfolg.

3. Der Ausgang beginnt um 8 Uhr; die Rückkehr in die Anstalt hat vom Monat Oktober bis inklusive März um 6 Uhr abends, während der übrigen Monate um 8 Uhr abends zu erfolgen.

Das sogenannte „Auswärtsspeisen“ (Einladung) ist an Sonn- und Feiertagen allen Zöglingen gestattet, welche mindestens „gut“ in der Konduite und „gut“ im Fleiß oder guten Gesamterfolg haben, sofern sie sich nicht in Strafe befinden. Beim Besuche zugereister nächster Verwandten der Zöglinge kann nach dem Ermessen des Schulkommandanten allen Zöglingen die Bewilligung zum Auswärtsspeisen erteilt werden.

Mit Verordnungsblatt Nr. 36 vom 19. Oktober wurde der Hauptmann II. Klasse Franz Örtl des Feldjägerbataillons Nr. 4 in den Stand der Anstalt transferiert. Er übernahm das Kommando des Züglingsbataillons, lehrte Scheibenschießen und Ausbildung im Truppendienste.

Zufolge Verordnung des Reichskriegsministeriums wurde Feldwebel Franz Schwarz der Militär-Oberrealschule mit 1. November 1898 zum Werkführerassistenten ernannt. Derselbe wurde zum Leiter der Administration Nr. 56, der Wasserförderungsanlagen und der Ölgasanstalt bestimmt.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. November 1898 haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in der „Inspizierungsvorschrift“ enthaltene Bestimmung über die Ehrenbezeichnungen für den Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten auch auf den gegenwärtigen Funktionär Anwendung zu finden habe.

An Stelle des zu seinem Truppenkörper einrückenden Oberleutnants Stainer wurde Oberleutnant Friedrich Reichel des Infanterieregiments Nr. 15 mit 18. November als Fechtlehrer in den Stand der Anstalt transferiert.

Zur Feier des Allerhöchsten fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs fand am 2. Dezember 1898 in der Anstaltskirche ein Festgottesdienst statt, an welchem die Mitglieder beider Schulen und die hier domizilierenden Gagisten des Ruhestandes teilnahmen.

Nach dem Gottesdienste wurden die Jubiläums-Erinnerungsmedaillen an die Bezugsberechtigten verteilt.

Um 1 Uhr fand im großen Speisesaale ein gemeinschaftliches Mahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungskörpers und der Zöglinge statt.

Zur Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag, der von den Völkern der ganzen Monarchie und insbesondere von der gesamten Wehrmacht mit Rücksicht auf die allgemeine Hof- und Landestruer würdevoll, jedoch ohne festliches Gepräge gefeiert wurde, ließ der Schulkommandant im Westen des Exerzierplatzes einen Jubiläumsbaum setzen, wobei Zöglinge aller Klassen beteiligt waren.

Ein Gedenkstein mit der Aufschrift „Jubiläumseiche, 1898“ markiert die von einem kleinen Gitter umgebene Stelle.

Im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 4373, vom 17. Dezember wurde verlautbart, daß den Zöglingen Feriurlaube nur zu den im Lehrplan festgesetzten Zeitpunkten und nach dem dortselbst vorgeschriebenen Ausmaße zu erteilen sind. Für Abweichungen von dieser Vorschrift ist in rücksichtswürdigen Fällen die Bewilligung des Reichskriegsministeriums einzuholen.

In Abänderung des Punktes 674 des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil, wurde zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß dem Chefärzte in den Spitälern der Militärbildungsanstalten das Disziplinarrecht eines nicht detachierten Unterabteilungskommandanten (Klassenvorstandes) zustehe. Die von den Militärärzten verhängten Disziplinarstrafen sind dem zur Führung des Strafprotokolls Berufenen fallweise anzuzeigen.

Am 4. Jänner 1899 wurden die neu gefaßten Repetierstutzen M. 1895 an die Klassen ausgegeben.

Die erste Inspizierung der Anstalt durch den Generalinspektor FMLt. von Morawetz fand am 6. Februar statt.

Am 28. Februar nachmittags brach auf dem Dachboden des Spitalsgebäudes auf unerklärliche Weise ein Schadenfeuer aus, welches bei der stark bewegten Luft rasch um sich griff. Die in

Krankenpflege befindlichen Zöglinge konnten die gefährdeten Lokaltäten rechtzeitig verlassen; nur ein mit schwer verletztem Fuße im Bett liegender Zögling wurde ins Schlafsaalgebäude getragen.

Nach Verlauf einer Stunde war man des Feuers Herr geworden; doch konnte vom Dachstuhl nur der östliche Flügel gerettet werden.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht erklärte sich bereit, insoweit es nach den Bestimmungen der Realschulgesetze möglich ist, Militärrealschülern, welche sich um die Aufnahme in eine öffentliche Realschule bewerben oder an einer solchen das Reifezeugnis erlangen wollen, bei der Vornahme der Aufnahme-, beziehungsweise Maturitätsprüfung auf ihr spezielles Einschreiten nach Anhörung der Landesschulbehörde Erleichterungen zu gewähren. Es würde etwa Schülern, welche in eine höhere Klasse einer öffentlichen Realschule eintreten wollen und ein Zeugnis über die mit günstigem Erfolge absolvierte unmittelbar vorhergehende Klasse jener Militär-Unter- oder Oberrealschule vorweisen, in besonderen Fällen bei der Aufnahmeprüfung die Prüfung aus einzelnen Gegenständen, bezüglich welcher die Lehrpläne beider Lehranstalten völlig übereinstimmen, erlassen. Die Prüfung aus einem Gegenstande, hinsichtlich dessen die Lehrpläne beider Anstalten erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, würde eventuell bis zum Schlusse des I. oder II. Semesters des betreffenden Schuljahres erstreckt werden.

Ebenso ist das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht geneigt, fallweise zu gestatten, daß Absolventen der Militär-Oberrealschule, welche sich der Realschul-Maturitätsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, bei der eventuellen Ablegung der letzteren aus solchen Gegenständen ganz oder teilweise dispensiert werden, hinsichtlich derer in beiden Arten von Lehranstalten dieselben Lehrziele vorgeschrieben sind und seitens der betreffenden Kandidaten ein günstiger Unterrichtserfolg an der Militär-Oberrealschule eventuell durch eine Abschlußprüfung nachgewiesen ist.

In berücksichtigungswürdigen Fällen wird das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bemüht sein, absolvierten Militär-Oberrealschülern auch den Zugang zu den Technischen Hochschulen, eventuell zu der Hochschule für Bodenkultur nach Tunlichkeit zu erleichtern. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 669, vom 12. März.)

Mit Allerhöchster Entschließung von 21. März 1899 haben Seine Majestät die Neuauflage der „Organisation des k. u. k. Erziehungsinstituts für verwante Offizierssöhne“ und die neuen „Organischen Bestimmungen und Dienstvorschrift für die Militärlehrer“ allergnädigst zu genehmigen geruht.

Mittels Erlasses vom 27. April 1899, Abt. 6, Nr. 1024, wurde folgendes verlaublicht:

„Mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 wird der Lehrplan der Militär-Oberrealschule, der in nahezu volle Übereinstimmung mit jenem der Zivilrealschulen gebracht wurde, in den Gegenständen des allgemeinen Wissens auch auf die Kadettenschulen ausgedehnt.“

Dieser Übergang beginnt im Schuljahr 1899/1900 in dem I. Jahrgange der Militär-Oberrealschule und in sämtlichen k. u. k. Kadettenschulen und wird im Laufe der nächsten drei, beziehungsweise vier Jahre in diesen Anstalten bewirkt sein.

Nach der Natur der Gegenstände geteilt, werden auch in Hinkunft die Modalitäten für die Heranziehung der Lehrkräfte an den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten verschieden sein, und zwar:

A. Lehrer für rein militärische Gegenstände.

Für deren Heranziehung bleiben wie bisher die Klassifikationsausweise der Militärfachkurse, Militärakademien und Kadettenschulen nebst den Gutachten der Kommandanten maßgebend. — Für diese Gegenstände sollen vorzügliche Truppenoffiziere als Lehrer verwendet werden.

Der periodische, nach drei bis vier Jahren eintretende Wechsel dieser Lehrer soll den steten Kontakt zwischen Truppe und Anstalt sichern.

B. Lehrer für Gegenstände des allgemeinen Wissens.

Um den Lehreraspiranten für die Unterrichtsfächer: Deutsche Sprache, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Darstellende Geometrie, Geographie und Geschichte Gelegenheit zu einer fachlichen Vorbereitung zu geben, ist in Aussicht genommen, jährlich eine Anzahl solcher Lehreraspiranten zum Besuche von Hochschulen als außerordentliche Hörer auf ein bis zwei Jahre einzuberufen.

C. Lehrer für französische Sprache und Nationalsprachen.

Diese werden fallweise zum Studium moderner praktischer Lehrmethoden in Sprachkurse einberufen, müssen daher die Beherrschung der betreffenden Sprache selbst bereits nachweisen können.

Vom kommenden Schuljahre angefangen wird die Dienstzulage der Lehrer den Kadettenschulen im gleichen Betrage wie jene für die Lehrer an den übrigen Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten bemessen werden. Für die Lehrer der Gegenstände des allgemeinen Wissens, welche sich dauernd dem Lehrfache widmen, werden die gegenwärtig eingeräumten Begünstigungen erweitert werden, was seinerzeit in Nachträgen zu den bezüglichen Vorschriften Ausdruck finden wird.

Das Reichskriegsministerium erwartet seitens aller Kommandanten die nachhaltigste Unterstützung der Bemühungen, tüchtige Lehrkräfte für die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zu gewinnen. Jede Verwendung im Militär-Erziehungs- und Bildungswesen ist als eine Auszeichnung zu betrachten, daher von diesem Standpunkt aus anzustreben und sind die Bewerber auch in diesem Sinne zu beurteilen.

Ein den vorstehenden ergänzender Erlaß vom folgenden Tage ordnet an, daß jene Offiziere, welche behufs Heranbildung zu Lehrern für Militärbildungsanstalten eine Hochschule frequentieren wollen, die erforderlichen Vorkenntnisse durch die Klassifikationslisten, Zeugnisse der absolvierten Militär-Oberrealschule oder der absolvierten Oberstufe einer Zivilmittelschule nachweisen müssen.

Die Studienprogramme für dieselben werden von dem Kommandanten der Technischen Militärfachkurse entworfen und dem Reichskriegsministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Am 25. April traf der Apostolische Feldvikar Dr. Koloman Belopotoczky behufs Inspizierung der Militär-Oberrealschule hier ein.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten den Schulkommandanten Freiherrn von Königsbrunn mit 28. April 1899 zum Feldmarschalleutnant allergnädigst zu ernennen.

Zur Feier der Beförderung des Militär-Stationsskommandanten fand am 2. Mai im Kasinosaale der Kavalleriekadettenschule ein Festdiner statt, an dem alle Gagisten der Garnison teilnahmen.

Abends war im Offizierskasino eine gesellige Zusammenkunft, bei welcher Gelegenheit die Musik des Infanterieregiments Nr. 98 konzertierte.

Am 9. Mai gab FMLt. v. Königsbrunn im großen „Kaisersalon“ ein Diner, zu welchem sich die Gagisten der Garnison, die höchsten Funktionäre der Stadt und Vertreter der Zöglinge eingefunden hatten.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliebung vom 8. Juni wird mit dem Beginne des Schuljahres 1899/1900 das Infanteriekadettenschul-Provisorium in Straß in Steiermark in die fünfzehnte Infanteriekadettenschule umgewandelt und in Lemberg die sechzehnte Infanteriekadettenschule errichtet.

Für die Lehrer der französischen Sprache wurde in Wien ein Sprachkurs aktiviert, welcher vom 12. Juli bis 29. August zu dauern hat. Von der Anstalt hatte Rittmeister Kreuth als Frequentant teilzunehmen.

Bei dem feierlichen Schlußgottesdienste am 29. Juni wirkte die Militärmusik mit, welche nachmittags während der Produktionen der Zöglinge im Park konzertierte.

Die kommissionelle Inspizierung des III. Jahrganges begann am 7. Juli.

Den Vorsitz führte der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Mitglieder waren: Major Karl Ritter Gerbert von Hornau und Hauptmann Joachim Steiner der Theresianischen Militärakademie; Oberst Albert Edler von Obermayer und Major Emanuel von Budisavljević der Technischen Militärakademie.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

72 in die Theresianische Militärakademie,

51 in die Technische Militärakademie,

12 in Kadettenschulen,

1 in die Marineakademie,

3 Seeaspiranten,

1 Marinekommissariats-Eleve.

Schuljahr 1899/1900.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. September 1899 geruhten Seine Majestät den „Lehrplan der k. u. k. Kadettenschulen“ sowie allergnädigst zu genehmigen, daß nach Maßgabe des Bedarfes Vorbereitungskurse aktiviert werden.

Ein Erlaß des Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 3685, trifft die Bestimmung, daß in Zukunft das Taschengeld (die Monatszulage) der Zöglinge nur mit einem Viertel des festgesetzten Maximalbetrages für Ersatzleistungen herangezogen werden dürfe; diese sind den Angehörigen in den Schulnachrichten bekanntzugeben. Ersatzleistungen sind nur im Falle erwiesener boshafter oder mutwilliger Beschädigungen ärarischen Gutes zu verhängen.

Mit Beginn des Schuljahres wurde Oberleutnant Dr. Sobalik zum Besuche der Universität in Wien als außerordentlicher Hörer bestimmt.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 30 vom 27. September 1899 geruhten Seine Majestät allergnädigst anzubefehlen, daß dem Hauptmann Franz Schröder in Anerkennung der Leistungen auf dem Gebiete des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Mit Verordnung des k. u. k. 1. Korpskommandos vom 29. September wurde die Reorganisation der Feuerwehren in den beiden Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten genehmigt. Dieselben werden von nun an ein Feuerlöschkorps bilden, zu welchem beizustellen sind:

von der Militär-Oberrealschule 16 Unteroffiziere, 1 Hornist und 40 Mann;

von der Kavalleriekadettenschule 6 Unteroffiziere, 1 Hornist und 20 Mann.

Statt der „Tausenderfeier“ wurde am 21. Oktober von den Zöglingen des III. Jahrganges ein Ballfest in den Lokalitäten des Zöglingskasinos abgehalten.

Am 20. November traf der Sanitätschef des 1. Korps, Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Friedrich Mautendorfer, zur Inspizierung der Anstalt hier ein.

Das Verordnungsblatt vom 21. November 1899, 31. Stück, brachte zur Verlautbarung, daß Seine Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. November die Neuauflage des „Lehrplans der k. u. k. Militärrealschulen“ allergnädigst zu genehmigen geruhen.

Das Lehrziel und die Lehrstoffverteilung weisen in der Militär-Oberrealschule wesentliche Unterschiede gegen früher auf; damit im Zusammenhange mußte die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden geändert werden, und zwar wurden in allen drei Jahrgängen zusammengekommen erhöht, beziehungsweise herabgesetzt in den Gegenständen:

Deutsche Sprache . . .	früher 11, jetzt 11, seit 1904 12			
Französische Sprache . .	9, „ 9, „ 10			
Nationalsprachen . . .	6, „ 9, „ 12.			
Geographie	6, „ 7, „ 4			
Geschichte	8, „ 6, „ 8			
Naturgeschichte	6, „ 6, „ 5			
Physik	8, „ 7, „ 7			
Chemie	6, „ 5, „ 5			
Mathematik	15, „ 14, „ 14			
Darstellende Geometrie .	9, „ 8, „ 8			
Freihandzeichnen . . .	6, „ 6, „ 5			
Schönschreiben	1, „ 0, „ 0			

Das k. u. k. Reichskriegsministerium hat eröffnet, daß gegen den Anschluß der Militärobjekte in Mährisch-Weißkirchen an die städtische Wasserleitung ein prinzipieller Anstand um so weniger obwaltet, als sodann die bisher geplante kostspielige Herstellung eines dritten Maschinenbrunnens wie auch die beantragte Herstellung eines zweiten Pumpwerkes nebst Motor in der Kavalleriekadettenschule voraussichtlich entfallen könnte.

Um den Umfang der angeführten Herstellung zu bestimmen, tagte am 5. Jänner 1900 eine Kommission, welche sich für die Einführung der städtischen Wasserleitung in die beiden Anstalten aussprach.

Mit Zirkularverordnung vom 7. Februar, Abt. 6, Nr. 254, wurde die „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Militärakademien, Militärrealschulen und das Erziehungsinstitut für verwante Offiziersöhne“ ausgegeben. Am 26. Februar folgte die „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Kadettenschulen“. (Abt. 6, Nr. 355.)

Laut Verordnungsblatt Nr. 5 vom 24. Februar wurde Hauptmann Theodor Bannach des Infanterieregiments Nr. 49 als Lehrer in den Stand der Anstalt transferiert. Er übernahm den Gegenstand „Deutsche Sprache“ an Stelle des erkrankten Oberstleutnants Raschendorfer.

Im Sinne der Konkursausschreibung zur Besetzung von sechs Freiplätzen für die k. k. Landwehr in der Theresianischen Militärakademie können Zahlzöglinge des III. Jahrganges der Anstalt, welche die zum Aufsteigen in die vorgenannte Akademie aufgestellten Bedingungen erfüllen, sich ebenfalls um die vorbezeichneten Plätze bewerben.

Die Angehörigen jener Zöglinge des III. Jahrganges, welche die Maturitätsprüfung an einer Zivilrealschule ablegen wollen, wurden aufgefordert, die bezüglichen stempelfreien Gesuche der Militär-Oberrealschule zu übersenden, welche dieselben bis 10. April jedes Jahres dem Reichskriegsministerium vorzulegen hat.

Bei der Wahl des Kronlandes, in welchem die Zöglinge die Prüfung ablegen wollen, ist auf die Unterrichtssprache und die modernen Kultursprachen, welche zur Prüfung gelangen, entsprechende Rücksicht zu nehmen.

Das Reichskriegsministerium wird die Gesuche dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur Entscheidung übersenden und hiebei das Ansuchen stellen, alle Examinanden für den Nebentermin nach den Hauptferien und womöglich an eine Realschule (etwa Leipnik oder Neutitschein) einzuberufen. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 485, vom 11. März.)

Am 26. März begann die Inspizierung der Anstalt durch den Generalinspektor FMLt. von Morawetz.

An Stelle des krankheitshalber beurlaubten und mit 6. April vom Lehrfache enthobenen Rittmeisters Kreuth wurde Oberleutnant Kornelius Cosgaria des Infanterieregiments Nr. 55 als Lehrer der französischen Sprache in den Stand der Anstalt transferiert.

Im Sinne der Zirkularverordnung vom 31. März, Abt. 1, Nr. 1703, ist den aus den Militärakademien zur Einreihung in das Heer, beziehungsweise in die Landwehr gelangenden Leutnants der Rang derart vorzudatieren, daß sie vor den Berufskadetten des vorvorjähigen Ausmusterungsjahrganges rangieren.

Demnach werden die im August 1900 aus den Akademien ausgemusterten Leutnants den Rang vor jenen Leutnants erhalten, welche im Jahre 1898 aus den Kadettenschulen ausgemustert wurden.

Infolge Erkrankung des Majors Borsky übernahm der Lehrer-aspirant Oberleutnant Gloger im II. Jahrgang den Unterricht in der Geschichte bis zum Schlusse des Schuljahres.

Am 5. Mai abends verschied Major Heinrich Pichler nach längerer Krankheit. Die Leiche wurde am 7. nachmittags in der Anstaltskirche eingesegnet und sodann behufs Beisetzung auf dem Zentralfriedhofe in Brünn zum Nordbahnhof überführt.

Den Kondukt stellte das Landwehrbataillon bei. Dem mit Kränzen reich bedeckten Sarge folgten außer der tiefbetrübten Witwe und deren Verwandten alle Mitglieder des Lehr- und Verwaltungskörpers samt Familien und eine Abordnung von Zöglingen aller Klassen.

Die neue „Vorschrift über die Klassifikation der Zöglinge in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ trat schon beim Jahresschlusse nach den Bestimmungen des früher ausgegebenen Entwurfes inkraft.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat neun Zöglingen des III. Jahrganges gestattet, daß sie gemäß den Bestimmungen des Realschulgesetzes um die Zulassung zur Ablegung der Realschul-Maturitätsprüfung im Herbsttermin 1900 und um Bestimmung der Anstalt, an der die Prüfung vorgenommen wird, einschreiten können. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 1593, vom 15. Juni.)

Wegen größerer Rekonstruktions- und Ameliorierungsarbeiten, welche während der Ferien an der Militär-Oberrealschule vorgenommen werden mußten, wurden die Zöglinge des I. und II. Jahrganges über Anordnung des Reichskriegsministeriums mit 20. Juni beurlaubt.

Die kommissionelle Inspizierung der Schule, beziehungsweise des III. Jahrganges, begann am 4. Juli. Den Vorsitz führte der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Mitglieder waren: Major Karl Ritter Gerbert von Hornau und Hauptmann Joachim Steiner der Theresianischen Militärakademie; Oberst Albert Edler von Obermayer und Major Emanuel von Budisavljević der Technischen Militärakademie.

Von den III. Jahrgängern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 69 in die Theresianische Militärakademie,
- 53 in die Technische Militärakademie,
- 6 in Kadettenschulen,
- 1 Seenspirant.

Schuljahr 1900/01.

Mit dem Beginne dieses Schuljahres wurde an den Infanteriekadettenschulen in Prag und Lemberg je ein „Vorbereitungskurs“ aufgestellt.

Laut Erlaß vom 21. August 1900, Abt. 6, Nr. 2341, wird der Sollbestand an Bekleidungssorten für die Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten — mit Ausschluß des Offizierswaiseninstituts — dahin abgeändert, daß statt der Halbstiefel Schnürschuhe normiert werden.

Außerdem wurde verfügt, daß die Fußbekleidungen (Schnürschuhe und Stiefeletten) in zwei Kategorien zu erzeugen sind, und zwar in leichtere für die warme Jahreszeit und in schwerere für den Winter.

Infolge der im Zuge befindlichen Bauarbeiten im Bereiche beider Schulen (Neuanlage der Kanalisierung und Rekonstruktion des gesamten Abfuhrsystems) wurde der Urlaub der Zöglinge bis zum 23. September verlängert.

Das Kabinett der meteorologischen Beobachtungsstation mußte infolge Umänderung der Abortanlagen aufgelassen werden. Die daselbst untergebrachten Instrumente wurden im Physiksaal deponiert.

Der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten traf am 22. Oktober zur Inspizierung der Militär-Oberrealschule hier ein.

Das kaum begonnene Schuljahr brachte der Anstalt eine schwere Heimsuchung, so schwer, wie ihr seit dem Bestande niemals eine solche widerfahren war.

Schon während der Ferien, und zwar in der Zeit vom 26. Juli bis 4. August, waren drei in der Küche angestellte Zivilpersonen an Abdominaltyphus erkrankt. Das in die Küche geleitete Wasser wurde als Ursache dieser Erkrankungen verdächtigt, der dorthin führende Leitungsstrang des Dampfpumpbrunnens daher abgesperrt und der Betrieb des letzteren ganz eingestellt.

Nichtsdestoweniger erkrankte ein Zögling am 22. Oktober, und zwar 30 Tage nach seinem Einrücken vom Urlaube, an Typhus, so daß mit Sicherheit angenommen werden konnte, die Infektion sei in der Anstalt selbst erfolgt.

Es wurde daher der Verdacht rege, daß dieser unheimliche Gast bei Gelegenheit der umfassenden Installations- und Rekonstruktionsarbeiten im Hause eingezogen sei. Neben der Einführung der städtischen Wasserleitung wurde nämlich das Schwemkanalsystem eingerichtet, ein Werk, das mit ganz bedeutenden Erdaushebungen und Erdbewegungen verbunden war, bei dem sämtliche Aborte der Anstalt aufgerissen und neu gebaut wurden.

Der Boden der Anstalt war gewiß infolge der früheren mangelhaften Abfuhrsysteme (Senkgruben, Tonnensystem) mit faulenden Abfallstoffen infiziert. Es erschien daher die Annahme berechtigt, daß durch die umfangreiche Aufwühlung des Erdreiches infektiöse Keime an die Oberfläche geschafft und in die Räumlichkeiten der Anstalt verschleppt worden sind.

Auf Grund dieser Vermutung wurde anfangs November die Anordnung getroffen, daß jedes aufgeworfene Erdreich mit frischer Kalkmilch zu übergießen sei; ebenso wurden die Kanäle desinfiziert und das beim Abbruche derselben restierende Material sogleich aus dem Bereich der Wohnstätten entfernt.

Im ganzen erkrankten während des Wintersemesters 66 Zöglinge an Bauchtyphus, und zwar 36 Zöglinge vor den Weihnachten, 11 Zöglinge während der Weihnachtsferien im Urlaubsorte und

19 Zöglinge nach den Weihnachtsferien; außerdem 1 Offizier und 3 Mann des Hausdetachements.

Die durchschnittliche Behandlungsdauer der Kranken betrug 40-2 Tage; bei zwölf Fällen traten zum Abdominaltyphus noch Komplikationen hinzu.

Der Ärztestand wurde durch die Kommandierung des Regimentsarztes Dr. Josef Mizera des 54. Infanterieregiments und des Oberarztes Dr. Peter Szadkowsky des Garnisonsspitals Nr. 15 in Krakau vermehrt. Ersterer verblieb im Zöglingsspital vom 3. November bis 18. Dezember und vom 13. Jänner bis 3. März; letzterer vom 12. November bis 30. Dezember.

Auch das Wartepersonal mußte zu Beginn der Epidemie durch Zuziehung von sechs Sanitätssoldaten verstärkt werden, welche bis zum 19. Dezember verblieben. Am 10. Jänner 1901 mußte das Garnisonsspital Nr. 6 in Olmütz abermals sieben Sanitätssoldaten kommandieren, welche bis zum 30. April in der Anstalt verblieben.

Als das Zöglingsspital sich für die Aufnahme der Kranken zu klein erwies, wurden die Rekonvaleszenten in den zwei Marodezimmern des Offiziertrakts untergebracht und am 7. November begann man mit der Einrichtung der Turnhalle als Krankensaal.

Am 9. November langte mit den Aushilfswärtern auch eine Döckersche Krankenbaracke ein, welche man nächst dem Zöglingsspital aufstellte. Sie wurde jedoch anfangs bloß als Unterkunftslokal für das Wartepersonal, später als Monturs- und Bettenmagazin verwendet.

Über Veranlassung des Sanitätschefs beim 1. Korps wurden zur Krankenpflege vier barmherzige Schwestern von Chorin aufgenommen, welche am 11. November im Spital eintrafen und sich im Verein mit einer fünften später hinzugekommenen durch selbstlose, aufopferungsvolle Tätigkeit um das Wohl ihrer Pfleglinge besonders verdient machten.

Mit dem Erlasse vom 12. November gestattete das Ministerium, daß durch vier Wochen für jeden gesunden Zögling täglich 20 Heller mehr für Kost und für ein Achtel Wein mittags, dann für jeden gesunden Mann des Hausdetachements täglich 10 Heller als Zubuße verrechnet werden dürfen. Bis zum Eintreffen des bestellten Weines durfte der Mannschaft je nach Belieben Bier oder Wein verabreicht werden.

Den gesunden Zöglingen wurde von nun an täglich um 10 Uhr 30 Minuten vormittags und um 5 Uhr nachmittags in den Speisesälen außer der Semmel noch Tee verabreicht.

Am 30. November mittags traf der Reichskriegsminister ganz unvermutet zur Inspizierung der Anstalt hier ein. Er war vom Vorstand der 6. Abteilung und dem Korps sanitätschef begleitet und reiste abends wieder ab.

Der Korpskommandant und Kommandierende General von Krakau traf am 9. Dezember zur Inspizierung der Anstalt hier ein und besichtigte die Zöglinge in den Lehrsälen.

Der Weihnachtsurlaub begann für den III. Jahrgang am 14., für den II. und I. Jahrgang am 15. Dezember.

Nach dem Abgehen der Zöglinge — nur 16 ganz mittellose waren zurückgeblieben — wurden auf Befehl des Reichskriegsministeriums sofort die umfassendsten Desinfektionsarbeiten im ganzen Rayon der Schule vorgenommen.

Mit Verordnungsblatt vom 21. Dezember 1900, 44. Stück, wurden die neuen „Organischen Bestimmungen für die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ ausgegeben.

Gleichzeitig wurde die Scheidung dieser Anstalten in zwei Gruppen aufgehoben und außerdem die Verfügung getroffen, daß auch die in den Stand der Kadettenschulen gehörigen Militärgeistlichen den Titel „Geistlicher Professor“ zu führen haben.

Bald nach der Einrückung der Zöglinge vom Weihnachtsurlaub erkrankten in kurzen Zwischenräumen 11 an Scharlach und 36 an Influenza.

Um die Isolierung der Typhuskranken zu ermöglichen, wurden die an Scharlach erkrankten Zöglinge in den zwei Marodezimmern des Offiziertrakts untergebracht. Zur Aufnahme der Influenzkranken war die Turnhalle bereits eingerichtet.

Auf die Dauer des an Typhus erkrankten Hauptmanns Daczyński wurde Hauptmann Eduard Banaś des Infanterieregiments Nr. 1 der Schule zur Dienstleistung als Ökonomieoffizier zugewiesen.

Am 18. Jänner traf im Auftrage des Reichskriegsministeriums der als bakteriologischer Forscher bekannte a. o. Universitätsprofessor, Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Florian Kratschmer, hier ein, verblieb einige Tage in der Anstalt und ordnete in Gegenwart des Korps sanitätschefs verschiedene Vorsichtsmaßregeln an, durch welche endlich dem Fortschreiten der Epidemie ein Halt geboten wurde.

Außer dem vom Korps aushilfsweise zur Dienstleistung zugewiesenen Regimentsarzt Dr. Mizera wurde Regimentsarzt Doktor Josef Szendrő des Infanterieregiments Nr. 43 mit Ende Jänner in den Stand der Militär-Oberrealschule transferiert.

Der zweite Ökonomieoffizier, Hauptmann Cvitaš, übergab mit Schluß des Monats seine Agenden provisorisch an den Hauptmann Banaš und trat bei Rückversetzung in den Ruhestand aus dem Verbands der Anstalt.

An seine Stelle wurde der mit Wartgebühren beurlaubte Rittmeister I. Klasse, Adolf Freiherr Baselli von Süßenberg des 10. Husarenregiments, in den Stand der Schule übersetzt.

Am 3. Februar trat Major Schröder den ihm vom Reichskriegsministerium aus Gesundheitsrücksichten bewilligten achtwöchentlichen Urlaub an.

Mit Allerhöchster Entschlußung vom 26. Februar 1901 geruhten Seine Majestät allergnädigst die Übernahme des FMLt. Artur Freiherrn von Königsbrunn auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen; dann den Obersten Franz Pollak, überkomplett im Infanterieregiment Jung-Starhemberg Nr. 13, Kommandanten der Infanteriekadettenschule in Prag, zum Kommandanten der Militär-Oberrealschule zu ernennen.

Nach einer von des Schicksals Mißgunst begleiteten Zeitperiode verabschiedete sich FMLt. Freiherr von Königsbrunn am 11. Februar vormittags im Konferenzsaal von den in Parade versammelten Mitgliedern des Lehr- und Verwaltungskörpers auf die herzlichste Weise, sodann von dem im Schulhof en parade ausgerückten Zöglingbataillon.

Ihm zu Ehren fand noch am folgenden Tage eine Orchester- und Gesangsproduktion statt, welcher die Mitglieder des Lehr- und Verwaltungskörpers samt ihren Familien beiwohnten.

An dem im Garnisonskasino veranstalteten Abschiedsdinner nahmen alle Offiziere der Garnison und als geladene Gäste die höchsten Funktionäre der Stadt teil.

Mit dem erhebenden Bewußtsein, sich die Sympathien aller, die sein edles Herz kannten, in vollstem Maße errungen zu haben, verließ FMLt. Freiherr von Königsbrunn die ihm so lieb gewordene Stätte seines 31½-jährigen Wirkungskreises, die von ihm mit übergroßer Milde und Nachsicht behandelten Zöglinge.

Am 18. März übernahm Oberst Franz Pollak das Kommando der Militär-Oberrealschule und das Militärstationskommando vom Major Penecke.

An demselben Tage wurde der an Gehirnblutung verschiedene Zögling Heinrich Fio der Klasse Ic in üblicher Weise auf dem Anstaltsfriedhofe bestattet, woselbst sich der neue Kommandant,

der Lehrkörper und die Trauergäste eingefunden hatten, während die Zöglinge in der Allee vor dem Friedhofe Aufstellung nahmen.

Nach der Defilierung ließ Oberst Pollak das Zöglingbataillon im Schulhofe antreten und richtete an dasselbe mit weithin vernehmbarer Stimme eine zündende Ansprache, in der er den Lehrkörper und die Zöglinge herzlichst begrüßte, mit begeisternden Worten den hohen Beruf des Soldaten hervorhob und unter der Devise „Viribus unitis“ die zuversichtliche Hoffnung für das Gedeihen der ihm anvertrauten Jugend und das Ansehen der Anstalt aussprach.

Am 21. März fand die Kollaudierung der von der Firma Hans Maurachers Erben in Salzburg gebauten neuen Orgel unter Intervention des Brünner Domorganisten Franz Musil statt. Das nach den neuesten Erfahrungen gebaute pneumatische Werk hat 20 Register. Die Einweihung wurde am Sonntag den 24. März vorgenommen und seitdem läßt die Orgel bei jedem Gottesdienste ihren vollen, herrlichen Klang ertönen.

Mittels Reichskriegsministerial-Erlasses vom 11. April wurde angeordnet, daß der Jahresabschluß der Militär-Oberrealschule ausnahmsweise auf den 15. Juli verlegt wird und daß die kommissionellen Schlußprüfungen diesmal am 16. Juli zu beginnen haben.

Die Zöglinge des III. Jahrganges, welche um Zulassung zur Maturitätsprüfung unter Gewährung von Erleichterungen, insbesondere um Dispens von der Prüfung aus der englischen Sprache ansuchen, sind zu verständigen, daß sie zur Ablegung der Maturitätsprüfung der Staatsrealschule in Wien (I. Bezirk, Schottenbastei Nr. 7) zugewiesen werden.

Zum Ersatz für die erlassene Prüfung aus der englischen Sprache haben die Zöglinge den Nachweis zu erbringen, daß sie aus einer Nationalsprache von einem aus der betreffenden Sprache für Mittelschulen befähigten Lehrer in jenem Umfange schriftlich und mündlich geprüft wurden, der bei der Maturitätsprüfung an den niederösterreichischen Realschulen den Forderungen der Prüfung aus der englischen Sprache gleichkommt.

Den Absolventen, welche auf Dispens von der Prüfung aus der zweiten modernen Sprache keinen Anspruch erheben, bleibt es freigestellt, um Zulassung zur Realschul-Maturitätsprüfung auch an anderen Anstalten anzusuchen.

Die Prüfung aus Religion, Naturgeschichte und Chemie wird wie bisher den Zöglingen erlassen, wenn sie aus diesen Gegenständen günstige Noten bei der kommissionellen Schlußprüfung nachweisen.

Letztere hat in diesem Jahre gelegentlich der Schlußinspizierung der Militär-Oberrealschule stattzufinden.

Dem Regimentsarzt Dr. Hoorn wurde in Anerkennung besonders verdienstlicher Leistungen bei der Typhusepidemie die Belobung des Reichskriegsministeriums mittels Dekrets vom 20. April ausgesprochen.

Die abnormalen Gebühren, welche aus Anlaß dieser Epidemie bewilligt waren, wurden mit Ende April eingestellt.

Am 4. Mai traf der Apostolische Feldvikar zur Spendung des heiligen Sakraments der Firmung hier ein und wurde von den Offizieren und Gleichgestellten beider Anstalten im großen Empfangssaal der Militär-Oberrealschule bewillkommt.

Laut Verordnungsblatt Nr. 18 vom 22. Juni geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu verleihen:

das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone dem Feldwebel Augustin Dort der Militär-Oberrealschule;

das Silberne Verdienstkreuz dem Gefreiten Johann Firliński der Sanitätsabteilung Nr. 6 (in Olmütz) und dem Hausdiener Johann Libera der Militär-Oberrealschule.

Die feierliche Dekorierung des Erst- und des Letztgenannten, die sich während der Typhusepidemie bei der Krankenpflege besondere Verdienste erworben hatten, fand am 7. Juli nach dem Schlußgottesdienst statt.

Im Sinne des Erlasses, Abt. 6, Nr. 1718, vom 18. Juni wurde folgende Bestimmung in die Haus- und Dienstordnung aufgenommen:

Die Zusendung von Eßwaren ist nur an großen Feiertagen, dann an den Geburts- und Namenstagen der Zöglinge gestattet. Solche Feiertage sind: 1. und 2. November, 6. Dezember, Weihnachten, die drei letzten Faschingstage, Ostern und Pfingsten.

Sendungen, die zu einer anderen als der obenbezeichneten Zeit eintreffen, sind den Absendern zu retournieren.

Die Monatszulage der Zöglinge ist diesen unverkürzt zu belassen. Dieselbe darf unter keiner Bedingung Zwecken dienen, für welche widmungsgemäß verschiedene Pauschalien bestimmt sind.

Die Monatszulage der Zöglinge dient nicht zur Erhaltung der Eis- und Tennisplätze, zur Anschaffung von Putzrequisiten etc.

Die Kameradschaftskassen sind mit Ende des laufenden Schuljahres aufzulösen.

Am 7. Juli fand der feierliche Schlußgottesdienst statt; am 9. traten die Zöglinge des I. und II. Jahrganges den großen Ferialurlaub an. Die Zurückgebliebenen wurden über Anordnung des Ministeriums in die Militär-Unterrealschule zu Kaschau abgesendet.

Mit 15. Juli wurde an der Theresianischen Militärakademie ein Informationskurs aktiviert, zu welchem mehrere Lehrer und Lehrerasspiranten der Darstellenden Geometrie — von der Militär-Oberrealschule Rittmeister Katrnoška und Oberleutnant Radler — vom Ministerium einberufen wurden.

Mit der Leitung dieses Kurses war Major Joachim Steiner der Theresianischen Militärakademie betraut worden.

Die kommissionelle Inspizierung der Schule, beziehungsweise des III. Jahrganges, begann am 16. Juli. Den Vorsitz führte der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Mitglieder waren: Oberst Stephan Meangya und Hauptmann Ferdinand Komm der Theresianischen Militärakademie; Oberst Albert Edler von Obermayer und Oberleutnant Emanuel von Budisavljević der Technischen Militärakademie.

Über Anordnung des Reichskriegsministeriums waren elf Zöglinge des III. Jahrganges der Artilleriekadettenschule und vier Zöglinge des III. Jahrganges der Pionierkadettenschule, welche bei erreichtem mindestens sehr guten Gesamterfolge ebenfalls die Aufnahme in eine der beiden Militärakademien anstrebten, behufs Ablegung der kommissionellen Schlußprüfung erschienen.

Von den Militär-Oberrealschülern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

59 in die Theresianische Militärakademie,

63 in die Technische Militärakademie,

1 in eine Kadettenschule,

5 Seespiranten.

Schuljahr 1901/02.

Am 21. September hatte der Lehrkörper Gelegenheit, einige Gäste zu begrüßen, die — zum Teil aus weiter Ferne — hieher geeilt waren, um an der Stätte, der sie ihre militärische Ausbildung verdankten, ein fröhliches Wiedersehen zu feiern. Es waren diese Herren, welche vor 40 Jahren aus der damaligen Artillerieakademie in die Reihen der Armee getreten waren. Von 39 als Unterleutnants Ausgemusterten waren noch 13 am Leben und von diesen 7 — darunter der Inspektor der Festungsartillerie, FMLt. Gustav Semrad — verhindert, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Erschienen waren: Generalmajor des Ruhestandes Eduard Zechmeister Edler von Waagau; Artillerieoberst des Ruhestandes Alois Nigris; Alexander Baron Coudenhove, Herrschaftsbesitzer in Böhmen; Theodor Baron Levetzow, Mecklenburgischer Kammerherr und Großgrundbesitzer in Rostock; Bureauvorstand Franz Fischer der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft und der Oberinspektor der Staatsbahnen, Karl Ritter Tschusi von Schmiedhofen, Rittmeister in der Evidenz der k. k. Landwehr.

Die Herren verbrachten den Abend des 21. September in Gesellschaft des im Kasino versammelten Lehrkörpers, wohnten am nächsten Tage dem sonntägigen Gottesdienst in der Anstaltskirche bei, begaben sich hierauf in den Anstaltsfriedhof, um an dem Grabe eines dort zur letzten Ruhe bestatteten Klassenkameraden ein stilles Gebet zu verrichten, besichtigten sodann den Park und das Anstaltsgebäude und verfügten sich schließlich ins Offizierskasino, um dort als Gäste des Lehrkörpers an einem einfachen déjeuner teilzunehmen. Diese Gelegenheit benutzte der Schulkommandant, um die Herren in einem schwungvollen Trinkspruche zu begrüßen und sie einzuladen, das Fest der 50. Jahreswende ihrer Ausmusterung ebenfalls in diesen Räumen zu feiern.

Möge dieser Besuch, an den ein im Konferenzsaale befindliches Bild erinnert, der gegenwärtigen Zöglingsgeneration als nachahmenswertes Beispiel dankbarer Anhänglichkeit an die Stätte ihrer Jugend-erziehung dienen!

Das Reichskriegsministerium sah sich veranlaßt, mit dem Erlasse, Abt. 6, Nr. 3256, vom 25. September über den freien Ausgang der Zöglinge an den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten neue Bestimmungen anzuordnen, welche eine Beschränkung dieser Begünstigung enthalten.

Der freie Ausgang für Zöglinge des I. Jahrganges wurde nunmehr eingestellt.

Den Zöglingen des II. Jahrganges wird derselbe in Hinkunft bloß an zwei Sonn- oder Feiertagen des Monats gestattet und an die Bedingung geknüpft, daß die Konduitenote „sehr gut“, die Fleißnote „gut“ oder der sehr gute Gesamterfolg erreicht ist.

Den Zöglingen des III. Jahrganges, welche mit mindestens „gut“ in der Konduite und „gut“ im Fleiße klassifiziert sind oder guten Gesamterfolg aufweisen, wird der freie Ausgang an Sonn- oder Feier- und sonstigen schulfreien Tagen, überdies monatlich einmal auch an einem Wochentage gestattet.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß nach Tunlichkeit Ausflüge unter Führung von Offizieren als Ersatz für die entfallenden Ausgänge anzuordnen sind.

Am 7. Oktober begannen an der Staatsrealschule im I. Wiener Gemeindebezirk die Maturitätsprüfungen jener bereits in eine Militärakademie übersetzten Zöglinge, welche sich gegen Ende des vorigen Schuljahres freiwillig hiezu gemeldet hatten.

Es unterzogen sich derselben 16 Zöglinge, von denen einer das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 9 das Zeugnis der Reife erhielten und 6 auf ein Jahr reprobiert wurden, und zwar sämtliche wegen nicht entsprechender Leistungen in der französischen Sprache, welchem Gegenstande bisher mit Rücksicht auf die Vielsprachigkeit des Zöglingmaterials insbesondere auf der Unterstufe nicht die

für diesen speziellen Zweck notwendige Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte.

Durch den häufigen Wechsel der Ökonomieoffiziere hatten sich in letzterer Zeit erhebliche Schwierigkeiten in der Führung des Offizierskasinos, der Mannschaftskantine und des Zöglingsbüfetts in eigener Regie ergeben. Um den dadurch hervorgerufenen Mißhelligkeiten zu begegnen, wurde die Vergebung dieser Betriebe an einen kontraktlich aufgenommenen Traiteur beschlossen, der die vorhin genannten Agenden mit 16. Oktober übernahm.

Die eigene Regie beschränkte sich nunmehr bloß auf die ärarische Verpflegung der Zöglinge, welche sich von diesem Zeitpunkt angefangen — dank der zweckmäßigen Verfügungen und Neuerungen — zu einer bisher ungeahnten Höhe der Vollkommenheit aufgeschwungen hat.

Damit den Zöglingen während des strengen Winters oder bei schlechtem Wetter in der Erholungszeit der Aufenthalt auf den Lehrsaalgängen ermöglicht werde, wurden mit Bewilligung des Reichskriegsministeriums sowohl in den Gängen des 1. und 2. Stockwerkes als auch im Stiegenhause des Lehrgebäudes Doppelfenster angebracht und vier Dauerbrandöfen aufgestellt, welche mit Anthrazitkohle geheizt werden. Durch diese Maßregel wurden die allzu beschränkten Erholungsräume entlastet und die Zöglinge konnten sich auf den Gängen frei bewegen, ohne einem Luftzuge ausgesetzt zu sein oder unter der oft empfindlichen Kälte leiden zu müssen.

Am 9. November fand die „Tausenderfeier“ des III. Jahrganges statt. Bei dieser Gelegenheit wurde der vom Oberleutnant Meßner als Prolog gedichtete, vom Musiklehrer Nölck vertonte „Tausendergruß“ zum erstenmal vorgetragen.

Außer den Mitgliedern des Lehr- und Verwaltungskörpers und deren Familien wohnten der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums und der Oberst Franz Edler von Hortstein dem schönen Feste bei, das in der animiertesten Weise verlief.

Das k. u. k. Reichskriegsministerium spendete der Schule ein vom Künstler W. Blatt gemaltes Kaiserbild, welches Seine Majestät in Lebensgröße darstellt.

Dasselbe wurde am 2. Dezember 1901 im großen Speisesaale in feierlicher Weise enthüllt.

Am 7. Dezember besichtigte der Korpskommandant und Kommandierende General, FZM. Freiherr von Albori, die Anstalt

und sprach sich über die gute Haltung und das vorzügliche Aussehen der Zöglinge sehr belobend aus.

Auf Grund des über die diesjährigen Maturitätsprüfungen vorgelegten Berichtes verfügte das Ministerium mit dem Erlasse Abt. 6, Nr. 3902, daß zur Förderung des deutschen Sprachunterrichtes die Stellung von Aufsätzen zur häuslichen Bearbeitung in allen drei Jahrgängen der Militär-Oberrealschule gestattet wird.

Für den Unterricht in der französischen Sprache wurden für den III. Jahrgang vier wöchentliche Lehrstunden festgesetzt, dagegen die für Geographie normierte Stundenanzahl auf zwei vermindert.

Zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 8, Nr. 2778 ex 1901, wurde die Instandhaltung und der Betrieb der Ölgasanstalt, der Nutz- und Trinkwasserleitung, der Schwemmkanalisation samt Klosette, der Badeanlagen und das Feuerlöschwesen in beiden Anstalten der Administrationskommission Nr. 56 zugewiesen.

Nachdem in Mährisch-Weißkirchen abermals Typhus-, Scharlach- und Masernerkrankungen vorkamen, mußte den Zöglingen die seit 21. v. M. gewährte Begünstigung des Betretens der Stadt am 4. Jänner 1902 wieder entzogen werden. Aber trotz aller Vorichts- und Vorbeugungsmaßregeln war es nicht zu verhindern, daß auch einzelne Zöglinge an Scharlach erkrankten.

Um zu verhüten, daß diese bösartige Krankheit einen epidemischen Charakter annehme, wurde die vollkommene Isolierung des Zöglingsspitals und der mit den scharlachkranken Zöglingen in Berührung kommenden Personen, einschließlich des behandelnden Regimentsarztes Dr. Skutezky verfügt, eine Maßregel, durch welche tatsächlich der angestrebte Zweck erreicht, das Umsichgreifen der Krankheit verhindert wurde. Die sporadisch aufgetretenen Fälle nahmen einen raschen und günstigen Verlauf.

Mittels Erlasses Präz.-Nr. 1093 vom 1. März verfügte das Reichskriegsministerium, daß die in den beiden Militärakademien oder in der Militär-Oberrealschule überkomplett geführten Zöglinge in eine Rangklasse einzuteilen sind, sobald sie den für den betreffenden Verwaltungszweig vorgeschriebenen Nachweis der fachlichen Ausbildung (Probepaxis, Fachprüfung etc.) abgelegt haben.

Die Ernennung erfolgt ohne Rücksicht auf die Ausmusterung der vormaligen Jahrgangskameraden nach Maßgabe der Standesverhältnisse und mit dem Range vom Ernennungstage.

Oberleutnant Loh wurde zufolge Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 495, mit 12. März an die Infanteriekadettenschule in Wien kommandiert mit der Bestimmung, dem Unterrichte

der französischen Sprache an der k. k. Staatsrealschule im I. Bezirke beizuwohnen.

An seiner Statt wurde der Lehreraspirant Oberleutnant Lischka mit der Versehung des selbständigen Unterrichtes der französischen Sprache betraut.

Das Personalverordnungsblatt Nr. 7 vom 11. März brachte der Anstalt und ihren Angehörigen die freudige Botschaft, daß Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. März dem Obersten Franz Pollak den Orden der Eisernen Krone III. Klasse allergnädigst zu verleihen geruhen.

Anläßlich dieser für hervorragende Verdienste im Militärschulwesen zuteil gewordenen Allerhöchsten Auszeichnung wurden dem Schulkommandanten von den Mitgliedern des Lehr- und Verwaltungskörpers, den Zöglingen, Unteroffizieren und der Mannschaft ganz besondere Ehrungen dargebracht, die gleichzeitig dem bevorstehenden vierzigjährigen Dienstjubiläum des Obersten Pollak galten, dem mit 21. März das Militärdienstzeichen II. Klasse für Offiziere erfolgt wurde.

Die Erinnerung an diese Ehrentage wird dem Gedächtnisse derer, die daran teilgenommen haben, nicht entswinden.

In dieselbe Zeit fällt die Dekorierung des Armeedieners Robert Dotzauer mit dem ihm Allerhöchst verliehenen Silbernen Verdienstkreuze sowie mit der ihm auf Grund der vierzigjährigen Militärdienstzeit zuerkannten Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste.

Die mit dem Erlasse des k. u. k. Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 2734, von 1901 genehmigte Neuauflage der Haus- und Dienstordnung trat mit 20. März — vor Beginn der Osterferien — inkraft. Die daselbst aufgenommenen neuen Verfügungen: über den Ausgang und den Aufenthalt der Zöglinge im Freien; über den Wechsel der Aufenthaltsräume; über die Einschränkung der Erlaubnis des Rauchens; über die Benutzung der Werke aus der Zöglingbibliothek; über die Beaufsichtigung der Wiederholungsstunden etc. hatten sich schon seit Beginn des Schuljahres bewährt und trugen auch in Zukunft zur Hebung der Schuldisziplin wesentlich bei.

Am 12. April 1902 inspizierte der Chef des militärärztlichen Offizierskorps, Generalstabsarzt Dr. Josef Uriel, die Anstalt in sanitärer Beziehung. Gleichzeitig war der Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums zur Besichtigung der durchgeführten Neubauten eingetroffen.

Am 14. April brach im Lehrsaalgebäude während des vor-mittägigen Unterrichtes ein Dachfeuer aus, welches durch das energische Eingreifen der Anstaltsfeuerwehr rasch bewältigt wurde. Als Ursache des Brandes, der leicht gefährliche Dimensionen hätte annehmen können, wurde konstatiert, daß Funken aus einem der naheliegenden Kamine unter die Dachschiefer gelangt waren und das Holz entzündeten.

Um dieser Gefahr in Hinkunft vorzubeugen, wurden auf einzelnen Sehornsteinen Funkenfänger angebracht.

Auf Grund der Wahrnehmungen, die bei der letzten Maturitätsprüfung an der Staatsrealschule in Wien gemacht wurden, verfügte das Reichskriegsministerium mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 554, vom 11. April, daß mit Beginn des Schuljahres 1902/03 bezüglich der Militär-Unterrealschulen nach-folgende Bestimmungen inkraft zu treten haben:

1. Der Unterricht in der französischen Sprache hat schon im II. Jahrgange zu beginnen und es werden demselben zwei Stunden wöchent-lich eingeräumt. Weitere auf das Lehrziel und die Lehrstoffverteilung bezug-habende Weisungen werden folgen.
2. Die für den Unterricht in der deutschen Sprache im II. Jahrgange zugewiesenen wöchentlichen Unterrichtsstunden werden von sieben auf sechs herabgesetzt.
3. Der Schönschreibunterricht entfällt im IV. Jahrgange.
4. Für den Unterricht in den Gegenständen „Physik und Chemie“ gelten in Hinkunft die auf das Lehrziel und die Lehrstoffverteilung bezug-habenden Bestimmungen des Normallehrplans für die österreichischen Real-schulen. Dem Unterricht in Physik werden im III. und IV. Jahrgange drei, be-ziehungsweise zwei, dem Unterrichte in Chemie im IV. Jahrgange zwei Stunden wöchentlich zugewiesen. (Bisher wurde Physik sowohl im III. als auch im IV. Jahrgange je drei Stunden wöchentlich, dagegen Chemie gar nicht unter-richtet.)

Soweit vorstehende Bestimmung den IV. Jahrgang betrifft, hat selbe erst im Schuljahre 1903/04 Anwendung zu finden.

5. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden im Turnen werden in allen Jahrgängen von drei auf je zwei herabgesetzt.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät dem FMLt. Otto Morawetz von Klienfeld, Ge-neralinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, aus Allerhöchster Gnade und ausnahmsweise den Feldzeugmeister-Charakter ad honores aller-gnädigst zu verleihen.

Am 7. Mai unternahm der Schulkommandant mit den Zöglingen des III. Jahrganges einen Ausflug nach Witkowitz zur Besichtigung der berühmten Eisenwerke. An dieser interessanten und lehrreichen Exkursion beteiligten sich außerdem der Jahrgangsinspizierende mit den drei Klassenvorständen und mehrere Mitglieder des Lehrkörpers.

Der Militärfechtmeister II. Klasse Franz Dvořák wurde laut Verordnung des Reichskriegsministeriums, Abt. 6, Nr. 1137, mit 10. Mai von der Theresianischen Militärakademie zur Militär-Ober-realschule transferiert mit der Bestimmung, den Fechtunterricht im nächsten Schuljahre selbständig zu übernehmen.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 18 vom 28. Mai geruhten Seine Majestät dem Sanitätssoldaten Josef Vyhnaček der Militär-Oberrealschule das Silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu ver-leihen.

Die Dekorierung dieses braven Soldaten, der sich bei der Pflege der scharlachkranken Zöglinge durch besonderen Eifer und seltene Pflichttreue hervorgetan hatte, fand am Sonntag den 8. Juni in der üblichen Weise vor dem in Parade ausgerückten Zögling-s-bataillon und der Mannschaft statt.

Am 2. Juni begannen die kommissionellen Schlußprüfungen der an der Staatsrealschule in Wien maturierenden Zöglinge unter dem Vorsitz des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Die zur Zivilmatura zugelassenen 36 Zöglinge fuhren am 14. Juni unter Führung des Majors Bannach nach Wien und wurden in der Technischen Militärakademie untergebracht.

Von diesen Zöglingen erhielten 2 das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 19 das Zeugnis der Reife, einem wurde die Ab-legung einer Wiederholungsprüfung aus der französischen Sprache beim Herbsttermin gestattet und 14 wurden auf ein Jahr reprobiert.

Mit dem Erlasse, Abt. 1, Marinesektion, Nr. 5561, vom 17. Juni hat das k. u. k. Reichskriegsministerium entschieden, daß mit Rücksicht auf den späten Termin, mit welchem die neuen Aufnahmebedingungen für Sec-aspiranten verlaublich wurden, in diesem Jahre noch ausnahmsweise bei Absolventen der Militär-Oberrealschule von der vorherigen Ablegung der Maturitätsprüfung abgesehen wird.

Dagegen werden sich die Petenten aus der Militär-Oberrealschule gleich wie Bewerber aus dem Zivil schon in diesem Jahre der vorgeschriebenen Auf-nahmungsprüfung zu unterziehen haben.

Die kommissionelle Inspizierung der Schule, beziehungs-weise des III. Jahrganges, begann am 3. Juli. Den Vorsitz führte der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Mitglieder waren:

Oberst Edler von Obermayer und Oberstleutnant von Budi-savljević der Technischen Militärakademie; Major Edler von

Kiesewetter und Oberleutnant Okrótny der Theresianischen Militärakademie.

Über Anordnung des Reichskriegsministeriums waren aus den Kadettenschulen 58 Zöglinge, welche bei erreichtem mindestens sehr guten Gesamterfolge ebenfalls die Aufnahme in eine der beiden Militärakademien anstrebten, behufs Ablegung der kommissionellen Schlußprüfung erschienen.

Von den Militär-Oberrealschülern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 83 in die Theresianische Militärakademie,
- 51 in die Technische Militärakademie,
- 8 in Kadettenschulen,
- 3 Seeaspiranten,
- 1 Marinekommissariatsseve.

Aus dem Inspizierungsberichte des Chefs des militärärztlichen Offizierskorps hatte das Reichskriegsministerium entnommen, daß in allen Teilen der Anstalt eine musterhafte Ordnung und Reinlichkeit herrscht, sowie daß der Kost und dem physischen Gedeihen der Zöglinge in jeder Beziehung die wünschenswerte Sorgfalt zugewendet wird.

Aus diesem Anlasse wurde dem Schulkommando mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 1858, vom 8. Juli die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Zum Zwecke eines einheitlichen Vorganges hinsichtlich der korporativen Beteiligung von Zöglingen an kirchlichen Feierlichkeiten verfügte das Ministerium mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 2295, vom 4. August, daß eine korporative Beteiligung der Zöglinge an kirchlichen Feierlichkeiten außerhalb der Anstalt (Fronleichnamsprozession etc.) im allgemeinen grundsätzlich nicht stattzufinden habe.

Entsprechend den lokalen Verhältnissen, der traditionellen Gepflogenheit und den vom Militärstationskommando diesbezüglich etwa getroffenen Verfügungen bleibt es dem Ermessen des Schulkommandanten überlassen, über Ersuchen der lokalen Kirchenbehörde eine solche Beteiligung ausnahmsweise anzuordnen, wenn kein Bedenken disziplinärer oder hygienischer Natur dagegen obwaltet.

Laut Personalverordnungsblatt Nr. 28 vom 18. August geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät den Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, FZM. Otto Morawetz von Klienfeld, zum Oberstinhaber des Infanterieregiments Nr. 61 allergnädigst zu ernennen.

Schuljahr 1902/03.

Mit Beginn des Schuljahres wurde die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die unterstehenden Schulen vorgeschriebene deutsche Rechtschreibung in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten eingeführt.

Die siebente Auflage des bezüglichen Behelfes „Regeln und Wörterverzeichnis etc.“ wurde von der 6. Abteilung des k. u. k. Reichskriegsministeriums mittels Erlasses, Abt. 6, Nr. 3069, vom 16. September herausgegeben.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. September 1902 geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät dem Major Gotthold Krebs das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig anzubefehlen, daß dem Hauptmann Moritz Bretschneider der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Die Dekorierung der beiden Offiziere, von denen Major Krebs bereits 30 Jahre, Hauptmann Bretschneider 21 Jahre an verschiedenen Militärbildungsanstalten als Lehrer tätig waren, wurde am Sonntag den 12. Oktober im Turnsaale in besonders feierlicher Weise vorgenommen.

Mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 3460, vom 17. Oktober ordnete das Ministerium an, daß im Geographieunterrichte — wie überhaupt im allgemeinen — die neue ungarische Benennung von Komitaten und Städten des Königreiches Ungarn ausschließlich anzuwenden ist. Diese Bezeichnung wurde übrigens den Behörden, Truppen und Anstalten der gesamten Armee zur Pflicht gemacht.

Am 31. Oktober wurde der vergrößerte und neu hergerichtete Theatersaal bei Gelegenheit einer Dilettantenvorstellung des Garnisonskasinis zum erstenmal eröffnet und am 15. November folgte eine musikalisch-deklamatorische Produktion der Zöglinge, die sich nun in voller Zahl einfinden konnten, was bisher des beschränkten Raumes wegen nicht möglich war.

Mit Erlaß vom 12. November, Abt. 6, Nr. 3719, ordnete das Ministerium an, daß in Hinkunft zum Schulschlusse eigene Festlichkeiten, bei welchen sich Zöglinge vor geladenen Gästen produzieren, zu unterbleiben haben.

Ferner verfügte das Ministerium, daß Zöglinge bei Einzelreisen, deren Kosten die Heeresverwaltung trägt, ein tägliches Reisepauschale von 3 Kronen erhalten, von welchem Betrage alle Auslagen für Verpflegung, Unterkunft, Gepäck etc. zu bestreiten sind.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Übernahme des Majors Franz Schröder mit 1. Dezember 1902 in den Ruhestand anzuordnen und ihm bei diesem Anlasse das

Militärverdienstkreuz zu verleihen. (Allerhöchste Entschliebung vom 21. November.)

Major Schröder — seit Schluß des vorigen Schuljahres krankheitshalber in Graz beurlaubt — schied aus dem Verbande der Anstalt, nachdem er 23 Jahre an der Infanteriekadettenschule zu Budapest und an der Militär-Oberrealschule segensreich gewirkt hatte.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst das nachstehende Allerhöchste Befehlsschreiben zu erlassen:

„Der Tag, an welchem die Theresianische Militärakademie das Fest ihres hundertfünfzigjährigen Bestandes begeht, läßt Mich mit wahrer Freude der unter der glorreichen Regierung weiland Kaiserin und Königin Maria Theresia geschaffenen Offiziers-Pflanzschulen — der Technischen und der Theresianischen Militärakademie — gedenken.

Anhänglichkeit und treue Ergebenheit an Meine Vorfahren und Mich, militärische Tüchtigkeit und aufopfernde Tapferkeit kennzeichnen den Ehrenpfad der aus diesen Akademien Hervorgegangenen und viele derselben überlieferten unvergänglich ihren Namen der Geschichte, dem Ruhme des Vaterlandes.

Möge die Theresianische Militärakademie stets in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung forschreiten, möge sie, den Intentionen der erhabenen Gründerin — der Kaiserin und Königin Maria Theresia — entsprechend, auch in Zukunft die Bildungsstätte ausgezeichneter Offiziere sein, welche, getreu den durch anderthalb Jahrhunderte bewahrten Traditionen, ritterlich alle militärischen Tugenden betätigen.

Unter einem erlasse Ich beide Akademien auszeichnende Verfügungen.
Wien, am 30. November 1902.

Franz Joseph m. p.“

Diese Verfügungen wurden mit Zirkularverordnung vom 2. Dezember, Präs.-Nr. 7366, verlautbart, und zwar:

Die Zöglinge der Theresianischen Militärakademie sowie jene der Technischen Militärakademie haben vom 14. Dezember 1902 angefangen die Bezeichnung „Militärakademiker“ zu führen.

Die Militärakademiker des höchsten Jahrganges haben goldene Armstreifen zu erhalten und ist diesen außerhalb der Anstalt das Tragen des Infanterieoffizierssäbels mit der Kuppel und dem Portepée wie für Kadett-Offizierstellvertreter zu gestatten.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17. Dezember geruhten Seine Majestät der Bitte des seit neun Jahren an der Spitze der Kriegsverwaltung stehenden Reichskriegsministers, Generals der Kavallerie Freiherrn von Krieghammer, in Gnaden zu willfahren und an dessen Stelle den Chefstellvertreter des Generalstabes, FMLt. Heinrich Ritter von Pitreich, zum Reichskriegsminister allergnädigst zu ernennen.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Dezember 1902 geruhten Seine Majestät dem Oberst Ludwig Elmayer, Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, den Orden der Eisernen Krone III. Klasse allergnädigst zu verleihen.

Um die gegenseitige Begrüßung der Zöglinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten einheitlich zu regeln, verfügte das k. u. k. Reichskriegsministerium mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 102, vom 4. Februar 1903, daß den Militärakademikern von den Zöglingen aller übrigen Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, den Zöglingen der Kadettenschulen und der Militär-Oberrealschule von jenen der Militär-Unterrealschulen die vorgeschriebene Ehrenbezeugung zu leisten ist.

Beim Zusammentreffen von Zöglingen (Militärakademikern) verschiedener Anstalten der gleichen Kategorie, dann von Zöglingen der Kadettenschulen mit jenen der Militär-Oberrealschule hat eine gegenseitige Begrüßung stattzufinden, wobei es ein Gebot der Höflichkeit ist, mit dem Grusse niemals zu warten, sondern vielmehr zu trachten, einander zuvorkommen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch gegenüber den Zöglingen der Landwehr-Erziehungs- und Bildungsanstalten und jenen der Marineakademie: letztere sind in dieser Beziehung den Zöglingen der Kadettenschulen gleichzustellen.

Die „Tausenderfeier“ der Zöglinge des III. Jahrganges fand am 28. Februar im großen Speisesaale statt.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. März geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät den Reichskriegsminister FMLt. Ritter von Pitreich zum Oberstinhaber des Infanterieregiments Nr. 63 allergnädigst zu ernennen.

Die Vorschrift über die Klassifikation der Zöglinge wurde mit Reichskriegsministerial-Erlaß, Abt. 6, Nr. 3826, vom 17. März bezüglich der kommissionellen Schlußprüfung in der Militär-Oberrealschule abgeändert.

Die Prüfungskommission bilden nunmehr: der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten als Vorsitzender, der Schulkommandant, der mit der Überwachung des III. Jahrganges betraute Stabs-offizier (Inspizierende), dann die Klassenvorstände und Lehrer des III. Jahrganges.

Zu prüfen hat in jedem Gegenstand der denselben in der betreffenden Klasse des III. Jahrganges vortragende Lehrer.

Alle Zöglinge der Kadettenschulen, welche den Übertritt in eine der Militärakademien anstreben, sind aus allen für die Fortbildung an den Militärakademien wichtigen Gegenständen in demselben Umfange wie die Zöglinge des III. Jahrganges der Militär-Oberrealschule zu prüfen.

Zur detaillierten Besichtigung der in Wien im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Unterricht vom 5. bis 26. April stattfindenden Ausstellung neuerer Lehr- und Anschauungsmittel für den Unterricht an Mittelschulen wurden im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 536, vom 21. März sechs Offiziere auf die Dauer von vier Tagen nach Wien entsendet, von welchen jeder über zwei bis drei Ausstellungssektionen detailliert zu berichten hatte.

Diese interessante Ausstellung wurde außerdem von dem Schulkommandanten und den meisten Mitgliedern des Lehrkörpers besucht und eingehend studiert.

Um die Fachlehrer der französischen Sprache über die dem Lehrbuche von Professor Georg Weitzenböck zugrunde liegende Lehrmethode zu informieren, wurde in der Zeit vom 25. Mai bis 6. Juni 1903 in Wien ein Informationskurs aktiviert, mit dessen Leitung der Lehrer an der k. u. k. Kriegsschule, Professor Gustav Mathieu, betraut wurde.

Von der Militär-Oberrealschule wurde Oberleutnant Lischka als Teilnehmer an dem Kurs bestimmt.

Mit Zirkularverordnung vom 23. April 1903, Präs.-Nr. 2631, wurde verlautbart, daß die kommissionelle Inspizierung der beiden Militärakademien nicht mehr stattzufinden habe.

Der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten nimmt in Hinkunft am Schlusse des theoretischen Kurses jedes Schuljahres die Schlußinspizierung der Militärakademien vor und berichtet hierüber dem Reichskriegsministerium.

Der General-Kavallerie-, Artillerie-, Genie- und Pionierinspektor ist berechtigt, jene Militärakademie (Abteilung), an welcher die Zöglinge für die betreffenden Dienstzweige herangebildet werden, wann immer während des Schuljahres zu besuchen, um sich über die spezielle fachliche Ausbildung zu orientieren.

Am 29. April starb in Salzburg der Generalmajor des Ruhestandes Ladislaus Müller von Königsbrück, der ehemalige verdienstvolle Kommandant dieser Anstalt, zu deren Ehre, Ansehen und gutem Ruf der Verblichene einen großen Teil beigetragen hat. Möge ihm die Erde leicht sein!

Am 15. Mai traf der Apostolische Feldvikar hier ein, inspizierte am 16. den Religionsunterricht in allen drei Jahrgängen, spendete am 17. nach einem feierlichen Gottesdienste in der Anstaltskirche das heilige Sakrament der Firmung und verließ am Nachmittage die Stadt.

Die kommissionellen Schlußprüfungen der maturierenden Zöglinge fanden am 5. und 6. Juni unter dem Vorsitze des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten statt. Geprüft wurden 33 Zöglinge.

Dieselben fuhren am 20. Juni nach Wien unter Führung des Majors Bannach, welcher mit Erlaß, Präs.-Nr. 3758, vom 11. Juni der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums zur probeweisen Dienstleistung als Konzeptoffizier zugeteilt wurde.

Bei der Zivilmatura erhielten 2 Zöglinge das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung; 14 das Zeugnis der Reife; 10 wurden aus der französischen Sprache oder Physik zur Nachprüfung bestimmt, welche 7 bestanden; 6 wurden auf ein Jahr reprobiert und einer war nach Ablegung der schriftlichen Prüfung zurückgetreten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni allergnädigst zu gestatten geruht, daß jene Zöglinge der beiden k. ung. Landwehrkadettenschulen, welche den III. Jahrgang mit vorzüglichem oder mindestens mit sehr gutem Gesamterfolge frequentieren, respektive absolviert haben, unter den für die gleichen Zöglinge der Kadettenschulen des k. u. k. Heeres festgesetzten Bedingungen in eine der beiden Militärakademien übertreten können.

Die kommissionellen Schlußprüfungen des III. Jahrganges unter dem Vorsitze des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten begannen am 6. Juli. Nach Beendigung derselben wurden 41 Zöglinge der k. u. k. Kadettenschulen und 10 Zöglinge der k. ung. Landwehrkadettenschulen geprüft.

Von den Aspiranten der gemeinsamen Armee wurden 36, von den Honvedkadettenschülern 4 zur Übersetzung in eine der beiden Militärakademien geeignet befunden.

Von den Militär-Oberrealschülern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 83 in die Theresianische Militärakademie,
- 56 in die Technische Militärakademie,
- 6 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1903/04.

Im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses vom 23. August 1903, Präs.-Nr. 5393, begab sich Oberst Franz Pollak zum Studium der inneren Einrichtung und des Lehrvorganges in die Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde bei Berlin und in das Kadettenkorps zu Dresden und übergab das Schulkommando auf die Dauer seiner Abwesenheit an den Major Gotthold Krebs.

Die Neuauflage der „Vorschrift über die Disziplinarbehandlung der Zöglinge (Militärakademiker) der k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ trat laut Zirkularverordnung vom 12. August, Präs.-Nr. 5149, mit Beginn des Schuljahres inkraft.

Den mit der Überwachung der Jahrgänge betrauten Stabsoffizieren (Inspizierenden) wurde nunmehr ein eigenes Strafrecht eingeräumt.

Bezüglich der Bestrafungen und Begünstigungen brachte die Vorschrift wesentliche Neuerungen:

Die Fastenstrafen an der Militär-Unterrealschule hatten aufzuheben, ebenso das in den Real- und Kadettenschulen eingeführte Zulagefasten, das heißt die Entziehung oder Verminderung des Taschengeldes.

Die Strafen des Haus- und des strengen Arrests wurden ganz aufgehoben. Die Abnahme der Auszeichnung gehört nicht mehr unter die Disziplinarstrafarten.

Den mittellosen Zöglingen der Militär-Oberrealschule dürfen im I. und II. Jahrgange je 6 Kronen monatlich, im III. Jahrgange je 8 Kronen monatlich als ärarisches Taschengeld verabfolgt werden, wenn sie in der Konduite und im Fleiße mit „sehr gut“ klassifiziert sind. Ist dies nicht der Fall, so haben sie nur auf die Hälfte, beziehungsweise den vierten Teil des Höchstbetrages Anspruch.

Die Begünstigung des Auswärtsspeisens an Sonn- und Feiertagen kann den Zöglingen, die mit „gut“ in der Konduite und im Fleiße klassifiziert sind, jederzeit erteilt werden — bei „genügend“ in der Konduite und im Fleiße nur zweimal im Monat.

Der freie Ausgang an bestimmten Nachmittagsstunden der Sonn- und Feiertage kann den III. Jahrgängern bei „sehr gut“ in der Konduite und im Fleiße jederzeit, den übrigen zweimal im Monat bewilligt werden; den II. Jahrgängern bei „sehr gut“ in der Konduite und im Fleiße zweimal, sonst einmal im Monat.

An Wochentagen kann den III. Jahrgängern, die mindestens „sehr gut“ in der Konduite und im Fleiße haben, zweimal im Monat; jenen, die bloß „gut“ in der Konduite oder im Fleiße haben, einmal im Monat der freie Ausgang an bestimmten Nachmittagsstunden bewilligt werden.

Zöglinge mit „ungenügend“ in der Konduite oder im Fleiße ebenso wie ermahnte, verwarnte oder in Abbüßung einer Strafe begriffene Zöglinge sind von sämtlichen angeführten Begünstigungen ausgeschlossen.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gab bekannt, daß mit Beginn des Schuljahres 1903/04 eine neue böhmische Orthographie zur Einführung gelangt und als Basis derselben ein Behelf nebst Wörterverzeichnis erschienen ist. Der Unterricht in der böhmischen Orthographie wird nunmehr nach den in dem genannten Buche enthaltenen Grundsätzen erteilt.

Mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 2268, verfügte das Reichskriegsministerium, daß jene Zöglinge, von denen sich mit voller Bestimmtheit annehmen läßt, daß sie für die Militärakademien zu wenig befähigt sind, spätestens nach Schluß des II. Jahrganges der Militär-Oberrealschule zur Übersetzung in Kadettenschulen beantragt werden müssen.

Der Reichskriegsministerial-Erlaß, Abt. 6, Nr. 2894, vom 8. September lautet auszugsweise:

Die kurzen Urlaube, welche nach Zulässigkeit des Dienstes den in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten in Verwendung stehenden Personen innerhalb des Schuljahres während der für die Zöglinge systemisierten kurzen Ferien zu Weihnachten und Ostern erteilt werden, sind in die innerhalb eines Kalenderjahres zulässige Gesamtdauer von acht Wochen nicht einzurechnen.

Laut Zirkularverordnung vom 13. September, Abt. 5, Nr. 2362, haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät das „Exerzierreglement für die k. u. k. Fußtruppen vom Jahre 1903“ allergnädigst zu genehmigen und anzuordnen geruht, daß dasselbe mit 1. Oktober 1903 inkraft zu treten habe.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober dem FZM. Otto Morawetz von Klienfeld, Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, die Würde eines Geheimen Rates allergnädigst zu verleihen.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober geruhten Seine Majestät den Hauptleuten Ottokar Partl und Karl Tollich das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und gleichzeitig anzubefehlen, daß dem Hauptmann Zdenko Ritter von Šrom der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Die Dekorierung der genannten Offiziere wurde am 18. Oktober unmittelbar nach dem Gottesdienste vor der Anstaltskirche in besonders feierlicher Weise vorgenommen.

Vom Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten traf am 21. Oktober folgendes Dankschreiben ein:

„Für die mir anläßlich der allergnädigsten Verleihung der Geheimen Ratswürde dargebrachten Glückwünsche spreche ich dem Kommando und dem Offizierskorps der Militär-Oberrealschule meinen wärmsten Dank aus.

Der Umstand, daß ich als ranghöchster Funktionär im Militär-Erziehungs- und Bildungswesen binnen kurzer Zeit nunmehr wiederholt durch hoch auszeichnende Allerhöchste Gnadenbeweise beglückt wurde, erfüllt mich mit um so größerer Freude, als ich in denselben zugleich eine Anerkennung der Gesamtleistungen der Militärbildungsanstalten und einen Ausdruck der allergnädigsten besonderen Wertschätzung der Tätigkeit in dem gedachten militärischen Berufszweige erblicken zu dürfen glaube.

Möge diese Erkenntnis ihre erhebende und anfeuernde Wirkung auf alle in diesem Ressort in Verwendung Stehenden nicht verfehlen!

Morawetz m. p., FZM.“

Mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät dem Apostolischen Feldvikar, Doktor der Theologie Koloman Belopotocky, die Würde eines Geheimen Rates allergnädigst zu verleihen.

Der Sanitätschef des 1. Korps, Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Alois Brutmann, traf aus Krakau hier ein und inspizierte das Zöglingsspital, um sich von dem Befinden mehrerer Zöglinge zu überzeugen, die mit follikularem Bindehautkatarrh in Behandlung waren.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten den Obersten Ludwig Elmayer, Vorstand der 6. Abteilung im Reichskriegsministerium, zum Generalmajor allergnädigst zu ernennen. (Allerhöchste Entschließung vom 28. Oktober.)

Der Hauptmann I. Klasse Alexander Zsivan von Melencze, überkomplett im Pionierzeugdepot, Lehrer an der Infanterie-

kadettenschule in Temesvár, wurde mit 1. November zum Major in der 1. Gruppe des Armeestandes befördert und in die Militär-Oberrealschule transferiert.

Derselbe übernahm mit Beginn des II. Semesters den Unterricht in der Physik und Chemie.

Mit dem Erlasse vom 29. Oktober. Abt. 6, Nr. 3774, ordnete das Ministerium an, daß allen abtransferten Zöglingen die Putz- und Reinigungsgegenstände zu belassen sind.

Gleichzeitig wurde gestattet, daß die Hauskappen der Zöglinge mit Metallröschchen (wie für Mannschaft) und Metallknöpfen versehen werden können. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 3709.)

Der Oberst-Schulkommandant begab sich am 13. November nach Wien, um an einer vom k. u. k. Reichskriegsministerium einberufenen Konferenz teilzunehmen, welche unter dem Vorsitz des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten stattfand.

Wie aus den Verhandlungen der bald darauf tagenden Delegation des Reichsrates zu entnehmen war, wurde die Teilung der Militär-Oberrealschule im Prinzip ausgesprochen und das Gebäude der Militär-Unterrealschule in Kismarton (Eisenstadt) für die zweite Oberrealschule in Aussicht genommen. Zur Erleichterung des Studiums der in der Monarchie gebräuchlichen Sprachen wurden die notwendigen Änderungen des Lehrplans in Beratung gezogen.

Im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 3997, vom 3. Dezember 1903 hat die Schlußprüfung der die Zivilmatura anstrebenden Zöglinge vor einer Kommission stattzufinden, welche unter dem Vorsitz des Schulkommandanten ausschließlich aus den dazu bestimmten Mitgliedern des Lehrkörpers besteht.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen den Kommandanten der 12. Infanterietruppendivision, FMLt. Adolf Horsetzky Edlen von Hornthal, zum Kommandanten des 1. Korps und Kommandierenden General in Krakau allergnädigst zu ernennen und ihm die Würde eines Geheimen Rates zu verleihen. (Allerhöchste Entschliebung vom 2. und 30. Dezember.)

FZM. Freiherr von Albori reiste am 12. Dezember mittags hier durch, um sich auf seinen neuen Posten als Kommandant des 15. Korps und Chef der Landesregierung für Bosnien und die Hercegovina nach Sarajevo zu begeben.

Sämtliche dienstfreien Offiziere und Beamten der Garnison hatten sich auf dem Bahnhofe zur Abschiedsvorstellung in Parade eingefunden.

Der Militärstationskommandant sowie der Kommandant der Kavalleriekadettenschule richteten einige Worte des Dankes an den scheidenden Korpskommandanten, der sich von allen Anwesenden auf die leutseligste Weise verabschiedete.

Die sogenannte „Tausenderfeier“ der Zöglinge des III. Jahrganges wurde am 7. Dezember abgehalten.

Sie begann im Theatersaale mit musikalischen Vorträgen des Zöglingssorchesters und Sängerkorps; sodann folgte die dramatische Darstellung einer patriotischen Szene aus dem Märchenspiel „Habsburg“ von Freiherrn von Berger und eines einaktigen Lustspieles.

Nach dem Nachtmahl der Zöglinge wurden die musikalischen und Gesangsvorträge im großen Speisesaale fortgesetzt.

Im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses, Abt. 6, Nr. 56, vom 16. Jänner 1904 wurde der evangelische Pfarrer (A. B.) Alfred Janik aus Zauchtel als externer Lehrer für die Militär-Oberrealschule aufgenommen. (Nach Beginn des Schuljahres 1905/06 wurde der evangelische geistliche Professor, Doktor der Philosophie Gregor Tirtsch als ständiger Lehrer und Seelsorger für seine Glaubensgenossen eingeteilt.)

Mit Erlaß vom 22. Jänner 1904, Abt. 6, Nr. 95, wurde den Kommandanten der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten die Befugnis eingeräumt, den Zöglingen (Militärakademikern) Urlaube und Urlaubsverlängerungen aus Gesundheitsrücksichten bis zur Dauer von drei Monaten zu erteilen. (Früher war diesbezüglich das höchste Ausmaß 28 Tage.)

Der Vorstand der 6. Abteilung des k. u. k. Reichskriegsministeriums, Generalmajor Elmayer, traf am 23. Jänner zur Besichtigung der Anstalt hier ein und reiste am folgenden Tage wieder ab.

Mit Personalverordnungsblatt Nr. 4 vom 28. Jänner wurde Hauptmann Matuschka als Lehrer zur Technischen Militärakademie transferiert. Den Unterricht der Chemie übernahmen Major von Zsivan und Hauptmann Tollich.

Im Sinne des Erlasses vom 28. Jänner 1904, Abt. 6, Nr. 76, wurde folgendes verlautbart:

Militärakademiker mit mindestens genügendem Gesamterfolg, dann absolvierte Zöglinge der Militär-Oberrealschule mit mindestens gutem Gesamterfolg, welche im Sinne der Superarbitrierungsvorschrift „für die Militärerziehung untauglich“ klassifiziert wurden, können in besonders rücksichtswürdigen Fällen zur Dienstleistung in einem Militärverwaltungszweig herangebildet werden. Bedingung hierfür ist nebst der Rücksichtswürdigkeit der Familienverhältnisse des Zögling (Militärakademikers) die physische Eignung für den betreffenden Verwaltungszweig.

Die der Militär-Oberrealschule angehörenden Zöglinge (Absolventen) werden in eine Militärakademie übersetzt.

Die für Verwaltungszweige bestimmten Militärakademiker zählen auf den Stand der betreffenden Militärakademie und des Jahrganges, welchem sie entstammen.

Sie sind als „Militärakademiker für Verwaltungszweige“ im Stande zu führen und bilden in militärisch-dienstlicher Beziehung eine Unterabteilung, welche der Infanteriekadettenschule in Wien unterstellt ist.

Mittels Allerhöchsten Handschreibens vom 28. Februar 1904 geruhen Seine k. u. k. Apostolische Majestät dem Reichskriegsminister FMLt. Ritter von Pitreich das Großkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 1. März 1904 haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Technische Militärakademie mit Beginn des Schuljahres 1904/05 von Wien nach Mödling verlegt werde.

Über Anordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums begannen die kurzen Ferien zur Osterzeit ausnahmsweise am 24. März mittags.

Der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten traf am 17. April zur Inspizierung hier ein und nahm bei dieser Gelegenheit die Bitten und Beschwerden der Mannschaft entgegen.

Am 22. April stellten sich unter Führung des Vorstandes der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums folgende Gäste zur Besichtigung der Anstalt ein: Hofrat Dr. Johann Huemer als Vertreter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht — Regierungsrat Dr. Ignaz Wallentin als Vertreter des niederösterreichischen Landesschulrates und Schulrat Professor Franz Pejtscha als Vertreter der Staatsrealschule im I. Wiener Gemeindebezirke, denen sich noch Major Theodor Bannach der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums angeschlossen hatte.

Die Genannten besichtigten die Anstalt in allen Teilen, wohnten am 22. und 23. dem Unterrichte in den meisten Gegenständen bei und waren über das Gesehene und Gebotene des Lobes voll.

Sichtlich befriedigt verließen sie die Militär-Oberrealschule und nahmen die Überzeugung mit, daß in derselben mehr geleistet wird, als man sich allenthalben in zivilen Kreisen vorgestellt hatte.

Vom 25. bis 29. April wurde die Anstalt in ökonomisch-administrativer Beziehung von dem Militärunterintendanten Alfred Kassekert der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums einer eingehenden Inspizierung unterzogen. Am Schlusse derselben trug der Genannte in das Visitierungsprotokoll der Zöglingküche folgende Bemerkung ein: „Die Kost an jedem Tage sehr gut und reichlich. Mit den zu Gebote stehenden Mitteln wird außerordentlich viel geleistet.“

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen mittels Allerhöchsten Handschreibens vom 30. April 1904 den Reichskriegsminister FMLt. Ritter von Pitreich zum Feldzeugmeister allergnädigst zu ernennen.

Zufolge Allerhöchster Entschliebung vom 8. Mai wurde die gegenseitige Verlegung der Infanteriekadettenschule in Straß und der Militär-Unterrealschule in Kassa (Kaschau) mit Beginn des Schuljahres 1904/05 angeordnet. (Normalverordnungsblatt vom 19. Mai, 20. Stück.)

Das k. u. k. Reichskriegsministerium hat mit dem Erlasse, Abt. 6, Nr. 1328, vom 25. Mai verfügt, daß die bis nun aus dem Pauschale für Betten und Hauseinrichtung bestrittenen Auslagen für die Erhaltung und Nachschaffung des Tafelzeuges, der Tischwäsche, der Eß- und Trinkgeschirre und für die Reinigung der Tischwäsche vom 1. Juli l. J. angefangen von der Kostregie aus dem Kostrelutum zu tragen sind.

Mittels Reichskriegsministerial-Erlasses, Präis.-Nr. 4244, vom 6. Juni wurde Oberleutnant Meßner, unter Belassung im Stande der Militär-Oberrealschule, der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums zur Dienstleistung als Konzeptoffizier zugeteilt.

Die Geschäfte des Adjutanten und Stationsoffiziers übergab derselbe an Oberleutnant von Kupsa.

Major von Zsivan wurde zu den Maturitätsprüfungen an der Staatsrealschule im I. Wiener Gemeindebezirke delegiert und reiste am 15. Juni mit 25 Zöglingen des III. Jahrganges ab.

Das Resultat dieser Prüfungen gestaltete sich folgendermaßen:

1 Zögling erhielt das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung; 16 erhielten das Zeugnis der Reife; 3 wurden zur Wiederholungsprüfung nach den Ferien zugelassen und 5 wurden auf ein Jahr reprobiert.

Über Anordnung des Ministeriums traten die Zöglinge des I. und II. Jahrganges den großen Ferialurlaub in diesem Jahre ausnahmsweise am 25. Juni an.

Diejenigen, welche die Hauptferien nicht bei ihren Angehörigen verbringen konnten, wurden in der Fischauer Militär-Unterrealschule untergebracht.

Im Sinne des Reichskriegsministerial-Erlasses vom 2. Juli 1904, Abt. 6, Nr. 2025, wurde folgendes verlautbart:

Die Militärakademiker und die Zöglinge der Kadettenschulen und Militärrealschulen dürfen nur die in der bezüglichen Dienstvorschrift angeführten eigenen Adjustierungsstücke tragen (Beschuhung, Handschuhe, Kappen, Krawatten und Wäsche).

Da diese Anordnung vielfach dadurch umgangen wird, daß sich die Militärakademiker und Zöglinge außerhalb der Anstalten umkleiden, erhielten die Militärlokalbehörden den Auftrag, die Beobachtung obiger Bestimmung zu überwachen und Dawiderhandelnde dem Reichskriegsministerium anzuzeigen.

Die kommissionellen Schlußprüfungen des III. Jahrganges unter dem Vorsitz des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten begannen am 2. Juli. Nach Beendigung derselben wurden 74 Kadettenschüler — darunter einer der k. ung. Landwehr — geprüft. 50 dieser Aspiranten wurden zur Übersetzung in eine der beiden Militärakademien geeignet befunden.

Von den Militär-Oberrealschülern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

- 90 in die Theresianische Militärakademie,
- 40 in die Technische Militärakademie,
- 5 in Kadettenschulen.

Schuljahr 1904/05.

Mit Beginn dieses Schuljahres traten an den Militärrealschulen und Kadettenschulen Änderungen des Lehrplans dadurch ein, daß das Studium der in der Monarchie gebräuchlichen Sprachen auf eine breitere Basis gestellt und in den in Ungarn und Kroatien befindlichen Anstalten eine größere Zahl von Gegenständen in ungarischer, beziehungsweise kroatischer Sprache vorgetragen wurde.

Die Details darüber brachten die Beilagen zum Normalverordnungsblatt Nr. 25 vom 8. Juli 1904.

Bezüglich der Militär-Oberrealschule wurden die Änderungen in der Zahl der zugewiesenen Lehrstunden bei der Erwähnung der Neuauflage des Lehrplanes (21. November 1899) ersichtlich gemacht.

In der zweiten Militär-Oberrealschule, welche im Jahre 1906/09 in Kismarton (Eisenstadt) errichtet werden soll, werden die Gegenstände: Religion, französische Sprache, ungarische Sprache, Naturgeschichte, Chemie, Physik und Freihandzeichnen ungarisch unterrichtet; die Gegenstände: Gesang, Exerzieren, Turnen und Fechten gemischtsprachig.

Ähnlich verhält es sich bei allen in Ungarn und Kroatien befindlichen Militär-Unterreal- und Kadettenschulen.

Die Einführung der Lehrplanänderungen erfolgt sukzessive, das heißt sie beginnen im Schuljahre 1904/05 im ersten Jahrgange, während die übrigen Jahrgänge nach dem bisherigen Lehrplan weiterzuführen sind. Eine Ausnahme macht nur der Sprachenunterricht, welcher in allen Jahrgängen bereits mit der erhöhten Stundenzahl zu erteilen ist.

Mit Zirkularverordnung vom 1. Juli 1904, Abt. 6, Nr. 1276, hatte das Reichskriegsministerium eine Vermehrung des Lehrkörpers auch insofern in Aussicht genommen, als jeder Klasse des I. Jahrganges je ein Offizier speziell zu dem Zwecke zugewiesen werden wird, um den Zöglingen außer der Unterrichtszeit bei Sprachschwierigkeiten an die Hand zu gehen, mit ihnen nach Bedarf zu korrepetieren, ihre Konversation zu leiten und auch erzieherisch auf sie einzuwirken.

Die an den Militärreal- und Kadettenschulen als Erzieher kommandierten Offiziere zählen vorläufig auf den Stand ihres Truppenkörpers, bei dem sie überkomplett geführt werden. In Beziehung auf die Dienstzeit und die Dienstzulage sind sie den übrigen Lehrern gleichgestellt. Die Verwendung als Erzieher dauert normal vier Jahre, beziehungsweise so lange, bis diese Offiziere ihre pädagogische und wissenschaftliche Qualifikation zum Lehrer erwiesen haben.

Diejenigen, welche entsprechend beschrieben sind und Lehrerbefähigung zeigen, werden bei der Fürwahl ständiger Lehrer der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten bevorzugt.

Die Kommandierung von Erziehern erfolgt vorläufig nur probeweise und nach dem momentanen Bedarf für die untersten Klassen der eingangs genannten Anstalten.

Zu diesem Dienste werden nur solche Oberoffiziere vorgemerkt, welche wenigstens drei Jahre bei der Unterabteilung gedient haben, sehr gut beschrieben sind, die deutsche und eine zweite in der Monarchie gebräuchliche Sprache vollständig und korrekt beherrschen, ledigen Standes sind und die allgemeine Eignung für die angedeutete erzieherische Tätigkeit und für die seinerzeitige Verwendung als Lehrer erwarten lassen.

Offiziere, welche für den Truppendienst minder tauglich oder aus diesem Grunde mit Wartegeld beurlaubt sind, können sich, sofern der körperliche Zustand die diesbezügliche Verwendung nicht beeinträchtigt, gleichfalls bewerben. (Erlaß, Abt. 6, Nr. 1680, vom 8. Juli.)

Über fallweise Anordnung des Offiziers der Oberinspektion werden in Hinkunft an Werktagen vor Beginn des vormittägigen Unterrichtes Gelenkübungen vorgenommen werden.

Da dieselben geeignet sind, der mit der sitzenden Lebensweise der Zöglinge so leicht verbundenen Angewöhnung einer unschönen Körperhaltung entgegenzuwirken, weiters die harmonische Durchbildung aller Muskelgruppen und nicht in letzter Linie die kräftige Entwicklung des Brustkorbes und der Lunge zu fördern, so empfiehlt das Schulkommando den Zöglingen die korrekte und gewissenhafte Ausführung dieser Übungen auf das wärmste.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. September geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät den Majoren Emil Letoschek und Otto Jitschinsky in Anerkennung mehrjähriger ersprißlicher Leistungen auf dem Gebiete des Militär-Erziehungs- und Bildungswezens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und aus gleichem Anlaß anzubefehlen, daß dem Hauptmann Wenzel Rezek der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Die Dekorierung der genannten Offiziere wurde am 9. Oktober nach dem Gottesdienste in besonders feierlicher Weise vorgenommen

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Oktober geruhten Seine k. u. k. Apostolische Majestät den FMLt. Adolf Horsetzky Edlen von Hornthal, Kommandanten des 1. Korps und Kommandierenden General in Krakau, zum Feldzeugmeister allergnädigst zu ernennen.

Im Sinne des Erlasses vom 19. November, Abt. 6, Nr. 3755, wurde folgendes verlaublicht:

Die im Jünglingsalter immer mehr überhandnehmende Gewohnheit des Rauchens hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit ärztlicher Autoritäten sowie jener Faktoren wachgerufen, welchen die Erziehung der Jugend anvertraut ist. Von allen Seiten wird hervorgehoben, daß das Rauchen die Ursache vieler Erkrankungen und Gesundheitsstörungen ist und das physische Gedeihen der in der Entwicklung befindlichen Jugend höchst nachteilig beeinflußt.

Bei allen Zöglingen ist das Rauchen möglichst einzuschränken: es ist in allen geschlossenen Räumen und auf den Gängen der Anstalt, auf der Gasse und auf öffentlichen Promenaden, bei Übungen im Freien (ausschließlich der Ruhepausen) und überhaupt in Gegenwart des Lehr- und Erziehungspersonals zu verbieten.

Den Zöglingen ist einzuschärfen, daß das Rauchen in Gegenwart Erwachsender meist nicht nur unpassend ist, sondern auch bei sehr jugendlich aussehenden Zöglingen noch lächerlich macht. Jedenfalls aber sollen Zöglinge in solchen Fällen stets die Erlaubnis zum Rauchen abwarten und dieselbe niemals selbst erbitten.

Über chefürztlichen Antrag untersagte das Schulkommando den Zöglingen des I. Jahrganges das Rauchen bis auf weiteres.

Professor Adalbert Böhm, der schon längere Zeit kränkelte und eben im Begriffe war, einen Erholungsurlaub nach dem Süden anzutreten, verschied am 25. November früh.

Das Leichenbegängnis dieses von allen hochgeschätzten und geliebten Lehrers fand am 27. nachmittags statt. Die Mitglieder des Lehr- und Verwaltungskörpers und sämtliche Zöglinge gaben dem Sarge, der nach Bielitz überführt wurde, bis zum Beginn der Bahnhofstraße das Geleite.

Die durch den erwähnten Trauerfall verschobene Tausenderfeier des III. Jahrganges fand auf die seit drei Jahren übliche Weise statt. Den im Theatersaale vorgetragenen musikalisch-deklamatorischen Produktionen folgte die Aufführung des Körnerschen Dramas „Josef Heyderich“.

Nach dem Nachtmahl der Zöglinge wurden die musikalischen und Gesangsvorträge im großen Speisesaale fortgesetzt.

Der Vorstand der Unterrichtsabteilung im k. ung. Landesverteidigungsministerium, Oberst Eugen Schuler, traf am 12. Dezember hier ein, um die Anstalt und ihre Einrichtungen sowie den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb kennen zu lernen.

Nachdem er sich drei Tage in der Militär-Oberrealschule aufgehalten und auch dem Unterrichte in einigen Lehrfächern beigewohnt hatte, besichtigte er schließlich die Kavalleriekadettenschule und reiste nach viertägiger Anwesenheit nach Wien.

Oberleutnant Marcell Bier erkrankte während des Weihnachtsurlaubes bei seinen Angehörigen in Krakau, mußte in das Garnisonsspital Nr. 1 nach Wien gebracht werden, wo er am 15. Jänner 1905 seinem schweren Leiden jäh erlag.

Der Oberst-Schulkommandant begab sich mit einer Deputation des Lehrkörpers zum Leichenbegängnisse nach Wien und legte im Namen der Anstalt einen Kranz auf den Sarg des Verbliebenen.

An seine Stelle wurde Oberleutnant Rudolf Wachtel des Feldjägerbataillons Nr. 9 als Lehrer der polnischen Sprache und des Exerzierens eingeteilt.

Der mit Wartegebühr beurlaubte Hauptmann I. Klasse Johann Zemlička des Infanterieregiments Nr. 18 wurde mit 1. März 1905 als Lehrer an die Militär-Oberrealschule kommandiert und übernahm den Gegenstand „Physik“ im III. Jahrgange.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. März 1905 haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät die Neuauflage der „Inspizierungsvorschrift für die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten“ allergnädigst zu genehmigen und anzuordnen geruht, daß dieselbe mit 1. Mai l. J. inkraft zu treten habe.

Im Sinne der neuen Vorschrift übertrug das 1. Korpskommando die Inspizierung der Militär-Oberrealschule vom nächsten Schuljahre angefangen dauernd dem Kommandanten der 5. Infanterietruppendivision in Olmütz.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst anzuordnen: die Enthebung des Generalmajors Ludwig Elmayr, Vorstandes der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, aus Gesundheitsrücksichten von diesem Dienstposten; die Ernennung des Obersten Ferdinand Bauer, Kommandanten des Infanterieregiments Graf Daun Nr. 56, zum Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums.

(Allerhöchste Entschliebung vom 22. April 1905.)

Der Kommandant des 1. Korps und Kommandierende General in Krakau, FZM. Edler von Horsetzky, inspizierte am 25. Mai zum erstenmal die Militär-Oberrealschule.

Das Zöglingbataillon war um 3 Uhr nachmittags auf der Exerzierwiese zum Empfang aufgestellt, worauf Zöglinge des III. Jahrganges die von ihnen kommandierten Züge vorführten und

die eingeteilten Offiziere einige Bewegungen im Kompagnieverbande leiteten.

Nach der Defilierung begab sich Seine Exzellenz in den Theatersaal, woselbst die Zöglinge einige Musik- und Gesangnummern vortrugen. Vor dem Verlassen der Anstalt sprach der Kommandierende seine vollste Anerkennung aus über alles, was er in der Schule gesehen, besonders über Haltung und Auftreten der Zöglinge beim Exerzieren und deren vortreffliche Leistungen in Musik und Gesang.

Hauptmann Bretschneider wurde zu den Maturitätsprüfungen an der Staatsrealschule im I. Wiener Gemeindebezirke delegiert und reiste am 14. Juni mit 24 Zöglingen des III. Jahrganges ab.

Das Resultat dieser Prüfungen gestaltete sich folgendermaßen:

1 Zögling erhielt das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 17 erhielten das Zeugnis der Reife, 3 wurden zur Wiederholungsprüfung nach den Ferien zugelassen (2 derselben reif erklärt) und 3 wurden auf ein Jahr reprobiert.

Es war dies das günstigste Ergebnis, das bisher erzielt wurde, da 75% der Maturanten schon bei der Hauptprüfung approbiert wurden.

Die Zöglinge des I. und II. Jahrganges traten am 28. Juni den großen Ferialurlaub an.

An demselben Tage begannen die kommissionellen Schlußprüfungen des III. Jahrganges unter dem Vorsitz des Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Nach Beendigung derselben wurden 60 Kadettenschüler (beziehungsweise ein Marineakademiker) geprüft.

Von diesen Aspiranten wurden 43 zur Übersetzung in eine der beiden Militärakademien geeignet befunden.

Von den Militär-Oberrealschülern wurden mittels Reichskriegsministerial-Erlasses eingeteilt:

77 in die Theresianische Militärakademie,

44 in die Technische Militärakademie,

5 in Kadettenschulen.

Vor Beginn des neuen Schuljahres verlaublichte das k. u. k. Reichskriegsministerium mit Erlaß, Abt. 6, Nr. 1442, bezüglich der Verwendung der an den Militärrealschulen und Kadettenschule als „Erzieher“ eingeteilten Offiziere eine provisorische Instruktion, welche hier im Auszuge folgen möge:

Die als Erzieher bestimmten Offiziere haben die Selbstbeschäftigung der Zöglinge zu überwachen. ferner Hand in Hand mit den Lehrern die ge-

sellschaftliche Erziehung der Zöglinge zu leiten, dieselben zu gesittetem Betragen, zur Ordnung und Reinlichkeit, zum Fleiß und zur Wirtschaftlichkeit anzuhalten, den Charakter und das Auftreten des künftigen Offiziersnachwuchses im Sinne der Lehren des Dienstreglements für den späteren Beruf zu bilden.

Der Erzieher wird nur dann seine Aufgabe erfüllen können, wenn er sich das Vertrauen der Zöglinge zu erwerben versteht. Hierzu wird ein offener und freimütiger Verkehr, streng korrekte Haltung, Wohlwollen und Interesse für die Zöglinge und ihre Familienverhältnisse, genaue Kenntnis ihres Charakters, ihrer Fähigkeiten, ihres Gemütes und auch ihrer Schwächen nötig sein.

Der Erzieher muß verzagte Zöglinge ermuntern. Sprachunkundigen, wo tunlich, kurze Erläuterungen des Vortragsstoffes in der Muttersprache erteilen, Unfleißige ermahnen, Übermütigen entgegenreten und schlechte Elemente baldmöglichst zu erkennen trachten. Diese Offiziere müssen sich vor Augen halten, daß sie die militärische Jugend zu frischen und fröhlichen, zufriedenen und für ihren Stand begeisterten Jünglingen erziehen sollen.

Anstand und gute Sitte sind unter allen Umständen zu wahren; das Recht auf Frohsinn und Heiterkeit soll aber der Jugend niemals verkürzt werden.

Der Erzieher lege den größten Wert darauf, der väterliche Freund und Berater seiner Zöglinge zu sein. In diesem Sinne wird er auch sein Augenmerk auf eventuelle sittliche Verirrungen zu richten haben.

Der Überwachungsdiens des Erzieher ist auf alle jene Gelegenheiten auszudehnen, bei welchen strenge auf Ordnung, Reinlichkeit, militärisches Auftreten und gesittetes Betragen zu achten ist, der Fleiß und das Verständnis gefördert und Sinn und Geschmack für eine standesgemäße Lebensführung erweckt werden sollen. Überdies sind die Erzieher dann zu verwenden, wenn die Zöglinge mehr oder weniger sich selbst überlassen sind, wie: in den Erholungsstunden, bei den Spielen, Wiederholungen, Spaziergängen etc.

Die Erzieher müssen den Zöglingen die Manieren der guten Gesellschaft durch ihr Beispiel zeigen und durch öftere Ermahnungen angewöhnen. Hieher gehören auch angenommene Begriffe über Benehmen bei Vorstellungen, Besuchen, Einladungen, Führung der Konversation, Verhalten bei öffentlichen Festlichkeiten und religiösen Zeremonien etc.

Die Erzieher haben grundsätzlich an der Anstalt und, wo tunlich, zunächst ihrer Zöglingsabteilung zu wohnen.

Oberstleutnant Letoschek, der 30 Jahre hindurch an verschiedenen Militärbildungsanstalten der Monarchie als Lehrer segensvoll gewirkt hatte, wurde um seine Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand bittlich.

Aus dem Personalverordnungsblatte Nr. 12 vom 14. April 1906.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst anzuordnen: die Übernahme des FZM. Otto Morawetz von Klienfeld, Generalinspektors der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, auf sein Ansuchen in den Ruhestand und ihm bei diesem Anlaß das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen;

zu ernennen:

den FMLt. Heinrich Siegler Edlen von Eberswald, Kommandanten der 33. Infanterietruppendivision zum Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.

Aus dem Personalverordnungsblatte Nr. 16 vom 28. April 1906.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen:

zum Generalmajor:

den Obersten Franz Pollak, überkomplett im Infanterieregiment Jung-Starhemberg Nr. 13, Kommandanten der Militär-Oberrealschule;

zum Major:

den Hauptmann I. Klasse Zdenko Ritter von Šrom, im Armeestand (I. Gruppe), Lehrer an der Militär-Oberrealschule.

Der Lehr- und Verwaltungskörper der Militär-Oberrealschule im Schuljahre 1905/06.

Kommandant: Pollak Franz, Generalmajor, verwendet seit 1. April 1901 (früher 13 Jahre).

Adjutant: Kupsa von Bühlheim Richard, Oberleutnant des 24. Infanterieregiments, lehrt deutsche Sprache. Verwendet seit 1. September 1903.

Ökonomieoffiziere: Baselli von Süßenberg Adolf Freiherr, Rittmeister I. Klasse des Ruhestandes. Verwendet seit 1. Februar 1901.

König Eduard, Rittmeister I. Klasse des Ruhestandes. Verwendet seit 1. Oktober 1901 (früher 2 Jahre).

Administrator: Schwarz Franz, Militärwerkführer. Verwendet seit 1. November 1898.

Lehr- und Erziehungspersonal.

Krebs Gotthold, Oberstleutnant des Armeestandes, Inspizierender des I. Jahrganges, lehrt deutsche Sprache. Verwendet seit 1. Oktober 1872.

Jitschinsky Otto, Major des Armeestandes, Inspizierender des II. Jahrganges, lehrt deutsche Sprache. Verwendet seit 1. September 1895 (früher 6 Jahre).

Šrom Zdenko Ritter von, Major des Armeestandes, Inspizierender des II. Jahrganges, lehrt böhmische Sprache und Mathematik. Verwendet seit 1. September 1888.

Partl Ottokar, Hauptmann I. Klasse des Armeestandes, Klassenvorstand Ia, lehrt böhmische Sprache und Mathematik. Verwendet seit 1. September 1897 (früher 11 Jahre).

Bretschneider Moritz, Hauptmann I. Klasse des Armeestandes, Klassenvorstand II b, lehrt Mathematik. Verwendet seit 15. August 1881.

Tománek Edler von Beyerfels Friedrich, Hauptmann I. Klasse des Feldjägerbataillons Nr. 31, Klassenvorstand Ib, Zöglingbataillonskommandant, lehrt Exerzieren und Ausbildung im Schießwesen. Verwendet seit 1. September 1904 (früher 17 $\frac{1}{2}$ Jahre).

Rezek Wenzel, Hauptmann I. Klasse des Armeestandes, Klassenvorstand II a, lehrt böhmische Sprache und darstellende Geometrie. Verwendet seit 1. September 1896 (früher 9 Jahre).

Speil von Ostheim Rudolf Ritter, Hauptmann I. Klasse des Armeestandes, Klassenvorstand III c, lehrt deutsche Sprache. Verwendet seit 1. September 1901 (früher 9 Jahre).

Tollich Karl, Hauptmann I. Klasse des Armeestandes, Klassen-
vorstand I c, lehrt Chemie und Naturgeschichte. Verwendet seit 1. Mai 1884.

Dierkes Ludwig Edler von, Hauptmann I. Klasse des 60. Infanterie-
regiments, Klassenvorstand III b, lehrt französische Sprache. Verwendet seit
1. September 1903 (früher 5 Jahre).

Benesch Otto, Hauptmann I. Klasse des 43. Infanterieregiments,
Klassenvorstand II c, lehrt deutsche Sprache und Chemie. Verwendet seit
1. September 1899.

Jung Karl, Hauptmann I. Klasse des 8. Infanterieregiments, Klassen-
vorstand III a, lehrt Mathematik. Verwendet seit 1. September 1884.

Žemlička Johann, Hauptmann I. Klasse des 18. Infanterieregiments,
lehrt Physik. Verwendet seit 1. März 1905 (früher 7 $\frac{1}{2}$ Jahre).

Bersa Edler von Leidenthal Bruno, Hauptmann I. Klasse des 22. Infan-
terieregiments, lehrt Freihandzeichnen. Verwendet seit 1. September 1901
(früher 5 Jahre).

Mžik Karl, Hauptmann I. Klasse des 89. Infanterieregiments, lehrt
Geographie. Verwendet seit 1. September 1905.

Bauer Anton, Hauptmann I. Klasse des 74. Infanterieregiments, lehrt
deutsche Sprache und Geschichte. Verwendet seit 1. September 1894.

Lamezan-Marimbois Adrian Freiherr von, Hauptmann II. Klasse
des 73. Infanterieregiments, lehrt französische Sprache. Verwendet seit
1. September 1903.

Meßner Paul, Hauptmann II. Klasse des Armeestandes, kommandiert
in der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums. Verwendet seit 1. Sep-
tember 1899 (früher 3 $\frac{1}{2}$ Jahre).

Slusarz Christoph, Oberleutnant des 74. Infanterieregiments, lehrt dar-
stellende Geometrie, Gesang und Orchester. Verwendet seit 1. September 1899.

Cserépy von Kisruszka Zoltan, Oberleutnant des 34. Infanterie-
regiments, lehrt ungarische Sprache und Exerzieren. Verwendet seit 1. Sep-
tember 1904.

Kovács Ernst, Oberleutnant des 29. Infanterieregiments, lehrt ungarische
Sprache und Exerzieren. Verwendet seit 1. September 1904.

Wachtel Robert, Oberleutnant des 9. Feldjägerbataillons, lehrt polnische
Sprache und Kapselschießen. Verwendet seit 1. Februar 1905.

Jenner Adam, Oberleutnant des 18. Infanterieregiments, lehrt fran-
zösische Sprache. Verwendet seit 1. September 1901.

Radler Artur, Oberleutnant des 2. Festungsartillerieregiments, lehrt
Mathematik. Verwendet seit 1. September 1901.

Bubla Heinrich, Oberleutnant des 1. bosnisch-hercegovinischen Infanterie-
regiments, lehrt Geschichte. Verwendet seit 1. September 1903.

Saar Heinrich Freiherr von, Oberleutnant des 98. Infanterieregiments,
lehrt polnische Sprache und darstellende Geometrie. Verwendet seit 1. Sep-
tember 1902.

Steiner Rudolf, Oberleutnant des 81. Infanterieregiments, lehrt Physik.
Verwendet seit 1. September 1904.

Bauer Otto, Oberleutnant des 12. Infanterieregiments, lehrt Turnen
und Exerzieren. Verwendet seit 1. Oktober 1904.

Kudrna Wenzel, geistlicher Professor I. Klasse, lehrt Religion und
böhmische Sprache. Verwendet seit 1. November 1903.

Tirtsch Gregor, Dr. phil., evang. geistlicher Professor (A. B.) II. Klasse,
lehrt Religion. Verwendet seit 23. November 1905.

Mazel Eduard Dr., Stabsarzt, Chefarzt, Kommandant des Zögling-
spitals, lehrt Naturgeschichte. Verwendet seit 16. September 1904 (früher
4 $\frac{2}{3}$ Jahre).

Popper Eduard, Dr., Regimentsarzt I. Klasse, lehrt Naturgeschichte.
Verwendet seit 1. September 1903.

Skutezky Alexander, Dr., Regimentsarzt I. Klasse, lehrt Naturgeschichte
und Gesundheitspflege. Verwendet seit 1. Oktober 1904 (früher 1 $\frac{1}{12}$ Jahre).

Jarek Johann, Hauptmann-Rechnungsführer II. Klasse, lehrt polnische
Sprache. Verwendet seit 1. September 1897.

Dvořák Franz, Militärfechtmeister II. Klasse, lehrt Fechten und Tanzen.
Verwendet seit 10. Mai 1902.

Erzieher:

Pitha Eugen, Oberleutnant des 29. Infanterieregiments, für die Klasse Ia
(böhmische Sprache). Verwendet seit 1. Februar 1905.

Nuß Julius, Oberleutnant des 65. Infanterieregiments, für die Klasse Ib
(ungarische Sprache). Verwendet seit 1. Oktober 1904.

Franz Rudolf, Leutnant des 2. bosnisch-hercegovinischen Infanterie-
regiments, für die Klasse Ic (böhmische Sprache). Verwendet seit 1. Sep-
tember 1905.

Möge auch in Zukunft ein gütiges Geschick über der Militär-
Oberrealschule in Mährisch-Weißkirchen walten und möge bei der
hundertjährigen Stiftungsfeier dieser schönen Anstalt der gute Ruf,
den sie sich trotz ungünstiger Verhältnisse und mancher Wider-
wärtigkeiten errungen hat, ebenso wohlbegründet sein wie gegen-
wärtig. Das walte Gott!

Tabellarische Zusammenstellung

der in dem 50jährigen Zeitraume seit Errichtung der Anstalt in Verwendung gestandenen Kommandanten, Lehrer, Erzieher etc.

A.-A. = Artillerieakademie. — H. K. = Höherer Kurs. — O.-E. = Obererziehungshaus. — M.-t. Sch. = Militär-technische Schule.
— M.-O. = Militär-Oberrealschule.

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Albrecht Friedrich	Hauptmann	Okt. 1878	Aug. 1881	M.-O.	Lehrer	
Alemann Franz v.	"	Sept. 1895	Aug. 1897	"	"	
Arday Géza	Honvedoberleutnant	Sept. 1900	Aug. 1901	"	Lehreraspirant	
Aschenbrand Albert	Major	Okt. 1896	Aug. 1902	"	Lehrer	
Auer Ludwig	Oberleutnant	Okt. 1860	Sept. 1869	A.-A.	"	
Aust Adolf	"	Sept. 1890	Aug. 1893	M.-O.	"	
Austerlitz Leopold, Dr.	"	Sept. 1883	Aug. 1892	"	"	
Badstüber Wladimir	"	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Reitlehrer	
Baillon Rudolf Freiherr v.	"	Okt. 1878	Nov. 1879	M.-O.	Lehrer	
Banis Eduard	Hauptmann a. h.	Sept. 1880	Aug. 1891	"	"	
Bannach Theodor	Hauptmann	Jänn. 1901	März 1901	"	Ökonomeoffizier	
Barković Daniel	Major	Sept. 1891	Aug. 1893	"	Lehrer	
Baselli v. Süßenberg Adolf Frh.	Leutnant	Febr. 1900	Juni 1903	"	"	
	Rittmeister	Okt. 1869	Sept. 1870	M.-t. Sch.	"	
		Febr. 1901	1906	M.-O.	Ökonomeoffizier	

Bauer Anton	Hauptmann	Sept. 1901	1906	M.-O.	Lehrer	Kommandant der M.-U.-R. in Kassa
Bauer Franz	"	Sept. 1885	Sept. 1891	"	"	
Bauer Otto	Oberleutnant	Okt. 1904	1906	"	Turnlehrer	
Bautsch Ernst	"	Okt. 1861	Sept. 1862	A.-A.	Reitlehrer	
Benesch Otto	Hauptmann	Sept. 1904	1906	M.-O.	Lehrer	
Benyó Ferdinand	Oberleutnant	Sept. 1900	Aug. 1901	"	Adjutant u. Lehrer	
Benker Michael	Oberwundarzt	Okt. 1859	Sept. 1859	A.-A.	Zweiter Arzt	
Berghammer Johann	Oberleutnant	Okt. 1895	Aug. 1897	M.-O.	Fechtlehrer	
Bergler Eduard	Hauptmann	Okt. 1858	Sept. 1859	H. K.	Lehrer	
Bersa Edler v. Leidenthal Bruno	"	Sept. 1901	1906	M.-O.	"	
Betalli Oswald	"	Okt. 1875	Aug. 1896	"	"	
Biedermann Georg	Oberleutnant	Okt. 1861	Sept. 1862	A.-A.	Reitlehrer	
Biedermann Johann	Unterleutnant	Okt. 1862	Sept. 1864	"	"	
Bier Marcell	Oberleutnant	Sept. 1904	Jänn. 1905	M.-O.	Lehrer	
Binder Albert	Leutnant	Sept. 1881	Aug. 1884	"	"	
Binder Anton	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1869	A.-A.	Magazinsoffizier	
	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Binder Rudolf	Oberleutnant	Okt. 1875	Aug. 1880	M.-O.	"	
	"	Nov. 1896	Aug. 1897	"	Lehreraspirant	
Blangy Heinrich Vicomte de	"	Okt. 1874	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Blaschke Matthias	Hauptmann	Sept. 1877	Aug. 1880	M.-O.	"	
Botjanszky Karl	Geistl. Professor	Okt. 1871	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Adjutant	
Böhm Adalbert	Zivilprofessor	Sept. 1853	Aug. 1884	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
Borský Franz	Major	Sept. 1899	Nov. 1904	"	Lehrer	† 25. November 1904
Bräunel Ferdinand	Oberleutnant	Sept. 1856	Aug. 1900	"	"	
Braun Gustav	Hauptmann	Okt. 1861	Sept. 1862	A.-A.	Reitlehrer	
Bretschneider Moritz	"	Sept. 1892	Aug. 1899	M.-O.	Lehrer	
		Sept. 1896	1906	"	"	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Buben Hilarius	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1870	M.-t. Sch.	Lehrer	
Bubla Heinrich	Oberleutnant	Sept. 1903	1906	M.-O.	"	
Bulyowsky Karl v.	"	Okt. 1866	Sept. 1869	A.-A.	"	
Černovický Alois, Dr.	Regimentsarzt	Okt. 1871	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Choura Johann	Stabsarzt	Okt. 1875	Aug. 1897	M.-O.	Chefarzt u. Lehrer	
Christ Franz, Dr.	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	
Christl Josef	Regimentsarzt	Okt. 1866	Sept. 1869	"	Chefarzt	
Cosgarin Kornelius	Oberstleutnant	Okt. 1867	Sept. 1869	"	Lehrer	
Cserépy v. Kisruszka Zoltan	Hauptmann	April 1900	Aug. 1901	M.-O.	"	
Cvitaš Wilhelm	Oberleutnant	Sept. 1904	1906	"	"	
Czeglédy Adalbert	Hauptmann	Sept. 1897	Jänn. 1901	"	Ökonomicoffizier	
Czertik Anton	Oberleutnant	Nov. 1902	Aug. 1903	"	Lehrer	
Czerwenka Franz, Dr.	Regimentsarzt	Okt. 1869	Sept. 1870	M.-t. Sch.	"	
	"	April 1884	Okt. 1887	M.-O.	"	
Daczyński Thomas	Hauptmann	Sept. 1900	Aug. 1901	"	Ökonomicoffizier	
Dierkes Ludwig Edler v.	"	Sept. 1903	1906	"	Lehrer	
Dirschl Josef	"	Okt. 1858	Sept. 1864	H. K.	"	
Dohnal Peter	—	Okt. 1881	März 1883	M.-O.	Gesanglehrer	
Drachal Friedrich	Oberleutnant	Febr. 1881	Aug. 1881	"	Lehrer	
Dršina Johann	"	Okt. 1876	April 1879	"	"	
Dumoulin Karl Freih. v.	"	Okt. 1867	Sept. 1868	A.-A.	"	

Dvořák Franz	Militärtechnische Meister	Mai 1902	1906	M.-O.	Fechtlehrer	† 4. Februar 1886
Džbánek Johann	Hauptmann	Sept. 1880	Febr. 1886	"	"	
Ebersberg Julius	"	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	
Eckelt Hugo	"	Sept. 1896	Okt. 1896	M.-O.	"	
Ehrenberger Josef	Leutnant	Sept. 1902	Aug. 1903	"	"	
Eisschill Karl	Hauptmann	Sept. 1885	Aug. 1887	"	"	
Emmer Johann	Oberleutnant	Sept. 1891	Aug. 1901	"	"	
Endte Alexander v.	"	Okt. 1891	Aug. 1896	"	"	
Erössy Wilhelm	"	Febr. 1898	Aug. 1898	"	Lehrer	
Erlach Franz v.	Honvedoberleutnant	Sept. 1902	Aug. 1903	"	Lehrer	
Eschler Emil	Hauptmann	Sept. 1899	Aug. 1900	"	Lehrer	
Espig Robert	"	Sept. 1887	Aug. 1888	"	"	
Exner Alexander	Oberleutnant	Jänn. 1904	Aug. 1904	"	Lehrer	
	"	Okt. 1865	Sept. 1869	"	Lehrer	
Fabisch Josef	Oberst	Okt. 1858	Jänn. 1860	A.-A.	Direktor, dann Kommandant	
Fejér Julius	Honvedoberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1898	M.-O.	Lehrer	
Fekete Karl	"	Sept. 1900	Aug. 1901	"	"	
Fekete v. Békafalva Nikolaus	Hauptmann	Sept. 1890	Aug. 1892	"	"	
Fessel Karl	"	Sept. 1881	Aug. 1882	"	"	
Fichna Karl	Geistl. Professor	Okt. 1868	Sept. 1869	A.-A.	"	
	"	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Fichna Moritz	"	Okt. 1875	Aug. 1880	M.-O.	"	
Fink Karl	Hauptmann	Sept. 1877	Nov. 1877	"	"	† 12. November 1877
Fischer Alexander	Oberleutnant	Sept. 1880	Aug. 1881	"	Adjutant	
	Hauptmann	Sept. 1889	Jänn. 1893	"	Lehrer	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununter- brochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Fischer Eduard	Oberleutnant	Okt. 1864	Sept. 1867	H. K.	Lehrer	
Fischer Josef	"	Okt. 1868	Sept. 1869	A.-A.	"	
Fischer Karl	Hauptmann	Mai 1884	Aug. 1896	M.-O.	"	
Fleischer Wilhelm	"	Okt. 1868	Sept. 1869	A.-A.	"	
Foitt Karl	Oberleutnant	Sept. 1899	Aug. 1900	M.-O.	"	
Foitt Karl	Leutnant	Sept. 1881	Dez. 1881	"	Adjutant	
Franz Rudolf	"	Sept. 1905	1906	"	Erzieher	
Fritsch Johann	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1860	A.-A.	Reitlehrer	
Fröhlich Hermann	"	April 1903	Aug. 1903	M.-O.	Lehreraspirant	
Gaigne Ludwig	"	Okt. 1860	Sept. 1861	A.-A.	Lehrer	
Gallina Friedrich	Major	Okt. 1878	Febr. 1882	M.-O.	"	
Ganter Johann	Oberleutnant	Juli 1856	Aug. 1858	O.-E.	"	
Gatti Friedrich	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	"	
Giehne Ludwig	"	Okt. 1875	Sept. 1879	M.-O.	"	
Gläser Alois	"	Sept. 1898	Aug. 1897	"	"	
Glaser Wilhelm	"	Sept. 1888	Aug. 1895	"	"	
Gleibner Karl	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Gloger Adolf	Hauptmann	Okt. 1875	Aug. 1880	M.-O.	"	
Gmäch Ferdinand, Dr	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1872	M.-t. Sch.	"	
Goldbrich Johann	"	März 1900	Aug. 1900	M.-O.	Lehreraspirant	
	Oberarzt	Juli 1856	Sept. 1857	O.-E.	Chefarzt u. Lehrer	
	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1869	A.-A.	Fechtlehrer	

Götting William	Hauptmann	Okt. 1868	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	
Grasel Georg	Oberleutnant	Jänn. 1902	Aug. 1902	M.-O.	Lehreraspirant	
Grasser Franz	"	Okt. 1868	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	
Grimm Eduard	Hauptmann	Okt. 1870	Sept. 1873	M.-t. Sch.	"	
Groß Alexander	Oberleutnant	Sept. 1895	Aug. 1896	M.-O.	Lehreraspirant	
Groß Heinrich	Hauptmann	Sept. 1883	Aug. 1894	"	Lehrer	
Großpitsch Raimund, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1877	Sept. 1878	"	Chefarzt	
Grünholz Josef	Oberwundarzt	Okt. 1862	Sept. 1867	A.-A.	Zweiter Arzt	
Guberth Karl	Oberleutnant	Jänn. 1893	Aug. 1896	M.-O.	Lehrer	
Gugg Franz	Oberstleutnant	Okt. 1865	Sept. 1866	H. K.	"	
Gunhold Johann	—	Okt. 1875	Sept. 1878	M.-O.	Tanzlehrer	
Guzek Leo	Hauptmann	Sept. 1880	Nov. 1880	"	Lehrer	
	"	Sept. 1885	Aug. 1888	"	"	
Haarmann William	Oberleutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Haberdtz Josef, Dr.	Regimentsarzt	Okt. 1864	Sept. 1866	A.-A.	Chefarzt	
Haider Johann, Dr.	"	Okt. 1869	Sept. 1872	M.-t. Sch.	"	
Hajek Josef	Geistl. Professor	Okt. 1858	Sept. 1869	A.-A.	Seelsorger u. Lehrer	
Hajek Karl	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	
Halla Aurel	Oberleutnant	Sept. 1886	Aug. 1895	M.-O.	Lehrer	
Haller August	"	Sept. 1882	Nov. 1882	"	"	
Handschuh Adolf	"	Sept. 1881	April 1882	"	"	
Hankó Martin	"	Okt. 1875	Sept. 1878	"	"	
Hartl Wenzel	Honvoboberleutnant	Sept. 1901	Aug. 1902	"	Adjutant	
	Hauptmann	Juni 1886	Okt. 1889	"	Lehreraspirant	
Hartmann Franz	Oberst	Sept. 1879	Mai 1885	M.-O.	Ökonomeoffizier	
Haßler Georg, Dr.	Regimentsarzt	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Kommandant	
	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	Chefarzt	

† 16. Oktober 1889

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Hauschka v. Carpenzago Ernst	Hauptmann	Nov. 1895	Mai 1896	M.-O.	Lehrensaspirant	
Ritter	Oberleutnant	Sept. 1899	Aug. 1901	"	Turnlehrer	
Hausmaninger Theodor	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	Lehrer	
Heinrich Heinrich	Hauptmann	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	"	
Heinzel Ferdinand	"	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	"	
Hensel Josef	Oberleutnant	Sept. 1877	Sept. 1878	M.-O.	"	
Heller Josef	Hauptmann	Okt. 1870	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Hettwer Emil	Leutnant	Okt. 1875	Aug. 1883	M.-O.	"	
Hofbauer Ludwig, Dr.	Hauptmann	Nov. 1879	Aug. 1883	"	"	
Hofmann v. Vestenhoff August	Regimentsarzt	Sept. 1879	Aug. 1889	"	"	
Ritter	"	Sept. 1897	Aug. 1899	"	"	
Hofmann v. Donnersberg Karl	Hauptmann	Sept. 1893	Mai 1894	"	"	
Hüger Paul	Generalmajor	Okt. 1866	Sept. 1869	A.-A.	Kommandant	
Hollerung Edwin, Dr.	Leutnant	Okt. 1873	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Holy Karl, Dr.	Oberleutnant	Okt. 1875	Sept. 1879	M.-O.	"	
Holyński Karl v.	Regimentsarzt	Okt. 1887	Aug. 1898	"	"	
Holynski Karl v.	Stabsarzt	Sept. 1899	Aug. 1901	"	"	
Hoorn Friedrich, Dr.	Oberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1898	"	Chefarzt u. Lehrer	
Hoppe Julius	Regimentsarzt	Sept. 1899	Aug. 1901	"	Lehrensaspirant	
	Oberleutnant	Sept. 1896	Aug. 1899	"	Lehrer	

Horvath Emmerich	Honvedoberleutnant	Sept. 1898	Aug. 1899	M.-O.	Lehrensaspirant	
Horwath Johann	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	Lehrer	
Hoschek Josef	"	Sept. 1889	Aug. 1893	M.-O.	"	
Hoschek Ottokar	"	Sept. 1892	Aug. 1896	"	"	
Hvanač Alois	Rittmeister	Okt. 1875	Aug. 1881	"	"	
Hrb Johann, Dr.	Regimentsarzt	Mai 1882	Aug. 1883	"	"	
Hromádka Johann	Geistl. Professor	Sept. 1886	Aug. 1887	"	Seelsorger u. Lehrer	
Hronn Josef	Leutnant	Okt. 1873	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Huba Johann	Honvedoberleutnant	Sept. 1899	Aug. 1900	M.-O.	Lehrensaspirant	
Häbl FranzRitter v.	Oberstleutnant	Okt. 1859	Sept. 1862	A.-A.	Lehrer	
Huna Ludwig	Hauptmann	Okt. 1858	Sept. 1862	"	"	
Husička Franz	"	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	"	
Isot-Deleaux Franz	—	Febr. 1882	Aug. 1892	M.-O.	letzte französische Sprache	
Iwanow Emanuel	Hauptmann	Febr. 1886	Aug. 1893	"	Lehrer	
Iwansky Karl	"	Okt. 1868	Sept. 1869	A.-A.	"	
Jahn Jaromir	Oberleutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Januszewski Eduard	Hauptmann	Okt. 1875	Aug. 1882	M.-O.	"	
Jarek Johann	Oberleutnant	Sept. 1893	Aug. 1896	"	"	
Jelinek Anton	Hauptmann-Rechnungsführer	Sept. 1897	1906	"	"	
Jenner Adam	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1865	A.-A.	"	
Jirsa Jaroslav	"	März 1901	Aug. 1901	M.-O.	Lehrensaspirant	
Jitschinsky Otto	"	Sept. 1905	1906	"	Lehrer	
John Emil v.	Major	Sept. 1896	Aug. 1898	"	"	
	Hauptmann	Sept. 1903	1906	"	"	
Jung Karl	"	Okt. 1864	Sept. 1869	A.-A.	"	
	"	Sept. 1884	Aug. 1899	M.-O.	"	
Jüstel Friedrich	"	Sept. 1902	1906	"	"	
	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1870	M.-t. Sch.	"	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Kabelka Matthias	Geistl. Professor	Sept. 1897	Aug. 1904	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
Kahler Josef	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1872	A.-A.	Lehrer	
Kálay Alois	Hovedhauptmann	Sept. 1899	Aug. 1900	M.-O.	Lehrerspirant	
Katmoška Karl	Rittmeister	Sept. 1896	Aug. 1902	"	Adjutant u. Lehrer	
Kefer Hugo	Hauptmann	Okt. 1875	Sept. 1877	"	Lehrer	
Kelner Ferdinand	Unterleutnant	Okt. 1802	Sept. 1863	A.-A.	Reitlehrer	
Kiesewetter E. v. Wiesenbrunn						
Ernst	Oberleutnant	Sept. 1880	Sept. 1886	M.-O.	Lehrer	
Kilian Karl	"	Okt. 1873	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
	"	Okt. 1875	Sept. 1878	M.-O.	"	
Klein Ignaz	Oberstleutnant	Okt. 1860	Sept. 1869	A.-A.	Erster Reitlehrer	
Klein Karl	Unterleutnant	Okt. 1862	Sept. 1863	"	Reitlehrer	
Kleinwüchter Anton	Oberleutnant	Okt. 1860	Sept. 1862	"	Adjutant	
Klose Konrad	Hauptmann	Sept. 1892	Aug. 1897	M.-O.	Lehrer	
Köchert Emanuel	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	"	
Köchert Heinrich	"	Okt. 1861	Sept. 1865	"	"	
Köchert Samuel	Hauptmann	Okt. 1860	Sept. 1865	H. K.	"	
Kokál Karl	Oberleutnant	Sept. 1903	Aug. 1904	M.-O.	"	
Kolosváry Franz	Leutnant	Okt. 1875	Sept. 1879	M.-t. Sch.	"	
Kompaß Eduard, Dr.	Oberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1899	M.-O.	Chefarzt u. Lehrer	
König Eduard	Stabsarzt	Sept. 1897	Aug. 1899	"	Ökonomicoffizier	
	Rittmeister	Sept. 1901	1906	"	"	

Königsbrunn Artur Frh. v.	Feldmarschallleutn.	Sept. 1897		M.-O.	Kommandant Lehrer
		Sept. 1881	Febr. 1901		
Körber Julius v.	Hauptmann	Sept. 1881	Aug. 1890	"	
Koreska Wilhelm	Oberleutnant	Sept. 1880	Aug. 1883	"	
Korn Andreas	Hauptmann	Okt. 1866	Sept. 1868	A.-A.	
Kotrsch Gustav	Oberleutnant	Okt. 1865	Sept. 1869	"	
Kovács Ernst	"	Sept. 1904	1906	M.-O	
Kozák Josef	"	Sept. 1879	Aug. 1884	"	
Krauß Alois	"	Sept. 1904	Aug. 1905	"	
Krauß Gustav	Hauptmann	Sept. 1883	Aug. 1894	"	
Krebs Gotthold	Oberstleutnant	Okt. 1896	1906	"	
Krenth Wilhelm	Rittmeister	Sept. 1897	April 1900	"	
Kröll Eduard	Kaplan	Juli 1856	Sept. 1857	O.-E.	Seelsorger u. Lehrer
	Oberleutnant	Okt. 1861	Sept. 1864	A.-A.	Lehrer
Kropatsch Karl	"	Okt. 1869	Sept. 1872	M.-t. Sch.	"
Kubinek Anton	Hauptmann	Sept. 1877	Sept. 1878	M.-O.	"
Kudrna Wenzel	Geistl. Professor	Sept. 1904	1906	"	Seelsorger u. Lehrer
Kuhmigg Friedrich	Hauptmann	Sept. 1879	Aug. 1883	"	Lehrer
Kunert E. v. Kunertsfeld Oskar	Oberleutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"
Kupsa von Bühlheim Richard	"	Sept. 1903	1906	M.-O.	Adjutant u. Lehrer
	"	Okt. 1870	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer
	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	"
Kupsa Viktor	Oberstleutnant	Sept. 1889	Aug. 1896	"	"
Lamezan - Marimbois Adrian					
Freiherr von	Hauptmann	Sept. 1903	1906	"	Turnlehrer
Lang Josef	Oberleutnant	Sept. 1901	Aug. 1904	"	
Langhof Maximilian	Hauptmann	Juli 1856	Aug. 1858	O.-E.	Kommandant
Laue Boguslav	Oberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1898	M.-O.	Lehrer
Lehnmayer Karl von, Dr.	Oberarzt	Okt. 1859	Sept. 1862	A.-A.	Zweiter Arzt

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Lensky Johann	Hauptmann	Okt. 1856	Sept. 1859	H. K.	Lehrer	
Letoschek Emil	Oberstleutnant	Sept. 1904	Sept. 1905	M.-O.	"	
Lexa Ludwig	Untertierarzt	Okt. 1861	Sept. 1864	A.-A.	"	
Liemert Johann	Hauptmann	Sept. 1883	Aug. 1886	M.-O.	"	
Lindtner Franz	Oberleutnant	Okt. 1875	Febr. 1881	"	"	
Lischka Richard	"	Jänn. 1902	Aug. 1903	"	Aspirant u. Lehrer	
Lückher Roman	Hauptmann	Okt. 1871	Sept. 1873	M.-t. Sch.	Lehrer	
Loh Franz	Oberleutnant	Sept. 1901	März 1902	M.-O.	"	
Loidolt Eduard	Hauptmann	Sept. 1888	Aug. 1892	"	"	
Lonehar Ferdinand	"	Sept. 1887	Aug. 1891	"	"	
Maly August Ritter v.	"	Sept. 1885	Aug. 1888	"	"	
Mandl Albert	Leutnant	Sept. 1882	Aug. 1883	"	"	
Maringer Josef	Hauptmann	Sept. 1891	Aug. 1899	"	"	
Markl Ignaz	"	Okt. 1864	Sept. 1866	A.-A.	Reitlehrer	
Markóczy Anton	Major	Nov. 1880	Aug. 1885	M.-O.	Lehrer	
	Hauptmann	Sept. 1901	Aug. 1904	"	Bataillonskommandant u. Lehrer	
Marschner Eduard	Oberleutnant	Sept. 1881	Aug. 1883	"	Lehrer	
Martinez Gustav	"	Sept. 1904	Jänn. 1905	"	Lehreraspirant	
Marwann Adolf, Dr.	Regimentsarzt	Juni 1894	Aug. 1897	"	Lehrer	
Matterny Stephan	Honvedoberleutnant	Sept. 1900	Aug. 1901	"	Lehreraspirant	
Matuschka Friedrich	Hauptmann	Sept. 1903	Jänn. 1904	"	Lehrer	

Als Major a. h. in den Ruhestand überreten.

Matz Alfred	Oberleutnant	Sept. 1903	Aug. 1904	M.-O.	Lehreraspirant	
Mazanec Jakob	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Kompagniekommand.	
Mazel Eduard, Dr.	Stabsarzt	Sept. 1904	1906	M.-O.	Chefarzt u. Lehrer	
Meungya Stephan	Hauptmann	Sept. 1888	Aug. 1889	"	Lehrer	
Meduna von Kiedburg Julius Ritter	Oberleutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
	Hauptmann	Okt. 1875	Aug. 1881	M.-O.	"	
	Oberleutnant	Sept. 1895	Okt. 1895	"	Lehreraspirant	
Meindl Adolf	"	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
	Geistl. Professor	Okt. 1875	März 1882	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
Meixner Ubald	"	Okt. 1875	April 1879	"	Lehrer	
Menzinger Moritz	Hauptmann	Sept. 1899	1906	"	Lehrer u. Adjutant	Seit Juni 1901 kommandiert in der 6. Abt. des R.-K.-M.
Meßner Paul	"					
Metze Rudolf	"	Sept. 1898	Aug. 1903	"	Lehrer	
Meyer Theodor Ritter v.	Oberleutnant	Okt. 1865	Sept. 1868	A.-A.	"	
Mičan Josef	"	Sept. 1884	Aug. 1887	M.-O.	"	
Michl Arnold	Hauptmann	Okt. 1878	Aug. 1885	"	"	
Michl Josef	—	Okt. 1859	Sept. 1869	A.-A.	Tanzlehrer	
Microys Adolf Ritter v.	Oberleutnant	Jänn. 1902	Aug. 1902	M.-O.	Lehreraspirant	
Miessel Julius	Hauptmann	Febr. 1897	Aug. 1897	"	"	
Mihajlovits Zoltan	Oberleutnant	Nov. 1896	Aug. 1897	"	"	
Mindl Franz Adler v.	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1862	A.-A.	Lehrer	
Mislawski Kaspar	Oberwundarzt	Okt. 1867	Sept. 1869	"	Zweiter Arzt	
Mitschanek Adolf	Hauptmann	Sept. 1894	Aug. 1903	M.-O.	Reitlehrer	
Modricky Eduard	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	
Mollik Heinrich	"	Okt. 1866	Sept. 1869	"	"	
Mondschein Ernst	Geistl. Professor	Sept. 1884	Aug. 1886	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
	Oberleutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Müller Adalbert	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	"	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Müller Artur	Hauptmann	Sept. 1886	Aug. 1890	M.-O.	Lehrer	
Müller v. Königsbrück Ladisl.	Generalmajor a. h.	Mai 1885	Aug. 1895	M.-O.	Kommandant	
Müller Peter, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1879	Aug. 1880	"	Chefarzt u. Lehrer	
Mžik Karl	Hauptmann	Sept. 1905	1906	"	Lehrer	
Nagl Julian	"	Okt. 1858	Sept. 1868	A.-A.	"	
Naldrieb Alois	"	Okt. 1858	Sept. 1859	H. K.	"	
Navrátil Franz	"	Sept. 1881	Aug. 1889	M.-O.	"	
Nedeczky Alexander	"	Sept. 1879	Aug. 1881	"	"	
Netuschil Franz	Oberleutnant	Okt. 1875	Aug. 1880	"	"	
Nikolits Artur	Hauptmann	Sept. 1888	Aug. 1893	"	"	
Nitische Theodor, Dr.	Oberarzt	Okt. 1857	Aug. 1858	O.-E.	Chefarzt u. Lehrer	
Nosek Alois	Oberleutnant	Nov. 1879	Aug. 1885	M.-O.	Lehrer	
Nowak Ignaz	Oberstleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	"	
Nugent v. Delvin Laval Freih.	Oberleutnant	Sept. 1893	Okt. 1895	M.-O.	Fechtlehrer	
Nuß Julius	"	Okt. 1904	1906	"	Erzieher	
Obernayer Albert E. v.	"	Okt. 1869	Sept. 1872	M.-t. Sch.	Lehrer	
Oblak Valentin	Hauptmann	Sept. 1900	Aug. 1904	M.-O.	"	
Olivieri Karl	Oberleutnant	Sept. 1894	Aug. 1897	"	Turnlehrer	
Opitz Karl	"	Okt. 1856	Aug. 1858	O.-E.	Lehrer	
Opitz Thomas, Dr.	Stabsarzt	Okt. 1859	Sept. 1862	A.-A.	Chefarzt	

Örtl Franz	Hauptmann	Okt. 1898	Aug. 1901	M.-O.	Bataillonskommandant u. Lehrer	Als Oberstleutnant a. h. in den Ruhestand
Oswald Johann, Dr.	Stabsarzt	Okt. 1888	Sept. 1889	A.-A.	Chefarzt	
Pabst Oskar	Oberleutnant	Okt. 1871	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Partl Ottokar	"	Okt. 1875	Sept. 1879	M.-O.	"	
	Hauptmann	Sept. 1887	Aug. 1896	"	"	
Partsch Anton	"	Sept. 1897	1906	"	"	
	"	Okt. 1858	Sept. 1859	H. K.	"	
Paul Karl	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	
Pauschek Rudolf	Oberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1899	M.-O.	Turnlehrer	
Pedárka Eduard	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	Lehrer	
Pedrazzi Eugen	"	Okt. 1859	Sept. 1867	H. K.	"	
Pencecke Hugo	Hauptmann	Sept. 1888	Aug. 1901	M.-O.	"	
Petko Karl	Major	Sept. 1901	Aug. 1902	"	Lehreraspirant	
Perl Johann	Honvedoberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	"	Lehrer	
Pesčin Michael	Unterleutnant	Sept. 1896	Dez. 1896	A.-A.	Ökonomieoffizier	
Peschek Ignaz	Hauptmann	Okt. 1858	Sept. 1860	M.-O.	Lehrer	
Peter Jakob	Oberleutnant	Okt. 1863	Sept. 1864	A.-A.	Adjutant	
Pichler Anton	"	Okt. 1859	Sept. 1867	"	Lehrer	
Pichler Heinrich	Hauptmann	Okt. 1859	Sept. 1867	"	Adjutant u. Lehrer	
Pick Karl	Major	Dez. 1889	Mai 1900	M.-O.	Adjutant	† 3. Mai 1909
Pienazek v. Odrowąż Stephan Ritter	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	
Pierron Heinrich	"	Okt. 1862	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	
Pietsch Josef	"	Okt. 1862	Sept. 1864	"	Reitlehrer	
Pilarsky Isidor	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	Lehrer	
Pilsak E. v. Wellenau Eduard	Geistl. Professor	März 1882	Aug. 1883	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
Plishofer Franz	Major	Okt. 1862	Sept. 1866	A.-A.	Lehrer	
	Untertierarzt	Okt. 1860	Sept. 1861	"	"	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Müller Artur	Hauptmann	Sept. 1886	Aug. 1890	M.-O.	Lehrer	
Müller v. Königsbrück Ladisl.	Generalmajor a. h.	Mai 1885	Aug. 1895	M.-O.	Kommandant	
Müller Peter, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1879	Aug. 1880	"	Chefarzt u. Lehrer	
Mžik Karl	Hauptmann	Sept. 1905	1906	"	Lehrer	
Nagl Julian	"	Okt. 1858	Sept. 1868	A.-A.	"	
Nadrich Alois	"	Okt. 1858	Sept. 1859	H. K.	"	
Navrátil Franz	"	Sept. 1881	Aug. 1889	M.-O.	"	
Nedeczky Alexander	"	Sept. 1879	Aug. 1881	"	"	
Netuschil Franz	Oberleutnant	Okt. 1875	Aug. 1880	"	"	
Nikolits Artur	Hauptmann	Sept. 1888	Aug. 1893	"	"	
Nitsche Theodor, Dr.	Oberarzt	Okt. 1857	Aug. 1858	O.-E.	Chefarzt u. Lehrer	
Nosek Alois	Oberleutnant	Nov. 1879	Aug. 1885	M.-O.	Lehrer	
Nowak Ignaz	Oberstleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	"	
Nugent v. Delvin Laval Freih.	Oberleutnant	Sept. 1893	Okt. 1895	M.-O.	Fechtlehrer	
Nuß Julius	"	Okt. 1904	1906	"	Erzicher	
Obermayer Albert E. v.	"	Okt. 1869	Sept. 1872	M.-t. Sch.	Lehrer	
Oblak Valentin	Hauptmann	Sept. 1900	Aug. 1904	M.-O.	"	
Olivieri Karl	Oberleutnant	Sept. 1894	Aug. 1897	"	Turnlehrer	
Opitz Karl	"	Okt. 1856	Aug. 1858	O.-E.	Lehrer	
Opitz Thomas, Dr.	Stabsarzt	Okt. 1859	Sept. 1862	A.-A.	Chefarzt	

Örtl Franz	Hauptmann	Okt. 1898	Aug. 1901	M.-O.	Bataillonskommandant u. Lehrer	Als Oberleutnant u. h. in den Ruhestand
Oßwald Johann, Dr.	Stabsarzt	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Chefarzt	
Pabst Oskar	Oberleutnant	Okt. 1871	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Pardl Ottokar	"	Okt. 1875	Sept. 1879	M.-O.	"	
	Hauptmann	Sept. 1887	Aug. 1896	"	"	
Partsch Anton	"	Sept. 1897	1906	"	"	
	"	Okt. 1858	Sept. 1859	H. K.	"	
Paul Karl	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	
Pauschek Rudolf	Oberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1899	M.-O.	Turnlehrer	
Pečírka Eduard	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	Lehrer	
Pedrazzi Eugen	"	Okt. 1859	Sept. 1867	H. K.	"	
Penecke Hugo	Hauptmann	Sept. 1888	Aug. 1901	M.-O.	"	
Penko Karl	Major	Sept. 1901	Aug. 1904	"	Lehrerasspirant	
Pert Johann	Honvedoberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	
Persin Michael	Unterleutnant	Sept. 1896	Dez. 1896	M.-O.	Ökonomicoffizier	
Peschek Ignaz	Hauptmann	Okt. 1858	Sept. 1860	A.-A.	Lehrer	
Peter Jakob	Oberleutnant	Okt. 1863	Sept. 1864	"	Adjutant	
Piehler Anton	"	Okt. 1859	Sept. 1867	"	Lehrer	
Piehler Heinrich	Hauptmann	Dez. 1889	Mai 1900	M.-O.	Adjutant u. Lehrer	† 5. Mai 1900
Pick Karl	Major	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	Adjutant	
Pienazek v. Odroważ Stephan Ritter	Oberleutnant	Okt. 1862	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	
Pierron Heinrich	"	Okt. 1862	Sept. 1864	"	Reitlehrer	
Pietsch Josef	"	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	Lehrer	
Pilarsky Isidor	"	März 1882	Aug. 1883	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
Pilsak E. v. Wellenau Eduard	Geistl. Professor	Okt. 1862	Sept. 1866	A.-A.	Lehrer	
Pilshofer Franz	Major	Okt. 1860	Sept. 1861	"	"	
	Untertierarzt					

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Piotrowski Rudolf	Oberleutnant	Okt. 1860	Sept. 1862	A.-A.	Lehrer	Als Generalmajor u. h. in den Ruhestand
Pitha Eugen	"	Febr. 1905	1906	M.-O.	Erzieher	
Planner Edler v. Wildinghof Viktor	Oberst	Sept. 1895	Aug. 1897	M.-O.	Kommandant	
Podzimek Ferdinand	Oberleutnant	Okt. 1864	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	
Pokorny Gustav	Unterleutnant	Okt. 1863	Sept. 1864	"	Reitlehrer	Als Generalmajor u. h. in den Ruhestand
Polansky Anton	Oberst	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Kommandant	
Pollak Franz	Generalmajor	März 1901	1906	M.-O.	"	
Popletsan Johann	Hauptmann	Sept. 1895	Aug. 1896	"	Lehrer	
Popper Eduard, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1903	1906	"	"	Versieht den zahnärztlichen Dienst
Pospisil Josef	Oberleutnant	Okt. 1899	Aug. 1900	"	"	
Post Johann	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Preu zu Corburg u. Luseneegg Anton	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	Kompagniekommdt.	
Prohaska Wilhelm	Major	Sept. 1882	Dez. 1889	"	"	Als Oberstleutnant u. h. in den Ruhestand
Prosser Franz, Dr.	Hauptmann	Febr. 1882	Aug. 1883	"	"	
Prößl Karl	Regimentsarzt	Okt. 1862	Sept. 1864	A.-A.	Chefarzt	
Prucha Anton	Hauptmann-Auditor	Okt. 1858	Sept. 1865	"	Lehrer	
Prunkner Theodor	Oberleutnant	Okt. 1870	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	Versah d. Gerichtspflege
Puttnig Maurus	"	Okt. 1891	Aug. 1897	M.-O.	"	
Quintus Josef Ritter v.	"	Okt. 1862	Sept. 1863	A.-A.	"	
	"	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Quintus Josef Ritter v.	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	"	Versah d. Gerichtspflege
	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	"	

Radler Artur	Oberleutnant	März 1901	1906	M.-O.	Aspirant u. Lehrer	† 17. Jänner 1894
Raschendorfer Josef	Oberstleutnant	Dez. 1896	Aug. 1900	"	Lehrer	
Raunig Karl	Hauptmann	Okt. 1889	Jänn. 1894	"	Ökonomieoffizier	
Rebensteiger von Blankenfeld Kamillo	Oberleutnant	Sept. 1882	Aug. 1883	"	Turnlehrer	
Reichbach Josef Freiherr v.	Major	Sept. 1877	Juli 1885	"	Lehrer	Als Oberstleutnant u. h. in den Ruhestand
Reichardt Johann	Hauptmann	Okt. 1855	Sept. 1864	H. K.	"	
Reichel Friedrich	Oberleutnant	Nov. 1898	Aug. 1902	M.-O.	Fechtlehrer	
Reinhart zu Thurnfels und Ferklehen Pius v.	Hauptmann	Sept. 1902	Aug. 1904	"	Lehrer	
Rezek Wenzel	Oberleutnant	Sept. 1885	Aug. 1894	"	"	Als Oberstleutnant u. h. in den Ruhestand
Richter Arnold	Hauptmann	Sept. 1896	1906	"	"	
Richter Gustav	Oberleutnant	Okt. 1874	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Riftl Alexander	Hauptmann	Sept. 1879	Aug. 1881	M.-O.	"	
Rohn Karl	Honvedoberleutnant	Sept. 1899	Aug. 1900	"	Lehrer	Als Oberstleutnant u. h. in den Ruhestand
Roksandí Daniel	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1862	A.-A.	Turnlehrer	
Romberg Franz	Hauptmann	Sept. 1882	Aug. 1883	M.-O.	Lehrer	
Rosenkranz Franz	Major	Okt. 1858	Sept. 1867	H. K.	Adjutant, dann	
Rosmarinofski Franz	Hauptmann	Sept. 1879	Juni 1886	M.-O.	Ökonomieoffizier	Als Oberstleutnant u. h. in den Ruhestand
	Oberleutnant	Okt. 1862	Sept. 1863	A.-A.	Adjutant	
Rukavina von Vidovgrad Konstantin Freiherr	Oberleutnant	Okt. 1878	März 1880	M.-O.	Lehrer	
Rupprecht Theodor	"	Juli 1856	Sept. 1856	O.-E.	"	
Ruszkay Julius	Honvedoberleutnant	Sept. 1900	Aug. 1901	M.-O.	Lehrer	Als Oberstleutnant u. h. in den Ruhestand
Rutsky Andreas	Oberleutnant	Okt. 1859	Sept. 1860	A.-A.	Lehrer	
Saar Heinrich Freiherr v.	Hauptmann	Okt. 1864	Sept. 1867	H. K.	"	
	Oberleutnant	Sept. 1902	1906	M.-O.	"	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Sänger Franz	Oberleutnant	Okt. 1861	Sept. 1862	A.-A.	Reitlehrer	
Schadek Oskar	Hauptmann	Sept. 1880	Aug. 1882	M.-O.	Turnlehrer	
Schäfer Wilhelm	"	Okt. 1875	Sept. 1879	"	Lehrer	
Schaffer Friedrich	"	Sept. 1894	Aug. 1897	"	"	
Schiffli Josef	Leutnant	Sept. 1883	Aug. 1884	"	"	
Schimak Alois	Oberleutnant	Okt. 1878	Sept. 1879	"	Adjutant	
Schleicher Julius, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1893	April 1884	"	Lehrer	
Schlieben Ludwig v.	Hauptmann	Sept. 1879	Aug. 1886	"	"	
Schmalz Maximilian	Oberleutnant	Okt. 1867	Sept. 1868	A.-A.	Reitlehrer	
Schmarda Anton	Oberstleutnant	Okt. 1866	Sept. 1867	H. K.	Lehrer	
Schmidt Aug. Friedr. Ritter v.	Generalmajor	Febr. 1860	Okt. 1866	A.-A.	Kommandant	Als Feldmarschallent-
Schmidt Rudolf	Oberleutnant	Sept. 1892	Aug. 1896	M.-O.	Lehrer	nant, h. in d. Ruhestand
Schmutzer Karl	"	Sept. 1894	Aug. 1897	"	"	
Schneider Josef	Oberleutnant	Sept. 1880	Aug. 1882	"	Lehrer	
Schönfeld Julius	Hauptmann	Sept. 1885	Aug. 1892	"	"	
Schönhaber Leopold	Unterleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	"	
Schönn Moritz	Oberleutnant	Febr. 1898	Aug. 1898	M.-O.	Lehrerspirant	
Schröder Franz	"	Sept. 1881	Sept. 1882	"	Lehrer	
Schrott Josef	Major	Nov. 1882	Dzbr. 1902	"	"	
Schuppeler Reinhard Edler v.	Oberleutnant	Sept. 1898	Aug. 1899	"	Lehrerspirant	
	"	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
	"	Okt. 1875	Sept. 1876	M.-O.	"	

Schurz Alois	—	Okt. 1878	Aug. 1885	M.-O.	Tanzlehrer	
Schwab Johann	Oberleutnant	Okt. 1862	Sept. 1863	A.-A.	Reitlehrer	
Schwarz Franz	Militärwerkführer	Nov. 1898	1906	M.-O.	Administrator	
Schwarz Géza	Honvedhauptmann	Sept. 1897	Aug. 1898	"	Lehrerspirant	
Schwarz Julius, Dr.	Oberstabsarzt II. Kl.	Sept. 1901	Aug. 1904	"	Chefarzt u. Lehrer	
Schwarzleiner Artur v.	Oberstleutnant	Febr. 1890	Aug. 1896	"	Lehrer	
Sedlaczek Leopold	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	"	
Seeber Josef	Geistl. Professor	Sept. 1887	Aug. 1897	M.-O.	Seelsorger u. Lehrer	
Seewald Wilhelm R. v.	Oberleutnant	Sept. 1900	Aug. 1901	"	Lehrer	
Seidl Richard	Unterleutnant	Okt. 1863	Sept. 1864	A.-A.	Reitlehrer	
Sekeschan Elias	Hauptmann	Sept. 1896	Aug. 1900	M.-O.	Ökonomieoffizier	
Senardens de Grancy Heinrich Freiherr	Oberleutnant	Okt. 1902	Aug. 1903	"	Lehrerspirant	
Siegl Hermann	Leutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Šišić Karl v.	Oberleutnant	Nov. 1902	Marz 1903	M.-O.	Lehrerspirant	
Skladny Karl	"	Okt. 1859	Sept. 1860	A.-A.	Lehrer	
Skuhra Ignaz	"	Sept. 1882	Aug. 1883	M.-O.	"	
Skutecky Alexander, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1901	1906	"	"	Während d. Schuljahres 1903/04 abkommandiert
Slaup Julius	Hauptmann	Okt. 1860	Sept. 1867	A.-A.	"	
Slusarz Christoph	Oberleutnant	Sept. 1899	1906	M.-O.	"	
Smekal Karl	Hauptmann	Okt. 1858	Sept. 1865	A.-A.	"	
Smetáček Alfons	Oberleutnant	April 1879	Sept. 1879	M.-O.	"	
Sobalik Franz, Dr.	"	Sept. 1898	Aug. 1902	"	"	
Sofer Leo	Hauptmann	Sept. 1893	Dez. 1896	"	"	
Soika Albert	Oberleutnant	April 1903	Nov. 1903	"	Lehrerspirant	
Sora Johann	—	Sept. 1879	Okt. 1881	"	Gesang- und Musiklehrer	
Sosna Eduard	Oberleutnant	Jänn. 1897	Aug. 1897	"	Ökonomieoffizier	Während d. Schuljahres 1899/1900 abkommand.
Spaun Wilhelm Ritter v.	"	Sept. 1898	Aug. 1899	"	Lehrerspirant	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Speil v. Ostheim Rudolf Ritter	Hauptmann	Sept. 1901	1906	M.-O.	Lehrer	
Sponner Alois	"	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	"	
Spurny Adolf	"	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	Bataillonskommdt.	
Stom Zdenko R. v.	Major	Sept. 1895	Aug. 1897	"	Lehrer	
Šrutek Ernst	Hauptmann	Sept. 1898	1906	"	"	
Stainer Heinrich	"	Okt. 1858	Sept. 1866	A.-A.	"	
Stankiewicz de Mogila Artur	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1873	M.-t. Sch.	Kompagniekommdt.	
Ritter v.	"	Sept. 1897	Nov. 1898	M.-O.	Fechtlehrer	
Steiner Ferdinand	Oberstleutnant	Sept. 1893	Aug. 1900	"	Lehrer	
Steiner Joachim	Hauptmann	Okt. 1875	Sept. 1878	"	Turn- u. Fechtlehrer	
Steiner Rudolf	"	Sept. 1880	Aug. 1894	"	Lehrer	
Steinhart Franz	Oberleutnant	Sept. 1904	1906	"	"	
Steinocher Adolf	Major	Okt. 1858	Sept. 1869	A.-A.	"	
Stohanzl Karl	Oberleutnant	April 1892	Aug. 1885	M.-O.	"	
Strasser Edler v. Obenheimer	Leutnant	Sept. 1901	Sept. 1904	"	Turnlehrer	
Ludwig	Oberleutnant	Okt. 1872	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Lehrer	
Stratimirović de Kulpin Milan	Hauptmann	Okt. 1875	Sept. 1878	M.-O.	"	
Strauß Franz	Oberleutnant	Sept. 1897	April 1898	"	Lehrer	
	Geistl. Professor	Okt. 1864	Sept. 1867	A.-A.	Lehrer	
	"	Okt. 1871	Sept. 1874	M.-t. Sch.	Lehrer	
	"	Nov. 1877	Sept. 1879	M.-O.	"	

Sturm Alexander, Dr.	Oberleutnant	Sept. 1886	Dez. 1886	M.-O.	Lehrer	Versah d. Ge. leitungsplage
Suchy Johann	Hauptmann-Auditor	Okt. 1865	Sept. 1869	A.-A.	"	
Susan Maximilian	Oberleutnant	Okt. 1861	Sept. 1862	"	Reitlehrer	
Švanderlik Josef	"	Sept. 1896	Okt. 1896	M.-O.	Lehrer	
Svoboda Josef	"	Sept. 1899	Aug. 1902	"	"	
Syřinek Albert	"	Okt. 1875	Sept. 1879	"	Gesang- und Musiklehrer	
Syrowy Karl	Oberleutnant	Okt. 1864	Sept. 1869	A.-A.	Adjutant	
Szellinga Georg	"	Sept. 1902	Aug. 1903	M.-O.	Lehrer	Versah den zahnärztlichen Dienst
Szendró Josef, Dr.	Regimentsarzt	Jänn. 1901	Aug. 1904	"	"	
Szentpály v. Homoród-Szentpál	Honvedoberleutnant	Sept. 1898	Aug. 1899	"	Lehrer	
Gabriel	"	Sept. 1899	Aug. 900	"	Lehrer	
Szőke Andreas	"	Sept. 1897	Aug. 1898	"	"	
Szokoll August	Honvedhauptmann	Sept. 1901	Aug. 1902	"	Lehrer	
Szombathelyi Adalbert v.	Oberleutnant	Sept. 1881	Sept. 1881	"	"	
Tamásy Géza v.	Leutnant	Okt. 1860	Sept. 1861	A.-A.	Reitlehrer	
Taufar Rudolf	Unterleutnant	Sept. 1884	Aug. 1896	M.-O.	Ökonomicoffizier	
Tauschinsky Eduard	Hauptmann	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	Kompagniekommdt.	
Thallner Karl	"	Nov. 1905	1906	M.-O.	Evang. Seelsorger u. Lehrer	
Tirtsch Gregor, Dr.	Evangel. geistl. Professor	Mai 1884	1906	"	Lehrer	
Tollich Karl	Hauptmann	Sept. 1904	1906	"	Bataillonskommdt.	
Tomanek Edler von Beyersfels	"	Dez. 1881	Dez. 1889	"	Adjutant	† 12. Dezember 1889
Friedrich	"	Okt. 1855	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	
Tompa de Horšova Emil	Unterleutnant	Sept. 1877	Aug. 1880	M.-O.	"	
Tonkres Alois	Hauptmann	Nov. 1900	Juni 1901	"	Lehrer	
Traun Jakob Edler v.	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	
Trauschenfels Gustav v.	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	
Troll Edmund Ritter v.	Unterleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Lehrer	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Truchelut Gottfried	Hauptmann	Okt. 1875	Sept. 1877	M.-O.	Lehrer	
Tuma Josef	Oberleutnant	Sept. 1896	Okt. 1896	"	"	
Turek Franz	"	Sept. 1883	Aug. 1886	"	"	
Ullmann Julius	Hauptmann	Sept. 1892	Aug. 1897	"	"	
Ullrich Franz	"	Okt. 1890	Aug. 1896	"	"	
Ulreich Adolf	Oberleutnant	Sept. 1883	Juni 1888	"	"	
Ungard Albert	"	Okt. 1871	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Urban Josef, Dr.	Regimentsarzt	Okt. 1870	Sept. 1875	"	"	
Urbas Ernst v.	"	Okt. 1875	Mai 1892	M.-O.	"	
Uzelac Simon	Oberleutnant Major	Okt. 1869	Sept. 1874	M.-t. Sch.	"	
Veith Anton	Kaplan	Sept. 1892	Aug. 1894	M.-O.	"	
Veyder-Malberg Artur Frh. v.	Geistl. Professor	Okt. 1857	Aug. 1858	O.-E.	Seelsorger u. Lehrer	
Vischner Anton	Hauptmann	Okt. 1859	Sept. 1864	A.-A.	"	
Voigt Josef	Oberleutnant	Sept. 1886	Aug. 1888	M.-O.	Lehrer	
Vukelić Peter	"	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Wachtel Rudolf	Hauptmann	Okt. 1860	Sept. 1861	A.-A.	Reitlehrer	
Wagner Friedrich	"	Febr. 1894	Aug. 1896	M. O.	Ökonomieoffizier	
Wakönigg Franz	Oberleutnant	Febr. 1905	1906	"	Lehrer	
Wagner Friedrich	Hauptmann	Okt. 1904	Jänn. 1905	"	Erzieher	
Wakönigg Franz	Oberleutnant	Okt. 1860	Sept. 1861	A.-A.	Reitlehrer	
	"	Okt. 1864	Sept. 1869	"	"	

Waldbauer Heinrich	Honvedoberleutnant	Sept. 1897	Aug. 1898	M.-O.	Lehrer	Lehrer
Wallisch Wilhelm, Dr.	Regimentsarzt	Sept. 1888	März 1892	"	Lehrer	
Wantner Franz	Hauptmann	Okt. 1858	Sept. 1869	A.-A.	Ökonomieinspektor	
Wareka Wenzel	Oberleutnant	Okt. 1860	Sept. 1862	"	Lehrer	
Wartalot Anton	"	Okt. 1861	Sept. 1864	H. K.	"	
Weber Robert	"	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Weil Gustav, Dr.	Regimentsarzt	Okt. 1875	Sept. 1878	M.-O.	"	
Weiß Eduard	Unterleutnant	März 1892	Mai 1894	"	"	
	Oberleutnant	Okt. 1860	Sept. 1861	A.-A.	Reitlehrer	
	"	Okt. 1863	Sept. 1869	"	Lehrer	
Wenedikter Heinrich	Geistl. Professor	Okt. 1870	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	
Wersch Wilhelm R. v.	Hauptmann	Okt. 1871	Sept. 1874	"	Seelsorger u. Lehrer	
Wesener Alois	Rittmeister	Okt. 1858	Sept. 1861	A.-A.	Lehrer	
Wessenberg Peter	Oberleutnant	Jänn. 1904	Aug. 1904	M.-O.	Lehrer	
Weyrich Julius	Hauptmann	Sept. 1885	Aug. 1888	"	Lehrer	
Wiedemann Franz	Leutnant	Okt. 1875	Aug. 1885	"	"	
Wika Rudolf	Oberleutnant	Sept. 1884	Aug. 1885	"	"	
Wilczek Franz	"	Okt. 1869	Sept. 1872	M.-t. Sch.	"	
Wildmoser Anton	Major	Okt. 1869	Sept. 1875	"	"	
Windisch Wenzel	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1865	A.-A.	"	
Witeček Franz	"	Okt. 1860	Sept. 1861	"	Reitlehrer	
Wocet Josef	Hauptmann	Okt. 1859	Sept. 1860	"	Adjutant	
Wohntheder Josef	Unterleutnant	Okt. 1863	Sept. 1861	H. K.	Lehrer	
Wolff von Wolfenberg Michael	Hauptmann	Okt. 1875	Nov. 1879	A.-A.	Reitlehrer	
Wolfram Ambrosius, Dr.	Oberarzt	Okt. 1869	Sept. 1870	M.-O.	Lehrer	
Wondratschek Josef	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	M.-t. Sch.	"	
Wowy Karl	Honvedhauptmann	Sept. 1898	Aug. 1899	A.-A.	Turn- u. Fechtlehrer	
				M.-O.	Lehrer	

N a m e	Charge im letzten Jahre der ununterbrochenen Verwendung	Verwendet		An welcher Anstalt	In welcher Eigenschaft	Anmerkung
		von	bis			
Wuchty Hugo	Oberleutnant	Okt. 1878	Aug. 1880	M.-O.	Turn- u. Fechtlehrer	
Wurzel Robert	"	Okt. 1858	Sept. 1860	A.-A.	Lehrer	
Wuschitz Georg	Geistl. Professor	Okt. 1867	Sept. 1868	"	"	
Zajackowski de Zaręba Kasimir Ritter	Hauptmann	April 1879	Aug. 1882	M.-O.	"	
Zagórski Severin R. v.	Rittmeister	Sept. 1888	Aug. 1890	"	"	
Zatoulkal Maximilian	Oberleutnant	Sept. 1900	Aug. 1904	"	"	
Zawadsky Alexander, Dr.	Oberarzt	Okt. 1869	Sept. 1871	M.-t. Sch.	"	
Zdeněk Anton	Unterleutnant	Okt. 1858	Sept. 1859	A.-A.	Adjutant	
Zeller Johann	Oberstleutnant	Okt. 1862	Sept. 1866	"	Lehrer	
Žemlicka Johann	Hauptmann	März 1905	1906	M.-O.	Lehrer	
Zezschwitz Friedrich Frh. v.	Oberst	Okt. 1875	Aug. 1879	M.-O.	Kommandant	
Zika Karl	Oberleutnant	Okt. 1858	Sept. 1860	A.-A.	Lehrer	
Zimburg Eddler von Reinerz	Hauptmann	Sept. 1883	Aug. 1895	M.-O.	Lehrer	Kommandant der M.-U.-R. in St. Pölten
Wilhelm	Oberleutnant	Okt. 1869	Sept. 1875	M.-t. Sch.	"	
Zotter Karl	Hauptmann	Okt. 1875	Mai 1879	M.-O.	"	† 9. Mai 1879
Zsivan v. Melence Alexander	Major	Sept. 1897	Aug. 1899	"	"	
Zwinauer Moritz	Untertierarzt	Nov. 1903	Aug. 1904	"	"	Kommandant der M.-U.-R. in Kismarton
		Okt. 1864	Sept. 1869	A.-A.	Lehrer	

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Die Militärerziehungshäuser	3
Militär-Obererziehungshaus zu Weißkirchen	4
Schuljahr 1856/57	8
" 1857/58	8
Entstehung der Artillerieakademie in Weißkirchen	10
Schwimmschule	14
Chronik der Begebenheiten während des Bestehens der Artillerieakademie in Weißkirchen	15
Schuljahr 1858/59	15
" 1859/60	20
" 1860 61	21
" 1861 62	23
" 1862/63	24
" 1863/64	24
" 1864/65	26
" 1865/66	28
" 1866/67	30
" 1867/68	33
" 1868/69	36
Militär-technische Schule	40
Schuljahr 1869/70	47
" 1870/71	51
" 1871/72	54
" 1872/73	56
" 1873/74	58
" 1874/75	61
Reformen im Militärbildungswesen	65
Militär-Oberrealschule	72
Schuljahr 1875/76	73
" 1876/77	78
" 1877 78	81
" 1878/79	84
" 1879/80	86

Schuljahr	Seite
1880/81	93
" 1881/82	100
" 1882/83	102
" 1883/84	105
" 1884/85	107
" 1885/86	111
" 1886/87	114
" 1887/88	117
" 1888/89	121
" 1889/90	125
" 1890/91	128
" 1891/92	130
" 1892/93	133
" 1893/94	136
" 1894/95	141
" 1895/96	146
" 1896/97	154
" 1897/98	158
" 1898/99	163
" 1899/1900	169
" 1900/01	172
" 1901/02	179
" 1902/03	187
" 1903/04	191
" 1904/05	198
Der Lehr- und Verwaltungskörper der Militär-Oberrealschule im Schuljahre 1905/06	205
Tabellarische Zusammenstellung der in dem 50jährigen Zeitraume seit Errichtung der Anstalt in Verwendung gestandenen Kommandanten, Lehrer, Erzieher etc.	208

Benutzte Quellen.

Chronik der Anstalt, verfaßt von den ehemaligen Lehrern an der Militär-Oberrealschule:

Hauptmann Josef Hensel des Artilleriestabes.
 " Franz von Erlach des Infanterieregiments Nr. 46.
 " Eduard Loidolt des Armeestandes,
 " Julius Ullmann des Infanterieregiments Nr. 3.
 " Leo Sofer des Infanterieregiments Nr. 97.
 Major Franz Schröder des Armeestandes,
 " Theodor Bannach des Armeestandes
 und dem Herausgeber.

Erster Jahresbericht über die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten.
 1884.

Mitteilungen des Kriegsarchivs.

Streffleur, Österreichische militärische Zeitschrift.

Crusiz, FMLt. Adolf von Wurmb.

Gatti, Geschichte der k. k. Ingenieur- und k. k. Genieakademie.

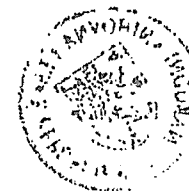
Pechmann, Ein pädagogischer Beitrag zur Massenerziehung.

Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. 3. Band.

Rechberger von Rechkron, Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom 30jährigen Kriege bis zur Gegenwart.

Svoboda, Die Theresianische Militärakademie zu Wiener-Neustadt und ihre Zöglinge.

NK II 30.VI.98/114530



Urteile der Presse

über desselben Verfassers „Mottos und Devisen des Kriegerstandes“ (Der Redensarten, Kunstausdrücke und Sprichwörter neue Folge).

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. Dezember 1896 ein Exemplar dieses Werkes der huldreichsten Annahme für die k. u. k. Familien-Fideikommißbibliothek zu würdigen geruht.

„Streffleurs österr.-militärische Zeitschrift“ (Literaturblatt), November 1896.

Der Verfasser hat seinerzeit mit einer Sammlung von militärischen Sprichwörtern und Redensarten einen literarischen Treffer gemacht. Nun liegt ein weiteres Produkt seines jahrelangen, unermüdlichen Fleißes im Sammeln vor ... Viele Devisen sind Gemeingut ganzer Völker geworden und bilden oft die lapidarste und unübertrefflichste Charakteristik ihres Schöpfers. Aus letzterem Grunde muß der jüngsten Arbeit des Hauptmanns Krebs ein höherer Wert beigelegt werden, als man gewöhnlich derartigen Sammelwerken zu zollen pflegt.

„Neue Freie Presse“, 6. November 1896.

Hauptmann Krebs hat eine außerordentlich große Anzahl von Wahlsprüchen — das Wort im weitesten Sinne genommen — in den verschiedensten Sprachen, aus alter und neuerer Zeit gesammelt. Alphabetisch geordnet, bilden sie ein interessantes Nachschlagebuch nicht nur für den Militär, sondern in noch höherem Grade für den Kulturhistoriker.

„Neue Armeezeitung“, 12. November 1896.

Der Leser findet in den Mottos und Devisen manche Anregung zum Nachdenken und manche erquickliche, herzerhebende Lebensweisheit ausgedrückt. Das Buch verdient einen Platz nicht nur in jeder militärischen Bibliothek, sondern auch in der eines jeden Literaturfreundes.

„Die Vedette“, 25. November 1896.

Der kulturgeschichtliche Wert des Bändchens erhöht sich dadurch, daß der Verfasser in richtigem Verständnis bei jedem Spruche dessen Quelle angibt und — wie zum Beispiel bei Orden — die wichtigsten historischen Daten anführt, auch die Mühe nicht scheute, verstümmelt Überliefertes in der ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. Das Buch, welches von tiefem und klarem Verständnis und von bewundernswertem Fleiße zeugt, füllt eine Lücke in unserer militärischen Literatur aus und sei dessen Anschaffung bestens empfohlen.

„Militär-Wochenblatt“ (Literaturzeitung), Berlin, Dezember 1896.

Die Sammlung regt zum Denken und zu Betrachtungen an, die Sprüche mahnen zur Entfaltung mannigfacher Tugend, sie bekunden gute Vorsätze und stellen hohe Aufgaben, der Beachtung und der Befolgung wert ... Die gesamte Bearbeitung ist eine höchst sorgsame.

„Neues Wiener Tagblatt“, 6. Dezember 1896.

Unter dem Titel „Spruchweisheit der Männer vom Zepter und Schwerte“ wird ein Auszug aus der Sammlung gebracht und zum Schlusse heißt es:

Diese nicht allzu weit ausgreifenden Proben — an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen — genügen nun wohl, die vorliegende literarische Arbeit zu kennzeichnen. Zugleich sind sie auch größtenteils anmutende Belege für die schlichte, biderbe, tüchtige Denkweise unserer Vorfahren, nicht bloß in klingenden Schellenworten, sondern aus tiefem Gemüte hervor bekundet.

„Armeeblatt“, 9. Dezember 1896.

In allen Phasen der Geschichte, in allen Sphären hat Hauptmann Krebs Umschau gehalten und das Beste in seinem Buche niedergelegt ... Dieses wird zu einem wahren und handlichen Zitatenschatze, zu einem Nachschlagebuche, das nicht nur dem Soldaten, sondern jedermann vortreffliche Dienste leisten wird.

„Fremdenblatt“, 27. Dezember 1896.

Unter dem Titel „Die Sprache der Helden“ bringt das Feuilleton zahlreiche Beispiele aus der Sammlung und schließt deren Besprechung mit den Worten:

Eine schier unerschöpfliche Fülle, aus der hier nur flüchtige Stichproben solcher markanter Sprüche gegeben werden konnten, enthält das sorgsam zusammengestellte Werk ... Man wird nicht verkennen, daß eine derartige Sammlung ihren wohlthätigen, ethischen Einfluß auf den Sinn für Tapferkeit, Tugend und Ehre in mächtiger Weise ausübt.

„Organ der Militärwissenschaftlichen Vereine“, LIV. Band, 1897, Bücheranzeiger.

Das Buch ist Seiner Exzellenz dem Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. FMLt. Ritter von Samonigg. gewidmet. Sein Inhalt entspricht im allgemeinen dem in der Zeit des langen Friedens wiederholt und woltuend sich bemerkbar machenden Streben, die Jugend, welche für unseren Stand gebildet wird, gegenüber der realistischen Richtung der Gegenwart auf die Bahn der Ehre in unserem Sinne zu lenken und darin zu erhalten.

„Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“, (Band 102, 2), Berlin, Februar 1897.

Ein prächtiges, eigenartiges Buch, das nicht nur von außerordentlichem Sammelfleiß zeugt, sondern auch von den gründlichen Kenntnissen des Verfassers, der die Sprüche, wo es ihm nötig schien, mit Erläuterungen und Anmerkungen begleitet ...

Daß der Verfasser Österreich-Ungarn und das Haus Habsburg-Lothringen besonders berücksichtigte, ist natürlich ... Jedenfalls sei die köstliche Spruchsammlung, die wohl geeignet ist, den leider etwas aus der Mode kommenden Idealismus neu zu beleben, den „Männern vom Schwerte“ warm empfohlen.

„Militärische Rundschau“, Leipzig, Februar 1897.

Ein hübsches Denkmal eifrigen Sammelfleißes, dessen kulturgeschichtlichen Wert wir nicht unterschätzen, liegt hier vor uns ... Wir können das Buch bestens empfehlen und sind überzeugt, daß dasselbe ebenso wie die „Militärischen Redensarten und Kunstausdrücke“ desselben Verfassers die weiteste Verbreitung finden werden.

„Allgemeine Zeitung“, München, 10. November 1897.

Besondere Sorgfalt hat der emsige und kritische Verfasser der Herstellung der richtigen Lesart zugewendet; denn die Devisen sind nur allzuoft durch den Sprachgebrauch verstümmelt im Umlaufe, ähnlich wie die Zitate aus Schriftstellern. Der Referent hat wiederholt scharfe Kontrolle geübt — wo er es zu tun instande war — und stets zu vollster Befriedigung, so daß er mit Fug und Recht die vorliegende Blumenlese an Wert der früheren Schrift des Verfassers, „Militärische Sprichwörter und Redensarten“, zur Seite stellen kann.

Eingehende Referate brachten unter anderen: Die „Militärzeitung“, Wien, 7. November 1896; die „Wiener Sonn- und Montagszeitung“, 9. November 1896; die „Österreichisch-ungarische Offizierszeitung“, 21. November 1896; das „Neuigkeits-Weltblatt“, Wien, 11. Dezember 1896; die „Bohemia“, Prag, 21. Februar 1897.

